

74. Sitzung

am Donnerstag, dem 25. Oktober 2001, 8.30 Uhr,
in München

Geschäftliches	5269	7. Dritte Vorbereitungs-klasse für jugendliche Spätaussiedler in Ruhstorf an der Rott	
Geburtstagswünsche für Staatsminister Hans Zehetmair und die Abgeordneten Karin Pranghofer und Sebastian Kuchenbaur	5269	Frau Narnhammer (SPD)	5275
		Frau Staatsministerin Stewens	5275
Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GeschO		8. Kindernotrufe in Bayern	
1. Maßnahmen gegen Personalmangel am Bamberger Landgericht		Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5275, 5276
Odenbach (SPD)	5269, 5270	Frau Staatsministerin Stewens	5275, 5276
Staatsminister Dr. Weiß	5269, 5270	Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO (Anlage 1)	
2. Auftragsvergabe zur Durchführung des Projekts bajTECH 2000 an externe Dienstleister		9. Elternwille beim Übertritt von der 6. Klasse Hauptschule an die Realschule	
Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5270, 5271	Möstl (SPD)	5349
Staatsminister Dr. Weiß	5270, 5271	10. Stellenzusage für Bewerber für den Schuldienst im Schuljahr 2001/2002 und Einstellung von Bewerbern	
3. Förderung der niederbayerischen Grenzlandkreise Freyung-Grafenau, Passau und Regen im Rahmen eines Sonderprogramms ab 2002		Frau Narnhammer (SPD)	5349
Brandl (SPD)	5271, 5272	11. Besetzung von Planstellen durch zum Schuljahr 2001/2002 eingestellte Lehrkräfte	
Staatssekretär Spitzner	5271, 5272	Hufe (SPD)	5350
4. Behindertengerechter Ausbau der S-Bahnhöfe im Großraum Nürnberg		12. Einstellungszuwächse bei Lehrkräften für die Jahre 1998, 1999, 2000 und 2001	
Frau Naaß (SPD)	5272	Frau Goertz (SPD)	5350
Staatssekretär Spitzner	5273	13. Probleme bei der Besetzung frei gewordener Stellen oder der mobilen Reserve in den einzelnen Regierungsbezirken Bayerns	
5. Instandsetzung der Burgruine Hohenburg		Pfaffmann (SPD)	5351
Donhauser (CSU)	5273, 5274	14. Verteilung der von der Staatsregierung angekündigten zusätzlichen Lehrerstellen bis zu 2003/2004 auf Schularten und -jahre	
Staatsminister Zehetmair	5274	Frau Hirschmann (SPD)	5351
6. Betriebsausgaben der vom Freistaat Bayern bezuschussten nichtstaatlichen Theater und Folgerungen für zukünftigen Zuschuss			
Welnhofner (CSU)	5273		
Staatsminister Zehetmair	5274		

- | | |
|---|--|
| <p>15. Anzahl der Vollzeit-, Zweidrittel- oder Teilzeitverträge für die angekündigten 4100 zusätzlichen Lehrerplanstellen
Frau Berg (SPD) 5351</p> <p>16. Anzahl der frei werdenden Lehrerplanstellen je Schulart bis 2004
Dr. Hahnzog (SPD) 5351</p> <p>17. Anzahl der Klassen im laufenden Schuljahr mit mehr als 30 Schülern
Werner Schieder (SPD) 5351</p> <p>18. PCB-Belastungen in der Gesamtschule in Hollfeld
Frau Biedefeld (SPD) 5352</p> <p>19. Möglichkeit der Anfragen an das Kultusministerium über das Internet für Lehrkräfte
Irlinger (SPD) 5352</p> <p>20. Reiterhof im Landschaftsschutzgebiet als privilegiertes Bauwerk
Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5352</p> <p>21. Maßnahmen der Staatsregierung zur Realisierung des sechsspurigen Ausbaus der A 3 zwischen Aschaffenburg und Erlangen
Boutter (SPD) 5352</p> <p>22. Verkehrserschließung des neuen Stadions in der Fröttmaninger Heide
Prof. Dr. Gantzer (SPD) 5353</p> <p>23. Einhaltung der bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen des § 13 a KWG bei der Vergabe von Großkrediten durch die Bayerische Landesbank an die Kirch-Gruppe
Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5353</p> <p>24. Beurteilung des Weißbuchs der Kommission „Europäisches Regieren“ durch die Staatsregierung
Dr. Heinz Köhler (SPD) 5354</p> <p>25. Finanzielle Unterstützung einer MBO-Übernahme des Fertigungswerkes der Lucent Technologies in Nürnberg durch die LfA
Dr. Scholz (SPD) 5354</p> <p>26. Kennzeichnung für aus Drittländern importierte Kälber vor dem 01.07.1998
Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5354</p> <p>27. Senkung der überhöhten Trichinenschaugebühren
Schläger (SPD) 5354</p> | <p>28. Verseuchtes Erdreich aus Segnitz (Landkreis Kitzingen)
Frau Radermacher (SPD) 5355</p> <p>29. Verbleib von Bauschutt aus dem Abriss des kerntechnischen Forschungszentrums von Siemens/KWU in Karlstein-Großwelzheim
Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5355</p> <p>30. Personalstand des technischen Personals in den Jahren 1990, 1995 und 2000 in den Kernkraftwerken Isar 1, Isar 2, Gundremmingen B und C sowie Grafenrheinfeld
Wörner (SPD) 5355</p> <p>31. Anonyme Meldungen betreffend Missstände in bayerischen Kernkraftwerken seit 1998
Gartzke (SPD) 5356</p> <p>32. Einzugsbereich für die Zulassung von Einzelhandelsprojekten für die Städte Fürth und Stein
Dr. Jung (SPD) 5357</p> <p>Aktuelle Stunde gemäß § 75 GeschO auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN</p> <p>„Die Situation der ausländischen Studierenden in Bayern“.</p> <p>hierzu:</p> <p>Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Dürr, Münzel u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</p> <p>Situation der ausländischen Studierenden in Bayern verbessern (Drs. 14/7705)</p> <p>Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5276
Dr. Wilhelm (CSU) 5278
Frau Dr. Baumann (SPD) 5279
Kreuzer (CSU) 5281
Dr. Hahnzog (SPD) 5281
Dr. Spaenle (CSU) 5282
Volkmann (SPD) 5282
Staatsminister Zehetmair 5284
Nadler (CSU) 5285
Hufe (SPD) 5286
Frau Prof. Männle (CSU) 5287</p> <p>Beschluss 5288</p> <p>Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten Ernst Michl 5288</p> <p>Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2002) (Drs. 14/7580)</p> <p>– Erste Lesung –</p> <p>und</p> |
|---|--|

Gesetzentwurf der Staatsregierung**Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2001/2002 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2002)** (Drs. 14/7581)

– Erste Lesung –

Staatsminister Prof. Dr. Faltthäuser	5288, 5308, 5309
Strasser (SPD)	5293
Ach (CSU)	5298
Frau Kellner (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	5303, 5307, 5309
Hofmann (CSU)	5307

Verweisung in den Haushaltsausschuss 5311

Gesetzentwurf der Staatsregierung**Bayerisches Gesetz zur Unterbringung von besonders rückfallgefährdeten hochgefährlichen Straftätern (BayStrUBG)** (Drs. 14/7642)

– Erste Lesung –

Dr. Hahnzog (SPD)	5311
Kreuzer (CSU)	5311
Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	5312
Staatsminister Dr. Beckstein	5313

Verweisung in den Innenausschuss 5315

Gesetzentwurf der Staatsregierungzur **Änderung des Bayerischen Schlichtungsgesetzes** (Drs. 14/7643)

– Erste Lesung –

Verweisung in den Verfassungsausschuss . . . 5315

Unterbrechung der Sitzung 5315

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Herrmann, Dr. Kempfle u.a. u. Frakt. (CSU)**Maßnahmen des Bundes für eine verantwortungsvolle Sicherheitspolitik einfordern** (Drs. 14/7706)

Hölzl (CSU)	5315
Prof. Dr. Gantzer (SPD)	5317
Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	5319, 5324
Welnhöfer (CSU)	5321
Staatsminister Dr. Beckstein	5323, 5324

Namentliche Abstimmung (s.a. Anlage 2) . 5327, 5329

Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Werner-Muggendorfer u. Frakt. (SPD)**Keine Terrorzellen in der Landeshauptstadt München** (Drs. 14/7707)

Pfaffmann (SPD) 5327, 5335

Staatsminister Dr. Beckstein	5329
Glück (CSU)	5329
Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5330
Haedke (CSU)	5331
Memmel (SPD)	5332
Welnhöfer (CSU)	5334

Namentliche Abstimmung (s.a. Anlage 3) . 5340, 5341

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Dürr, Münzel, Gote u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**Bundesratszustimmung zum Entschließungsantrag des Landes Schleswig-Holstein zum Verbot der Pelztierhaltung** (Drs. 14/7708)

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	5336, 5339
Brunner (CSU)	5338
Frau Lück (SPD)	5338
Staatsminister Sinner	5339

Beschluss 5340

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Dingreiter, Ach u.a. u. Frakt. (CSU)**Bayern bei privaten Betreibermodellen für den Autobahnausbau nicht benachteiligen** (Drs. 14/7709)**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Maget, Herbert Müller, Hoderlein u.a. u. Frakt. (SPD)**Sechsstreifiger Ausbau der A 8** (Drs. 14/7710)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 5340

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Kaul, Hofmann u.a. u. Frakt. (CSU)**Mobilfunk** (Drs. 14/7711)

Verweisung in den Umweltausschuss 5340

Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs;**Neuwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds**

Geheime Wahl 5340

Beschluss 5346

Gesetzentwurf der Abg. Maget, Dr. Hahnzog, Werner-Muggendorfer u.a. u. Frakt. (SPD)zur **Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes** (Drs. 14/6771)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 14/7440)

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung**Gesetz zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes** (Drs. 14/7338)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 14/7721)

Frau Narnhammer (SPD)	5341
Frau Dr. Fickler (CSU)	5341
Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	5342
Staatsminister Dr. Weiß	5344
Freiherr von Rotenhan (CSU)	5345
Abstimmung zum SPD-Gesetzentwurf 14/6771	5346
Beschluss	5346
Abstimmung zum Regierungsentwurf 14/7338	5346
Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 14/7338	5346
Bestellung eines Mitglieds der Enquete-Kommission „Mit neuer Energie in das neue Jahrtausend“	
Beschluss	5346
Abstimmung über Anträge etc. , die gemäß § 63 Abs. 6 der GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 4)	

zusätzliche Beratung zu folgenden **Anträgen****Dringlichkeitsantrag** der Abg. Dr. Dürr, Paulig, Kellner u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**Bericht über die Sicherheit der bayerischen Atomkraftwerke** (Drs. 14/7409)**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Dr. Dürr, Paulig, Kellner u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**Bericht über die Sicherheit des geplanten Forschungsreaktors FRM II** (Drs. 14/7410)**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Maget, Biedefeld, Gartzke u.a. u. Frakt. (SPD)**Innere Sicherheit in Bayern und Betrieb der Atomkraftwerke** (Drs. 14/7626)**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Elisabeth Köhler, Paulig, Kellner, Münzel u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Sicherheit in den Bayerischen Atomkraftwerken** (Drs. 14/7645)

Hofmann (CSU) 5347

Beschluss 5347

Mitteilung betreffs Erledigung von Anträgen (s.a. Anlage 5) 5347

Schluss der Sitzung 5347

(Beginn: 8.32 Uhr)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 74. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Meine Damen und Herren, ich möchte ein paar Glückwünsche aussprechen. Frau Kollegin Pranghofer konnte am 22. Oktober einen runden Geburtstag feiern. Halbrunde Geburtstage begingen am 23. Oktober Herr Staatsminister Hans Zehetmair und, ebenfalls am 23. Oktober, Herr Kollege Sebastian Kuchenbaur.

(Allgemeiner Beifall)

Im Namen des Hohen Hauses und persönlich gratuliere ich den Genannten sehr herzlich und wünsche ihnen alles Gute sowie Kraft und Erfolg bei der Erfüllung ihrer parlamentarischen Arbeit.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1

Mündliche Anfragen

Ich bitte zunächst Herrn Staatsminister der Justiz um die Beantwortung der ersten Frage. Erster Fragesteller ist Kollege Odenbach.

Odenbach (SPD): *Guten Morgen, Herr Staatsminister, sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem es laut einem Pressebericht der „Süddeutschen Zeitung“ aufgrund von Personalproblemen am Bamberger Landgericht fraglich ist, ob es je zu einem Prozess gegen den früheren Leiter des Bamberger Sozialamtes und zwei seiner Mitarbeiter kommen wird, die von der Staatsanwaltschaft Bamberg des Betrugs und der Untreue beschuldigt werden – sie sollen der Stadt Bamberg und dem Freistaat Bayern zwischen 1991 und 1995 einen Schaden von rund 500 000 DM zugefügt habe, – frage ich die Staatsregierung, was sie gegen den eklatanten Personalmangel am Bamberger Gericht zu tun gedenkt und wie sie sicherzustellen gedenkt, dass den Beschuldigten der Prozess gemacht wird.*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, bitte schön.

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich beantworte die Frage wie folgt: Wie in der Presse geschildert, beschuldigt die Staatsanwaltschaft Bamberg einen Beamten der Stadt Bamberg und zwei Privatpersonen, in den Jahren 1994 und 1995 im Zusammenhang mit der Gewährung von Unterkünften für Asylbewerber und deren Verpflegung unberechtigt erhöhte Erstattungsbeträge geltend gemacht zu haben. Das Landgericht Bamberg hat die Eröffnung des Hauptverfahrens noch nicht beschlossen. Mit Schreiben vom 25. September 2001 regte das Gericht stattdessen eine

Einstellung des Verfahrens gemäß § 153 a StPO an und erwähnte in diesem Zusammenhang unter anderem die Belastung der Strafkammer mit einer Vielzahl vordringlicher Haftsachen. Zur Frage der Einstellung des Verfahrens hat sich die Staatsanwaltschaft noch nicht geäußert.

Die hohe Belastung der bayerischen Gerichte und Staatsanwaltschaften aufgrund der angespannten Haushaltslage ist hinlänglich bekannt. Die vom Bayerischen Landtag als dem Haushaltsgesetzgeber ausgewiesenen Richterstellen werden auf Vorschlag der Präsidenten der Oberlandesgerichte entsprechend der jährlich festgestellten Belastungssituation auf die einzelnen Gerichte verteilt. Die Überprüfung der Geschäftszahlen des Landgerichts Bamberg hat keinen eklatanten Personalmangel, wie die mündliche Anfrage unterstellt, ergeben. Die Belastung des Landgerichts Bamberg liegt zwar etwas über dem Durchschnitt des Oberlandesgerichtsbezirks Bamberg und dem Landesdurchschnitt. Trotz dieser Sachlage konnten bisher alle Geschäftsaufgaben des Landgerichts ordnungsgemäß erledigt werden, sodass für den Präsidenten des Oberlandesgerichts kein Anlass bestand, sich um eine Verstärkung zu bemühen.

Die Verteilung der gerichtlichen Geschäftsaufgaben ist Sache des Präsidiums dieses Gerichts, das in richterlicher Unabhängigkeit handelt. Das Präsidium des Landgerichts Bamberg hat die entsprechende Prüfung aufgrund des oben erwähnten Belastungshinweises der Strafkammer bereits eingeleitet. Dessen Entscheidung bleibt abzuwarten. Ich bin sicher, dass auch das angesprochene Strafverfahren, sollte über seine Eröffnung entschieden sein, ordnungsgemäß abgewickelt wird.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: der Fragesteller.

Odenbach (SPD): Herr Staatsminister, welche Folgen hätte es, wenn der zuständige Richter, wie er bekundet hat, den umfangreichen Prozess wegen Betrugs und Untreue nicht verhandeln kann oder wenn er bereits inhaftierte Kinderschänder, Vergewaltiger, Rauschgiftdealer und Räuber wieder frei herumlaufen lassen muss?

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Der Richter hat selbst bereits deutlich gemacht, dass die Haftsachen vorgehen. Die Kinderschänder, Vergewaltiger usw. werden also auf jeden Fall verurteilt. Wenn ein Verfahren nicht rechtzeitig betrieben wird, hat dies zur Folge, dass es zu einer Verjährung kommen könnte. Sie dürfen aber davon ausgehen, dass es dazu nicht kommen wird.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Odenbach, bitte.

Odenbach (SPD): Herr Staatsminister, nachdem die Ermittlungen – von der Bamberger Presse wird das ja als Justizskandal bezeichnet – in diesem Fall fünf Jahre gedauert haben, frage ich Sie, ob dies angesichts der personellen Situation in unseren Staatsanwaltschaften

und Gerichten jetzt und in Zukunft der Normalfall sein wird.

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Die Ermittlungen in Wirtschaftssachen dauern in der Regel sehr lange. Gerade wenn es darum geht, dass Beamte Sozialhilfemittel möglicherweise falsch eingesetzt haben, ist es nachvollziehbar, dass es äußerst schwierig ist, die Akten beizuziehen und genau zu überprüfen. Auf jeden Fall ist es nicht der Normalfall, dass Verfahren so lange dauern. Bei Wirtschaftsstrafsachen, gerade wenn es um Konkurse usw. geht, kann es andererseits durchaus etwas länger dauern. Dies liegt dann aber nicht an der schlechten Besetzung der Staatsanwaltschaft, sondern an der Problematik der Materie.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Letzte Zusatzfrage: der Fragesteller.

Odenbach (SPD): Herr Staatsminister, welchen Rat würden Sie diesem Richter geben? Wie soll er in der konkreten Situation entscheiden?

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Der Richter hat zunächst einmal die Anregung gegeben, das Verfahren nach § 153 a StPO einzustellen, das heißt, dass das Verfahren gegen eine hohe Geldbuße abgeschlossen wird. Zunächst ist zu überprüfen, ob die Staatsanwaltschaft und die Angeklagten mitmachen. Wenn jemand nicht zustimmen würde, wäre auf jeden Fall das Hauptverfahren zu eröffnen.

Ich möchte jetzt dem Präsidium nicht vorgreifen. So gäbe es beispielsweise die Möglichkeit einer Ersatzkammer oder der Verstärkung der Kammer. Ich will aber deutlich sagen: Der Richter, der dann dort hinkommt, muss woanders abgezogen werden, wo das Personal auch knapp ist. Ich habe im Gegensatz zur Kultusministerin leider keine Personalreserve, die ich einsetzen kann, wenn irgendjemand krank wird oder irgendwo eine Überlastung vorliegt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Stahl.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Guten Morgen, Herr Minister. Ich frage die Staatsregierung, an welche externe Dienstleister Aufträge zur Durchführung des vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz initiierten Projekts bajTECH 2000 erteilt worden sind, und ich frage, welchen finanziellen Umfang die einzelnen Aufträge jeweils hatten und – die wichtigste Frage – ob diese Auftragserteilung nach öffentlicher Ausschreibung erfolgt ist.*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Guten Morgen, Frau Kollegin Stahl. Ich beantworte Ihre Frage wie folgt, Herr Präsident. Bei der Durchführung des Pro-

jekts bajTECH 2000 wurden folgende Aufträge an externe Dienstleister erteilt:

Erstens. Beratung und Unterstützung bei der Auswahl eines Leitverfahrens. Der Auftrag wurde der Firma debis Systemhaus erteilt. Er hatte ein finanzielles Volumen von 190 000 DM. Eine öffentliche Ausschreibung wurde nicht durchgeführt.

Zweitens. Beratung und Unterstützung bei der Erstellung einer Voruntersuchung und eines Grobkonzepts für das Projekt bajTECH 2000. Der Auftrag wurde mit einer Vergütung in Höhe von 154 000 DM der Firma INFORA GmbH erteilt. Eine öffentliche Ausschreibung wurde nicht durchgeführt.

Drittens. Beratung und Unterstützung bei der Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens. Der Auftrag wurde mit einer Vergütung in Höhe von 83 600 DM der Firma UDF Unternehmensberatung GmbH erteilt. Eine öffentliche Ausschreibung wurde nicht durchgeführt.

Viertens. Beratung und Unterstützung beim Projekt- und Beschaffungsmanagement. Der Auftrag mit einem Höchstvolumen von 4 816 000 DM wurde der Firma INFORA GmbH erteilt. Eine öffentliche Ausschreibung wurde nicht durchgeführt.

Fünftens. Beratung und Unterstützung bei der Konzeption der system- und softwaretechnischen Rahmenbedingungen sowie zur Erstellung von Pflichtenheften für die Lieferung und den Betrieb von PC-Arbeitsplätzen und Systemkomponenten. Der Auftrag mit einem finanziellen Höchstvolumen von 3 270 400 DM wurde der Firma CSC PLOENZKE AG erteilt. Eine öffentliche Ausschreibung wurde durchgeführt.

Sechstens. Beratung und Unterstützung bei der Auswahl eines Textsystems. Der Auftrag mit einem finanziellen Volumen von 86 000 DM wurde der Firma FAST GmbH erteilt. Eine öffentliche Ausschreibung wurde nicht durchgeführt.

Siebtens. Beratung und Unterstützung bei der Erstellung von Fachfeinkonzepten für die Entwicklung von IT-Fachverfahren sowie bei der Konzeption und dem Aufbau eines User-Help-Desk. Der Auftrag mit einem finanziellen Höchstvolumen von 3 026 000 DM wurde der Firma Siemens Business Services GmbH & Co. OHG erteilt. Eine öffentliche Ausschreibung wurde durchgeführt.

Achtens. Beratung und Unterstützung bei der Qualitätssicherung. Der Auftrag mit einem finanziellen Volumen von 53 760 DM wurde der Firma UDF Consulting AG erteilt. Eine öffentliche Ausschreibung wurde nicht durchgeführt.

Neuntens. Realisierung der IT-Fachverfahren des Projekts bajTECH 2000. Der Auftrag mit einem finanziellen Volumen in Höhe von 18 147 000 DM wurde der Firma Siemens Business Services GmbH & Co. OHG erteilt. Eine öffentliche Ausschreibung wurde zur notwendigen Sicherstellung einer einheitlichen Entwicklung bei anzupassenden vorhandenen und neu zu entwickelnden Tei-

len des Gesamtprogramms nicht durchgeführt. Der Auftrag für die Entwicklung der vorhandenen anzupassen und in das Gesamtverfahren einzugliedernden Programme wurde nach öffentlicher Ausschreibung erteilt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage, die Fragestellerin.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zum Projekt der Firma Siemens Business Services GmbH & Co. OHG möchte ich Sie fragen, ob es hier Folgeprogrammierungskosten gibt, und wenn ja, in welcher Höhe. Ist dies ebenfalls ohne Ausschreibung erfolgt, oder wurde für diese Folgekosten eine Ausschreibung vorgenommen?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Ich möchte zunächst feststellen, dass es hier eine Schwellenwertgrenze von 200 000 Euro gibt. Alle Projekte, die über dieser Summe liegen, müssen europaweit ausgeschrieben werden. Bei Projekten, die unter diesem Betrag liegen, können andere Ausgabe- und Vergabeverfahren angewendet werden. Der Auftrag der Realisierung der IT-Fachverfahren des Projekts bajTech 2000 wurde freihändig an die Firma Siemens Business Services GmbH & Co. OHG in Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb vergeben. Der Auftragswert überschreitet zwar den Schwellenwert für die vorgeschriebene Durchführung europaweiter Vergabeverfahren, in diesem Fall tritt jedoch der Ausnahmetatbestand des § 3 a Nummer 2 Buchstabe e VOL/A zu.

Das Staatsministerium der Justiz hat 1996 nach Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens der Firma Siemens Business Services GmbH & Co. OHG den Auftrag zur Realisierung des Verfahrens „Projus Strafsachen“ erteilt. Wesentliche Komponenten dieses Verfahrens sind nunmehr auch für die weiteren, im Rahmen von BajTECH 2000 zu entwickelnden, IT-Fachverfahren nach Anpassung genutzt worden. Eine Aufteilung der Programmentwicklung auf zwei Unternehmen hätte mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Unverträglichkeiten bei den Programmen und deshalb zu erheblichen Nachteilen bei der Nutzung sowie bei der Weiterentwicklung und Pflege der Programme geführt. Zu dieser Einschätzung kam auch ein externes Unternehmen, das zur Prüfung dieser Frage beigezogen worden ist. Aus diesem Grunde wurde der Anschlussauftrag der Firma Siemens Business Services GmbH & Co. OHG erteilt. Wir müssen mit diesem System weiterarbeiten, weil es problematisch wäre, wenn wir zu einer anderen Firma wechseln würden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Eine weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin Stahl.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, habe ich Sie richtig verstanden, dass für ein Folgeprogramm, bei dem mit einem Kosten-

umfang von circa 10 bis 15 Millionen DM zu rechnen ist, keine Ausschreibung erfolgt ist, weil dieses Programm mit dem System kompatibel sein muss?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Frau Kollegin, Sie haben das richtig verstanden. Wir haben dies extra überprüfen lassen, weil wir die Problematik kennen. Wenn ein Auftrag an eine Firma vergeben wird, erhält diese Firma automatisch Anschlussaufträge. Wir haben uns von der TÜV-Informationstechnik GmbH ein Gutachten erstellen lassen. Diese Möglichkeit ist in der VOL/A vorgesehen. Wir haben prüfen lassen, ob wir größere Vorteile bei einer Neuausschreibung hätten. Diese Frage wurde abgewogen. Wenn ich an eine bestimmte Firma gebunden bin, kann ich selbstverständlich nicht mehr so frei handeln. Das Gutachten kam jedoch zu dem Ergebnis, dass dieser Auftrag an die gleiche Firma vergeben werden sollte. Allerdings ist klar – dies steht auch in dem Gutachten –, dass wir uns nicht zu sehr an eine Firma binden sollten.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Damit sind diese beiden Fragen erledigt. Die nächsten Fragen werden an das Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie gerichtet. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Verkehrsverhältnisse in München möglicherweise dazu führen, dass wir in dieser Fragestunde etwas durcheinander kommen. Ich bitte deshalb alle Fragesteller, ins Plenum zu kommen. Der erste Fragesteller ist Herr Kollege Hartenstein. Er ist momentan nicht da. Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Brandl.

Brandl (SPD): *Guten Morgen, Herr Staatssekretär! Nachdem von der Staatsregierung mehrmals angekündigt wurde, dass im Rahmen eines Sonderprogramms im bayerisch-tschechischen Grenzgebiet ab dem Jahr 2002 130 Millionen Euro eingesetzt werden, frage ich die Staatsregierung, welche Maßnahmen hierbei gefördert werden und mit welchen Förderbeträgen jeweils die niederbayerischen Grenzlandkreise Freyung-Grafenau, Passau und Regen rechnen können.*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Guten Morgen, Herr Kollege Brandl! Ich darf die Frage wie folgt beantworten: Nachdem die Unterstützung der EU zur Bewältigung des Anpassungsdrucks durch die Osterweiterung unzureichend ist und leider auch – entgegen den Zusagen des Herrn Bundeskanzlers im vorigen Jahr in Weiden – der Bund überhaupt keinen Beitrag leisten wird, wird die Staatsregierung ein eigenes EU-Ertüchtigungsprogramm vorlegen. 100 Millionen Euro aus dem teilweisen Verkauf der Beteiligung an der E.ON AG sind zur Stärkung des grenznahen Raums für Maßnahmen aus der Zuständigkeit des Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie vorgesehen. Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Bayerische

Landtag im zweiten Nachtragshaushalt. Zur Mittelverteilung auf die einzelnen Maßnahmen können somit zum jetzigen Zeitpunkt, da der Landtag noch nicht beraten hat, keine detaillierten Angaben gemacht werden.

Herr Kollege Brandl, nach dem gegenwärtigen Stand der Planungen wird der Schwerpunkt bei der Förderung arbeitsplatzschaffender und arbeitsplatzsichernder Investitionen durch Verstärkung der Regionalförderung liegen. Der Mitteleinsatz ist vorrangig im Grenzstreifen entlang der tschechischen Grenze – das sind die Landkreise Hof, Wunsiedel, Tirschenreuth, Neustadt an der Waldnaab, Schwandorf, Cham, Regen, Freyung-Grafenau, die nördliche Hälfte des Landkreises Passau sowie die kreisfreien Städte Hof und Weiden – beabsichtigt. Bei besonders strukturwirksamen Vorhaben können Mittel auch in den angrenzenden Landkreisen eingesetzt werden. Ein inhaltlicher Schwerpunkt soll dabei natürlich die Ansiedlung von Kfz-Zulieferbetrieben in Hochfranken sein.

Als weitere Vorhaben sind unter anderem die Förderung von Maßnahmen zur Vorbereitung der Wirtschaft auf die Osterweiterung in den wichtigen Bereichen Qualifizierung, Standortmarketing, Innovationsberatung und Verbundforschung sowie der Ausbau des Flughafens Hof geplant. Eine Vorab-Verteilung der Fördermittel für die gewerbliche Wirtschaft auf einzelne Landkreise ist nicht vorgesehen. Dies widerspricht dem Ziel, mit diesen Maßnahmen einen möglichst großen arbeitsplatzschaffenden Effekt zu erzielen. Genau dies ist unsere Intention.

Zusätzliche Mittel werden für den Staatsstraßenbau bereitgestellt, denn eine gut ausgebaute Infrastruktur ist Teil der bayerischen Standortqualität. Ein leistungsfähiges Straßennetz gewährleistet die gerade in einem Flächenstaat wie Bayern von den Menschen und der Wirtschaft dringend geforderte Mobilität und Flexibilität. Der Vorschlag der Staatsregierung, bayernweit zusätzlich 30 Millionen Euro für den Um- und Ausbau der Staatsstraßen bereitzustellen, kommt daher gerade auch dem ostbayerischen Raum zugute. Zum jetzigen Zeitpunkt, insbesondere vor der Entscheidung des Bayerischen Landtags zur Mittelverwendung, können auch hier noch keine detaillierten Angaben darüber gemacht werden, welche Mittel letzten Endes für Maßnahmen in den niederbayerischen Grenzlandkreisen Freyung-Grafenau, Passau und Regen eingesetzt werden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: der Fragesteller.

Brandl (SPD): Herr Staatssekretär, werden die Maßnahmen zu 100 % gefördert, oder werden von den Kommunen bzw. den Objektträgern ebenfalls Anteile erwartet?

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Es wird keine Förderung „100 % plus Mehrwertsteuer“ geben, sondern es ist klar, dass Maßnahmen zunächst für die Wirtschaft gedacht sind. Herr Kollege Brandl, wie Sie aus vielen einschlägigen Fällen wissen, sind von der Europäischen Union unsere Förderhöhen für die Wirt-

schaft beihilferechtlich vorgeschrieben. Das heißt, wir können diese Mittel verwenden und mit Hilfe der so genannten Fördersätze, die wir jetzt mangels Masse an Mittel nicht voll ausschöpfen können, weitgehend ausnutzen. Wir werden also zunächst einmal aufstocken. Wir legen dabei auch Wert auf Bestandssicherung, aber auch auf neue Arbeitsplätze. Wir wissen, dass eine ganze Reihe von Firmen, gerade aus den von Ihnen angesprochenen Landkreisen, im Hinblick auf die bevorstehende Osterweiterung der Europäischen Union sogenannte arbeitsplatz- und standortsichernde Investitionen durchführen müssen. Einerseits wollen wir diesen Firmen helfen. Andererseits ist es natürlich unser Ziel, möglichst viele neue Arbeitsplätze zu schaffen. Dies gilt insbesondere für die Wirtschaft.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Zusatzfrage: der Fragesteller. Herr Kollege, bitte schön.

Brandl (SPD): Herr Staatssekretär, das Förderprogramm soll und wird, wie Sie dargestellt haben, 2002 beginnen. Über welchen Zeitraum wird sich die Förderung erstrecken?

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Auch über diese Details sind wir uns noch nicht im Klaren. Wir wollen diese Mittel möglichst bald, schnell und effizient einsetzen. Es kommt jetzt darauf an, die interessanten Investitionsprojekte zu fördern. Sie können also davon ausgehen, dass dieses Geld am Vorabend der Osterweiterung der Europäischen Union zur Stärkung der Wirtschaft in dieser Region schnell und effizient eingesetzt wird.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Letzte Zusatzfrage: der Fragesteller, bitte schön.

Brandl (SPD): Herr Staatssekretär, wurden bereits Kommunen bzw. Objektträger aufgefordert, passende Objekte zur Förderung einzureichen?

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Die Wirtschaft steht schon längst auf der Matte. Sie wissen, dass der Regierung bereits eine ganze Reihe von Anträgen vorliegt. Wir sind über unsere Regierungen mit der Wirtschaft in diesem Raum in engem Kontakt. Staatsminister Dr. Wiesheu und ich sind oft vor Ort und wissen, dass hier eine ganze Reihe von Maßnahmen geplant ist. Das gilt insbesondere für Hof. Ich weiß, dass bereits jetzt viele Kommunen äußerst aktiv sind, wenn es etwa darum geht, beim Thema Staatsstraßenbau die Dringlichkeit anzumelden. Insofern ist in den letzten Jahren, gerade auch im bayerischen Grenzland, sehr viel geschehen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Naaß, bitte schön.

Frau Naaß (SPD): Herr Staatssekretär, nachdem das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie am 19.06.2001 einen Vertrag mit der

DB AG über den behindertengerechten Ausbau der S-Bahnhöfe im Raum München abgeschlossen hat, bitte ich um Mitteilung, ob bereits alle S-Bahnhöfe im Großraum Nürnberg, Mittelfranken, behindertengerecht gestaltet sind und ob für den Raum Nürnberg ein entsprechender Vertrag mit der DB AG existiert bzw. geplant ist?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin Naaß, ich darf die Frage wie folgt beantworten. Von den S-Bahnhöfen im Großraum Nürnberg sind bekanntlich nur die Stationen an der S 2, also Nürnberg-Altendorf, und S 3, Nürnberg – Roth, behindertengerecht gestaltet.

Die von Ihnen angesprochene Nachrüstung der Bahnhöfe, gerade an der S 1, Nürnberg – Lauf, ist im Vertrag zum Bau bzw. Ausbau von Nahverkehrsanlagen im Tarifgebiet des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg – im so genannten 90-Millionen-Vertrag – geregelt. Mit der Maßnahme wurde allerdings bislang logischerweise noch nicht begonnen, da die S 1 künftig bis Forchheim durchgebunden werden wird und deshalb eine einheitliche bauliche Gestaltung hinsichtlich aller Bahnsteighöhen, die von der Einstiegshöhe des einzusetzenden Fahrzeuges abhängt, erforderlich ist. Der behindertengerechte Ausbau des Abschnitts Nürnberg – Lauf ist aus diesem Grund nur im Rahmen der Realisierung der Strecke Nürnberg – Forchheim sinnvoll. Insofern wird ein Baubeginn im Jahre 2003 angestrebt.

Frau Naaß (SPD): In welcher Größenordnung wird diese Baumaßnahme in Mittelfranken liegen, nachdem für den Bereich München eine Baumaßnahme mit einem Volumen von 200 Millionen DM geplant ist?

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Frau Naaß, ich habe jetzt die genaue Höhe der Kosten der Baumaßnahme nicht parat. Sie bekommen sie aber noch heute Vormittag. Uns – der Bayerischen Staatsregierung, Staatsminister Dr. Wiesheu und mir – ist der behindertengerechte Ausbau ein großes Anliegen. Auf diesem Gebiet ist in Bayern in den letzten Jahren in den Großräumen München und Nürnberg sehr viel geschehen. Wir werden uns gerade diese Maßnahmen zum Ziel setzen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Kollegin, das war es aus Ihrer Sicht. Herr Staatsminister Zehetmair, dem ich nachträglich nochmals herzlich zum Geburtstag gratuliere, ist nun anwesend.

(Allgemeiner Beifall)

Es ist nun möglich, die Fragen an sein Haus zu beantworten. Erster Fragesteller ist Herr Kollege Donhauser, bitte schön.

Donhauser (CSU): Herr Präsident, Herr Staatsminister, was gedenkt die Staatsregierung gegen die Weigerung

der rot-grünen Bundesregierung zu tun, die – nicht zuletzt durch den in den letzten Wochen gestiegenen Übungsbetrieb auf dem Truppenübungsplatz Hohenfels und die Tatenlosigkeit der Bundesrepublik Deutschland als deren Eigentümerin – akut vom Untergang bedrohte Burgruine Hohenburg instand zu setzen, damit die Anwohner nicht zu Schaden kommen und der drohende Einsturz der überregional bedeutenden Burganlage abgewendet werden kann?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus, lieber Kollege! Die Standsicherheit der Überreste der Burganlage Hohenburg, deren Ursprünge in das elfte Jahrhundert zurückreichen, ist seit Jahrzehnten labil; allerdings hat sie sich in den letzten Jahren besonders verschlechtert.

Bereits vor Jahren wurden unter der Trägerschaft des Marktes Hohenburg Sicherungsmaßnahmen mit einem Kostenumfang von etwa 300 000 DM durchgeführt, an denen sich die Bundesrepublik Deutschland als Eigentümerin nicht beteiligte. Die nun für notwendig befundenen Sicherungsmaßnahmen haben einen Kostenumfang von etwa 900 000 DM. Mit der Bundesrepublik Deutschland – Bundesvermögensamt Amberg – wurden zwei Gespräche zu einer Kostenbeteiligung des Bundes geführt, sie haben aber bisher keine abschließende Erklärung des Bundes bewirkt; eine Beteiligung in Höhe von bis zu 135 000 DM, also schmale 15% der Gesamtkosten, steht immerhin im Raum.

Ein kurzfristiger Abschluss der Verhandlungen, der zu einer Sicherstellung der genannten Summe führt, ist nicht zu erwarten. Bis zur Durchführung der Sicherungsarbeiten muss daher die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger gegebenenfalls durch behördliche Maßnahmen, wie etwa Absperrungen und Warnhinweise, bewirkt werden. Die Durchführung von Sofortmaßnahmen, auf wessen Kosten auch immer, wird angesichts der Tatsache, dass es sich um Ruinenreste handelt, seitens des Freistaats Bayern nicht für sachgerecht gehalten.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage? –

(Donhauser (CSU): Nein!)

– Vielen Dank. Damit ist diese Frage erledigt. Herr Kollege Donhauser, übernehmen Sie die Frage des Kollegen König?

(Welnhofer (CSU): Die übernehme ich!)

– Herr Kollege Welnhofer übernimmt sie.

Welnhofer (CSU): Wie haben sich die Betriebsausgaben der vom Freistaat Bayern bezuschussten nichtstaatlichen Theater in den letzten zehn Jahren im Einzelnen entwickelt, und welche Folgerungen ergeben sich aus der Sicht der Staatsregierung hieraus im Hinblick auf die zukünftige Zuschussbemessung? Die Frage passt auch ganz gut auf Regensburg.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Kollege, nach den Summentabellen in der Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins waren dort 1989/1990 insgesamt 18 und 1999/2000 19 öffentliche Theaterunternehmen erfasst, davon drei Staatstheater und der Rest in kommunaler Trägerschaft. Die Betriebsausgaben dieser Bühnen stiegen danach insgesamt von rund 374,9 Millionen DM im Jahr 1989 um rund 165,2 Millionen DM – das sind zirka 44,1% – auf rund 540,1 Millionen DM im Jahr 1999. Die Zuweisungen und Zuschüsse des Landes stiegen im gleichen Zeitraum von rund 193,8 Millionen DM um rund 34,3% auf rund 260,3 Millionen DM, die der Gemeinden von rund 154,2 Millionen DM um rund 46,1% auf rund 225,3 Millionen DM. Die Aufgliederung der Zahlen im Einzelnen für die weit über 80 vom Staat geförderten nichtstaatlichen Theater und sonstigen Einrichtungen der darstellenden Kunst einschließlich derjenigen in privater Trägerschaft – dafür bitte ich um Verständnis – ist im Rahmen einer mündlichen Anfrage nicht möglich und bedürfte einer arbeitsaufwendigen Auswertung. Dies gilt insbesondere für die Bühnen in privater Trägerschaft, für die auch die Theaterstatistiken des Deutschen Bühnenvereins keine Angaben enthalten.

Die staatlichen Zuschüsse zum Betrieb der kommunalen Theater und Festspiele wurden von rund 51,6 Millionen DM im Jahr 1989 um zirka 32,3% auf rund 68,3 Millionen DM im Jahre 1999 angehoben, während von 1990 bis 1999 die linearen Tarifierhöhungen 30,6% betragen. Ziel der Staatsregierung ist es, auch künftig bei den Betriebszuschüssen Tarifierhöhungen und allgemeine Preissteigerungen anteilig mitzutragen. Darüber hinaus ist eine angemessene Beteiligung des Staates auch dann sachgerecht und wünschenswert, wenn ein Theaterträger zum Beispiel durch Ausweitung seines Spielbetriebs oder zur Steigerung der künstlerischen Qualität bereit ist, zusätzliche Mittel für sein Theater bereitzustellen. Da es sich bei den staatlichen Fördermitteln um freiwillige Leistungen handelt, kommt es jedoch letztlich darauf an, welche Ausgabemittel vom Haushaltsgesetzgeber für diesen Zweck in den Haushalt eingestellt werden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage? – Herr Kollege Welnhöfer.

Welnhöfer (CSU): Herr Staatsminister, gehen Sie mit mir davon aus, dass in der Frage, welche Mittel vom Haushaltsgesetzgeber in den Staatshaushalt eingestellt werden, die vorbereitende Mitwirkung der Staatsregierung häufig von maßgeblicher Bedeutung ist? Um die Frage fortzusetzen: Sind Sie auch der Auffassung, dass zumindest die Zuschüsse für die staatlichen Theater prozentual nicht stärker ansteigen sollten als die Zuschüsse für die kommunalen Theater es tun, nachdem die kommunalen Theater, wie sie selbst nicht ganz zu Unrecht meinen, nun besser bedient werden könnten?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Lieber Kollege, es gab einmal die These, dass man ein Gleichgewicht der Gelder für die staatlichen und für die kommunalen Theater bzw. nichtstaatlichen Theater anstrebe. Ich habe immer gesagt und sage es auch heute mit allem Freimut: Dies ist eine Illusion. Ich sage auch ganz deutlich, dass für die kommunalen Theater – deswegen heißen sie auch so – die Kommunen die erste Verantwortung zu tragen haben. Das gilt mutatis mutandis auch für die Träger nichtstaatlicher Theater. Dass wir gleichwohl mehr tun müssen und mehr tun wollen, ergibt sich aus dem, was wir von Seiten der Staatsregierung dem Hohen Haus zum Nachtragshaushalt vorlegen, und daran zeigt es sich auch, dass die Staatsregierung eine Vorarbeitspflicht hat. Im Theaterbereich ist ja eine deutliche Anhebung vorgesehen, wenngleich ich darüber traurig bin, dass aufgrund des zweiten aktuellen Ereignisses dieses Jahres finanzielle Prioritäten für den Innen- und Sicherheitsbereich gelten müssen, welche durch Globalkürzungen in allen frei verfügbaren Haushaltsstellen finanziert werden müssen. Ich stehe dazu, aber das heißt natürlich, dass uns für die Theater wieder einige Millionen abgehen werden.

Der Fragesteller Kollege König bringt im Hintergrund seiner Frage den Vorwurf zum Ausdruck, welcher aus Hof kam: Man müsse nur schludern wie in Würzburg, und dann würde der Staat mehr Geld geben. Ich gebe nur wieder, was gesagt wurde; das ist nicht meine Meinung. Wenn aber jemand brav und solide arbeite – so versteht sich Hof –, dann würde das nicht entsprechend berücksichtigt werden. Diese Meinung ist zwar emotional nachvollziehbar, sachlich aber nicht richtig, denn Hof bekommt überdurchschnittlich hohe Staatszuschüsse. Sie sind höher als für Regensburg. Regensburg ist allerdings auch finanzkräftiger als Hof. Wir müssen natürlich darauf achten, dass wir in etwa gerecht sind, denn Oberfranken ist schließlich ein besonders sensibler Bereich. Geben wir dem einen mehr, so nennen es die anderen ungerecht. Achten wir aber darauf, dass man nach Maßgabe des Haushaltsvolumens und des Gewerbesteueraufkommens im einen Fall weniger und im anderen Fall mehr helfen muss, dann ist es auch wieder nicht recht.

Ich glaube, am wichtigsten wäre es, wenn dieses Hohe Haus bei sich wieder bietender Gelegenheit – ich hoffe auch, die kommt – ein wachsames Auge auf die nichtstaatlichen Theater und Orchester richten würde. Eines muss im Laufe der letzten Jahre klar geworden sein. Bei allem Fleiß beim Straßenbau und im Bau von Wasser- und Abwasseranlagen: Selbstverständnis und Leben in eine Gemeinde bringen die Vereine und im weitesten Sinne die aktive Kulturpolitik in den Gemeinden, im Landkreis, in den Bezirken und letztlich auch im Freistaat Bayern. Meine Devise ist, auch bei begrenzten Möglichkeiten möglichst viel zu helfen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, ich darf mich herzlich bei Ihnen bedanken und jetzt Frau Staatsministerin Stewens bitten, die nächsten beiden Fragen zu beantworten. Die Frage von Frau Kollegin Peters übernimmt Frau Kollegin Narnhammer.

Frau Narnhammer (SPD): *Frau Staatsministerin, sieht die Staatsreigerung eine Möglichkeit, in Ruhstorf an der Rott auch wegen des weiteren Zuzugs in der Umgebung – zum Beispiel in Sandbach, Ebersberg und Vornbach – eine dritte Vorbereitungsklasse für jugendliche Spätaussiedler zu bilden, damit sie den qualifizierenden Hauptschulabschluss erreichen können, um zu vermeiden, dass betroffene Jugendliche zur Untätigkeit verdammt und eventuell straffällig werden, weil sie wegen der Überfüllung der bisherigen Klassen nur auf einer Warteliste stehen und erst im nächsten Jahr zum Zuge kommen würden?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Narnhammer, bei den angesprochenen Vorbereitungsklassen für jugendliche Spätaussiedler in Ruhstorf an der Rott handelt es sich um Integrations-sprachkurse mit dem Ziel eines qualifizierenden Schulabschlusses, die aus dem Garantiefonds für den Schul- und Berufsbildungsbereich des Bundes gefördert werden. Im Rahmen des Garantiefonds werden in Bayern für die Zielgruppe auch Integrations-sprachkurse mit zusätzlichen berufsorientierenden Bestandteilen durchgeführt. Ziel der Sprachkurse ist es, den nicht mehr schulpflichtigen jugendlichen Spätaussiedlern den Start in das Berufsleben mit einer abgeschlossenen Schul-ausbildung und ausreichenden Deutschkenntnissen zu erleichtern.

Mit den vom zuständigen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Haushaltsjahr 2001 zugewiesenen Fördermitteln in Höhe von 17,9 Millionen DM können im laufenden Schuljahr 2001/2002 in Bayern insgesamt 63 Garantiefonds-Sprachkurse gefördert werden. Aufgrund der restlos verplanten Haushaltsmittel kann die Förderung weiterer Integrations-sprachkurse nur dann in Betracht kommen, wenn das Bundesfamilienministerium hierfür weitere Ausgabemittel bereitstellt. Die Zuweisung weiterer Haushaltsmittel hängt von der Bedarfssituation in den anderen Bundesländern ab. Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen hat bereits angesichts der hohen Nachfrage nach Sprachkursen an einzelnen Standorten in Bayern einen Mehrbedarf beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angemeldet. Selbstverständlich wird bei einer zusätzlichen Mittelzuweisung auch die Möglichkeit für die Durchführung eines weiteren Sprachkurses in Ruhstorf an der Rott, Sandbach, Ebersberg, Vornbach geprüft werden.

Im Übrigen möchte ich noch darauf hinweisen, dass sich das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen auch in der Vergangenheit erfolgreich für die Bereitstellung von Garantiefonds-mitteln eingesetzt hat. So liegen beispielsweise die im Haushaltsjahr 2001 bereits jetzt verfügbaren Fördermittel in Höhe von 17,9 Millionen DM mit 16,3% – bezogen auf das bundesweite Gesamtvolumen von 109,5 Millionen DM – über der von Bayern aufzunehmenden jährlichen Spätaussiedlerquote von 14,4%. Sie sehen also: Wir tun alles, um an die Bundesmittel heranzukommen.

Aber, Frau Kollegin Narnhammer, der Bund müsste etwas verbessern.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage? – Die Fragestellerin.

Frau Narnhammer (SPD): Der Bund hat es gehört. – Liebe Frau Staatsministerin, können Sie mir sagen, wie viele Schülerinnen und Schüler zur Zeit auf der Warteliste stehen und ob diese im nächsten Jahr alle zum Zug kommen werden?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Nach dem derzeitigen Sachstand gibt es an den Standorten Waldkraiburg, Nürnberg, Straubing und Traunstein zusätzlichen Bedarf an Integrations-sprachkursen, der über dem von Ihnen angesprochenen Bedarf in Ruhstorf an der Rott liegen dürfte. Wie viele Schüler das exakt sind, kann ich Ihnen nicht sagen. Wir können das aber eruieren.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Gote.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Präsident, Frau Ministerin! Wie viele Kindernotrufe gibt es pro Bezirk in Bayern; wie ist das Verhältnis Einwohner zu Kindernotrufen in den einzelnen Bezirken, und nach welchen Kriterien entscheidet die Staatsregierung über die Förderung bereits bestehender oder neu einzurichtender Kindernotrufe?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin, Herr Präsident! Kindernotrufe etablieren sich unter Nutzung der unterschiedlichen Medien und für verschiedene Zielgruppen. Soweit es sich um Angebote der Kinder- und Jugendhilfe handelt, liegen diese originär in der Planungs- und Gesamtverantwortung der kreisfreien Städte und Landkreise. Die Initiativen orientieren sich am regionalen Bedarf und an den jeweiligen finanziellen Ressourcen. Da sie nicht statistisch erfasst werden, besteht kein exakter Überblick über die bestehende Zahl an Kindernotrufen. Mittlerweile wird auch das Internet immer mehr als Medium für die Beratung genutzt, wodurch die Zahl der Einwohner pro Bezirk nicht in ein aussagekräftiges Verhältnis zur Zahl an Kindernotrufen gestellt werden kann. Die Situation der Kindernotrufe stellt sich in Bayern wie folgt dar:

Erstens. Die letzte aufwendige Gesamterhebung 1998 der Kinder- und Jugendtelefone im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ergab folgendes Bild: Oberbayern 12, Niederbayern 16, Oberpfalz 5, Oberfranken 6, Mittelfranken 8, Unterfranken 5 und Schwaben 14. Das sind in Bayern über alle Regierungsbezirke verteilt insgesamt 66 Notrufe.

Das Sozialministerium fördert beim Deutschen Kinderschutzbund im Rahmen der Stärkung des ehrenamtlichen Engagements eine Fachkraft mit 50 % der Personalkosten, um ehrenamtliche Mitarbeiter der Kinder- und Jugendtelefone insbesondere durch Aus- und Fortbildung zu unterstützen. Die einzelnen Kinder- und Jugendtelefone erhalten keine sonstigen staatlichen Zuschüsse.

Zweitens. Mit dem „Sorgen-chat“, der Online-Beratung im Rahmen der Erziehungsberatung, fördert das Sozialministerium seit September 2000 modellhaft ein Projekt der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, mit dem Erfahrungen und Erkenntnisse gewonnen werden sollen, inwieweit junge Menschen auch in Krisensituationen das Internet nutzen. Weiter sollen Erkenntnisse gewonnen werden, inwieweit dieses Medium als Beratungsinstrument in Krisensituationen geeignet ist. Für dieses zweijährige Modellprojekt wurden 250 000 DM bereitgestellt.

Drittens. In Bayern existieren 32 staatlich geförderte Notrufe für misshandelte Frauen und Mädchen, die diesen schwerpunktmäßig Beratung und Hilfe bei sexueller Gewalt, in der Regel aber auch bei anderen körperlichen oder psychischen Misshandlungen bieten. Ein Teil der Notrufe steht auch Jungen, die von sexueller Gewalt betroffen sind, als Hilfsangebot in dieser besonderen Situation zur Verfügung.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage? – Die Antragstellerin.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Ministerin, Sie sprachen davon, dass die Kindernotrufe nach Bedarf eingerichtet werden. Wie erfolgt die Erhebung und der Nachweis des Bedarfs? Wie wird vor einer eventuellen Förderung der Bedarf geprüft?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Gote, ich habe vorhin gesagt, dass es sich in der Regel um Angebote der Kinder- und Jugendhilfe handle, deren Planung originär der Gesamtverantwortung der kreisfreien Städte und Landkreise unterliege. Der Bedarf innerhalb der kreisfreien Städte – ich denke an Ballungsräume wie München, Augsburg oder Ingolstadt – ist anders als der Bedarf im ländlichen Raum. Deswegen haben wir – wie ich eingangs gesagt habe – keinen exakten Überblick darüber, wie viele Kindernotrufe es tatsächlich gibt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Zusatzfragen? – Die Fragestellerin. Frau Gote, bitte schön.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bin ich richtig darüber informiert, dass Sie die Förderanträge von den Einrichtungen erhalten, also nicht über die Städte oder die Landkreise, dass also die Einrichtungen den Bedarf begründen müssen?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Ich habe vorhin bereits gesagt, dass die Planung für Kinder- und Jugendhilfe in der Verantwortung der kreisfreien Städte und Landkreise liege. Die Anträge kommen über die Träger, die kreisfreien Städte und die Landkreise.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Damit ist die Fragestellung erledigt und die Zeit der Fragestunde abgelaufen. Der Ältestenrat wird darüber nachzudenken haben, ob es angesichts der Verkehrsverhältnisse in München klug ist, so früh eine Fragestunde anzusetzen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 2

Aktuelle Stunde

„Die Situation der ausländischen Studierenden in Bayern“

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Münzel und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Situation der ausländischen Studierenden in Bayern verbessern (Drucksache 14/7705)

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN für die Aktuelle Stunde vorschlagsberechtigt. Sie hat das oben angeführte Thema gewählt.

Die einzelnen Redner dürfen grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion kann einer ihrer Redner zehn Minuten in Anspruch nehmen; dies wird auf die Gesamtredezeit der jeweiligen Fraktion angerechnet. Wenn ein Mitglied der Staatsregierung kraft seines Amtes das Wort nimmt, wird die Zeit seiner Rede nicht mitgerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Zeit der Dauer der Aussprache zu sprechen. Ich bitte, auf mein Signal zu achten. Der erste Redner ist Herr Kollege Dr. Dürr. Er spricht zehn Minuten. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ministerpräsident Dr. Stoiber, Minister Zehetmair und die Hochschul- und Wirtschaftspolitiker der CSU wollen die besten Köpfe der Welt nach Bayern holen.

Minister Huber fährt dafür sogar durch die ganze Welt; aber so einfach ist das nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz anders als diejenigen, die glauben, Wunder wie attraktiv ihre selbst gebastelte Leitkultur ist, reißen sich die besten Köpfe der Welt nicht darum, bei bayerischen

Firmen anzuheuern. Kürzlich hat das Institut der Deutschen Wirtschaft wieder darauf hingewiesen, dass keine ausländischen Akademiker vor den Türen deutscher Unternehmen Schlange stehen, sondern dass die Unternehmen in Deutschland selbst aktiv werden und erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen, um Bewerber zu bekommen. Hier herrscht scharfer internationaler Wettbewerb. Auch deshalb muss die Staatsregierung endlich dafür sorgen, dass sich die besten Köpfe in der Welt bei uns wirklich willkommen fühlen.

Was erwartet ausländische Studierende, wenn sie heute zu uns nach Bayern kommen? – Ärger mit den Ausländerbehörden, zu wenig Betreuung, überforderte Beratungsstellen, überfüllte Kurse, Probleme bei der Job- und Zimmersuche und bayerische Behörden, die sie als internationale Terroristen verdächtigen. Das alles ist kein Ruhmesblatt für Bayern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb fordern wir die Staatsregierung auf, die Situation ausländischer Studierender in Bayern schleunigst zu verbessern. Die Staatsregierung muss erstens die finanziellen, räumlichen und personellen Engpässe der Hochschulen schnellstens beheben, und zweitens muss sie endlich damit aufhören, ausländische Studierende pauschal als Gefahr für das Allgemeinwohl zu verdächtigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Bernhard (CSU): Wer tut das?)

Ausländische Studierende sind ein Gewinn für Bayern. Die Münchner LMU sagt, der Ruf der Universitäten hängt auch von ausländischen Studierenden ab, und sie sei glücklich über ihre ausländischen Studierenden.

Ich würde mir wünschen, dass ich das einmal von der Staatsregierung höre.

(Dr. Wilhelm (CSU): So?)

Damit wären wir ein großes Stück weiter. Es reicht nicht, dass Minister Zehetmair Bewerbern aus dem Ausland weiter Mut für ein Studium an einer bayerischen Hochschule machen will. Sie müssen die Erwartungen, die Sie wecken, auch erfüllen, Herr Minister.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es genügt nicht, Herr Minister, zu sagen, das Sicherheitsbedürfnis dürfe nicht dazu führen, dass man allen Ausländern mit Misstrauen begegnet. Die Staatsregierung muss das nicht nur sagen, sondern sie muss auch entsprechend handeln. Ich schaue auf die rechte Seite der Regierungsbank, aber da sitzt keiner.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da sitzt er, auf der linken Seite! – Dr. Bernhard (CSU): Orientierungslosigkeit!)

– Ich bin froh, wenn ich nicht weiß, wo er sitzt.

Das gilt nicht nur für die allgemeinpolitische Lage, sondern auch für die absolut unzureichenden Studienbedingungen. Das liegt auch daran, dass der Beckstein überall ist, aber nirgendwo richtig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der SPD)

Gerda Leisch, die Leiterin des überfüllten Studienkollegs der bayerischen Universitäten, bezeichnet den Umgang mit ausländischen Studierenden als zynisch: „Man will die Besten aus der ganzen Welt haben, aber man tut nichts dafür.“ Es ist skandalös, dass Sie Hunderte von jungen Menschen, die alle formalen Voraussetzungen für ein Studium in Bayern erfüllen, wieder nach Hause schicken, weil es keinen Platz für sie gibt.

Das kommt nicht überraschend. Das Kultusministerium hat im Februar erklärt, dass angesichts der Steigerung der Zahl der Studierenden zusätzliche Stellen dringend erforderlich seien. – Ist Frau Hohlmeier gegangen? – Da sitzt sie.

(Zuruf von Abgeordneten der CSU)

Die ist genauso wie der Beckstein: überall, aber nirgendwo richtig, überall etwas anfangen, aber nichts fertig machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier ist ein Bedarf erkannt, aber in den Haushaltsberatungen wird nichts umgesetzt.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist das Verwirrspiel der CSU!)

An den Hochschulen sieht es nicht besser aus. In allen Bereichen, mit denen ausländische Studienanfänger zu tun haben, fehlen Mittel, Räume und Personal. Es gibt keinen Platz in den Wohnheimen, und auf dem freien Markt haben ausländische Studierende keine Chance. Wer einen schwarzen Bart oder ein Kopftuch trägt, kann die Wohnungssuche ohnehin vergessen. In Augsburg zum Beispiel musste das Studentenwerk deshalb Notquartiere schaffen. Die Stadt hat deshalb die Wohnheime des Krankenhauszweckverbandes geöffnet. Trotzdem gibt es immer noch Studierende ohne Unterkunft.

Statt hier Abhilfe zu schaffen, streicht die Staatsregierung den Studentenwerken Mittel, die sie dringend in zusätzliche Wohnungen investieren müssten.

Verärgert abreisende Bewerber sind nicht gerade ideale Botschafter für den Standort Bayern. So werden alle Anwerbebemühungen zur Negativwerbung. Wesentlich wird diese Gefahr durch ein innenpolitisches Klima erhöht, das viele Ausländerinnen und Ausländer an der Weltoffenheit Bayerns zweifeln lässt. Auch hier muss die Staatsregierung endlich zugunsten des Standortes Bayern handeln, selbst wenn es ihr noch so schwer fällt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die CSU leidet momentan an enormen geistigen und sprachlichen Verrenkungen. Sie kann nicht von ihrer ideologischen und überholten Abschottungspolitik lassen; aber die Wirtschaft zwingt sie, eine weltoffene Politik zu machen. Gleichzeitig gegen Ausländer Wahlkampf zu machen und Bayern als Wirtschaftsstandort zu sichern, das ist ein unmögliches Kunststück. Da greift sogar ein sonst so besonnener Minister, wie Sie, Herr Zehetmair, voll daneben. Die „Süddeutsche Zeitung“ hat Sie mit dem Satz zitiert: „Der Argwohn gegen ausländische Studenten darf nicht verallgemeinert werden.“ Diesen Satz müssen Sie mir noch genauer erklären. Soll das heißen, dass der Argwohn in Ordnung ist, wenn er nicht verallgemeinert wird? Gegen wen darf er nicht verallgemeinert werden? Sie werden mir sicher noch sagen, was Sie damit meinen.

Herr Minister, Sie sind als Erster in der Pflicht, weiter für die Internationalisierung der Hochschulen und für ein weltoffenes Bayern einzutreten. Wir sind uns mit Ihnen einig in dem Ziel, die Zahl der ausländischen Studierenden in Bayern zu verdoppeln; Sie müssen die Weichen dafür stellen. Die Hochschulpolitiker der CSU sind in der letzten Zeit leider ziemlich kleinlaut geworden. Endlich waren Sie auch so weit, nachdem sie jahrelang unsere Anträge abgeschmettert haben, initiativ zu werden für die Internationalisierung der Hochschulen. Seit geraumer Zeit hört man nichts mehr von Ihnen, Totenstille.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Söder (CSU))

Sie haben sich zwar schon für Ihre Anträge in der Presse feiern lassen; den parlamentarischen Weg gehen Sie aber nicht. Da braucht sich niemand zu beschweren, dass das Interesse am Hohen Haus ausgehöhlt wird, wenn das schon in der Presse gefeiert wird. Warum soll dann noch jemand hier reinkommen?

Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, zumindest die Hochschulpolitiker, sollten sich die Bemühungen, die Hindernisse abzubauen, nicht vom Sicherheitswahn des Innenministers kaputt machen lassen.

(Lachen bei der CSU)

Es ist doch völlig widersinnig und wirtschaftlich schädlich, wegen der Verbrechen Einzelner jetzt Zehntausende als Verbrecher zu verdächtigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Ziel einer absoluten Sicherheit können wir nicht einmal erreichen, wenn wir überhaupt keine fremden Studierenden mehr hereinlassen. Wir bestehen auf Verhältnismäßigkeit. Deshalb lehnen wir eine Rasterfahndung ab, die nicht von einem präzisen Täterprofil ausgeht, sondern alle Studenten „mit vermutlich islamischer Religionszugehörigkeit und vermutlich legalem Aufenthaltsstatus“ in Deutschland aufs Korn nimmt. Das heißt: Je unbescholtener ein Student ist, desto mehr läuft er Gefahr, als Schläfer verdächtig zu werden.

Der Datenschutzbeauftragte der TU München Bernd Radig hofft, dass bald wieder Vernunft einkehrt: „Denn,

wer geht schon gerne in ein Land, in dem die Polizei Lebensumstände akribisch überwacht?“

Der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz Klaus Landfried fordert, dass es für die Überprüfung von Studierenden konkrete Verdachtsmomente geben müsse. Keinesfalls dürften die Ermittlungen in allgemeine Bespitzelungen ausarten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Professor Gotthard Jasper von der Erlanger Universität befürchtet, dass die Rasterfahndung zu einer Stigmatisierung der Muslime führen könnte.

Selbst TU-Präsident Herrmann sagt: Die innere Sicherheit ist wichtig, aber die Rasterfahndung kann kein Dauerzustand sein. Das beste Rezept gegen Extremismus sei, ausländische Studenten in Gruppen zu integrieren, anstatt sie dem anonymen Alltag der Massenuniversität zu überlassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist unserer Überzeugung nach das beste Rezept für mehr Sicherheit, nämlich Integration und Öffnung statt Angstmache und Abgrenzung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, wir fordern Sie auf, mit uns diejenigen in die Schranken zu verweisen, die uns falsche Sicherheiten vorgaukeln wollen und mit ihren vorschnellen Rezepten mehr kaputt machen, als sie nutzen. Treten Sie mit uns für ein weltoffenes Bayern ein!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Wilhelm. Bitte schön.

Dr. Wilhelm (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Dürr, heute haben Sie mit enttäuscht.

(Beifall bei der CSU – Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Immerhin war das möglich!)

– Es war möglich, denn Sie enttäuschen mich ansonsten selten, Herr Kollege. Ich sage Ihnen Folgendes: Wir waren in einer großen Anhörung am 4. April im Parlament – nicht vor der Presse –, an der hochkarätige Experten teilgenommen haben, im Ergebnis entsprechend den übereinstimmenden Aussagen der Experten der Ansicht, dass die Attraktivität des Hochschulstandortes Bayern in vielen konkreten Punkten durchaus gesteigert werden kann, völlig in Übereinstimmung mit dem Hochschulstandort Deutschland. In Bayern ist die Situation genauso wie in Deutschland, weil wesentliche Regelungen vom Bund zu erlassen sind, insbesondere die des Arbeiterlaubnisrechts und des Aufenthaltsrechts.

Jetzt sagen Sie – das war die Ankündigung Ihres Antrags –, es gebe ein Klima der Verdächtigungen, das

die Staatsregierung eifrig schüre. Sie sagen, die Staatsregierung stelle alle Ausländer unter Generalverdacht. Sie sprechen von Bespitzelung. Bei intellektueller Redlichkeit, die nach meiner subjektiven Beobachtung oft bei Ihnen anzutreffen ist, hätten Sie darauf kommen können, dass das so nicht richtig ist. Heute im Plenum sprechen Sie tatsächlich vom angeblichen Sicherheitswahn des Innenministers Dr. Beckstein. Sie fordern, die Staatsregierung solle wenigstens einmal sagen, dass ausländische Wissenschaftler und Studierende in Bayern willkommen seien.

Sie haben eine gewisse Orientierungslosigkeit gezeigt, was den Sitzplatz von Staatsminister Zehetmair anbelangt. Anscheinend haben Sie auch einen gewissen Gedächtnismangel aufzuweisen; denn Staatsminister Zehetmair hat nicht nur einmal, sondern häufig – auch in einer Initiative nach unserer Anhörung – genau das erklärt, was Sie vermisst haben. Ich kann Ihnen sagen: Unsere Anträge – die SPD hat zwei Anträge gestellt, Sie haben einen Antrag gestellt, und wir haben fünf Anträge in Vorbereitung – sind in allen Arbeitskreisen der Fraktion mit kleinen Änderungen gebilligt worden. Dann ist der 11. September gekommen. Der entsetzliche Massenmord ist mitverursacht worden von Leuten, die sich als Studierende in Deutschland eingeschrieben haben.

Im Bund sind sich fast alle einig, dass man überlegen muß, was getan werden kann, um solche Extremisten und Terroristen zu erfassen, auch wenn sie an Universitäten und Fachhochschulen studieren. Das versteht sich von selbst, sodass ich mich wundere, dass Sie den Konsens derer, die vernünftig denken, verlassen und dass Sie das, was eigentlich erfreulich war an diesem unendlich unerfreulichen Vorfall, nämlich dass die westlichen Gesellschaften mit all ihren politischen Kräften zusammenstehen, aufgeben.

Ich lese vor, was das Kabinett mit Beschluß vom 16.10.2001 will: Bei Angehörigen bestimmter Staaten müssen die Visaanträge mit den Datenbeständen der Sicherheitsbehörden abgeglichen werden. Was kann man dagegen sagen? – Mir fällt nichts ein. Für Personen, bei denen konkrete Anhaltspunkte für eine extremistische Betätigung vorliegen, muß ein zwingendes Einreise- und Aufenthaltsverbot bestehen. Der Aufenthalt von Ausländern, die Sicherheitsgefahren darstellen, muß beendet werden. Der Abschiebeschutz für ausländische Extremisten muß eingeschränkt werden. Was man an diesen Maßnahmen kritisieren kann und wie man zu der völlig verstiegenen Formulierung „Sicherheitswahn“ kommen kann, das müßten Sie mir schon sehr lang erklären, und ich würde es vermutlich immer noch nicht verstehen.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das liegt dann aber nicht an uns!)

– Geschenk.

Die Maßnahmen, die notwendig sind, um ein wissenschaftsfreundliches Profil des Arbeitserlaubnisrechts und des Aufenthaltsrechts zu schaffen, werden auch vom Innenminister und der Staatsregierung gebilligt. Dass nach dem 11. September einiges zusätzlich zu

überlegen ist, versteht sich wohl von selbst. Wir werden mit dem Innenminister und den Innenpolitikern der Fraktion abgestimmte Anträge, mit denen auch Sie vernünftigerweise ganz gut leben werden können, vorlegen und hoffentlich den Konsens der Fraktionen in dieser wichtigen Frage wiederherstellen, wenn Sie davon Abstand nehmen, ein Übersoll an Oppositionspolitik zu erfüllen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Dr. Baumann.

Frau Dr. Baumann (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, es handelt sich hier um ein schwieriges Thema, vor allem in den Tagen nach dem 11. September. Um gleich auf Sie einzugehen, Herr Dr. Wilhelm: Das Fatale ist, dass die Terroristen Studierende waren, denn Studierende haben in der Bundesrepublik Deutschland schon von jeher den Geruch der subversiven Tätigkeit gehabt. Studierende Gruppen sind auch in den Sechziger- und Siebzigerjahren zu Zeiten der SPD-Regierung schnell als „Rote Zellen“ abgestempelt worden. Mit diesem Wort wird in München gerade auf fatale Art und Weise Kommunalpolitik gemacht. Was hätte sich an der Situation geändert, wenn die Terroristen Kfz-Mechaniker gewesen wären, angestellt bei einer der großen deutschen Automobilfirmen? Würde man deshalb kein deutsches Auto mehr kaufen, oder würde man deswegen sein Auto nicht mehr in eine einschlägige Werkstatt zur Reparatur bringen? Bei den Studierenden wird jetzt allerdings – Herr Kollege Dr. Dürr hat den Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 10. Oktober angesprochen – die Rasterfahndung durchgeführt. Nach den Erfahrungen der Siebzigerjahre halte ich von der Rasterfahndung nichts.

(Zuruf von der CSU)

– Ich bin aber gern bereit, dazuzulernen, um gleich auf den Zwischenruf einzugehen. Ich glaube nicht, dass es unser Ziel sein kann, bestimmte Gruppen, die automatisch stigmatisiert werden, in die Sache hineinzuziehen.

Ich will einmal versuchen zu rekapitulieren, was sich in der Bundesrepublik in den letzten fünf Jahren getan hat, um Deutschland für ausländische Studierende interessanter zu machen. Über alle Parteien hinweg war man sich einig, dass wir mehr ausländische Studierende brauchen, dass mehr deutsche Studentinnen und Studenten ins Ausland gehen sollten und dass der Austausch florieren muß. Wir in Bayern haben das für besonders wichtig gehalten, weil in Bayern die Abiturienten- und Studierendenquote niedriger ist als im Bundesdurchschnitt.

Am 18.12.1996 wurde in einer gemeinsamen Erklärung der Regierungschefs von Bund und Ländern zur Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland festgelegt, Erleichterungen beim Hochschulzugang für Ausländer zu finden und verstärkte internationale Ausrichtungen des Studienangebotes einzuführen. Das ist zum Teil mit Bachelor- und Masterabschlüssen geschehen. Außerdem ging es um

den Ausbau der Weiterbildungsangebote, die Verleihung international anerkannter Studienabschlüsse – ich sagte es gerade – und die Gewährleistung sozialer und fachlicher Betreuung ausländischer Studierender. Dieses umzusetzen, war gemeinsame Absicht vor fünf Jahren.

Im Januar dieses Jahres hat die Bundesregierung 170 Millionen DM aus UMTS-Erlösen zur Verfügung gestellt unter dem Motto „brain gain statt brain drain“, um ausländische Wissenschaftler in die Bundesrepublik zu holen und umgekehrt deutsche Wissenschaftler, die im Ausland promoviert und ihre Post-Doc-Phase absolviert haben, zurückzuholen. Aus vielen Diskussionen mit Nobelpreisträgern und mit Mitnobelpreisträgern deutscher Herkunft, die erst kürzlich in den USA ihre nobelpreiswürdigen Tätigkeiten wieder aufgenommen haben, wissen wir, dass es nicht an der fachlichen Ausrichtung in Deutschland liegt. Es liegt nicht daran, dass die Lehrstühle nicht gut ausgestattet wären, sondern daran, dass es bestimmte bürokratische Hemmnisse gibt. Im Bund versuchen wir – ich hoffe gemeinsam –, dem Problem mit einer Änderung des Hochschulrahmengesetzes zu begegnen.

Vieles hängt auch vom Klima ab. Dies haben wir in vielen Anhörungen erörtert. Ich führe hierzu auch die Anhörung des Ausschusses zur Forschungspolitik, Forschungsstandort Bayern im Jahr 2000, an, in der von den Experten einmütig ein ausländerfeindliches Klima in Bayern und in ganz Deutschland festgestellt worden ist. Ich will gar nicht behaupten, dass das in Bayern besonders schlimm wäre; die Haltung gegenüber Ausländern differiert in den einzelnen Bundesländern nicht so stark. Die Bemühungen aber, dem ausländerfeindlichen Klima entgegenzuarbeiten, sind in der Tat sehr unterschiedlich.

Kollege Dr. Wilhelm, Sie erwähnten schon die Anhörung im Hochschulausschuss am 4. April 2001 zur Frage, was getan werden kann, um Bayern für Studierende und junge Wissenschaftler aus dem Ausland attraktiver zu machen. Ich bin immer noch der Ansicht, dass wir einmütig über die Parteien hinweg festgestellt hatten: Wenn Bayern seinen Standard in Wissenschaft und Wirtschaft und damit den Wohlstand der bayerischen Bevölkerung halten möchte, muss der Anteil hochqualifizierender Studierender aus dem Ausland stärker wachsen als bisher. Viele Möglichkeiten wurden unter dem Gesichtspunkt der Entbürokratisierung des Ausländerrechtes debattiert. Die verschiedenen Fraktionen haben nach dem aufmerksamen Lesen des Protokolls der Anhörung dazu Anträge gestellt. Die SPD hat einen Antrag gestellt. Die GRÜNEN waren noch schneller als wir mit ihren Anträgen. Die CSU hatte Anträge angekündigt. Seitdem lagert alles im Verfassungsausschuss; dort geht es nicht weiter. Das ist nicht unser Verschulden. Ich vermute, dass die CSU-Fraktion noch nicht so weit ist, dass sie sich mit ihrer Mehrheit hinter bestimmte Vorstöße des Arbeitskreises Hochschule der CSU-Fraktion wirklich stellen könnte.

Wissenschaftsminister Zehetmair forderte direkt nach der Anhörung am 9. April per Presseerklärung die Einführung einer White card, weil die Green card der Bundesregierung und auch die Blue card der Bayerischen Staatsregierung nicht weit genug gehen würden; für aus-

ländische Wissenschaftler müsste eine White card eingeführt werden. Ich zitiere aus der Presseerklärung vom 09.04.01:

Studenten und Wissenschaftler, die aus dem Ausland nach Deutschland kommen möchten, stünden einer Vielzahl verschiedener und schwer überschaubarer Regelungen des Aufenthalts- und Visarechts sowie restriktiven Vorschriften bei einer Arbeitsaufnahme gegenüber.

Das ist Originalton Zehetmair. – Im Mai haben die EU-Bildungsminister einen europäischen Bildungsraum mit erleichterten Zugangsmöglichkeiten für Studierende und Forscher vereinbart. Das ist der politische Wille, dessen Umsetzung aber auf der Strecke bleibt. Seit den Attentaten am 11. September sind wir mental wieder so weit zu fordern: kontrollieren vor studieren; Rasterfahndung an den Universitäten. Die Universitäten versuchen, den Schaden zu begrenzen. Ich muss gestehen, dass ich keine Patentlösung dafür habe, wie man Schläfern in der Bundesrepublik auf die Spur kommen könnte; ich bin da ratlos.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich sehe jedenfalls keinen Sinn darin, Studierende jetzt nach ihren Herkunftsländern zu sortieren. Wir müssen gemeinsam – Kollege Dr. Dürr hat das vor einem Jahr oder zwei Jahren so genannt – ein Welcome-Klima schaffen. Wir müssen uns darum bemühen, an den bayerischen Hochschulen einen Welcome-Service einzuführen. Dieser Gedanke findet sich in den Anträgen der Oppositionsfraktionen wieder: Wir wollen die Ausländerämter an den Hochschulen zu Servicestellen ausbauen. Wir wollen – darauf wird Kollege Volkmann noch näher eingehen – die Studienkollegs verbessern. Es ist nicht mit mehr Personal für die Studienkollegs getan, sondern man muss die Tätigkeit der Studienkollegs zusammenführen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Tatsache, dass ein Studienkolleg beim Wissenschaftsministerium und das andere beim Bildungsministerium angesiedelt ist, dient nicht der Beschleunigung der Arbeit. Wir als Politiker, die sich für die Wissenschaft begeistern und sich dafür engagieren, dass sich Ausländer hier wohlfühlen können, müssen ein Interesse daran haben, dass die Studienkollegs in einer Hand zusammengeführt werden.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt etwas, das mir in den letzten Wochen zunehmend Sorge gemacht hat. Zum Welcome-Service für ausländische Studierende gehört auch ein virtuelles Angebot an den Hochschulen. Wir haben über die virtuelle Hochschule an dieser Stelle schon oft diskutiert und waren hinsichtlich der Konzepte nicht einer Meinung. Ich befürchte, dass unsere Bedenken wegen des Konzeptes der CSU richtig waren: Die virtuelle Hochschule steht ohne Rektor da und pfeift finanziell aus dem letzten Loch. Wir hatten damals vom Ministerium Finanzierungs-konzepte erwartet. Wenn schon das Internet-Portal

nicht funktioniert, schafft man damit keinen Zugang für ausländische Studierende.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Redner ist Herr Kollege Kreuzer, bitte.

Kreuzer (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Dr. Wilhelm hat eindrucksvoll klar gemacht, dass es uns allen darum geht, den Wissensaustausch zu fördern und ausländische Studenten in unser Land zu holen. Wir fordern auch, dass Studenten aus Bayern ihre Ausbildung im Ausland absolvieren, da dies dem Freistaat nützt, den Menschen nützt und zur Völkerverständigung beiträgt. Herr Kollege Dr. Dürr, wer aber einen Gegensatz zwischen diesem Ziel und der Sicherheit der Menschen herstellt, ist ein wandelndes Sicherheitsrisiko in diesem Land.

(Beifall bei der CSU – Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der SPD)

Wir müssen ganz klar erkennen, dass wir nach dem 11. September die Verantwortung dafür haben, Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger und für alle Bürgerinnen und Bürger in der Welt zu gewährleisten. Das eine schließt das andere nicht aus. Wir müssen alles tun, damit sich Attentate wie in New York und Washington zukünftig nicht wiederholen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir tun dies im Interesse unserer Bevölkerung und auch im Interesse aller ausländischer Studierenden und für die Bevölkerung in deren Heimatländern. Dass Sie sagen, dass in diesem Fall Maßnahmen nicht angebracht sind, zeigt, dass Ihre Partei die Zeichen der Zeit nicht erkannt hat. Sie sind der Entwicklung nach dem 11. September weder außenpolitisch noch innenpolitisch gewachsen. Meine Damen und Herren, Sie versagen auf der ganzen Linie.

(Beifall bei der CSU)

Aufgrund der Erfahrungen, die wir in Hamburg gemacht haben, müssen wir zukünftig Studierenden daraufhin überprüfen, ob sie bei uns ihre Ausbildung absolvieren wollen oder andere Ziele verfolgen, etwa das Ziel, terroristische Attentate zu begehen. Jeder in diesem Land versteht das, nur nicht die Kollegen Dr. Dürr und Frau Baumann.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Eine Rasterfahndung ohne Täterprofil, wie Sie vorher sagten, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Die Rasterfahndung benötigt ein Täterprofil und führt dazu, dass alle, die nicht verdächtig sind, von vornherein ausgeschlossen werden und diejenigen, die in das Raster passen, überprüft werden. Damit wird niemand beschuldigt, son-

dern wir müssen Gefahren ausschließen. Wer sich dem widersetzt, wird seiner Verantwortung den Menschen gegenüber nicht gerecht, der nimmt billigend in Kauf, dass wir Täter, die Ähnliches planen, wie am 11. September in New York geschehen ist, nicht identifizieren können und ihrer nicht habhaft werden, und der geht das Risiko ein, dass sich derartige Dinge wiederholen. Das will ich Ihnen ganz klar sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Dieser Verantwortung entkommen Sie nicht. Sie sind jetzt gefordert – Gott sei Dank nicht in Bayern, aber doch in Berlin –, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass wir mehr Sicherheit für die Menschen in Deutschland und für die Menschen auf der ganzen Welt bekommen, und zwar nicht zu Lasten der Studenten; das will ich ganz klar betonen.

Aber wer diese Zeichen nicht erkennt, der spricht wie ein Blinder von der Farbe, der wird seiner Verantwortung nicht gerecht und dem kann man auch keine politische Verantwortung in diesem Land übertragen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächster Redner hat Herr Kollege Dr. Hahnzog das Wort.

(Hofmann (CSU): Befasst der sich jetzt mit Schily?)

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines wundert mich sehr: Unser Ausschuss ist dafür bekannt, dass er die Angelegenheiten sehr schnell und intensiv behandelt. Wir setzen immer wieder die Anträge über die Studierenden an den Hochschulen auf die Tagesordnung, und dann kommt immer wieder ein Sendbote aus den Reihen der CSU und teilt mit, dass die CSU überlege, ob sie zum Thema der Anträge der SPD und der GRÜNEN eigene Anträge stellen könne, aber noch nicht soweit sei. Das war schon vor dem 11. September der Fall, und deswegen geht die Sache nicht voran. Sie, Herr Wilhelm, schmücken sich nach außen mit großen Vorhaben, aber es kommt nichts.

(Dr. Wilhelm (CSU): Seien Sie ganz beruhigt, es wird etwas Gutes kommen! – Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist Beckstein jetzt Hochschulpolitiker?)

Es gibt den dicken Bericht der bayerischen interministeriellen Arbeitsgruppe „Zuwanderungssteuerung und Zuwanderungsbegrenzung“. Dieser unter Federführung des Innenministeriums erstellte Bericht stammt vom Dezember 2000. Dort ist auf Seite 128 zu lesen:

Die Steigerung der Attraktivität Deutschlands und Bayerns für qualifizierte ausländische Wissenschaftler und Studierende ist zur Sicherung unseres Wissenschaftsstandorts unerlässlich.

Wer sonst die Entscheidungsfreude und den Willen der Staatsregierung, immer an der Spitze der Bundesrepublik zu marschieren, kennt, der fragt sich, ob es an der

Staatsregierung liegt, dass diese „unerlässliche Steigerung“ der Attraktivität nicht kommt oder ob die Fraktion der CSU eine Bremse darstellt. Das ist die generelle Situation.

Herr Kreuzer, über das Thema Ihrer Ausführungen kann man in einem anderen Zusammenhang diskutieren. Besonnenheit ist aber auch nach dem 11. September erforderlich, sonst machen wir unsere eigene Gesellschaft kaputt. Das wäre der größte Sieg für diese Terroristen, und den sollten wir ihnen nicht gönnen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt eine Menge Dinge, die mit dem 11. September nichts zu tun haben. Warum dürfen ausländische Studierende in der Regel nur 90 Tage im Jahr arbeiten? Dabei wird auch ein täglicher Zweistundenjob angerechnet. Das hat wirklich nichts mit dem 11. September zu tun. Warum gibt es Schwierigkeiten beim Nachzug von Ehegatten? Auch Studenten sind heute sehr oft verheiratet. Diese entscheiden sich oft dafür, nur dann in ein fremdes Land zu gehen, wenn sie gemeinsam dorthin gehen können. Nach unseren ausländerrechtlichen Vorschriften reicht es nicht aus, wenn ein ausländischer Studierender ein Stipendium erhält, welches auch die Lebenshaltungskosten des Ehegatten abdeckt, um den Ehegatten nachkommen zu lassen.

Ich erinnere weiter an das Theater, welches gemacht wird, wenn ein Studierender sein Studium in der normalen Zeit abgeschlossen hat und ein Zusatz- oder Ergänzungsstudium absolvieren will. Bei all diesen Fällen gibt es unendlich viele Schwierigkeiten, die Sie kennen. Das alles hat nichts mit dem 11. September zu tun. Deshalb nehmen Sie von der CSU von Ihrer Ankündigungspolitik Abstand. Schaffen Sie die notwendigen Grundlagen, damit Bayern wirklich attraktiv wird, und erfinden Sie nicht dauernd neue Ausreden!

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Spaenle.

Dr. Spaenle (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Situation ausländischer Studierender in unserem Land hat – in dieser Beziehung hat Herr Kollege Hahnzog Recht – ohne Zweifel nur bedingt mit dem 11. September zu tun. Es hat sich aber deutlich gezeigt – da kann ich die klaren und präzisen Ausführungen von Herrn Kollegen Kreuzer unterstreichen –, dass sich mit dem 11. September selbstverständlich die Situation auch in diesem für unseren Wissenschaftsstandort zentralen Bereich der ausländischen Studierenden grundlegend verändert hat.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Insofern ist auch die Überlegung, wie sich die Landeshauptstadt München in dieser Frage verhält, natürlich

Gegenstand einer intensiven öffentlichen Auseinandersetzung, die wir offensiv führen werden.

Intensiv beschäftigen müssen wir uns – und das ist kein Widerspruch, im Gegenteil – mit der Tatsache, dass wir auf der einen Seite bürokratische Hemmnisse haben, auf der anderen Seite eine Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften erreichen wollen. Da hat gut Ding Weile. Die intensive Befassung mit der Frage, welche Maßnahmen zu welchem Zeitpunkt getroffen werden, um das angestrebte Ziel zu erreichen, hat Vorrang vor populistischen oder vermeintlich gut gemeinten Schnellschüssen. Sie können davon ausgehen, dass wir mit unserem sich in Arbeit befindenden Maßnahmenpaket diesen beiden Polen Rechnung tragen werden. Wir werden die angesprochenen Defizite ausräumen, wobei wir in dieser Beziehung auf einer Linie liegen, Herr Kollege Dr. Hahnzog. Auf der anderen Seite werden wir das besondere Bedürfnis, auch bezüglich der Studierenden aus dem Ausland für ein hohes Sicherheitsniveau zu sorgen, berücksichtigen. Diese beiden Pole müssen zusammengeführt werden. In diesem Zusammenhang widersprechen sich weder die Aussagen der beiden Staatsminister Zehetmair und Beckstein noch diejenigen der Kollegen Wilhelm und Kreuzer.

Ein besonders wichtiger Punkt neben den ausländerrechtlichen Fragen ist die Situation, die die ausländischen Studierenden vorfinden, wenn sie nach Bayern kommen. Neben der Notwendigkeit, sich in das Milieu und die Sprache einzufinden, gibt es ein besonderes Problem, nämlich den mangelnden studentischen Wohnraum. Hier müssen entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Die Notwendigkeit zusätzlicher Anstrengungen konzentriert sich wiederum auf den Standort München. Die Forderung des ORH bezüglich der Rückstellungen der Studentenwerke, die bayernweit Gültigkeit hat, ist für München zurückzuweisen. In München müssen Rückstellungen weiterhin möglich sein bzw. diese Rückstellungen für den Mitteleinsatz für den Bau neuen studentischen Wohnraums, der zu einem großen Teil ohnehin von ausländischen Studierenden bevorzugt belegt werden kann, ermöglicht werden.

Ich glaube, dass wir vor einer großen Aufgabe stehen, die wir allerdings mit der nötigen politischen Muße angehen müssen, um das rechte Maß zu finden. Wir müssen auf der einen Seite den dringend notwendigen attraktiven Standort für Wissenschaft und Forschung bzw. für ausländische Studierende und Wissenschaftler schaffen, und dies auf der anderen Seite mit der auf die grundlegenden Veränderung unserer gesamten Lebenssituation, die die Ereignisse nach dem 11. September mit sich gebracht haben, in Einklang bringen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Der nächste Redner ist Herr Kollege Volkmann.

Volkmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Debatte ist insofern ausgesprochen interessant, als wesentliche Teile der Redner der CSU das Thema dieser Aktuellen Stunde völlig verfehlt haben,

weil sie an der Frage vorbeigegangen sind, wie die Situation ausländischer Studierender in Bayern verbessert werden kann.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben sich nur darauf konzentriert, den GRÜNEN Vorwürfe zu machen, sie seien nicht loyal, zuverlässig oder sonst etwas. Das können Sie von der CSU bei jedem anderen Thema machen; hier war dies jedoch fehl am Platz. Ich finde es schade, dass Sie das getan haben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das Thema der Aktuellen Stunde ist in einer Hinsicht nichts Besonderes. Es handelt sich nämlich um einen jener zahlreichen Fälle, in denen die Staatsregierung wieder deutlich macht, dass das Beste an ihr die Reklame ist, die sie macht.

(Beifall bei der SPD – Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt!)

Sie kündigen vollmundig an, Jungakademiker schneller nach Deutschland kommen zu lassen. „Wir wollen“ – wie es so schön heißt – „die besten Köpfe nach Bayern holen“. Herr Zehetmair sagt: „Wir wollen den Anteil der ausländischen Studenten verdoppeln“. Das sind alles löbliche Absichten. Aber die Realität sieht so aus, dass in den meisten, ja in fast allen westlichen Ländern das Studium für ausländische Studenten – insbesondere aus der Dritten Welt – auf vielfältige Art und Weise gefördert wird, sei es durch Stipendien oder die Bereitstellung von Wohnheimen, während ihnen bei uns der Aufenthalt eher erschwert wird.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der eigentliche Vorwurf, den ich mache. Hier gilt es, Verbesserungen anzustreben. Erschwernisse gibt es bei der Erteilung von Visa, bei den Aufenthaltserlaubnissen und bei der Genehmigung zur Ausübung eines Studentenjobs. Herr Dr. Hahnzog hat bereits auf diesen Aspekt hingewiesen. Das ist etwas, was Sie, meine Damen und Herren, nicht nur zum Nachdenken veranlassen sollte, sondern auch dazu, die Situation dieser zu uns kommenden jungen Leute zu verbessern.

Ein wesentlicher Aspekt hierbei ist das Studienkolleg in München. Dies ist eine Einrichtung, die Studenten aus Ländern, deren Abitur bei uns nicht als Hochschulreife anerkannt wird, ein Jahr lang auf das Studium vorbereitet. Das ist grundsätzlich vernünftig. Diese Leute, die dort hinkommen, können bereits Deutsch und müssen sich einer durchaus strengen Aufnahmeprüfung unterziehen. Diese Aufnahmeprüfung hat übrigens eine hohe Durchfallquote. Diejenigen, die diese Aufnahmeprüfung bestehen, sind berechtigt, sich in diesem Studienkolleg ein Jahr lang auf das Studium an einer deutschen Universität vorzubereiten.

Trotz der hehren Ziele, die gerade hier in Bayern immer wieder angekündigt werden, ist die Situation leider so, dass etwa ein Viertel dieser Bewerber – ich rede jetzt nicht von denjenigen, die die Prüfung nicht bestanden haben, sondern von denjenigen, die diese Prüfung bestanden haben – abgewiesen wird. In den letzten dreieinhalb Jahren waren dies über 350 Bewerber; sie sind mit großen Hoffnungen und Erwartungen nach München gekommen und werden jetzt trotz Qualifikation nach Hause geschickt. Sie müssen sich einmal vorstellen, welche Auswirkungen das bei diesen Menschen, ihrer Verwandtschaft und in den Ländern, aus denen sie kommen, hat.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte ein Zitat aus der „Süddeutschen Zeitung“ bringen; es stammt vom August diesen Jahres:

Nach jeder Aufnahmeprüfung

– so schilderte es die Leiterin dieses Kollegs aus den letzten Semestern –

haben sich in ihrem Direktorat dramatische Szenen abgespielt, wenn junge Menschen, die alle formalen Voraussetzungen für ein Studium in Bayern erfüllen, wieder nach Hause geschickt werden müssen. Die Frage, warum in allen Medien zu hören und zu lesen sei, dass ausländische Studierende auch in Bayern willkommen seien, kann ich den enttäuschten Bewerbern nicht beantworten.

So die Leiterin. Das ist natürlich eine Frage, die sie nicht beantworten kann. Da fehlen einem die Worte dazu, und so etwas gehört wirklich schleunigst geändert.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Staatsregierung hinkt deutlich hinter dem her, was sie vollmundig verkündet. Das ist bitter. Aber das geschieht viel öfters, als Sie es in den Medien lesen können.

Wir haben übrigens eine ähnliche Situation am Studienkolleg in Coburg. Es gibt, wie Sie vielleicht wissen, dort ein zweites Studienkolleg zur Vorbereitung auf das Studium an der Fachhochschule. Dort sind die Zustände teilweise sogar schlimmer, weil die Bewerber dort noch größere Schwierigkeiten haben, zu ihrem Recht zu kommen.

Ich habe an die Staatsregierung und an die CSU-Fraktion gerade bei diesem Thema die ganz nachhaltige Bitte: Machen Sie in Zukunft etwas weniger Reklame und tun Sie stattdessen mehr; dann wäre allen in diesem Bereich geholfen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Bevor ich dem Herrn Staatsminister das Wort erteile, möchte ich als Besucherin bei uns begrüßen die Ministerin der Justiz aus Ungarn, Frau Dr. Ibolya David,

(Allgemeiner Beifall)

und in ihrer Begleitung Herrn Generalkonsul Prof. Dr. György Gyarmathy. Auch herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche Ihnen, dass Sie positive Eindrücke aus Bayern und aus Bayerns Parlament mit nach Hause nehmen. Jetzt hat das Wort Herr Minister Zehetmair.

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident! Hohes Haus! Zunächst eine Vorbemerkung: Ich bedaure sehr, dass diese so wichtige Frage aus der Aktuellen Stunde in den unmittelbaren Zusammenhang ideologischer Relikte aus dem 11. September gesetzt wird. Der 11. September hat die Welt in vielen Bereichen verändert. Das geht an den Hochschulen nicht vorbei. Ich halte es für redlich, wenn Frau Kollegin Baumann sagt, sie sei für ein Endergebnis noch offen, wengleich das Wort „Rasterfahndung“ ihr nicht sympathisch sei. Das ist für uns nicht die Frage.

Wir müssen uns mit der Tatsache auseinandersetzen, dass diese Schläfer an deutschen Hochschulen eingeschrieben waren. Wir tun unseren Studentinnen und Studenten aus dem Ausland keinen guten Dienst, wenn wir die Augen davor verschließen.

(Beifall bei der CSU)

Es geht um den Schutz der ausländischen Studentinnen und Studenten. Wer nichts anstellt oder nichts angestellt hat, braucht nichts zu befürchten. Herr Innenminister, ich sagen Ihnen in aller Offenheit, dass ich sogar darüber nachdenke, ob wir für alle Studentinnen und Studenten an unseren Hochschulen eine Form finden, durch die keine Verdächtigungen aufkommen können.

Genauso deutlich will ich auch sagen, dass ich es nicht mag, wenn man diesen Verdächtigungen – das war auch meine Aussage in der Zeitung – folgendermaßen verallgemeinernd Nachdruck gibt: Ja, der Unruheherd ist an den Hochschulen; das kann dies oder jenes sein. Bei uns wird das besonders registriert, denn dort, wo es eine gebündelte Intellektualität gibt oder man sie zu finden glaubt, sind natürlich auch immer attraktivere Ansprechpartner zu finden als sonst irgendwo. Dort ist es fokussiert. Das sollten wir doch einmal ganz redlich und deutlich ansprechen.

Die Internationalisierung unserer Hochschullandschaft ist und bleibt eines der zentralen Anliegen der Hochschulpolitik der Staatsregierung. Herr Volkmann, mit dem Ausdruck „Vorankündigung“ können Sie mich mit Sicherheit nicht treffen. Ich bleibe dabei, dass ich eine 50-prozentige Erhöhung anstrebe. Ich sage Ihnen aber auch deutlich, dass wir in den letzten zehn Jahren die Zahl der ausländischen Studierenden an den bayeri-

schen Universitäten bereits um 46% erhöht haben. Wir liegen mit insgesamt 20400 Studentinnen und Studenten im Wintersemester 2000/2001 bei 10% ausländischer Studenten, die bei uns eingeschrieben sind. Wir haben damit einen deutlichen Erfolg erzielt. Das war auch deshalb möglich, weil der Herr Kollege Innenminister in der Frage der Vorabgenehmigung für einreisende Wissenschaftler enorm entgegenkommend war, zugegebenermaßen erst nach langen Verhandlungen; diese sind aber beim Bundesinnenminister und bei den anderen Länderinnenministern in gleicher Weise gelaufen. Das erlebt jede Kollegin und jeder Kollege von mir, dass man zunächst intensiv diskutieren muss.

Zur Frage der Werbung mit den UMTS-Erlösen nur dies: Sie wissen, dass ich das mit der Kollegin Bulmahn gemeinsam propagiert habe; da stehen wir an einer Front. Daran gibt es keinen Zweifel. Wenn Sie Scheingefechte im Parlament austragen wollen, suchen Sie sich andere Themen. Das jetzt diskutierte Thema ist für den Ruf unseres Landes viel zu wichtig, als dass man so argumentieren dürfte, der eine habe mehr getan, der andere weniger.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie sehr, alle an einem Strang zu ziehen. Dazu gehört auch, dass ich das Hohe Haus bitte, die Wohnraumsituation sehr ernst zu nehmen.

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kollegen Abgeordneten aus München, ihr müsstet hier am meisten tun; ihr tut bis jetzt am wenigsten.

(Widerspruch bei der SPD)

– Nein, da hilft nichts. Mit Worten können Sie die Fakten nicht widerlegen. Es gibt außer München keinen Hochschulstandort, für den ich kaum Leute anwerben kann; denn in München haben wir mindestens 3000 Wohnheimplätze zu wenig. Wir haben immer noch keine Antwort vom Bundesverteidigungsminister auf die Bitte, ob man Liegenschaften der Verteidigung freigeben könnte.

Wir haben jetzt im Neubau Panzerwiese 550 Plätze vorgesehen, und in Garching sind es 150.

(Frau Dr. Baumann (SPD): Aber der Haushaltsausschuss hat dafür die Mittel gestrichen!)

– Darauf komme ich gleich noch.

(Weiterer Zuruf der Frau Abgeordneten Dr. Baumann (SPD))

Wenn Sie dies dazwischenrufen, darf ich gleich Folgendes dazu sagen: Es war ein Fehler, dass diese Mittel gestrichen wurden. Verursacht war dies – meine Damen und Herren, Sie müssen nicht alle Schuld auf sich nehmen – durch den Obersten Rechnungshof. Der ORH hat den Vorwurf erhoben, dass die Studentenwerke zuviel Geld horten. Wir haben dem Rechnung getragen, weil

wir oft bemüht sind, dem ORH zu folgen. Aber das war wieder einmal ein falscher Ratschlag, den er uns gegeben hat, weil er unsere Flexibilität beeinträchtigt.

(Beifall der Frau Abgeordneten Dr. Baumann (SPD))

Das will ich ganz deutlich sagen. Daher bitte ich auch das Hohe Haus, daraus die Konsequenzen zu ziehen. Letztlich muss die Verantwortung bei den gewählten Leuten verbleiben.

(Beifall bei der CSU)

Das Thema Studienkolleg ist ein Ärgernis. Ich habe Kollegin Hohlmeier gebeten – und wir sind uns einig –, an diese Frage intensiv heranzugehen. Ich darf an diese Hälfte des Hohen Hauses gerichtet aber auch sagen: Ich bitte Sie ganz herzlich, massiv bei der von Ihnen gestellten Bundesregierung dagegen vorstellig zu werden, dass – welch ein Wahnsinn – jetzt für die deutschen Schulen im Ausland wieder 50 Millionen DM gestrichen werden. Das können Sie dann alles vergessen. Aus Bulgarien kommen unglaublich viele Studenten zu uns, weil es dort eminent gute deutsche Schulen gibt. Ähnliches gilt für einige osteuropäische Länder. Nur ein paar Zahlen: Im vergangenen Wintersemester kamen 4600 Studierende aus osteuropäischen Ländern – das sind knapp 70% mehr als im Wintersemester 1998/99. Dabei hat sich die Zahl der Studenten aus Bulgarien von 137 im Wintersemester 1996/97 auf 925 im Wintersemester 2001/02 erhöht. Ähnlich hat sich die Zahl der Studierenden aus der Ukraine verdreifacht. Aus Polen kommen 828 Studentinnen und Studenten, aus Ungarn 655, Herr Botschafter und Frau Ministerin, und aus Rumänien 478. Wir wären auf einem guten Weg. Allerdings tun wir zu wenig für das Erlernen der deutschen Sprache in den Herkunftsländern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen bitte ich Sie, dass darüber Konsens besteht. Es geht nicht um eine Auseinandersetzung zwischen Hochschulpolitik und Sicherheitspolitik. Wir wollen sichere Einrichtungen sein im sichersten Land Deutschlands, im Freistaat Bayern. Wir wollen uns in Bayern und in Deutschland auch um die Intellektuellen und um die Elite für Wissenschaft, Wirtschaft und Forschung weiter gemeinsam bemühen. Dazu gehört vor allem auswärtige Kulturpolitik. Wir werden das Unsere weiter nicht nur ankündigen, sondern auch in Taten vollbringen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Nadler das Wort.

Nadler (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Da wirft uns Kollege Volkmann vor, wir hätten das Thema verfehlt, weil wir uns zu sehr mit dem 11. September beschäftigten. Lieber Herr Volkmann, kennen Sie die Pressemitteilung der GRÜNEN? Darin steht: Integration und Öffnung statt Angstmache und Panik. Man macht also am 11. September ein Thema fest. Wenn ich mich recht erinnere, hat Kollege Hahnzog

eben ausgeführt, dass das mit dem 11. September alles nichts zu tun hat. Jawohl, der Mann hat recht. Es wäre aber ehrlicher gewesen, wenn sich die GRÜNEN heute nur mit der Internationalisierung beschäftigt hätten. Damit erzielt man allerdings in der Öffentlichkeit nicht das Aufsehen, das man haben möchte.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat der 11. September nichts mit Internationalisierung zu tun?)

Ich sage: Ihnen geht es nicht um die Sache, sondern Ihnen geht es um den Wirbel, den Sie damit erzeugen wollen.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde es im Grunde genommen ganz gut, dass ich heute einmal Gelegenheit habe, etwas zur Internationalisierung und zu unserer Arbeit für die Internationalisierung zu sagen. Ich möchte nur den Bereich der Sprachkurse und der Studienangebote etwas beleuchten. Allerdings frage ich mich schon, ob die Bundesregierung – Herr Dürr, weil Sie gerade so lachen – richtig liegt. Der Minister hat gerade gesagt, wie wichtig es wäre, im Ausland mehr für die deutsche Sprache zu tun, da einige Studienangebote deutsche Prüfungen erfordern. Wenn allerdings die Bundesregierung mit ihrer Arbeit wesentlich dazu beiträgt, dass ein Goetheinstitut nach dem anderen das Bündel schnüren und abreisen muss, dass überall in der Welt die Goetheinstitute aufgegeben werden, dann wird eine ganz wesentliche Einrichtung, die wir eigentlich bräuchten, zunichte gemacht.

Meine Damen und Herren, beim weltweiten Kampf um Humankapital ist doch klar, dass wir bemüht sind, die hellsten Köpfe in unser Land zu bekommen. Das ist für die Wissenschaft von großem Interesse; das ist aber auch eine Investition in die künftigen wissenschaftlichen, kulturellen und politischen Beziehungen unseres Landes zu allen Regionen in der Welt.

Zur Lage der ausländischen Studierenden. Sie sagen, sie hat sich seit dem Terroranschlag verschlechtert. Ich frage mich, woher Sie diese Weisheit nehmen. Ich habe mich mit dem Leiter des Auslandsamtes meiner Heimatuniversität unterhalten. Dieser sagt mir: Wir haben mehr Ausländer als je zuvor, es gibt keinen, der sich von den Ereignissen des 11. September hätte abhalten lassen. Dieser sagt mir: Kein einziger Fall, in dem ein Studierender ihm gegenüber Ängste oder Ähnliches geäußert hätte. Meine Damen und Herren, die Rasterfahndung ist weder in Bayreuth noch in anderen Universitätsstädten noch in München ein Thema. Auch aus Kreisen Münchner Studierender, die arabische Kommilitonen haben, höre ich nicht von Ängsten. Im Gegenteil – auch das ist heute schon gesagt worden –: Die ausländischen und insbesondere islamischen Studierenden, die bei uns sind, haben ein Interesse daran, dass festgestellt wird, dass sie keine Schläfer sind, haben ein Interesse daran, dass ihnen die gleiche Sicherheit gewährt wird, die wir alle haben wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit Blick auf das gewachsene Sicherheitsbedürfnis unserer Bevölkerung kann man doch die Hochschulen nicht ausklammern, man kann sie doch nicht als eine Insel der Seligen belassen. Die Erfahrung allerdings, dass islamische Extremisten an Hochschulen in Deutschland eingeschrieben waren, darf nicht dazu führen, dass wir automatisch jedem ausländischen Studenten mit Misstrauen begegnen. Dies unterstreiche ich auch für die CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CSU)

Jeder, der sich nichts zuschulden kommen lässt, ist uns herzlich willkommen, meine Damen und Herren.

Doch zurück zu Integration, Öffnung und Studienangeboten. Die Zahl der ausländischen Studenten steigt an allen bayerischen Hochschulen kontinuierlich an – der Herr Minister hat die Zahlen genannt. Wir haben über 1300 Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen. In einem Stipendien- und Kooperationsprogramm wird der Austausch von Studenten und Wissenschaftlern mit insgesamt über 4,6 Millionen DM gefördert. Mit dem Fremdsprachenprogramm wurde ein wichtiger Akzent gesetzt. 22,2 Millionen DM stehen für die Universitäten und 15 Millionen DM für die Fachhochschulen zur Verfügung. Der Fonds „Hochschule international“ wurde um 29 Millionen DM auf 49 Millionen DM aufgestockt. Ein Internationalisierungskonzept ist in Vorbereitung. Wir werden dazu das Nötige liefern. Allein in diesem Jahr hat sich die Zahl der genehmigten international ausgerichteten Studiengänge an Bayerns Hochschulen um 35% von 120 auf 165 erhöht. Kollege Dürr, Sie nicken; Sie wissen das. Für Masterstudiengänge und darüber hinaus sind Angebote in englischer und französischer Sprache entwickelt worden. Aus Zeitgründen kann ich nicht alles aufzählen, was getan worden ist. Es ist auch alles in Landtagsdrucksachen nachzulesen, Kollege Hufe.

Bayern stellt seit Jahren Sondermittel und Stellen zur Verfügung. Für den Zeitraum von 2001 bis 2006 ist ein Fremdsprachenprogramm aufgelegt, das neben Englisch und Französisch auch Spanisch und Portugiesisch sowie insbesondere osteuropäische Sprachen beinhaltet. Ich könnte noch viel mehr zur fremdsprachlichen Fachausbildung usw. sagen.

Die Beschäftigungsaussichten unserer Hochschulabsolventen steigen. Zu den GRÜNEN sage ich, meine Damen und Herren: Hören Sie auf mit Angstmache, mit Panikmache,

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie machen doch Angst!)

mit bösen Anschuldigungen und Halbwahrheiten, und wenden Sie sich einer sachorientierten Hochschulpolitik zu. Wir werden Ihren Dringlichkeitsantrag ablehnen, weil er uns viel zu oberflächlich ist. Sie haben schon Besseres vorgelegt. Wir werden aber für die Internationalisierung das Unsere tun, das unsere bayerischen und ausländischen Studierenden und Wissenschaftler weiterbringt.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Jetzt hat Herr Kollege Hufe das Wort. Bitte, Herr Kollege Hufe.

Hufe (SPD): Herr Präsident, liege Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sind uns einig, dass wir ein Interesse daran haben, den hohen Qualitätsstandard unserer Hochschulen und Studienfächer zu halten und die besten Wissenschaftler und die besten Studierenden nach Bayern und die Bundesrepublik Deutschland zu holen. Das ist ein Rotationsprinzip: An einer deutschen naturwissenschaftlichen oder medizinischen Fakultät finden Sie heute kaum einen Wissenschaftler oder einen Professor, der nicht soundso lange im Ausland studiert hat, natürlich sehr häufig in Amerika. Wenn wir das von unseren Wissenschaftlern erwarten, dann müssen wir natürlich auch dafür sorgen, dass ausländische Wissenschaftler bei uns arbeiten können und dass ausländische Studierende bei uns studieren können.

Hier ist vor allem das allgemeine Klima wichtig. Eine „Willkommensatmosphäre“ lässt sich nicht befehlen. Sie kann aber vorbereitet und beeinflusst werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie haben dabei in der Vergangenheit häufig keine besonders glückliche Rolle gespielt.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem Wort „Ausländer“ assoziieren Sie die Begriffe „Zuzugsbegrenzung“ und „Gefahrenpotenzial“. Die CSU hat bis heute das Gefühl, dass Deutschland und insbesondere Bayern eine Art Paradies seien, wo Menschen besondere Nachweise erbringen müssten, um überhaupt herkommen zu dürfen. Menschen, die hierher kommen wollen, müssen nach Meinung der CSU besonders renommiert sein, um nicht zu sagen Überflieger. Ich glaube, dass Sie sich von diesen Vorstellungen lösen müssen. Auch nach dem 11. September wird es notwendig sein, einen weltweiten Austausch zu organisieren.

Wir haben heute schon eine ganze Reihe von Notwendigkeiten gehört. Ich stimme ausdrücklich mit Herrn Staatsminister Zehetmair darin überein, dass es um jedes Goetheinstitut, das geschlossen wird, schade ist. Wir müssten uns eine solche Schließung eigentlich drei bis vier Mal überlegen, weil wir das Geld, das wir dadurch einsparen, in Deutschland mehrfach wieder ausgeben müssen, um hier entsprechende Voraussetzungen zu schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen auch Arbeitsplätze für Ehefrauen schaffen. Die Stipendienkultur in der Bundesrepublik Deutschland muss verbessert werden. Wenn ein Austauschstudent aus den USA kommt, wird für den deutschen Studenten in den USA die Studiengebühr von 20000 bis 30000 Dollar bezahlt. Der amerikanische Student findet jedoch in Deutschland keine vergleichbaren Verhältnisse vor. Wir müssen dafür sorgen, dass ein fertiger Studierender nicht nachweisen muss, dass sein Verbleib in

Deutschland im öffentlichen Interesse liegt. Das ist nicht zu machen. Hier müssen wir einen Paradigmenwechsel vornehmen. Herr Staatsminister Zehetmair hat erklärt, dass die Studienkollegs verbessert werden müssten. Herr Zehetmair hat hierüber ein intensives Gespräch mit Frau Staatsministerin Hohlmeier geführt. Er hat jedoch nicht gesagt, wie diese Verbesserung konkret aussehen soll.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen auch die Unterbringungsmöglichkeiten verbessern und Wohnraumplätze schaffen. Lieber Herr Kollege Dr. Wilhelm, wir haben über dieses Thema diskutiert. In zwei Anhörungen wurde uns aufgezeigt, was zu tun ist. Wir erwarten Ihre Vorschläge. Unsere Vorschläge liegen vor. Wir haben erklärt, wohin der Weg gehen muss. Wir müssen diesen Weg möglichst schnell gehen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Das Wort hat Frau Kollegin Prof. Männle.

Frau Prof. Männle (CSU): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Bayern gilt in der Welt nicht nur als offenes Land, es ist auch ein offenes Land. In seiner Bilanz zu Beginn dieses Studienjahres hat der Wissenschaftsminister sehr deutlich dargelegt, dass der Anteil der ausländischen Studenten ansteigt. Er beträgt momentan 10%. Die Tendenz ist positiv. Wir rechnen mit noch mehr ausländischen Studenten. Wir wollen diese Leute in Bayern haben. Sie sind uns willkommen.

Herr Kollege Hufe, Sie haben vorhin auf die vielfältigen Probleme hingewiesen. Die sprachliche Situation ist in Deutschland etwas schwieriger als in der angelsächsischen Welt. Wir haben außerdem Schwierigkeiten beim Thema „Wohnen“. Bei uns gibt es keine Campus-Kultur. Außerdem haben wir Probleme bei der Betreuung der Studenten. Wir haben ein völlig anderes Betreuungssystem als andere Länder. Aus diesen Gründen haben ausländische Studenten in Deutschland mehr Schwierigkeiten als in anderen Ländern.

Deutschland investiert jedoch sehr viel. Herr Kollege Hufe, Sie haben soeben die Stipendiensituation angesprochen. Ich möchte darauf verweisen, dass Deutschland eines der wenigen Länder ist, in denen das Studium für inländische wie ausländische Studenten keinen Pfennig Studiengebühr kostet. Das müssten die anderen Länder erst einmal nachmachen. Deshalb ist Deutschland sicherlich auch ein attraktives Land für Studierende; denn für ein naturwissenschaftliches Studium müssen die Studierenden in den USA locker 50 000 Dollar hinblättern. Wir haben uns dafür entschieden, für das Erststudium keine Studiengebühr zu erheben. Dies sollte hier unterstrichen werden.

Unser Stipendiensystem ist vielfältig. Ich verweise nur auf den DAAD und die Humboldt-Stiftung. Die Nachbetreuung gerade der ausländischen Studierenden ist großartig. Wir können auf das Netz derjenigen zurückgreifen, die in Deutschland studiert haben und in ihr Hei-

matland zurückgekehrt sind. Sie machen in ihren Heimatländern für Deutschland Werbung und wecken gleichzeitig Verständnis für unsere Kultur. In den letzten Jahren haben wir unsere Anstrengungen verdoppelt und spezifische Akzente gesetzt. Herr Staatsminister Zehetmair hat auf den in Deutschland einmaligen Fonds „Hochschule international“ hingewiesen. Er hat dabei nicht die Summe genannt, die wir für diesen Fonds ausgeben. Gegenwärtig sind es 49 Millionen DM. Mit diesem großartigen Instrument können Eliten gefördert und Postgraduierte sowie Postdocs gezielt unterstützt werden.

Wir können hier ein weltweites Netz in der Forschungs- und Hochschullandschaft aufbauen. Wir fördern jedoch nicht nur Eliten. Wir haben auch im allgemeinen Stipendienprogramm und im Studienprogramm Akzente gesetzt. Bayern hat zwei Millionen DM bereitgestellt, um ausländische Universitätsstudenten zu unterstützen. Die Hochschulen können diese Mittel in eigener Regie verwenden. Was für die Universitäten gilt, gilt natürlich auch für die Fachhochschulen. Auch hier wurden die Mittel erhöht. Wir fördern besonders qualifizierte Studenten und vor allem – das möchte ich ausdrücklich hervorheben – Studierende aus den ehemaligen Ostblock-Ländern. Diese Studenten haben häufig nicht die sprachlichen Probleme, die Studenten aus anderen Ländern haben. Jährlich vergeben wir hier 30 Stipendien.

Wer angesichts dieser Maßnahmen behauptet, Bayern würde nichts für ausländische Studierende tun und nicht gezielt in den Wissenschaftsaustausch investieren, kennt die Realität nicht. Vergessen wir auch nicht die vielfältigen Kontakte der bayerischen Universitäten und Fachhochschulen mit unzähligen Partnern. Bayern ist der Wissenschaftsstandort, der Kontakte mit dem Ausland pflegt. Wir arbeiten intensiv daran, den Austausch in der Wissenschaft zu fördern und zu intensivieren; denn auch wir sind darauf angewiesen, dass nicht nur unsere Studierenden ins Ausland gehen, sondern dass ein zweigleisiger Austausch besteht. Wissenschaftsaustausch ist keine Einbahnstraße. Wir werden unsere Bemühungen fortsetzen und uns von Schnellschussanträgen aus der Opposition nicht aus der Ruhe bringen lassen.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unser Antrag liegt schon seit einem Jahr vor!)

– Herr Kollege Dr. Dürr, dieser Dringlichkeitsantrag ist sehr oberflächlich. Lesen Sie einmal den ersten Satz Ihres Antrages. Wir müssen diesen Dringlichkeitsantrag allein wegen dieses Satzes ablehnen. Warten Sie auf unsere Anträge. Wir werden die Konsequenzen aus dieser sehr guten Anhörung, in der ein großer Konsens zwischen allen Fraktionen bestand, ziehen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Ich habe niemanden mehr auf der Rednerliste. Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich lasse nun über den mitzubberatenden Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

– Situation der ausländischen Studierenden in Bayern verbessern, Drucksache 14/7705 – abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt. Der Tagesordnungspunkt zwei ist damit erledigt.

Bevor wir den Nachtragshaushalt und das Finanzausgleichsgesetz beraten, möchte ich Sie bitten, eines ehemaligen Kollegen zu gedenken. Am 19. Oktober verstarb nach langer, mit Tapferkeit und mit immer wieder neuem Mut ertragener Krankheit Herr Ernst Michl im 67. Lebensjahr. Er gehörte dem Landtag vom 1974 bis 1998 an und vertrat für die CSU den Wahlkreis Oberbayern. Seine aufrichtige, liebenswürdige Art und sein hoher Sachverstand machten Ernst Michl zu einem über die Fraktionsgrenzen hinweg geschätzten und anerkannten Kollegen. Er war Mitglied im Präsidium, in den Ausschüssen für kulturpolitische Fragen, für Fragen des öffentlichen Dienstes, für Bundesangelegenheiten und Europafragen und insbesondere 20 Jahre lang im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, dessen Vorsitz er von 1994 bis 1998 innehatte.

Sein Engagement galt der politischen Entwicklung Bayerns und den Menschen in seiner oberpfälzischen Heimatregion. Mit großem persönlichen Einsatz wirkte Ernst Michl darüber hinaus in vielen Gremien des öffentlichen Lebens mit. Als Anerkennung seiner Leistungen wurden ihm zu Lebzeiten zahlreiche Auszeichnungen zuteil. Ernst Michl wird allen, die ihn gekannt haben, als gradlinige Persönlichkeit, als fachkundiger Kollege und verlässlicher Freund unvergessen bleiben. Welche Wertschätzung er genoss, zeigte sich gestern bei der Beerdigung; eine große und breite Trauergemeinde war erschienen. Der Bayerische Landtag will dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. – Sie haben sich zu Ehren des Toten von den Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Ich rufe zur gemeinsamen Behandlung auf:

Tagesordnungspunkt 3 a

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2002) (Drucksache 14/7580)

– Erste Lesung –

Tagesordnungspunkt 3 b

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2001/2002 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2002) (Drucksache 14/7581)

– Erste Lesung –

Hierzu hat Herr Staatsminister der Finanzen das Wort. Er wird sich auf eine Redezeit von 30 Minuten beschränken.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzminister): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Lage der öffentlichen Haushalte in Deutschland hat sich nach den guten Jahren 1999 und 2000 im Laufe des Jahres 2001 erheblich verschlechtert. Wir stehen im Hinblick auf die Haushalte vor einem dramatischen Paradigmenwechsel. Auch wenn diese wesentlichen Fragen viele in der Opposition nicht zu interessieren scheinen,

(Zuruf von der SPD: Aber etwas Wesentliches!)

darf ich sagen, dass 1999 und 2000 alle – Kommunen, Land und Bund – gute Haushaltsjahre hatten. Erstens musste der Freistaat Bayern in diesen beiden Jahren die vom Landtag genehmigte Nettoneuverschuldung nicht in Anspruch nehmen. Das heißt, wir haben bereits zwei Jahre lang – 1999 und 2000 – einen ausgeglichenen Haushalt praktizieren können. Zweitens konnte ich für die Steuerreform Rücklagen bilden. Nur so wird die Aussage, dass man die Steuern senkt und die Bürger entlastet, wenn man das finanziell schultern kann, glaubwürdig. Mit Rücklagen kann man die Entlastungen schultern. Das ist die Technik des Freistaates Bayern – auch der übrigen Länder, wenn auch nicht in diesem Ausmaß – gewesen. Drittens konnte ich in diesen beiden Jahren sogar eine Milliarde DM des großen Schuldenbergs, der sich in vielen Jahren angesammelt hat, zurückzahlen. Dies war in der Geschichte des Freistaates einmalig. Im Jahr 2001 ergibt sich nun plötzlich ein völlig anderes Bild.

Wir haben uns jetzt der Situation zu stellen, dass wir auf der Einnahmenseite die Ausfälle aufgrund der Steuerreform und gleichzeitig die Ausfälle aufgrund der konjunkturellen Entwicklung zu verkraften haben. Die Steuerreform kostet den Freistaat Bayern – ich beklage das nicht, denn ich will die Bürger entlasten – bis zum Jahr 2006 12,9 Milliarden DM. Wir nehmen also aufgrund der Steuerreform bis zum Jahr 2006 fast 13 Milliarden DM weniger ein. Dabei werden in den Jahren 2005 und 2006 die größten Einbrüche zu verzeichnen sein. Gleichzeitig haben wir Einbrüche bei der Konjunktur: Noch im letzten Jahr wurden für das Jahr 2001 rund 3% prognostiziert, inzwischen sagen die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrem Herbstgutachten für das nächste Jahr ein Wirtschaftswachstum von nur noch rund 1% voraus. Selbst die Bundesregierung, die bisher für 2002 von 2,25% Wachstum ausgegangen ist, spricht jetzt zögernd von 1 bis 1,5%.

Die Reaktionsgeschwindigkeit der Herren Eichel und Schröder im Hinblick auf die Konjunktur und die Realitäten in der Konjunktur ist dramatisch langsam, und dies ist bedenklich und beängstigend. Endlich erkennen sie, dass die Konjunktur tatsächlich geringer ist. Aber immer noch sprechen sie von 1,5% für das nächste Jahr. Ich halte diese Prognose für eine völlig überzogene und optimistische Erwartung.

(Zuruf von der CSU: Die ruhige Hand!)

– Herr Kollege, das ist nicht die „ruhige Hand“; Herr Kollege Glos hat es richtig beschrieben: Es ist die „ruhige Kugel“.

Diese Verlangsamung des Wirtschaftswachstums ist nicht auf den 11. September zurückzuführen, sondern dies war ein zusätzlicher Effekt. Es war bereits vorher aus allen Daten erkennbar, dass die Konjunktur dramatisch einbricht. Heute sind wir insbesondere in der Europäischen Union aufgrund der Politik der Bundesregierung – wir sind da nicht allein – von der ehemaligen Konjunkturlokomotive Deutschland zum Schlusslicht am Konjunkturzug Europa geworden. Frankreich, selbstverständlich Großbritannien und sogar Italien liegen im Wachstum deutlich vor der Bundesrepublik Deutschland. Dass Deutschland das Schlusslicht bildet, ist hausgemacht. Dies ist das eigentliche Problem, das aber von der Bundesrepublik nicht erkannt wird. Ich halte das für einen Skandal.

Jetzt rächt es sich, dass die Bundesregierung die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und die Schaffung von Arbeitsplätzen über Jahre hinweg verhindert hat. Während sich damals noch Kanzlerkandidat Schröder an einem Abbau der Arbeitslosigkeit auf unter 3,5 Millionen messen lassen wollte, haben wir jetzt 3,7 Millionen Arbeitslose; Tendenz: steigend. Dies hat er mit Hilfe einer Reihe von Herren und mit Herrn Riestler an der Spitze gemacht, von dem man lange Zeit nichts mehr gehört hatte; er hat sich auf seinen Fehlern ausgeruht. Heute haben wir ihn erstmals wieder gehört. Er hat sich jedoch wieder in die falsche Richtung geäußert.

Jetzt rächt es sich auch, dass die Bundesregierung die Warnung des Internationalen Währungsfonds, der schon vor dem 11. September ein schwaches Wachstum für Deutschland vorhergesehen hat, missachtet hat.

Jetzt rächt es sich auch, dass die Bundesregierung auf unsere Steuervorstellungen nicht eingegangen ist. Ich will an diesem Pult nicht zu sehr darauf pochen, dass wir Recht gehabt hätten. Mit leisen Tönen darf ich es aber doch sagen. Hätte die Bundesregierung doch unsere Konzeption der Steuerreform – eine deutlichere Entlastung im Jahr 2001 – auf breiter Ebene akzeptiert und umgesetzt, dann hätten wir in diesem Land keine solche konjunkturelle Situation. Wir wären in diesem Land besser dran.

(Beifall bei der CSU)

Realität ist, dass im September die Steuereinnahmen im bayerischen Staatshaushalt um 626 Millionen DM zurückgegangen sind. Ich bin besonders erstaunt darüber, dass ich heute in einer Presseerklärung des SPD-Fraktionsvorsitzenden lese – –

(Zurufe von der CSU: Wo ist er denn, der Fraktionsvorsitzende?)

Das will er sich jetzt nicht anhören, weil er keine Fakten hören will.

(Volkmann (SPD): Und wer ist auf der Regierungsbank? Keinen Minister von der Staatsregierung interessiert das! – Weitere Zurufe)

Präsident Böhm: Ich bitte um Verständnis dafür, dass Herr Staatsminister das Wort hat. Ich bitte die Kollegen, Zwischenrufe aus dem Sitzen zu machen und nicht aus dem Stehen.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Ich will ihr Kaffeekränzchen gar nicht unnötig stören. Ich muss aber doch darauf hinweisen, dass heute früh jedem eine riesige Presseerklärung des Fraktionsvorsitzenden der SPD zum Haushalt auf den Tisch geflattert ist. In dieser Erklärung steht eine derartige Fülle von Unsinnigkeiten und Falschheiten, dass ich erschüttert war. Einen solchen Unsinn auf einem Blatt Papier habe ich das ganze letzte Jahr nicht mehr gelesen.

(Beifall bei der CSU)

So steht zum Beispiel in der Presseerklärung etwas von Rücklagen, welche Faltlhauser nicht eingestanden hätte. Was heißt eingestehen? Die Rücklagen stehen im Haushalt. Man kann es nachlesen. So etwas kommt von einem Fraktionsvorsitzenden. Wenn draußen auf der Straße einer sagt, das hätte er nicht gewusst, wundert mich das nicht. Von einem Fraktionsvorsitzenden aber verlange ich, dass er den Haushalt einigermaßen lesen kann. Zumindest sollte er ihn lesen, bevor er solche Erklärungen abgibt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich hätte von ihm auch erwartet, dass er bei der Haushaltsaussprache in diesem Hohen Haus auch hier sitzt, wenn er zuvor schon solche großen Töne spuckt. Dann nämlich hätte ich es ihm selber sagen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf von der CSU: Der ist beim Kaffeetrinken! – Kaul (CSU): Genossen, holt euren Genossen herein!)

Wir haben aufgrund der Steuerreform und gleichzeitig aufgrund der dramatischen Konjunkturentwicklung deutliche Steuermindereinnahmen hinzunehmen. Hochrechnungen für das nächste Jahr zufolge werden die Konjunktüreintrübe zusätzlich zu einem Weniger an Steuereinnahmen von 1 Milliarde DM führen. Neben diesen Einbrüchen auf der Einnahmenseite haben wir auf der Ausgabenseite besondere Herausforderungen zu bewältigen.

Mit dem Entwurf des Nachtragshaushalts 2002, den ich Ihnen heute vorlege, meine ich aber, dass es dem Freistaat Bayern gelingt, trotz der schwieriger werdenden Lage erhebliche Verbesserungen umzusetzen. Dabei ist es mir nun wichtig, auf Folgendes hinzuweisen: Wir haben durch die gute Veräußerung von 1% an den E.ON-Anteilen bei einem Kurs von 64,4 Euro 938 Millionen DM Erlöst. Schauen Sie sich doch die Börsenkurse an. Heute dümpelt der E.ON-Kurs bei 59,5 Euro herum. Wochenlang ist er nicht über die Sechziger-Grenze hinaus gekommen. Wir haben also zum richtigen Zeitpunkt gehandelt. Diese zusätzlichen Einnahmen haben uns bei der Bewältigung unserer Schwerpunktaufgaben geholfen.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass der bei dem einen oder anderen offenbar entstandene Eindruck, allein die zusätzlichen Gelder hätten uns die Schwerpunktsetzungen in der Bildungs- und in der Familienpolitik ermöglicht, völlig falsch ist. Die Kosten für die zusätzlichen Lehrer in den nächsten drei Schuljahren steigen von jährlich rund 215 Millionen DM im nächsten Jahr – um es plastischer zu machen, rede ich noch von D-Mark, obwohl dieser Haushalt bereits in Euro ausgewiesen ist – bis auf 467 Millionen DM im Jahr 2006. Davon sind nicht mehr als rund 15% aus E.ON-Erlösen finanziert worden. Um es in Lehrerzahlen auszudrücken: Nur rund 700 der 4100 Lehrerstellen, die wir zusätzlich schaffen, werden aus Privatisierungserlösen finanziert. Alles Übrige wird aus dem normalen Haushalt finanziert. Das zeigt, welche besonderen Anstrengungen wir bei diesem Haushalt aufnehmen. Oder anders gesagt: Die E.ON-Erlöse haben uns zusätzlich geholfen, sie sind aber nicht ein alles abdeckendes Wundermittel.

Das Gleiche gilt für die Kosten der Kinderbetreuung. Die Personalkosten steigen hier von rund 29 Millionen DM im nächsten Jahr auf 160 Millionen DM im Jahr 2006. Nur etwa 20 Millionen DM – also rund 10 Millionen Euro – pro Jahr stammen aus Privatisierungserlösen.

Meine Damen und Herren, ich habe schon etwas zu den konjunkturellen Steuerausfällen gesagt. Ich will aber doch noch einmal unsere Forderungen wiederholen. Wir akzeptieren das gesamte Konzept der Steuererleichterung von Herrn Eichel nicht. Wir halten es für falsch. Wir halten es für zu lange. Die Zeitspanne von 2001 über 2003 bis 2006 ist zu lange. In der gegenwärtigen konjunkturellen Situation halten wir es für angebracht, dass die Steuerreformstufe des Jahres 2003 auf das nächste Jahr, auf 2002, vorgezogen wird. Das ist unsere Forderung. Das würde eine Entlastung von 13 Milliarden DM bedeuten.

(Gartzke (SPD): 13 Milliarden DM wollt ihr verschenken?)

Ich möchte nur darauf hinweisen, die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute – das DIW in Berlin, das wirklich nicht berühmt ist für Unionsfreundlichkeit, das Hamburgische Weltwirtschaftsarchiv, das Ifo-Institut in München,

(Maget (SPD): Was ist mit Kiel? Die lehnen das ab!)

das Institut für Wirtschaftsforschung in Halle, das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung, alles Experten, die etwas dazu zu sagen haben – sagen übereinstimmend, dass das Vorziehen der Steuerreform mit einer Entlastung um 13 Milliarden DM notwendig sei. Sie sagen etwas Zusätzliches, um dieses Argument auch gleich mit aufzugreifen: Durch das Vorziehen der Steuerreform wird der Stabilitätspakt nicht gefährdet. Das heißt, wir können diese Maßnahme auf der Basis der vereinbarten Stabilitätsbemühungen durchführen. Das würde uns helfen. Ich sage aber auch noch etwas Zusätzliches und Kritisches: Die Entlastung um 13 Milliarden DM schafft zwar keine völlig neue konjunkturelle Situation. Sie hilft aber, die Konjunktur zu stabilisieren.

Sie ist aber mit Sicherheit kein Wundermittel, Herr Kollege Strasser.

Was kann uns denn in dieser Situation insgesamt helfen? Wir befinden uns im europäischen Binnenmarkt. Wir befinden uns fünf Minuten vor der Einführung des Euro. Wenn wir schon die Steuerreformstufe des Jahres 2003 auf 2002 vorziehen, wäre es sinnvoll, wenn die übrigen europäischen Staaten in gleicher Weise handeln würden.

Aber insbesondere seit dem 11. September 2001 höre und sehe ich nichts von Europa, von Brüssel. Meine Damen und Herren, ich sehe nichts in außenpolitischer Hinsicht, ich höre nichts in sicherheitspolitischer Hinsicht, und ich sehe auch nichts in finanz- und wirtschaftspolitischer Hinsicht. Europa ist spätestens seit dem 11. September 2001 ausgeblendet – kein Wort, keine Initiative. Wir bräuchten in konjunkturpolitischer Hinsicht – wenn wir etwa auf der Angebotsseite etwas tun wollen, – die unmittelbare Abstimmung, nicht nur zwischen Frankreich und Deutschland, sondern mit mehreren Staaten. Ich habe am Montag mit dem französischen Finanzminister Fabius darüber geredet.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und über die Landesbank!)

– Wir haben uns ausführlich über die Konjunktur unterhalten, liebe Frau Kollegin, und über eine andere wichtige strategische Entscheidung – das vermuten Sie richtig. Ich halte die Zusammenarbeit der Caisse des Dépôts mit einer Überkreuz-Beteiligung als Ziel für außergewöhnlich interessant für die Bayerische Landesbank.

Wir haben uns darüber ausgetauscht, und auch er beklagt, dass absolut keine Koordinierung stattfindet. Gerade in der schwierigen Zeit ist Europa ausgeblendet. Meine Überzeugung war, Europa sei keine Schönwetter-Veranstaltung, sondern wir bräuchten Europa insbesondere bei den großen Herausforderungen, die wir jetzt außen- und sicherheitspolitisch haben. Wir brauchen es aber auch in der Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Ich frage: Was macht eigentlich Eichel? Was macht eigentlich Schröder? – Versuchen die beiden eigentlich diese Koordination? – Nein, sie versuchen sie nicht. Sie verschlafen sie.

(Beifall bei der CSU – Gartzke (SPD): Aber sicher – es gibt einen einstimmigen Europaratsbeschluss!)

Meine Damen und Herren, das einzige, was man zur strukturellen Situation hört, ist ein Stakkato von Steuererhöhungen. Für die Herausforderung in der Sicherheitspolitik gibt es auf Bundesebene drei Milliarden DM. Meine Damen und Herren, der Bundeshaushalt hat rund 490 Milliarden DM. Die Bundesregierung ist nicht in der Lage, in diesem großen Haushalt drei Milliarden DM für ein Sicherheitspaket einzusparen.

(Gartzke (SPD): Wollen Sie bei der Landwirtschaft kürzen?)

Das ist wirklich eine schwache Leistung. Ich weiß, wovon ich rede. Ich kenne diesen Bundeshaushalt.

(Beifall bei der CSU)

Diese drei Milliarden DM werden geschwind und schlaumeierisch mit einer Versicherungssteuer und der Tabaksteuer aufgefüllt.

(Maget (SPD): Sie haben doch gar nichts eingespart, Sie haben nur Schulden gemacht!)

Die Tabaksteuererhöhung haben sie auch nicht richtig hinbekommen. Sie haben das nicht einmal handwerklich im Griff. Das ist unglaublich. Ich habe mich intensiv mit der Tabaksteuer befasst. Man weiß, dass es nicht so leicht geht, im Umstellungszeitraum zum Euro noch schnell ohne Abstimmung mit der Branche die Tabaksteuererhöhung einzuführen. Das ist eine unglaubliche Fehlleistung. Eichel macht sogar seine Fehler noch falsch!

(Lachen und Beifall bei der CSU – Gartzke (SPD): Das müssen uns die Bankrotteure sagen!)

Neben der Tabak- und der Versicherungssteuer – die Bürger haben das fast schon wieder vergessen – kommen automatisch noch einmal 6 Pfennige pro Liter auf die Mineralölsteuer und die Erhöhung der Stromsteuer. Das heißt, dass zum jetzigen Zeitraum, wo die Konjunktur so schlecht ist, gleichzeitig drei Verbrauchssteuern erhöht werden. Das ist Frost auf der Plantage der Konjunktur. Das ist selbstgemachte Fehlleistung der Bundesregierung.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich etwas zu den Eckwerten des Nachtragshaushalts 2002 sagen. Im Hinblick auf die von mir gerade dargelegten deutlich verschlechterten Rahmenbedingungen ist der Entwurf des Nachtragshaushalts 2002, den ich heute vorlege, ein klares Zeichen dafür, dass wir unseren Kurs der nachhaltigen Finanzpolitik auch in schwierigen Zeiten entschlossen fortsetzen können. Obwohl wir das nächste Jahr die veranschlagten Steuereinnahmen um 358 Millionen Euro gegenüber der Veranschlagung im Stammhaushalt senken müssen, wird die Neuverschuldung im Jahr 2002 auf 467 Millionen Euro – das heißt 914,5 Millionen DM – zurückgeführt. Wir gehen, obwohl das schwierig ist, diesmal in der Zurückführung der Nettoverschuldung erstmalig unter die Ein-Milliarden-Grenze. 914,5 Millionen DM Nettoneuverschuldung stehen im Haushalt. Damit gehen wir den Weg zum Haushalt ohne Nettoneuverschuldung ab dem Jahr 2006 konsequent weiter.

Bayern ist nicht ohne Grund seit Jahren das Land mit der niedrigsten Pro-Kopf-Verschuldung in Deutschland. Am 31.12.2000 waren es in Bayern 2891 DM, also weniger als 3000 DM, im Länderdurchschnitt waren es fast 8000 DM, nämlich 7931 DM pro Kopf.

Die Investitionsquote, die Kollegem Ach und dem Haushaltsausschuss so wichtig ist, erhöht sich durch den

Nachtragshaushalt auf 15,6%. Bei Hinzurechnung der Privatisierungserlöse, Herr Kollege Strasser, sind wir bei 16,7%. Damit sind wir Welten von den anderen westlichen Flächenländern entfernt. Auch der Bund steuert konsequent auf die 10-Prozent-Marke hin. Das heißt, der Bund schädigt immer mehr die Zukunftsfähigkeit des Landes. Der Durchschnitt der Investitionsquote ist in den Flächenländern West leider auch schon bei 10,7%.

Wenn das so weiter geht, werden die jungen Landtagskollegen in Nordrhein-Westfalen oder in Niedersachsen in 15 Jahren von 100 DM nur noch 5 DM in Investitionen stecken können. Das ist eine Demontage der parlamentarischen Gestaltungsmöglichkeit.

(Beifall bei der CSU)

Nicht zuletzt deshalb ist die Investitionsquote in Bayern vom Haushaltsausschuss immer wieder besonders hervorgehoben worden.

Meine Damen und Herren, ich habe schon darauf hingewiesen, dass wir 938 Millionen DM mit dem Verkauf, je E.ON-Aktie von 64,4 Euro, Erlöst haben. Wir haben die Privatisierungserlöse folgendermaßen aufgeteilt: 215 Millionen DM für Kinder und Familie – das ist ein besonders hervorzuhebendes Programm –, 411 Millionen DM für Schulen und 254 Millionen DM für die Vorbereitung auf die EU-Osterweiterung und für die Infrastruktur in diesem Land.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einige Anregungen zum Kinderbetreuungskonzept machen. Die Verbesserung der Kinderbetreuung ist ein ganz wichtiger und entscheidender Schritt in unserer Gesellschaft, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wieder zu erleichtern. Die frühere Situation, dass eine Frau viele Jahre aus dem Beruf ausscheiden und dann wieder einsteigen konnte, ist heute im Rahmen des harten Wettbewerbs und des sich schnell verändernden Wissensstandes nicht mehr möglich. Die Frauen wollen früher in den Beruf; darauf müssen wir reagieren.

(Frau Radermacher (SPD): Das ist schon lange so! – Maget (SPD): Das gibt es aber schon lange!)

– Nein, das hat sich dramatisch verändert.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Für Sie vielleicht!)

Wir reagieren angemessen darauf. Dabei bleibt die Staatsregierung allerdings ihrem Standpunkt treu: Kinder und Jugendliche sollen nicht noch mehr Zeit als jetzt schon in der Schule verbringen müssen.

(Frau Radermacher (SPD): Überlassen Sie die Entscheidung den Eltern!)

Vielmehr sollen die Eltern weiterhin die Möglichkeit haben, selbst zu entscheiden.

(Allgemeine Unruhe – Maget (SPD): Warum bevorzugen Sie? Seien Sie nicht so eitel und arrogant!)

Wir schaffen 30 000 Kinderbetreuungsplätze für die unter Dreijährigen und für die älteren Kinder.

Im Rahmen des E.ON-Konzeptes haben wir zusätzlich für die bayerischen Schulen massiv vorgesorgt. Ich wiederhole es, meine Damen und Herren: Mit dem Kraftakt, den wir Ihnen heute vorlegen, investiert der Freistaat Bayern alleine in den nächsten drei Jahren eine Milliarde DM in zusätzliche Lehrerstellen.

In den nächsten drei Jahren werden für zusätzliche Lehrerstellen eine Milliarde DM ausgegeben. Das leistet kein anderes Land in der Bundesrepublik Deutschland, was wir hier leisten.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD))

Ich weise noch darauf hin, Herr Kollege Maget, dass alle frei werdenden Lehrerstellen in Bayern neu besetzt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Maget (SPD) – Frau Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist das Mindeste!)

Nach der Statistik zahlen wir in Bayern 8700 DM je Schüler und stehen damit noch vor Baden-Württemberg, das 8600 DM je Schüler ausgibt. Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz folgen nach dieser statistischen Erhebung mit jeweils 8100 DM je Schüler. Das ist statistisch belegt, entgegen aller Polemik von irgendwelchen Leuten. Ich wiederhole: Wir geben 8700 DM pro Schüler aus, Baden-Württemberg 8600 DM, und Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz stehen jeweils an der dritten Stelle mit 8100 DM. Also auch hier wieder: Bayern vorne.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben von den Privatisierungserlösen zusätzlich 100 Millionen Euro für ein Ertüchtigungsprogramm zur Schaffung von Arbeitsplätzen in Oberfranken und Ostbayern eingesetzt.

Wenn die Tschechische Republik und die übrigen Staaten, die beitreten wollen, in die Europäische Union eintreten, dann ist es zu spät, ein Förderprogramm zu machen. Wir müssen jetzt ein Ertüchtigungsprogramm auflegen.

(Willi Müller (CSU): So ist es!)

Wenn die Tschechische Republik dabei ist – um dieses Beispiel zu nennen, gestern waren fast alle Mitglieder des Haushaltsausschusses in Eslarn –, dann gibt es dort Kostenvorteile, Vorteile bei den Lohnnebenkosten, weniger administrative Reglementierung. Wenn sie dabei sind, dann sind sie auch noch ein Zielgebiet I. Das heißt, sie bekommen massive europäische Förderung; auf der anderen Seite der Grenze, in Eslarn, gibt es nichts. Wir müssen die Betriebe zwischen Hof und Passau massiv fördern, um sie wettbewerbsfähig für diese Herausforderung zu machen.

(Willi Müller (CSU): Es ist ein Jammer, dass die Bundesregierung überhaupt nichts macht!)

Wir geben fast 60 Millionen DM für den Straßenbau aus. Auch das wird flächendeckend in Bayern zur Verfügung stehen.

Ich verweise aus Zeitgründen nur cursorisch auf unser Sicherheitspaket, das der Herr Ministerpräsident vor zwei Wochen hier vorgestellt hat. Das ist eine besondere Herausforderung.

Wir setzen nicht nur aktiv gestaltend Akzente bei Familie und Bildung. Wir sind auch in der Lage, defensive Akzente zu setzen, zum Beispiel erstens im Verbraucherschutz aufgrund der BSE-Krise. Wir geben dafür 657 Millionen DM aus. Wir setzen den zweiten Akzent bei der Sicherheit mit zusätzlich 400 Millionen DM. Ich möchte das Wort „zusätzlich“ interpretieren – das ist mir als Haushaltsminister wichtig: Jede Mark ist gegenfinanziert. Das ist ein Beispiel für Herrn Eichel. Man kann durchaus Schwerpunkte bei der Sicherheit setzen, ohne dies durch Steuererhöhungen zu finanzieren. Man kann das auch durch Gegenfinanzierung machen. Alle Häuser tragen dazu bei, dass wir dieser außergewöhnlichen Herausforderung bei der inneren Sicherheit Herr werden können.

(Hufe (SPD): Und beim Golfkrieg haben Sie die Mineralölsteuer um 25 Pfennig pro Liter erhöht, um die Schulden bei Amerika zu bezahlen! – Maget (SPD): Plus Tabaksteuer, plus Versicherungssteuer!)

– Meine Damen und Herren, wir sind in einer dramatischen Haushaltssituation, die die Bundesrepublik Deutschland genauso wie Bayern betrifft. Sie reden ständig vom Jahr 1991.

(Lachen bei der SPD)

Haben Sie nichts anderes entgegensetzen, als irgendwelche Verzerrungen aus der Vergangenheit, die zehn Jahre zurückliegen?

(Beifall bei der CSU)

Ich habe noch nie eine so schwache Erwiderung gehört. Bleiben Sie in dieser Zeit, und legen Sie Ihre Konzepte für die Gegenwart auf den Tisch!

(Widerspruch bei der SPD – Maget (SPD): Wenn Sie Steuern erhöhen, dann ist es in Ordnung, aber wenn wir das machen, dann ist es schlecht!)

Wir setzen weitere Akzente im Stammhaushalt; ich verweise auf mein Konzept: Unterziehschutzwesten, Notrufnummer 112 – auch dies sind zwei Maßnahmen für die innere Sicherheit –, Meister-BAföG, Staatsforstbetriebe – wegen des Preisverfalls nach dem Orkan Lothar mussten wir das machen –, Maßregelvollzug – teuer, aber notwendig –, mehr Mittel für die Forschungsstiftung und die Universitätskliniken.

Lassen Sie mich zu den Universitätskliniken noch etwas sagen, das ist der vorletzte Absatz meiner Rede. Wir müssen bei den Universitätskliniken viel machen. Der Haushalt für 2001 enthält bereits 107,5 Millionen Euro plus 25,6 Millionen Euro an Verstärkungsmitteln und 4,1 Millionen Euro OZB III Privatisierungserlöse, also insgesamt 137 Millionen Euro. Im nächsten Jahr müssen wir das zusammenzählen und kommen dann – zusammen mit zusätzlichen 10 Millionen Euro Verstärkungsmitteln aus dem zweiten Nachtragshaushalt 2002 – auf 374 Millionen DM für unsere Kliniken. Das muss zuerst einmal verbaut werden. Ich glaube, das zeigt, dass wir hier massiv einen Schwerpunkt setzen. Frau Kellner, Sie waren in dieser Frage immer sehr engagiert. Ich glaube, Sie werden hier auch an das Rednerpult treten und endlich einmal das Weihrauchfass für unsere Schwerpunktbildung schwingen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir tun etwas für die Kommunen. Ich will nur zwei Punkte herausgreifen: Erstens. Wir haben den Kommunen in den Haushaltsverhandlungen für das nächste Jahr gegenüber 2001 295 Millionen DM zugestanden. Die bereinigten Landesleistungen steigen um 3,2%, während der Gesamthaushalt nur um 2,1% steigt. Das zeigt, dass die Bayerische Staatsregierung in besonderer Weise kommunalfreundlich ist.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD – Widerspruch bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben vor allem eine langfristige Zusage, die ich gemacht habe, eingehalten. Die Kommunen haben immer wieder gesagt, die so genannten sachfremden Leistungen, insbesondere aus dem Asylbewerberleistungsgesetz, soll der Freistaat Bayern zahlen. Ich habe zugestanden, das ab der Mitte des nächsten Jahres zu bezahlen. Das bedeutet für den nächsten Haushalt im Jahr 2002: 71 Millionen DM zusätzlich für die Kommunen.

Das Wichtige dabei ist, Kollege Strasser, dass die Kommunen das langfristig bekommen. Ab dem Jahr 2003 heißt das, ganzjährig erhalten die Kommunen 140 Millionen DM zusätzlich. Die Grenzziehung zwischen dem Freistaat und den Kommunen ist also ganz deutlich zugunsten der Kommunen verschoben worden. Die Kommunen haben durch diese entsprechende Änderung finanzpolitisch Land gewonnen. Das ist der entscheidende Punkt in diesem Nachtragshaushalt für die Kommunen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche gute Beratungen des Nachtragshaushalts im Haushaltsausschuss.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Ich eröffne die gemeinsame Aussprache, die auf 30 Minuten pro Fraktion angesetzt war. Die Redezeit erhöht sich jetzt um wenige Minuten. Das Wort hat Kollege Strasser.

Strasser (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wer wie der Herr Finanzminister an das Rednerpult tritt und versucht, immer wieder darauf hinzuweisen, was man von Seiten des Bundes alles besser machen sollte, der darf sich nicht darüber wundern, wenn ihn seine Vergangenheit einholt.

Herr Finanzminister, Sie wollen uns belehren – wie es auch der Herr Ministerpräsident immer wieder macht –, dass wir Steuern nicht erhöhen sollen. Wir müssen Sie daran erinnern, dass es die CSU und ihr Vorsitzender waren, die über Jahre hinweg die Steuern erhöht haben.

Sie sind die größte Steuererhöhungspartei der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

– Ganz sachlich: Wer hat denn die Mineralölsteuer jährlich im Schnitt um fünf Pfennige erhöht? – Das war die CSU. Wer hat die Tabaksteuer erhöht? – Das waren doch Sie, die CSU. Wer hat die Grunderwerbsteuer erhöht? – Das waren doch Sie, die CSU. Wer hat die Vermögensteuer erhöht? – Das waren doch Sie, die CSU. Wer hat denn für eine Politik gesorgt, die zur höchsten Abgabenquote für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geführt hat? – Das war doch die CSU.

(Beifall bei der SPD)

Jüngstes Beispiel. Fragen Sie doch die Autobesitzer: Wer hat denn am 01.07.1997 beschlossen, dass die Kfz-Steuer um etwa 60% erhöht werden soll? – Das war doch die CSU. Deshalb sind und bleiben Sie die größte Steuererhöhungspartei der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der SPD)

Wir würden nichts sagen, wenn nicht der Finanzminister auf das Thema eingegangen wäre. Herr Minister, Sie sollten sich nicht immer wieder an das Jahr 1991 erinnern. Erinnern Sie sich nur an das Jahr 1998. 1998 mußten Sie bei einem Schuldenstand – das muß man sich auf der Zunge zergehen lassen – von 1,5 Billionen DM abtreten. Herr Minister, Sie und die CSU mit ihrem Landesvorsitzenden sind verantwortlich für einen Schuldenstand von 1,5 Billionen DM. Das ist Tatsache, und das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

Sie sprechen die Steuererhöhung an und sagen, es müßte doch möglich sein, aus dem großen Bundeshaushalt 3 Milliarden DM herauszuschneiden. Machen Sie es uns doch vor! Setzen Sie sich in Ihr Ministerium, und machen Sie es uns vor. Sie sind es doch, die von den Vereinen und den nichtstaatlichen Theatern mit einer Sperre von 12% und einer Zusatzsperre von 3% zusätzliche Abgaben fordern. Heben Sie diese Sperre auf, und machen Sie das, was Sie vom Bund fordern. Hier können Sie selbst Hand anlegen und ein guter Schulmeister sein. Aber das sind Sie nicht.

(Beifall bei der SPD)

Mein Kollege Dr. Manfred Schuhmann hat auf die Situation bei den nichtstaatlichen Theatern hingewiesen. Diese Theater haben einen Spielplan und müssen Verträge einhalten. Plötzlich kommt der Finanzminister und sagt: Pech gehabt, 3% Zusatzsperre. Sie schneiden das aus Ihrem Haushalt nicht heraus, aber Sie stellen sich hierher und belehren die Opposition und die Bundesregierung.

Die Diskussion über das Vorziehen der Steuerreform ist unendlich. Sie weisen zum Schluss auf die Kommunen hin. Sie müssen sehen, nicht durch die Bundesregierung, durch Fusionsgeschäfte gibt es einen Zick-Zack-Kurs bei der Gewerbesteuer. Die Kommunen haben heute große Schwierigkeiten. Sie sagen, durch ein Vorziehen der Steuerreform müßten die Kommunen weiter auf Geld verzichten, obwohl die Kommunen diejenigen sind, die auf der politischen Ebene am meisten investieren. Das schafft eine Sackgasse für die Kommunen. Deshalb wird die Steuerreform nicht vorgezogen. Wir halten fest, dass der Konsolidierungskurs der Bundesregierung richtig ist, weil wir alle davon profitieren. Es geht um die Zukunft unseres Landes. Deshalb bitten wir Sie, endlich konstruktiv an unserem Konsolidierungskurs mitzuarbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, Sie bringen heute offiziell den Nachtragshaushalt ein, wobei Sie das Wort „Nachtragshaushalt“ sehr wörtlich genommen haben. Sie sind wohl der Meinung, der Nachtragshaushalt müßte so spät wie möglich kommen, um seinem Namen gerecht zu werden.

(Heiterkeit bei der SPD)

Die Unterlagen sind uns erst in der letzten Woche vorgelegt worden, was zu spät ist. Sie hätten bereits vor den Klausurtagungen bereitgestellt werden müssen. Wir Sozialdemokraten fordern, dass die Staatsregierung dem Parlament die Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung stellt, damit wir richtig mitarbeiten können, denn das Budgetrecht liegt nicht beim Finanzministerium, sondern beim Parlament.

(Beifall bei der SPD)

Für die Vorlage ist ein Kabinettsbeschuß notwendig, der aber erst am 25. September gefaßt wurde. Wir müssen uns fragen: Warum wurde der Kabinettsbeschuß erst am 25. September gefaßt? Zentraler Streitpunkt – so beurteilen wir das – war die Bildungspolitik. Die Bayerische Staatsregierung war sich konzeptionell und finanziell nicht einig. Die CSU-Landtagsfraktion faßte auf ihrer Klausurtagung einen Beschuß zur Bildungspolitik. Sie nannte das „Beschuß“; in Wirklichkeit war der Beschuß inhaltslos und weder richtungs- noch zukunftsweisend. Tatsache ist, in der Bildungspolitik geht ein großer Riss durch die CSU. Die Staatsregierung, insbesondere die beteiligten Minister, konnte sich lange Zeit nicht auf ein gemeinsames Handeln einigen. Ich denke hier besonders an Frau Staatsministerin Hohlmeier und Herrn Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser. Die Staatsregierung insgesamt wollte etwas anderes als die CSU-Fraktion, und die CSU-Kommunalpolitiker wollten wieder etwas

anderes, wobei wir feststellen, dass das, was die CSU-Kommunalpolitiker wollen, in diesem vielstimmigen Chor der CSU das Vernünftigste ist.

Die Staatsregierung will Aufgaben von oben nach unten verlagern, was die Ganztagsbetreuung anbetrifft. Wir wenden uns entschieden dagegen, dass die Bayerische Staatsregierung, das Finanzministerium und die CSU-Fraktion immer mehr finanzielle Belastungen von oben nach unten delegieren, wie das bei der Ganztagsbetreuung der Fall ist.

(Beifall bei der SPD)

Es ist nicht in Ordnung, dass die Kommunen für das, was sich in der Gesellschaft geändert hat, bezahlen müssen. Hier ist der Staat gefordert. Wir werden es nicht zulassen, dass eine Politik gemacht wird, die gegen die Kommunen und die Familien gerichtet ist.

(Beifall bei der SPD)

Zur Bildungspolitik stellen wir fest, dass diese in Bayern trotz Ihrer Äußerungen, Herr Minister, Mangelware ist. Es mangelt an Lehrern; es mangelt an pädagogischem Personal; es mangelt an Qualität, und es mangelt an Ganztagschulen und Ganztagsbetreuung. Das ist Tatsache. Deshalb ist diese Politik Mangelware.

(Zurufe von der CSU)

– Ich höre, es gibt aus Ihren Reihen Widerspruch. Soll ich Ihnen ein Beispiel aus jüngster Zeit nennen? – Es ist schade, dass die CSU-Kollegen aus meiner Region nicht hier sind. Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Nachdem seit Schuljahresbeginn Kunsterziehung an einem Gymnasium ausfällt und die Parlamentarier gebeten wurden, Kontakt aufzunehmen, hört man vom Ministerium, es ist kein Geld da. Der Unterricht muß ausfallen. Es könnte höchstens ab 1. Dezember zusätzliches Geld geben. Ein anderes Beispiel: Sie betonen immer wieder, wie wichtig Fremdsprachen sind. Ich kann Ihnen ein Gymnasium nennen, an dem der Französischunterricht ausfällt. Ich frage die Leiterin der Schule, warum keine Aushilfskräfte eingestellt werden. Sie sagt, es ist kein Geld da. Wenn da nicht Handlungsbedarf besteht, weiß ich nicht, wann wir etwas tun müssen. Das sind Fakten, Herr Minister. Deshalb sagen wir, es ist einiges nicht in Ordnung. Wir brauchen dringend eine Korrektur der Bildungspolitik. Sie sind nicht die großen Macher, sondern Zauderer und Zögerer, die die Probleme nicht lösen.

(Beifall bei der SPD)

Mit Blick auf den Nachtragshaushalt stelle ich fest: Was die Bildungspolitik betrifft, haben Sie eine große Chance vertan. Wir als Sozialdemokraten fordern – so unsere Anträge in der Vergangenheit –: Wer von Bildungsoffensive redet, der muß handeln. Wir werden dafür kämpfen, dass Bildung in unserer Gesellschaft Vorfahrt hat.

(Beifall bei der SPD)

Sie hätten vor der Sommerpause die Möglichkeit gehabt, mit uns zu diskutieren, aber Sie haben unsere Anträge

abgelehnt. Das ist leider so. Nun werden wir versuchen, im Nachtragshaushalt unsere Akzente zu setzen.

Gestatten Sie mir noch ein paar Gedanken zum Nachtragshaushalt, der zum ersten Mal in Euro ausgewiesen ist. Die Sozialdemokraten haben vor der Sommerpause bereits einiges zu den Eckdaten und der Höhe der nicht-verplanten Mittel für den Nachtragshaushalt gesagt. Nach der Vorlage des Nachtragshaushalts sagen wir das Gleiche, was wir schon vorher gesagt haben. Die Zahlen, die wir genannt haben, sind nur bestätigt worden. Die Rücklagen aus dem Doppelhaushalt, die zusätzlichen Rücklagen aus dem Jahr 2000, die bislang noch nicht etatisiert sind, die zusätzlichen Zinseinnahmen sowie die E.ON-Erlöse ergeben insgesamt – das ist unsere Aussage – ein Volumen von 2,4 Milliarden Euro – das sind 4,7 Milliarden DM – an nichtverplanten Haushaltsmitteln. Diese Summe muß genannt werden, und diese Summe spielt beim Nachtragshaushalt eine Rolle: 4,7 Milliarden DM oder 2,4 Milliarden Euro.

Nun zu den einzelnen Punkten, die von Ihnen bestritten werden. Wir bedauern immer wieder Ihre Äußerungen.

Weder das Finanzministerium noch die CSU-Fraktion hat konkret zu den Zahlen Stellung genommen, nur zu den verbalen Äußerungen. Angesichts der Äußerungen eines Kabinettsmitglieds, die ich gestern gelesen habe, bitte ich die Mitglieder des Kabinetts und die verantwortlichen Pressesprecher, darüber nachzudenken, welche Begriffe verwendet werden sollen. Es ist nicht in Ordnung, dass ein Minister sagt, die Kollegen der anderen Fakultät sind Propagandatrottel. Die Begriffe, die in dieser politischen Auseinandersetzung gebraucht werden, sind nicht in Ordnung. Mehr Sachlichkeit wäre geboten.

(Beifall bei der SPD)

Kern unserer Aussagen war und ist es, dass es aus dem Jahr 2000 zusätzliche Rücklagen in Höhe von gut einer Milliarde Euro gab, die nicht im Doppelhaushalt etatisiert sind. Im Nachtragshaushalt des Finanzministeriums sind jetzt zum 31.12.2000 Rücklagen mit 2,8 Milliarden Euro ausgewiesen. Warum ist das bisher nicht geschehen? Für uns steht fest, dass der Finanzminister das nicht gemacht hat, um die Öffentlichkeit, vor allem die CSU-Fraktion über die wahre Größe der Rücklagen nicht zu informieren. Herr Finanzminister, Sie verstecken das Geld unter der Matratze, und die CSU-Fraktion schläft darauf, ohne es zu merken.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD – Gabsteiger (CSU): Kollege Strasser, das ist unglaublich, das müssen Sie sofort zurücknehmen!)

Wir fordern, dieses Kapital arbeiten zu lassen. Wir wenden uns ganz entschieden dagegen, dass Sie dieses Geld jetzt einfach ansammeln und bunkern, um es kurz vor der Landtagswahl im Jahr 2003 großzügig unter das Volk zu streuen. Das ist keine solide Finanzpolitik. Das Geld der Bürger ist Ihnen anvertraut worden, damit Sie damit solide arbeiten, nicht, damit Sie im Jahr 2003 Wahlkampf betreiben.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, Ihr Ministerium hat an Einnahmen aus den Rücklagen gut 15 Millionen Euro eingestellt. Das wäre lediglich eine Verzinsung von einem halben Prozent. Im Haushalt sind nunmehr Rücklagen in Höhe von 2,6 Milliarden eingestellt. Sie geben 15 Millionen Euro an Zinseinnahmen an. Das wäre eine Verzinsung von nur einem halben Prozent, höchstens von einem Prozent. Für Spareinlagen bei einer Bank bekommt man mindestens 1,5% Zinsen. Wer in der freien Wirtschaft so arbeiten würde, würde seinen Job verlieren. So kann man nicht wirtschaften. Herr Minister, im Haushalt fehlen 100 Millionen Euro.

(Zuruf des Abgeordneten Gabsteiger (CSU))

Das ist keine ordentliche Verzinsung. Wo haben Sie das Geld versteckt? Warum fehlen 100 Millionen?

(Zurufe von der CSU)

Wir sind ausführlich auf die E.ON-Erlöse und die Rücklagen eingegangen. Wir lagen immer wieder bei 480 Millionen Euro an nicht verplanten Haushaltsmitteln; das haben wir immer wieder angesprochen. Wenn wir alles addieren, kommen wir auf 2,4 Milliarden Euro oder 4,7 Milliarden DM an Rücklagen; das sind die Rücklagen, Zinseinnahmen und E.ON-Erlöse zusammengefasst. Genaue Nachrechnungen bestätigen uns das.

Nun will ich noch einige Worte zu Steuereinnahmen, zur Steuerentwicklung und zu Steuererhöhungen sagen. Herr Minister, angesichts der Fakten müssen Sie einräumen, dass kein Grund für eine Panikstimmung besteht; die Zahlen belegen das. Das Jahr 2000 war mit seinen Steuereinnahmen ein absolutes Rekordjahr. Im Jahr 2000 waren 25,4 Milliarden Euro an Steuereinnahmen geplant; tatsächlich sind 1,3 Milliarden Euro mehr eingegangen, insgesamt also 26,7 Milliarden Euro. Aus diesen überplanmäßigen Steuereinnahmen konnte jene Milliarde Euro den Rücklagen zugeführt werden, die erstmals im Nachtragshaushalt schriftlich belegt ist. Was haben wir für das Jahr 2001 eingestellt? Wir haben für das Jahr 2001 bereits die Steuerreform berücksichtigt und deshalb weniger Einnahmen angesetzt, nämlich 25,3 Milliarden Euro. Ein Blick auf die tatsächliche Entwicklung der ersten drei Quartale des Haushalts zeigt, dass wir um 100 Millionen Euro hinter der geplanten Einnahme zurückliegen. Wer die Steuermindereinnahmen den zusätzlichen Zinseinnahmen durch die Rücklagen gegenüber stellt, wird sehen, dass für Panik überhaupt kein Anlass besteht. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Das ist eine ganz solide, saubere Rechnung. Herr Minister, Ihre Panikmache trägt dazu bei, dass das Klima in der Wirtschaft schlechter wird. Es besteht keine Veranlassung, bei der Haushaltsberatung des Freistaates Bayern eine solche Panik zu verbreiten.

(Beifall bei der SPD)

Der Entwurf des Nachtragshaushaltes, den Sie vorgelegt haben, gibt keine Antwort auf die wichtigen Forderungen der Wirtschaft und ihrer Verbände. Sie haben vorhin erklärt, was Sie alles für die Bildung tun. Die Wirtschaftsverbände fordern alle, dass mehr für die Bildung

getan wird. Was macht die Bayerische Staatsregierung? Die Bayerische Staatsregierung stellt gerade einmal 7,6% der E.ON-Erlöse – einen windigen Bruchteil! – für die Bildung zur Verfügung. Das ist viel zu wenig. Damit können die Forderungen der Wirtschaftsverbände bei weitem nicht erfüllt werden. Ihre Rhetorik ist viel besser als das, was Sie wirklich für die Familien, Kinder und Schulen tun.

(Beifall bei der SPD)

Das Thema Innere Sicherheit wurde breit angesprochen. Ich gestehe, dass Ihre Rede einiges enthält, was wir anders gesehen haben. Der Ministerpräsident hat 650 neue Stellen für die Polizei angekündigt. Wir haben beklagt, dass die 650 Stellen nicht im Nachtragshaushalt enthalten sind. Ich höre, dass diese Stellen im Nachschub noch kommen sollten. Das hätte man vielleicht früher machen können. Wer stets von innerer Sicherheit redet, muss nach unserer Meinung etwas mehr tun. Hier ist wirklich Handeln gefragt. Heute fordern die Bayerische Staatsregierung und Herr Ministerpräsident plötzlich mehr Stellen für die Polizei. Es waren aber der Ministerpräsident und die CSU-Fraktion, welche jahrelang die Forderungen der SPD abgelehnt haben. Es waren doch die Sozialdemokraten, die nach ihren vielen Besuchen von Polizeidirektionen und -inspektionen festgestellt haben, dass die Polizei ausgedünnt worden ist, dass zu wenige Menschen in den Polizeiinspektionen sind.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben festgestellt, dass die Polizei dringend aufgestockt werden muss. Sie haben die Sollstärkeberechnung in den Landtag gebracht. Sie waren es, die Stellen gestrichen haben. Meine Damen und Herren von der CSU, Sie haben unsere Anträge abgelehnt, und deshalb sind Sie dafür verantwortlich, dass es beim Schichtdienst Schwierigkeiten gibt und die Polizei überaltert ist. Es ist längst überfällig, dass mehr Planstellen für die Polizei geschaffen werden. Wir werden hier tätig werden und warten auf eine Unterstützung durch die CSU.

(Beifall bei der SPD)

Man könnte bei den Haushaltsberatungen noch darauf hinweisen, dass die innere Sicherheit finanziert werden muss, dass auch das Verbraucherschutzministerium Geld dafür hergeben muss. Sie kündigen politische Initiativen an und wollen für deren Finanzierung Mittel verwenden, die Sie schon einmal ausgegeben haben. Das widerspricht dem Haushaltsgesetz; denn jede Mark kann nur einmal ausgegeben werden.

(Zuruf des Abgeordneten Ach (CSU))

– Lieber Kollege Ach, nach dem aufmerksamen Lesen der Regierungserklärung, Ihrer Sonntagsreden und Ihrer Pressemitteilungen komme ich zu einem interessanten Ergebnis:

Wir müssten einen neuen Einzelplan einführen, einen Einzelplan mit der Nummer 16 und der Bezeichnung „Politische Luftnummern“. Die dort eingestellten Finanzmittel können mehrfach verwendet werden, müssen

aber niemals tatsächlich bezahlt werden. In diesem Einzelplan können selbstverständlich alle politischen Ankündigungen, die sie immer wieder bei den Grußworten machen, verbucht werden.

(Dr. Kempfner (CSU): Sehr geistreich!)

Einzelplan Nummer 17 müsste die Bezeichnung „Sonderrücklage Landtagswahl“ haben. In diesem Einzelplan bucht der bayerische Finanzminister alle nichtverplanten Haushaltsmittel, die er im Hinblick auf Wahlgeschenke für die nächste Landtagswahl im Jahr 2003 hortet. In diesen Einzelplan kann der bayerische Finanzminister hineinschreiben, was er will, da es seine Zielsetzung ist, die Öffentlichkeit, den Landtag und auch die CSU-Fraktion über die Höhe der nichtverplanten Mittel möglichst im Unklaren zu lassen.

Als nächstes käme der Einzelplan Nummer 18, der sicherlich interessant sein kann, weil er ein Beitrag zur Klarheit und Transparenz ist und die Aktivitäten der Staatsregierung deutlich macht. Dieser könnte die Bezeichnung „Kostenwirksame Fehlentscheidungen des bayerischen Ministerpräsidenten“ haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Dort können Sie mehrere Positionen hineinschreiben, zum Beispiel LWS, Deutscher Orden und alles, was damit zusammenhängt.

Diese drei Einzelpläne können einen Beitrag zur Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit leisten. Das wäre auch im Interesse des Parlaments und der Öffentlichkeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sozialdemokraten haben im Vorfeld zu diesem Nachtragshaushalt immer wieder darauf verwiesen, dass wir drei Schwerpunkte brauchen: Bildungspolitik, innere Sicherheit und Kommunalpolitik. Unser bildungspolitischer Nachtragshaushalt, den wir noch vor der Sommerpause in den Landtag eingebracht haben und der für das Schuljahr eigentlich konkrete Verbesserungen gebracht hätte, enthält drei wesentliche Elemente.

Erstens. Wir brauchen dringend eine Qualitätsverbesserung an den bayerischen Schulen. Zweitens. Die Sicherung der Unterrichtsversorgung, die ich vorhin angesprochen habe, ist dringend notwendig. Drittens. Wir brauchen dringend den Einstieg in eine bedarfsdeckende Einführung der Ganztagschule, so wie es die Wirtschaft und viele Verbände fordern. Wenn unsere Forderungen erfüllt worden wären, hätten die Maßnahmen schon im nächsten Schuljahr wirksam werden können, aber Sie haben es nicht gewollt. Dass wir zur nachhaltigen Verbesserung der Bildungspolitik in Bayern auch reguläre Planstellen fordern, wird Sie nicht überraschen. Ebenso wie aufgrund der BSE-Krise mehr Geld im Verbraucherschutzministerium notwendig ist, brauchen wir auf der anderen Seite Mittel und Planstellen für die Schulen. Diese müssen wissen, woran sie sind. Deshalb sind wir der Auffassung, dass wir auch über den Stellenplan im Zusammenhang mit der Bildungspolitik diskutieren müssen. Wir sind der Auffassung, dass wir eine echte Bildungsoffensive brauchen. Rhetorik hatten wir in der letz-

ten Zeit genug. Die Eltern, die Verbände und die Schülerinnen und Schüler brauchen mehr Engagement in der Bildungspolitik. Nur so hat unser Land insgesamt eine Zukunft.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich zur inneren Sicherheit kommen. Hier haben wir rechtzeitig Maßnahmen angemahnt. Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, dass es eine Zeit gab, in der die CSU Forderungen zur Beschaffung von Schutzwesten und zur besseren Ausstattung der Polizei nicht zugestimmt und uns die rote Karte gezeigt hat, wenn wir diesbezüglich Anträge eingebracht haben. Gott sei Dank sind Sie von der CSU jetzt etwas anderer Meinung. Es ist notwendig, dass sich in puncto zusätzliche Planstellen bei der Polizei wesentlich mehr tut. Sie handeln in der inneren Sicherheit nach dem altbekannten Drehbuch: eigenes jahrelanges Nichtstun zur Vorbereitung öffentlich wirksamer Ankündigungen. Der Ministerpräsident beklagt hier, dass für die innere Sicherheit zu wenig getan worden sei. Dafür ist im Grunde genommen er verantwortlich. Er ist mitschuldig, dass es einen so großen Personalbedarf bei den Polizeieinspektionen gibt.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind gespannt, wie die CSU argumentiert.

Lassen Sie mich nun zur Kommunalpolitik kommen. Sie, Herr Minister, haben vorhin gesagt, wir seien ein kommunalfreundliches Land.

(Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (CSU): Richtig!)

Das sagen Sie, und Ihre Rhetorik und die des Ministerpräsidenten ist gut. Das müssen wir anerkennen. Die Realität schaut jedoch ganz anders aus. Wer war es denn, der die RZWas geändert hat, sodass die Bürgerinnen und Bürger jetzt höhere Abwassergebühren bezahlen müssen? Das kann man nicht kommunalfreundlich nennen.

(Ach (CSU): Das ist doch keine Pflichtaufgabe des Staates!)

– Lieber Herr Kollege Ach, Sie wissen das.

(Hofmann (CSU): Wir haben die Mittel erhöht!)

– Sie haben auf der einen Seite die Mittel erhöht, auf der anderen Seite bekommen die Kommunen weniger. Wir könnten darüber lange diskutieren.

Ich habe vom Bayerischen Gemeindetag und den Bürgermeistern die Klagen gehört, dass es zu lange dauert, bis die Zuschüsse ausgezahlt werden und Gebührenerhöhungen notwendig sind. Hierfür haben Sie von der CSU die Verantwortung.

Wir Sozialdemokraten haben schwarz auf weiß, wie es um die Kommunalpolitik bestellt ist. Laut einer Antwort auf eine Anfrage zu den bayerischen Kommunalfinzen steht der Freistaat Bayern im Vergleich zu den alten Flä-

chenländern hinsichtlich der staatlichen Mittel für Kommunen nicht an vorderster Stelle. Von all Ihren alljährlichen Jubelmeldungen über die staatlichen Leistungen für die bayerischen Kommunen bleibt nicht mehr viel übrig. Wir waren immer bemüht, ein differenziertes Bild von den bayerischen Kommunen zu zeichnen. Genau das gibt die Antwort des Bayerischen Finanzministeriums wieder. Das Finanzministerium sagt, dass Bayern bei den Schlüsselzuweisungen für unsere Kommunen mit Abstand den letzten Platz belegt. Das Finanzministerium gibt an, bei den Zuweisungen für Investitionen belegt Bayern den ersten Platz. Bei Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für die Investitionen zusammen belegt Bayern wiederum den letzten Platz im Vergleich mit den anderen Bundesländern.

(Zuruf des Abgeordneten Mehrlich (SPD))

Bei den staatlichen Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs belegt Bayern von acht Bundesländern den dritten Platz. Von Spitzenreiter ist keine Rede mehr. „Bayern vorn“ trifft nicht mehr zu. Das müssen Sie den Kommunalpolitikern im Lande sagen. Bei den staatlichen Zuweisungen an die Kommunen insgesamt belegt Bayern zusammen mit dem Saarland den fünften Platz. Bei der Verschuldung der Kommunen steht Bayern schlechter da als Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und das Saarland.

(Zuruf des Abgeordneten Ach (CSU))

Insgesamt ergibt sich für die Finanzausstattung der bayerischen Kommunen gerade noch ein Mittelplatz. Von „Bayern vorn“ sind Sie auf jeden Fall weit entfernt. Das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Wir Sozialdemokraten sind der Meinung, dass es absolute Priorität haben muss, die Finanzsituation unserer Kommunen endlich zu verbessern, weil eine gute Ausstattung unserer Kommunen so wichtig ist. Die Kommunen müssen wissen, wann sie das Geld vom Freistaat bekommen. Die Kämmerer, Bürgermeister und Oberbürgermeister dürfen nicht zu Bittstellern im Ministerium degradiert werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden uns bei den Haushaltsberatungen in den kommenden Wochen an den hausgemachten landespolitischen Problemen orientieren. Schnell, spürbar und nachhaltig müssen die Probleme in den Schulen, bei der Polizei und den Kommunen gelöst werden. Wenn die CSU-Fraktion nicht bereit ist, gegenüber dem vom Finanzministerium vorgelegten Entwurf ordentlich nachzulegen, werden Sie mit diesem Nachtragshaushalt politisch nicht bestehen können. Wir werden auf jeden Fall alle nötigen Initiativen ergreifen, um aus diesem Geldverwaltungshaushalt einen politischen Gestaltungshaushalt zu machen.

Ich komme zum Resümee. Es gab noch niemals einen Haushaltsentwurf, dessen Zahlenwust so wenig mit tatsächlichen landespolitischen Problemen zu tun hatte,

wie der heute vorgelegte Nachtragshaushalt. Er kam viel zu spät. Es mangelt ihm nicht an Masse, denn das Geld ist vorhanden, aber es mangelt ihm an Klasse. Ein selbstbewusstes Parlament müsste diesen Entwurf eigentlich zur kompletten Überarbeitung an den Finanzminister zurückgeben.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Als nächster Redner hat Herr Kollege Ach das Wort.

Ach (CSU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Strasser, Sie haben sicherlich eine unheimlich schwierige Funktion. Sie müssen hier Dinge verkünden, die mit der Wirklichkeit leider überhaupt nicht übereinstimmen.

(Zuruf des Abgeordneten Strasser (SPD))

Ich bedauere – das trifft nicht Sie persönlich, sondern Ihre Fraktion –, mit welcher Oberflächlichkeit Sie eine Diskussion über einen Nachtragshaushalt mit so vielen grundsätzlich neuen Elementen beginnen. Entweder sind Sie nicht bereit, ernsthaft mit uns zu diskutieren, oder Sie haben das Gefühl: Die sind so gut, es bringt nichts, wenn wir hier überhaupt noch diskutieren wollen.

Sie behaupten beispielsweise, wir bräuchten neue Einzelpläne. Lieber Kollege Strasser, Sie sollten alles erst einmal richtig lesen. Dann werden Sie nämlich feststellen, dass alles, was Sie zu den Einzelplänen 16 bis 18 genannt haben, im Bereich der Fabel oder der Phantasie anzusiedeln oder als „Strassers Märchen“ zu bezeichnen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben Dinge erneut aufgegriffen, die schon längst der Vergangenheit angehören und die wir schon x-mal diskutiert haben. Sie werfen uns außer der Erhöhung der Mineralölsteuer dies und jenes vor und sagen, wir seien eine Steuererhöhungspartei. Dazu ein Beispiel, das leider in Vergessenheit geraten ist. Als wir im Bund im Jahre 1963 die Regierung gebildet haben, war eine der ersten Aktionen, die Grunderwerbsteuer von 7% auf 2% zu senken. Als Sie angetreten sind, haben Sie sofort die Ökosteuer mit 30 Pfennigen eingeführt. Das sind die Unterschiede beim Start einer neuen Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen; darauf darf ich sicherlich auch einmal hinweisen.

(Beifall bei der CSU)

Dann werfen Sie uns nach wie vor vor, wir hätten 1,5 Billionen DM an Schulden zu verantworten. Sie vergessen nach wie vor – ich behaupte, Sie waren nicht mit vollem Herzen dabei –, dass der überwiegende Anteil dieser Gelder aufgrund der Deutschen Einheit geflossen ist. Nehmen Sie das endlich zur Kenntnis; alles andere bedeutet, die Leute für dumm zu verkaufen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Nächste Feststellung: Sie sagen, Sie werden die Steuerreform nicht vorziehen, Sie haben wohl noch nicht das letzte Wort mit dem Bundeskanzler gesprochen. Beim Bund denkt man jetzt zwar über andere Alternativen nach, aber wie immer heißt es auch: Wir stehen Gewehr bei Fuß. So lange der Bund so sagt, sagen wir auch so, wenn er dann anders pfeift, pfeifen wir morgen auch anders. Insofern, glaube ich, sitzen Sie hier auch nicht auf dem richtigen Dampfer; und Sie werden noch einiges erleben müssen.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gäbe noch eine Menge zu dem zu sagen, was Kollege Strasser für die SPD-Fraktion ausgeführt hat. Aber aus Zeitgründen werden wir bei der Einzelberatung darauf zurückkommen, und vor allen Dingen in der Schlussdebatte werde ich Ihnen mit Sicherheit die eine oder andere Behauptung und die eine oder andere vorgetragene Zahl schlicht und einfach widerlegen können, insbesondere wenn es um den kommunalen Finanzausgleich geht.

Ich persönlich möchte zunächst für die CSU-Fraktion dem Kollegen Faltlhauser für die Vorlage des Haushaltsentwurfs herzlich danken. Mit dieser Vorlage heute ist es möglich, rechtzeitig zum 1. Januar 2002 den Nachtragshaushalt 2002 in Kraft zu setzen. Ferner können wir damit auch zu diesem Zeitpunkt die Voraussetzung für die Umstellung des Nachtragshaushalts auf den Euro schaffen. Weshalb die CSU-Fraktion im Wesentlichen die von Herrn Staatsminister Faltlhauser vorgelegte Konzeption nachdrücklich unterstützt, werde ich Ihnen jetzt begründen. Wir begrüßen sie aus sechs Gründen.

Erstens. Wir begrüßen die vorgelegte Konzeption des Nachtragshaushalts 2002, weil die Begrenzung der Nettokreditaufnahme auf rund 486 Millionen Euro im Jahr 2002 zur nachhaltigen Rückführung der Nettoneuverschuldung führt. Unserem Ziel eines Haushalts ohne Neuverschuldung bis zum Jahre 2006 kommen wir damit erneut ein großes Stück näher. Andere können davon nur träumen. Die Abbauschritte von rund 117 Millionen Euro jährlich bei der Neuverschuldung werden also, wie politisch vorgegeben, eingehalten.

Zweitens. Wir begrüßen den Erhalt der Investitionsquote von deutlich über 15% zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes. Trotz erheblicher Sparzwänge wird die Investitionsquote gegenüber dem Stammhaushalt um 0,2 Prozentpunkte auf 15,6% erhöht. Inklusive der Privatisierungserlöse beträgt sie sogar 16,7%.

(Zurufe von der CSU: Bayern vorn!)

– Bayern vorn, stimmt, Herr Kollege. Bayern nimmt daher erneut die Spitzenposition unter den Flächenländern West bei der Investitionsquote ein. Sie liegt in der Ländergesamtheit – die ostdeutschen Bundesländer ausgenommen – bei 11,2%. Und liebe Kolleginnen und Kollegen in der Opposition, an Ihre Adresse gerichtet: Die rot-grüne Bundesregierung sackte inzwischen auf eine Investitionsquote von unter 11% ab. Das nur als Merkposten.

Drittens. Die CSU-Fraktion begrüßt den Nachtragshaushalt, weil sie darin das Kennzeichen einer soliden und verlässlichen Finanzpolitik erkennt. Deshalb wollen wir mit diesem Nachtragshaushalt den Grundstein dafür legen, die vorbildliche Haushaltsstruktur auch in den nächsten Jahren halten zu können.

Viertens. Eine gerechte und sozialverantwortliche Haushaltspolitik darf sich nicht nur an der Gegenwart orientieren, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition. Deshalb treffen wir auch hinreichend Vorsorge für die Zukunft.

Fünftens. Zur Sicherung der Lebenschancen künftiger Generationen – da sind wir hoffentlich einer Meinung – muss einem Ansteigen der Staatsverschuldung Einhalt geboten werden. Es müssen ausreichend Mittel für Zukunftsinvestitionen bereit gestellt werden. Eine hohe Investitionsquote ist nicht nur ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftswachstums, sondern auch ein wesentlicher Beitrag zu mehr Generationengerechtigkeit.

Sechstens. Unser finanzpolitischer Kurs – das ist entscheidend, deshalb bitte ich jetzt gut zuzuhören, Kollege Strasser, und vielleicht interessiert es auch Kollegen Dr. Kaiser – wird auch von der Fachwelt unterstützt. So ist die Solidität der bayerischen Finanzdaten erst kürzlich durch die wiederholte Verleihung des Spitzentestats Triple A bestätigt worden. Das Spitzentestat von Standard Poor's wurde vor allem aufgrund der ausgezeichneten Haushaltsergebnisse und der starken wirtschaftlichen Entwicklung vergeben und sichert auch in Zukunft – das ist bedeutsam – den guten Zugang Bayerns zu den internationalen Kapitalmärkten.

Nichtsdestoweniger bewegen uns natürlich auch die schlechten Wirtschafts- und Finanzdaten. Wir haben besorgniserregende wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Wir bewegen uns am Rande einer Rezession. Die Arbeitslosigkeit steigt; das gibt inzwischen auch der Bundeskanzler zu. Deutschland ist das Schlusslicht beim Wirtschaftswachstum in Europa. Das war es bis 1998 nicht.

Zu der Misswirtschaft Ihrer Regierung, die entstanden ist durch eine zu zögerliche Steuerreform – der Staatsminister hat Sie ausführlich darauf hingewiesen –, zur Einführung der Ökosteuer – die nächste Erhöhung um 6 Pfennige pro Liter kommt schon zum 1. Januar –, zur immer noch bestehenden Benachteiligung des Mittelstandes sowie zu den Verschlechterungen bei Kündigungen und beim Betriebsverfassungsrecht kommen nunmehr die Auswirkungen – das ist das Tragische – der entsetzlichen Terroranschläge vom 11. September 2001 zu.

(Dr. Kaiser (SPD): Von Wirtschaftspolitik verstehen Sie nichts!)

– So wenig wie Sie von der Finanzpolitik.

Das bedeutet, die finanziellen Rahmenbedingungen werden immer schwieriger.

Ich möchte an dieser Stelle erneut darauf hinweisen: Bereits ein halbes Prozent weniger Wirtschaftswachstum – das können Sie vielleicht nachvollziehen, Herr Kollege Dr. Kaiser – bedeutet für den bayerischen Staatshaushalt Mindereinnahmen in der Größenordnung von rund 125 bis 150 Millionen Euro. Das sind ungefähr 300 Millionen DM. Da können wir uns alle und insbesondere Sie sich selbst ausrechnen, was die für 2001 zu erwartende verbleibende Restwachstumssteigerung von 0,7% für unseren Haushalt bedeutet. Da muss man nur das Einmaleins können.

Auch die Zukunft schaut nicht besser aus, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Aussichten für das kommende Jahr sind nur minimal besser. Der Herr Finanzminister hat darauf hingewiesen. Nach dem Herbstgutachten der sechs führenden wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute wird für nächstes Jahr ein Anstieg um 1,3% erwartet. Nach Einschätzung der Institute befinden wir uns also „am Rande einer Rezession“ – das ist natürlich international bedeutsam –, die – so die Experten – schon vor einem Jahr mit dem Abschwung der Konjunktur begonnen hat. Damit ist auch belegbar – das muss ich Ihnen sagen, ob es Ihnen passt oder nicht –, dass unsere jetzigen wirtschaftlichen Probleme hausgemacht und zum großen Teil – nicht in allen Punkten – von Rotgrün auf Bundesebene verursacht sind.

(Beifall bei der CSU)

Vom Finanzminister bereits erwähnt wurden die dramatisch sinkenden Steuereinnahmen. Mit Sorge sehen wir auf die nächste Steuerschätzung am 8./9. November 2001. Da wird sich entscheiden, ob wir im Vollzug noch etwas tun können oder nicht. Darüber hinaus – das ist hinreichend bekannt und sollte auch der Opposition bekannt sein – werden die weiteren Entlastungsstufen der Steuer- und Rentenreform schon ab 2003 zu zusätzlichen Steuerausfällen führen. Dennoch ist der vorgelegte Entwurf des Nachtragshaushalts, wie nicht anders zu erwarten, sehr solide. Dabei halten wir alle selbstverständlich an unserem gesetzlich verankerten Ziel des ausgeglichenen Haushalts bis 2006 fest. Im Gegensatz dazu wird Bundesfinanzminister Eichel auf seinem Weg zum gleichen Ziel, das bisher aus bloßen mündlichen Absichtserklärungen besteht, schon wankelmütig. Sein politischer Rückhalt schwindet bereits deutlich erkennbar. Deshalb meine vorherige Feststellung, dass ich Zweifel daran habe, Herr Kollege Strasser, ob das, was Sie heute behaupten, von Berlin so sanktioniert wird.

Diese politischen Absichtserklärungen sind vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Europäische Kommission – das wird in der Öffentlichkeit nicht klar zum Ausdruck gebracht – bereits im April 2001, also vor einem guten halben Jahr, angesichts des nachlassenden Wirtschaftswachstums in Deutschland ein Alarmsignal sendete und von der Bundesrepublik forderte, den Sparkurs konsequent fortzusetzen.

Ich möchte an einem weiteren Beispiel aufzeigen, was unsere solide tatsächliche Finanzpolitik in Bayern von der medienwirksamen Ankündigungspolitik auf Bundesebene unterscheidet. Es handelt sich um die Überlegungen des Bundes – ich bitte, gut zuzuhören –, schon ab

nächstem Jahr den Anteil kurzfristiger Schuldtitel an der Kreditaufnahme deutlich auszuweiten. Ich meine: Gerade in politisch so brisanten Zeiten, wie wir sie momentan erleben, bedeuten solche Planungen ein deutlich erhöhtes Zinsänderungs- und damit Haushaltsrisiko. Das ist eine Weisheit, die nicht nur von uns kommt; darauf hat auch schon der Bundesrechnungshof hingewiesen und dieses Verfahren offen kritisiert. Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt zeigt sich wieder einmal, dass wegen des vermeintlichen Vorteils, kurzfristig Zinsausgaben zu vermeiden, die langfristige und nachhaltige Perspektive einer soliden Finanzpolitik von Rot-Grün vernachlässigt wird. Solche Taschenspielertricks werden Sie, solange wir die finanzpolitische Verantwortung in Bayern tragen, von uns in Bayern nicht erleben, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD.

(Beifall bei der CSU)

Kollege Strasser, Sie haben in Ihrem Redebeitrag besonders das Land Bayern für die Belastung der Kommunen verantwortlich gemacht, aber dabei bewusst übersehen, in welchem Umfang der Bund die Länder und Kommunen belastet. Der Bund verteilt nach wie vor unverdrossen Lasten auf Länder und Kommunen. Diese Feststellung ist belegbar. Rot-Grün hat den Kommunen unter anderem die Übernahme von immer neuen Aufgaben im sozialen Bereich verordnet, ohne deren Finanzierung sicherzustellen. Allein die Rentenreform wird die Kommunen bis 2008 15,5 Milliarden DM kosten. Der Bund aber hat zum Beispiel im Jahr 2000 durch die Versteigerung der UMTS-Lizenzen zusätzlich 100 Milliarden DM eingenommen. Davon wurde kein Pfennig nach unten weitergereicht – im Gegenteil: Durch die Abschreibung der Kosten bei den Telekommunikationsfirmen werden voraussichtlich 14 Milliarden DM an Gewerbesteuer entfallen. Das trifft die Kommunen. Da hilft den Kommunen auch die Ankündigung nicht sehr viel, dass jetzt vermeintlich großzügig 5 Milliarden DM aus Zinserträgen für Investitionen bereit gestellt werden sollen. Wer weiß, wie Bayern vom Bund behandelt wird – das haben wir bei der Verteilung der Gelder für die Privatfinanzierung von Autobahnen gesehen –, weiß auch, was für Bayern letztlich hier herauskommt.

Selbstverständlich – ich bitte, das auch in der Öffentlichkeit einmal bewusst zu machen – kann der Freistaat Bayern nicht alle diese Fehler und Versäumnisse auf Bundesebene ausbügeln. Dennoch steigern wir seit Jahren die Ansätze für den kommunalen Finanzausgleich überproportional, so auch erneut in diesem Nachtragshaushalt. Deshalb verstehe ich, Herr Kollege Strasser, Ihre Argumentation beim besten Willen nicht. Sie sollten lieber positiv zu Kenntnis nehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, was wir tun, anstatt ständig zu polemisieren. Die Tatsache, in welchem Umfang Rot-Grün Lasten vom Bund auf Länder und Kommunen verlagert, sollten Sie ebenfalls endlich zur Kenntnis nehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun zum Nachtragsentwurf im Einzelnen. Schwerpunkt ist das Verwendungskonzept der Privatisierungserlöse. Entgegen der dauerhaft falschen Darstellung in Verlautbarungen der Opposition handelt es sich bei den Privatisierungserlösen

weder um Rücklagen noch um freie Gelder. Bereits auf der Klausurtagung Mitte September in Kloster Banz haben wir im Schulterchluss mit der Staatsregierung ein Verwendungskonzept beschlossen. Wie sieht dieses Verwendungskonzept aus? Ich verstehe nicht, wie Sie, Herr Kollege Strasser, bei der Bildung auf 7,6% kommen. Ich versuche, Sie aufzuklären und vielleicht auch zu überzeugen. Wir investieren 100 Millionen Euro – 200 Millionen DM – in die Kinderbetreuung. Wir investieren 210 Millionen Euro – knapp 400 Millionen DM – in die Bildung und weitere 100 Millionen Euro in die EU-Osterweiterung, was insbesondere den Grenzgebieten nach Tschechien zugute kommt. Weiter haben wir zusätzliche Investitionen im sozialen Bereich in Höhe von 10 Millionen Euro und von 30 Millionen Euro bzw. rund 60 Millionen DM für den Staatsstraßenbau in Bayern vorgesehen. Mit diesen Privatisierungserlösen – das ist ja unser Thema – tragen wir den einmaligen Sondersituationen, denen wir uns derzeit und demnächst in den genannten Bereichen gegenüber sehen, inhaltlich voll Rechnung.

Wir leisten eine Anschubfinanzierung für die Kinderbetreuung. Wir können damit die Lasten aus dem bis 2007 steigenden Schülerberg bewältigen. Wir können unsere Grenzregionen im Hinblick auf den bevorstehenden EU-Beitritt mittel- und osteuropäischer Länder stärken. Ich meine, das sind drei ganz wesentliche Säulen künftiger Politik in Bayern.

Gerade bei der EU-Osterweiterung – auch darauf erlaube ich mir hinzuweisen – können wir nicht alle Versäumnisse der EU – gestatten Sie, dass ich auf den zuständigen Kommissar Verheugen hinweise, der schon aufgrund seiner Herkunft mehr Einsatz für Bayern hätte zeigen können – und der rot-grünen Bundesregierung ausgleichen. Wir können dies aufgrund unseres Interesses für eine solide Finanzpolitik auch für unsere nachfolgenden Generationen nicht.

Von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, vermisse ich, wie üblich, einen Einsatz für Bayern. Daran ändert auch der halbstündige Besuch des Herrn Bundeskanzlers in Marktredwitz nichts.

(Beifall bei der CSU)

Ständig schimpfen und lamentieren Sie über die gute Arbeit der CSU-Fraktion und der Staatsregierung und suchen krampfhaft nach Kritikpunkten. Bis heute erwarten wir von Ihrer Seite jedoch vergeblich Unterstützung für bayerische Interessen etwa dadurch, dass nachdrücklich der Beitrag des Bundes für die Grenzregionen Bayerns angemahnt wird. Vielleicht ändern Sie das ganz schnell.

Im Schulbereich, der zweiten wesentlichen Säule, werden wir mit der Einstellung von über 4100 Lehrern in den kommenden drei Schuljahren die Situation nochmals massiv verbessern. Wenn Sie Anfang des Schuljahres die Medienberichte gelesen haben, wissen Sie, dass im Grunde genommen alle mit dem Einsatz der verfügbaren Lehrerinnen und Lehrer recht zufrieden waren. Auch, was nicht erkannt wird, ist das Problem des Unterrichtsausfalls weitgehend gelöst. Deshalb halte ich auch Ihre heutige Behauptung, dass wir nach wie vor einen Eng-

pass hätten, für nicht korrekt und für nicht in Ordnung. Insgesamt – ich möchte betonen, was der Herr Finanzminister gesagt hat – haben wir seit 1989 entgegen sonstigen Überlegungen, Personal abzubauen, keine Stellen abgebaut, sondern zusätzlich 9000 neue Lehrstellen geschaffen. Freunde, das macht uns kein anderes Land in Deutschland nach.

Wir stehen aber auch für kontinuierliche finanzielle Verbesserungen bei den Kommunen, ob es Ihnen recht ist oder nicht. Wir ermöglichen den Kommunen, ihre verfassungs- und gesetzmäßigen Aufgaben wahrzunehmen, indem wir sie – der Herr Finanzminister hat sehr ausführlich darauf hingewiesen, und ich werde das auch im Ausschuss nochmals tun – mit der nötigen finanziellen Ausstattung unterstützen. Im Entwurf des Nachtragshaushaltes sind gegenüber 2001 gesteigerte Landesleistungen – ich nenne den Betrag in Euro, der Herr Finanzminister hat ihn in D-Mark benannt – von 162,4 Millionen Euro vorgesehen. Damit wächst wie in all den vergangenen Jahren der Finanzausgleich überproportional. Das wird im Übrigen auch von den kommunalen Spitzenverbänden akzeptiert und begrüßt.

Ich komme auf ein altes Ritual der SPD zurück, der Oppositionsforderung nach einer Kommunalmilliarde. Auch hier, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, sollten Sie endlich einmal die Tatsachen zur Kenntnis nehmen und den Haushaltsplan richtig lesen. Die Landesleistungen werden, bereinigt um die systemfremden Leistungen, ab 1. Juli 2002 auf 5,188 Milliarden Euro steigen, um unsere Kommunen angemessen auszustatten.

(Zuruf der Frau Abg. Radermacher (SPD))

– Das ist beweisbar. Damit versetzen wir sie in die Lage, dass sie Ihre Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen können und so dazu beitragen, dass Demokratie von unten nach oben solide verankert wird. Sollte ich mich missverständlich ausgedrückt haben, Frau Kollegin Radermacher, kann ich Ihnen in den Ausschussberatungen beweisen, dass es nicht anders ist. Ich sage das nur, damit Sie nicht meinen, ich hätte eine abschließende Meinung dazu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden im Sommer und Frühjahr dieses Jahres verliefen, wie ich als Teilnehmer persönlich feststellen konnte, sehr harmonisch und führten zu einem von allen Seiten akzeptierten Ergebnis. Ihre ständigen Versuche, die Kommunen mit falschen Darstellungen, unzutreffenden Behauptungen und Unterstellungen aufzuwiegeln, einen Keil zwischen den Staat und die Kommunen zu treiben, sind daher von vornherein – das müssten Sie eigentlich merken – zum Scheitern verurteilt.

(Beifall bei der CSU)

Es muss deutlich gemacht werden, dass auch im Ländervergleich die Ansätze für den kommunalen Finanzausgleich steigen. Sie stellen in der Zwischenzeit – seit Sie in der Bundesregierung sitzen – auch solche Vergleiche an. Früher haben Sie kritisiert, wenn wir das getan

haben. In anderen Ländern wurden die Ansätze für den kommunalen Finanzausgleich gekürzt, so in Nordrhein-Westfalen. Dort wird künftig ein äußerst restriktiver Sparkurs gefahren. Dort will man im Jahr 2002 über 100 einzelne Sparmaßnahmen durchführen. Diese treffen alle Ressorts und insbesondere die Gemeinden. Neben der Kürzung oder gar der kompletten Streichung von Programmen, zum Beispiel in der Familien- und Kinderhilfe, sind auch massive Kürzungen bei den gesetzlichen Leistungen vorgesehen. Darüber wird bei uns überhaupt nicht gesprochen.

Wir hingegen können in Bayern nochmals einen Haushaltsentwurf mit zahlreichen positiven Verbesserungen vorlegen. Mit dem Entwurf des Nachtragshaushalts wird sich das Ausgabenwachstum im Jahr 2002 auf 2,1% belaufen. In Nordrhein-Westfalen beträgt das Ausgabenwachstum hingegen 0,1%. Diese Zahl ist bedeutsam.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die SPD hat schon Ende September kundgetan, dass der Nachtragshaushalt um 2,66% steigen soll. Sie wollen, wie üblich, immer noch eins draufsetzen. Dabei interessiert es Sie überhaupt nicht, welche Auswirkungen dies langfristig hat. Auf dem Weg zu einer geringeren Staatsquote und langfristig soliden Finanzen sind Ihre Vorschläge kontraproduktiv und werden von uns nicht akzeptiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen auch an die Nachhaltigkeit denken. Ein Thema beschäftigt sowohl Herrn Kollegen Strasser von der SPD als auch mich. Ich spreche von den Rücklagen. Ich muss jetzt einige längere Ausführungen zu den Rücklagen machen, damit man endlich einmal kapiert, worum es dabei geht. Zunächst eine allgemeine Feststellung: Vernünftiges Haushalten heißt, in guten Zeiten Vorsorge zu treffen. Das machen Sie, das mache ich, und hoffentlich machen es alle. Dies gilt sowohl für die privaten Haushalte als auch für die Unternehmen und die öffentlichen Haushalte.

Unsere Haushaltsordnung kennt ebenso wie die kaufmännische Buchführung die Bildung von Rücklagen. Wer das nicht weiß, kann es in Artikel 25 BayHO nachlesen. Die Rücklagen sind außerdem in allen Einzelplänen der Doppelhaushalte dargelegt. Ich verstehe nicht, woher Sie Ihre Zahlen nehmen. Die Entnahmen und Zuführungen sind im Haushaltsplan eindeutig ausgewiesen. Wir haben hier überhaupt nichts zu verstecken oder zu tricksen. Herr Kollege Strasser, Sie haben sich vorhin über eine Formulierung beschwert. Seien wir doch einmal ehrlich: Sie sparen auch nicht mit Komplimenten, herben Ausführungen oder Worthülsen.

(Hofmann (CSU): Das ist halt ein Schwabe! Der kann draufhaun!)

Ich glaube, dass wir damit sehr gut leben können. Jeder muss sich einmal vom anderen runterbügeln lassen. Das ist eben so. Die sachliche Arbeit soll daran nicht scheitern.

Eines verstehe ich allerdings nicht: warum die Opposition die Rücklagen mystifiziert. Wie baut man Rücklagen auf? Schließlich müssen sie zunächst aufgebaut wer-

den, bevor sie abgebaut werden können. In den vergangenen drei Jahren konnte Bayern ausgezeichnete Haushaltsergebnisse erzielen. Wir haben jedoch die Überschüsse nicht im Überschwang der Freude verpulvert. Wir sind mit den Mehreinnahmen sehr sorgsam umgegangen und haben die allgemeine Haushaltsrücklage in den Jahren 1998 bis 2000 um 4,85 Milliarden DM auf 5,6 Milliarden DM aufgestockt. Das sind gut 8% des gesamten Haushaltsvolumens bzw. über 10% der Steuereinnahmen eines Jahres.

Das war in der Aufbauphase. Wenn man etwas aufgebaut hat, kann man es auch, sofern dies notwendig ist, wieder abbauen. Wir wissen alle, dass die Zeit der Haushaltsverbesserung vorbei ist. Deshalb müssen wir – was auch in der BayHO so vorgesehen ist – auf unsere Rücklagen zurückgreifen können. Leider mussten wir diese Rücklagen viel schneller wieder entnehmen, als wir uns das gedacht haben. Neben der Abdeckung der Steuerausfälle durch die Steuerreform drücken weltwirtschaftliche Einflüsse die Konjunktur und damit die Entwicklung der Steuereinnahmen. Hier sind wir uns einig.

Diese negative Entwicklung wird durch katastrophale Fehlentscheidungen der rot-grünen Bundesregierung verstärkt. Dies gilt sowohl für die Finanz- als auch für die Wirtschaftspolitik. Von der Außenpolitik will ich nicht sprechen. Wir müssen daher heuer und in den nächsten Jahren mit Steuerausfällen in Milliardenhöhe rechnen. Die Rücklage hilft uns, genau diese Durststrecke zu überwinden. Wir haben gesehen, dass die Rücklagen im Nachtragshaushalt sehr schnell verbraucht werden. Bereits der von uns verabschiedete Doppelhaushalt sieht Entnahmen aus den Rücklagen in Höhe von 1,5 Milliarden DM im Jahr 2001 und von 0,5 Milliarden DM im Jahr 2002 vor. Ich habe bereits erwähnt: Die rot-grüne Konjunktursituation bringt uns im Jahr 2002 weitere Steuerausfälle. Wir müssen daher in dem vorliegenden Entwurf des Nachtragshaushalts 2002 eine weitere Entnahme in Höhe von gut 820 Millionen DM vornehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der dann noch verbleibende Betrag von etwas über 2,5 Milliarden DM ist durch die absehbaren weiteren steuerrechtlichen und konjunkturbedingten Steuerausfälle in den Folgejahren sehr schnell aufgebraucht. Mit anderen Worten: Es gibt keinen Spielraum für zusätzliche Ausgaben.

(Beifall bei der CSU)

Die SPD will das hinlänglich bekannte Spiel betreiben, zwei DM auszugeben, wenn nur eine DM in der Kasse ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, dieses Spiel machen wir nicht mit. Ich komme damit zur Bildungspolitik: Einerseits von Bildungspolitik zu fabulieren und andererseits die Zukunftschancen der Kinder dadurch zu verbauen, dass diese in einem immer höheren Schuldenturm gefangen werden, weil Sie das Geld mit vollen Händen ausgeben wollen, das mag SPD-Politik für Bayern sein, dies ist aber nicht die CSU-Politik für unser Land. Wir betreiben mittelfristig eine solide Finanzpolitik, die im Interesse der nachfolgenden Generationen liegt.

Dennoch vergessen wir dabei nicht, die politischen Schlüsselfelder ausreichend zu dotieren. Ich habe bereits auf die Kinderbetreuung, die Bildungspolitik und die Kommunalfinzen hingewiesen. Herr Kollege Strasser, Sie haben lange Ausführungen zur Bildung gemacht. Mir fällt das Schlagwort „Bildungsmilliarde“ ein. Das ist ein sehr eingängiges Wort. Meine lieben Kollegen, nehmen Sie bitte bei aller sachlichen Auseinandersetzung zur Kenntnis, dass Bayern auf diesem Gebiet seit Jahren überdurchschnittliche Anstrengungen leistet.

Ich unterstelle einmal, dass Sie den Einzelplan 05 ernsthaft gelesen haben. Sie wissen, dass der Einzelplan 05 seit Jahren überproportional wächst. Der Haushaltsansatz liegt hier bei über 7,5 Milliarden Euro. Das sind rund 15 Milliarden DM. Damit geht über ein Fünftel der gesamten Staatsausgaben in die Bildungspolitik. Ich frage mich, warum wir in Bayern einen Bildungsnotstand haben sollen. Ein Kraftakt steht aber noch bevor: Wir werden für die nächsten drei Schuljahre über 4100 neue Lehrerstellen bereitstellen. Wer dann immer noch von einem Bildungsnotstand redet, sagt meiner Meinung nach die Unwahrheit.

Der Sondersituation zur Bewältigung des Schülerbergs tragen wir durch den über mehrere Jahre verteilten Einsatz der E.ON-Erlöse Rechnung. Herr Kollege Strasser, Sie haben das Thema der inneren Sicherheit angesprochen. Die innere Sicherheit ist ein Thema, das die Menschen in unserem Lande besonders bewegt. Was die SPD jedoch zu einem Schwerpunkt des Nachtragshaushalts machen will, wurde von uns längst erkannt und positiv angegangen. Sie springen auf einen fahrenden Zug auf. Für die Polizei sind weitere deutliche Verbesserungen im Entwurf des Nachtragshaushalts vorgesehen, der uns vorliegt. Sie haben vorhin die mangelnden Stellen bei der bayerischen Polizei kritisiert. Warum haben Sie nach Ihrer Meinung in Hamburg die Wahl verloren?

(Gartzke (SPD): Ihr habt Sie doch verloren! – Weitere Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich spreche von Hamburg. Zwischen Hamburg und Berlin besteht ein Unterschied. Ich spreche jetzt von Hamburg – Sie können später von Berlin reden. Da habe ich nichts dagegen. Hamburg liegt im äußersten Norden. Berlin liegt eher im östlichen Bereich. Ich bin aber gerne bereit, eine Landkarte mitzubringen, damit Sie nachsehen können, wo Hamburg liegt. Sie haben die Wahl in Hamburg verloren, weil Sie bei der Polizei abgebaut haben.

(Fortgesetzte Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

1982 haben die Verlierer die Bundesregierung gestellt. Das war damals Helmut Schmidt als Bundeskanzler.

1982 haben die Verlierer die Bundesregierung gestellt. Damals haben Sie nicht gesagt, die Wahlverlierer hätten die Bundesregierung gestellt.

(Zuruf des Abgeordneten Gartzke (SPD))

Wir stellen in Hamburg deshalb die Regierung, weil Sie die Polizeistellen und den Verfassungsschutz abgebaut haben, wofür auch die GRÜNEN in Bayern eintraten. Wir sind der Auffassung, dass wir nach wie vor für die Polizei alles Mögliche tun müssen, um deren und unsere Sicherheit zu schützen. Deshalb werden wir die Mittel für die Schutzwesten aufstocken und diese umfassend einführen. Mit dem Sicherheitskonzept Bayern, das über die erste Nachschubliste noch etatisiert werden wird, beweisen wir erneut, welchen Stellenwert die innere Sicherheit insgesamt, auch bei der Justiz für uns hat.

(Zuruf des Abgeordneten Gartzke (SPD))

Es steht fest: Wir haben dieses Konzept bis auf den letzten Pfennig solide finanziert und gegenfinanziert; auch dies ist bemerkenswert. Wir nehmen die gesamte Gegenfinanzierung aus dem Staatshaushalt heraus und beweisen damit, wie solide wir bayerische Finanzpolitik betreiben.

Ich will aus Zeitgründen nicht auf die Steuererhöhungen eingehen. Staatsminister Prof. Dr. Fallthäuser hat auf die Steuererhöhungen ausführlich hingewiesen. Er ist darauf eingegangen, dass sie ein falsches Signal sind. Insofern kann ich ihm nur Recht geben. Was wäre denn passiert, wenn wir als Bundesregierung eine solche Entscheidung getroffen hätten? Sie hätten alles auf die Straße geschickt und gesagt, das sei die Steuerhöchstpartei. Hier sieht man, wie mit dem Geld der Bevölkerung umgegangen wird.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben Sie nach dem Golfkrieg so gemacht. Haben Sie das schon vergessen? – Weitere Zurufe von der SPD)

– Ich weiß nicht, wo diese Demonstration stattgefunden hat.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Es wundert mich, dass Sie, wenn es so gewesen wäre, ausnahmsweise einmal nicht demonstriert hätten.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung zum verzweifelten Versuch der letzten Wochen, wir würden mit angeblichen Termintricksereien zum Nachtragshaushalt die Öffentlichkeit verwirren, machen; dies ist schon erstaunlich. Liebe verantwortlichen Kolleginnen und Kollegen des Haushaltsausschusses, es war sehr wohl bekannt, dass die Terminplanung zum Nachtragshaushalt zugebenermaßen deshalb so knapp bemessen ist, um das große Volumen der E.ON-Privatisierungserlöse im Entwurf unterzubringen. Dies haben wir noch vor der Sommerpause verabredet, damit wir im Nachtragshaushalt darüber diskutieren und damit Sie in den Fraktionen darüber rechtzeitig debattieren können. Aber aus Ihren Ausführungen, Herr Kollege Strasser und Frau Kollegin Kellner, erkenne ich, dass Sie dies nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Dabei ignorieren Sie ständig, dass bereits seit Ende September ein Konzept für die Privatisierungserlöse vorliegt. Die CSU-Fraktion hat sich diesbezüglich mit der Staatsregierung besprochen, ähnlich

wie Ihr Bundeskanzler mit Ihrem Ministerpräsidenten und den Koalitionsfraktionen; die anderen Bundesländer lässt er außen vor. Wir haben also ein schlüssiges Konzept. Damit stehen die 938 Millionen DM nicht mehr zur Verfügung. Sie sind bis auf die letzte Mark zur Ertüchtigung unseres Landes und zur Stärkung seiner Zukunftsfähigkeit ausgegeben. Im Übrigen muss der vorliegende Nachtragsentwurf noch in diesem Jahr verabschiedet werden, weil die Voraussetzungen für die Umstellung des Haushaltsplans auf den Euro geschaffen werden müssen.

Der erfolgreiche finanzpolitische Kurs des Sparens und Investierens wird mit dem Entwurf des Nachtragshaushalts fortgesetzt; davon bin ich fest überzeugt. Die finanzpolitische Spitzenstellung Bayerns wird auch im Jahr 2002 gehalten werden. Bayern hat die höchste Investitionsquote, die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung, die niedrigste Arbeitslosenquote und – das ist ganz entscheidend – die niedrigste Kreditfinanzierungsquote aller westlichen Länder. Vor diesem Hintergrund betrachte ich es als unsere politische Pflicht, auch mit diesem Nachtrag die Basis dafür zu schaffen, dass wir diese Spitzenstellung langfristig halten können. Die besten Voraussetzungen hierfür sind hohe Investitionen in unsere Zukunftsbereiche bei nachhaltig soliden Staatsfinanzen. Deshalb bitte ich die Mitglieder der Regierungsfraktion und der Opposition um eine faire und sachliche Beratung im Haushaltsausschuss. Dabei ist selbstverständlich, dass wir nicht alles Wünschenswerte finanzieren können. Ich bin mir aber dessen sicher, dass der eingebrachte Entwurf den Ausschuss nicht in der heute vorliegenden Form verlassen wird.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat nun Frau Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Dass mittlerweile innerhalb der Staatsregierung und der CSU-Fraktion sehr anhaltend und dem Vernehmen nach heftig über die Schwerpunkte des Haushalts diskutiert wird, finde ich gut. Herr Kollege Ach, dass jedoch diese Diskussionen innerhalb Ihrer Fraktion auf Kosten der Beratungszeit des Parlaments gehen, ist für uns nicht akzeptabel.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Kollege Ach, Sie wissen, dass uns zu Zeiten des Finanzministers Huber die Rahmendaten bereits in den Sommerferien zugeleitet wurden; den Entwurf gab es vor den Klausurtagungen. Herr Finanzminister, ich bin dafür, dass auch für den Finanzminister ein Benchmarking eingeführt wird, damit wir die Güte der jeweiligen Finanzminister beurteilen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Denn es geht hier nicht um das Geld der Staatsregierung und der CSU-Fraktion. Frau Ministerin Hohlmeier, Sie

haben sich gleich sehr devot bei den Fraktionären der CSU für die Billigung der Mittel bedankt. Der Gesetzgeber ist auch in Bayern immer noch das Parlament.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Ach (CSU): Die Mehrheit des Parlaments! – Frau Radermacher (SPD): Das Geld kommt immer noch vom Steuerzahler! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Herr Kollege Hofmann, auch Sie sind Teil des Parlaments. Da die Steuereinnahmen zurückgehen, sind die Zeiten vom „Kurt im Glück“ erst einmal vorbei. „Reich, reicher, Bayern“, titelte noch letztes Jahr die „Süddeutsche Zeitung“. Aber es konnte niemand erwarten, dass die Sahne-Jahre 1999 und 2000 die Regel werden. Herr Finanzminister, ich verstehe, dass Sie gerne hätten, dass das Weihrauchfass alljährlich über Sie geschwungen wird. Deshalb haben Sie heute, in vergangenen Zeiten des Glücks schwelgend, betont, dass Sie in den Jahren 1999 und 2000 keine Nettoneuverschuldung aufnehmen mussten, sondern sogar eine Rücklage bilden und einen Teil der Schulden tilgen konnten und dass Sie Ihrer CSU-Fraktion sogar noch Geld zum Bau von Staatsstraßen – wofür sonst? – anbieten konnten.

(Zurufe von der CSU)

Das höchste Glück eines CSU-Fraktionärs ist anscheinend der Staatsstraßenbau. Sonst haben Sie keine Wünsche.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Haedke (CSU))

– Herr Haedke, seien Sie ruhig und schauen Sie sich den Haushalt an. Dann rede ich auch mit Ihnen darüber.
– Herr Finanzminister, schon im Alten Testament ist die Rede von sieben mageren Jahren, die den sieben fetten Jahren folgen werden. Es ist keine Kunst, in Zeiten sprudelnder Steuerquellen Finanzminister zu sein. Das Können eines Finanzministers zeigt sich in mageren Jahren, in denen er Standfestigkeit und Kompetenz beweisen muss.

(Ach (CSU): Er hat beides!)

– Dies hat er leider nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

In solchen Zeiten treten die Prioritäten einer Regierung deutlich hervor. Da erleben wir, egal was passiert, dass im Freistaat Bayern für Staatsstraßen immer Geld vorhanden ist, erst recht, wenn der Kommunalwahlkampf beginnt. Man könnte geradezu meinen, dass das Wohl des Freistaates Bayern von der „Vereinigten Antischlagloch-Initiative“ abhängt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Ach (CSU))

Meine Damen und Herren von der CSU-Fraktion, es wäre ein Zeichen gewesen, wenn Sie die Sondermittel für den Bau von Staatsstraßen in Höhe von 30 Millionen

Euro zur Finanzierung neuer Aufgaben in der inneren Sicherheit umgeschichtet hätten.

Dass Sie das nicht getan haben, hat dem Vernehmen nach sogar den Zorn des Abgeordneten Gauweiler hervorgerufen, der sagte, die CSU diskutiere über Staatsstraßen statt über innere Sicherheit.

(Hofmann (CSU): Da tut sich aber ein Münchner Abgeordneter sehr leicht, so einen Quatsch dahorzureden! – Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So schlimm sind die Straßen bei euch auf dem Lande auch nicht!)

Herr Hofmann, beruhigen Sie sich doch ein bisschen.

(Gabsteiger (CSU): Der regt sich doch noch gar nicht auf! – Hofmann (CSU): Haben Sie eine Ahnung, wie es ist, wenn ich mich aufrege!)

Ihre Emotionen bei diesem Thema zeigen, dass ich wohl wirklich ins Schwarze getroffen habe.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, es ist richtig, in einnahmestarken Jahren Rücklagen für Sonderausgaben zu bilden. Das entspricht guter Kaufmannstradition. Nachdem hier immer über Rücklagen gestritten wird, sage ich Ihnen, dass wir aktuell 1,84 Milliarden Euro an Rücklagen haben. Ich nehme allerdings an, dass diese Rücklage aufgrund der nicht gerade euphorisch stimmenden Konjunkturdaten noch weiter abgeschmolzen werden muss. Herr Finanzminister, da verstehe ich Ihr Wehgeschrei nicht, denn die Rücklagen sind ja dafür vorgesehen und gebildet worden, dass wir die Steuerausfälle ausgleichen können, um bei konjunkturellen Schwankungen mehr Spielraum zu haben. Ihr Vorgänger wäre froh gewesen, wenn er von den Waigelschen Haushaltslöchern nicht so schwer belastet gewesen wäre.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist allemal besser, mit Rücklagen Ausfälle auszugleichen, statt sich neu zu verschulden. Wir lehnen auch ein Vorziehen der nächsten Stufe der Steuerreform ab, da wir an den von Ihnen so häufig zitierten Selbstfinanzierungseffekt nicht glauben. Im Gegenteil, wir befürchten sogar noch höhere Defizite. Daraus könnte dann eine höhere Neuverschuldung von Bund und Ländern resultieren, was eine Gefährdung der Maastrichtkriterien zum Schaden des Euro und der europäischen Finanzpolitik nach sich ziehen würde.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Ach, Sie haben vorher die Grunderwerbsteuer als Beispiel herangezogen, die Ihre Fraktion in den sechziger Jahren gesenkt hat.

(Ach (CSU): In den achtziger Jahren!)

Aber, Herr Kollege Ach, die Grunderwerbsteuer war ein ganz schlechtes Beispiel, weil genau die von Ihnen gestellte Bundesregierung die Grunderwerbsteuer auf 3,5 Prozentpunkte angehoben hat.

(Ach (CSU): Zum Regierungsantritt!)

– Sind es jetzt 3,5 Prozentpunkte oder nicht?

(Ach (CSU): Damals waren es 2%!)

Von wem wurde sie angehoben? Von Ihrer Regierung! Sie haben einfach ein schlechtes Beispiel gewählt und nicht mit meinem guten Gedächtnis gerechnet.

(Ach (CSU): Und was ist mit der Ökosteuer?)

Das war jetzt Ihr Pech, tragen Sie es mit Würde.

(Ach (CSU): Ich ertrage Sie doch schon mit Würdel!)

Ich spreche mich für unsere Fraktion auch eindeutig gegen sogenannte Konjunkturprogramme aus. Viel zu viele unsinnige Straßen wurden schon in die Landschaft gebaut.

(Widerspruch bei der CSU – Zurufe von der CSU: Sie haben überhaupt keine Ahnung! Fahren Sie doch einmal aufs Land hinaus! – Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie eigentlich auch noch andere Probleme? – Hofmann (CSU): Ja, Sie!)

Ich möchte meine Redezeit nicht damit vertun, dass ich mir ständig Ihr Gejammer und Aufseufzen anhören muss, wenn ich nur eine Mark oder einen Cent vom Straßenbau abziehen will. Sie haben im Freistaat Bayern in der Tat noch ganz andere Probleme, über die ich gerne mit Ihnen diskutieren würde.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, wir befürworten Investitionen in den Erhalt des staatlichen und kommunalen Gebäudebestandes. Es vergeht kein Tag, an dem nicht über PCB- oder asbestverseuchte Schulen berichtet wird. Hier ist Handlungsbedarf, Kolleginnen und Kollegen! Diese Schulen müssen saniert werden.

(Hofmann (CSU): Das wird auch gemacht!)

Diese Universitäts-, Ämter- und Schulgebäude sind zualtererer dran, wenn es um Investitionen für Modernisierung geht. Mehr Geld soll auch dafür verwendet werden, um finanzielle Anreize für ökologische Modernisierungen im Mietwohnungsbau zu schaffen.

(Hofmann (CSU): Baumhäuser!)

Damit wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. In den Regionen werden Arbeitsplätze im Handwerk geschaffen, Energiekosten werden eingespart, und der Wert der Gebäude wird gesteigert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Finanzminister, ich gehe davon aus, dass Sie es schon heftig bereuen, dass Sie beim Stoiberschen BSE-Aktionsprogramm und bei der Schaffung eines neuen Ministeriums kein Veto eingelegt haben. Herr Finanzminister, Sie markieren verbal immer ganz gerne „Kurt den Starken“. Bei der Umsetzung in Taten werden Sie aber regelmäßig von Schwächeanfällen heimgesucht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aktionitis ist zum Markenzeichen der Staatsregierung geworden. Die Stoiber-Regierung handelt immer nach demselben Motto: Problem taucht auf bzw. Skandal schießt hoch und Stoiber demonstriert Handlungsfähigkeit, indem er der Öffentlichkeit Geld und Stellen zur gefälligen Lobpreisung anbietet nach dem Motto „Viel Geld hilft viel“. Die über Nacht erlassenen Sonderprogramme des Ministerpräsidenten sind mittlerweile zum größten Haushaltsrisiko für Bayern geworden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Willi Müller (CSU): Und die Expansionspolitik in Berlin ist auch zum größten Risiko geworden!)

Da aber in Bayern trotz vorhandenem Kompetenzzentrum Geld kein nachwachsender Rohstoff ist, wird in einer Art Kreislaufwirtschaft das Geld von Aktionsprogramm zu Aktionsprogramm weitergereicht.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Geldwäsche! – Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Das ist die bayerische Oberschlaumeierei: Programm verkauft, Geld eingezogen und zum nächsten Punkt geschoben, um dann wieder gut öffentlichkeitswirksam verkauft zu werden. Sie sollten nicht vergessen, dass das Geld für das Sonderprogramm BSE zum großen Teil über eine zusätzliche Haushaltssperre von 3% bei den Zuschüssen an Kommunen sowie Sozial- und Wohlfahrtsverbände aufgebraucht wird. Von der in Aussicht gestellten Rücknahme kann wegen der Steuersituation gar keine Rede mehr sein. Wahrscheinlich erwarten Sie jetzt vom Bayerischen Jugendring, dem Sie für das BSE-Paket 629 000 Euro weggenommen haben, Dankbarkeit, wenn sie ihm davon wieder 345 000 Euro zurückgeben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Ach, ich habe Ihnen gesagt, dass ich nichts von diesen Haushaltssperren halte.

(Haedke (CSU): Sie halten auch nichts von Finanzpolitik!)

– Herr Haedke, dazu habe ich nicht ausgerechnet von Ihnen eine Belehrung notwendig. Sie habe ich ja noch nie dabei erwischt, dass Sie einen sinnvollen Vorschlag zum Einsparen von Geld eingebracht hätten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Haedke (CSU): Das können Sie gar nicht beurteilen! Sie müssen halt meine Anträge genauer lesen! Dann zeigt es sich, wie unsinnig Ihre Politik ist!)

– Doch, ich lese Ihre Anträge schon. Zum Beispiel haben Sie Erleichterungen für die Business-Angels beantragt. Daran kann ich mich gut erinnern. Das war einmal eine Initiative von Ihnen. Meiner Erinnerung nach wurde sie von Ihnen alleine getragen und nicht von Ihrer Fraktion.

(Haedke (CSU): Das zeigt, dass Sie nichts verstehen. Wirtschaft bedeutet mehr Einnahmen!)

Sehen Sie einmal, wie genau ich Ihre Initiativen im Kopf habe.

Jetzt aber wieder zu ernsteren Themen. Nachdem jetzt aus traurigem Anlass – auch wir sehen die Notwendigkeit neuer Konzepte – die innere Sicherheit in der Prioritätenliste wieder nach vorne gerückt ist, wird wieder schnell ein Aktionsprogramm für 200 Millionen Euro aufgelegt. Finanziert werden soll dieses Programm aus der BSE-Initiative mit 20 Millionen Euro. Anscheinend braucht man jetzt nicht mehr so viel, nachdem das Auge der Öffentlichkeit auf andere Bereiche gerichtet ist. Schade ist nur, dass das neu geschaffene Ministerium mit seinen 156 Stellen bleibt. Die Förderprogramme, mit denen eine Wende in der Agrarpolitik hätte eingeleitet werden sollen, werden hingegen zusammengestrichen.

(Ach (CSU): Das ist doch nicht wahr!)

Die Wiederbesetzungssperre soll von 6 auf 9 Monate verlängert werden. Kolleginnen und Kollegen, haben Sie sich schon einmal vergegenwärtigt, was das heißt?

Die Polizei, Schule und Teile der Justiz sind ausgenommen. Wer hat also dann die Hauptlast zu tragen? Das sind eine bis über die Grenzen des Erträglichen belastete Finanzverwaltung und die innere Verwaltung, die in vielen Abteilungen fast nur noch aus Anrufbeantwortern bestehen wird, weil Jahr für Jahr Hunderte von Stellen eingezogen werden.

(Ach (CSU): Das müsste Ihren Vorstellungen von weniger Bürokratie entsprechen!)

Auch für das Aktionsprogramm „Innere Sicherheit“ muss gelten: zuerst das Konzept, dann Geld und Stellen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Ach, Sie haben gesagt, die CSU wolle hierzu alles Mögliche tun. Wir sagen, wir wollen hierzu das Richtige und das Notwendige tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist zu klären, ob die 650 zusätzlichen Stellen zur Auffüllung einer unterbesetzten Polizei vonnöten sind. Wenn ja, frage ich mich, warum Sie nicht schon früher gehandelt und die Eingaben der Polizei berücksichtigt haben. Wir GRÜNE haben nämlich Jahr für Jahr die Aufstockung der mobilen Einsatzreserve bei der Polizei gefordert.

(Ach (CSU): Sie haben den Abbau des Verfassungsschutzes gefordert!)

– Herr Kollege Ach, dazu komme ich noch.

Wenn Sie kein Versäumnis haben, sollten Sie klären, welcher Art von Bedrohung Sie sich mit welchen Stellen, welchen Gesetzesänderungen und welcher Ausrüstung stellen wollen. Sie sollten auch bedenken, dass sich Bedrohungsszenarien ändern können, so dass man sich nicht auf Jahre hinaus an bestimmte Konzepte binden kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist klar, dass mehr auf Geldwäsche und Finanztransaktionen geachtet werden muss. Ich finde es aber nicht zielorientiert, wenn eine 50-Stellen-Sonderkommission eingerichtet und andererseits die Finanzverwaltung zur Ader gelassen wird. Mein Fazit: Viel hilft auch in diesem Fall nicht zwingend viel. Entscheidend ist das Konzept, auf dem aufgebaut wird. Um die Polizeibeamten für die aktuell hohe Belastung wenigstens ein bisschen zu entschädigen, schlagen wir vor, die Bezahlung der angefallenen Überstunden zu leisten, denn den Freizeitausgleich wird mancher vor der Pensionierung nicht mehr erleben. Darüber hinaus sollten zusätzliche Härteausgleiche ins Auge gefasst werden. Ich frage Sie, welche Maßnahmen für Staatsanwaltschaften und Gerichte vorgesehen sind. Es kann schließlich nicht angehen, dass womöglich Straftäter auf freien Fuß gesetzt werden müssen, weil Haftprüfungstermine nicht rechtzeitig anberaumt werden können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiteres Beispiel für die unstete Politik der Staatsregierung ist die Schulreform. Die Finanzierung sollte durch die Dividende aus der E.ON-Beteiligung erfolgen. Nun haben Sie ein dickes E.ON-Aktienpaket verkauft. Also sinkt auch die Dividende, so dass Sie bereits nach einem Jahr die Finanzierung wieder auf eine neue Grundlage stellen müssen. Hinzu kommt, dass mittlerweile so gut wie alle Investitionen über Umfinanzierungen getätigt werden. Der Haushaltsplan wird immer unübersichtlicher und der Grundsatz der Haushaltsklarheit immer weniger beachtet.

Mit Befriedigung haben wir zur Kenntnis genommen, dass auch die Staatsregierung nicht mehr an gesellschaftlichen Notwendigkeiten vorbeikommt. Die Aufstockung des Bildungshaushaltes und der Einstieg in ganztägige Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche war überfällig. Jetzt kommt es aber auf die Ausgestaltung der Programme an und selbstverständlich auf deren Finanzierung. Hierzu kündige ich für meine Fraktion jetzt schon an, dass wir uns mit der Einrichtung der Ganztagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler nicht zufrieden geben werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus pädagogischen Gründen erachten wir es für geboten, in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt eine Ganztagschule in das Angebot aufzunehmen. Uns liegt auch an der Aufstockung der vollkommen unzureichend ausgestatteten Schulsozialarbeit. Herr Kollege Meyer, der Landrat Dorfner aus Passau beklagt sich fortwäh-

rend nicht nur in Briefen an die Abgeordneten, sondern auch öffentlich in der Zeitung darüber.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Dr. Waschler (CSU))

– Ja, Herr Waschler, so ist es. Hier erwarte ich mehr Emotionen von Ihnen und nicht nur bei den Staatsstraßen. Wichtig ist uns bei allen Einrichtungen die Verlässlichkeit und die Qualität. Hier muss von Seiten der Ministerien ein Rahmen vorgegeben werden.

Was die Finanzierung betrifft, kann es nicht sein, dass die Kommunen die Zeche für die Staatsregierung zahlen müssen. Wir sind froh, dass nach jahrelangem Ringen die Kosten für die Asylbewerber an Schulen übernommen werden. Ungelöst ist immer noch die Finanzierung der LuK-Ausstattung.

Das Sonderprogramm „Staatsstraßenbau“ mit 30 Millionen Euro und die Förderung des Hofer Flugplatzes mit 10 Millionen Euro lehnen wir ab.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Willi Müller (CSU): Das wissen wir schon!)

In dem Zusammenhang ist interessant, dass im Einzelplan 03 B die Planungsmittel für den Bundesfernstraßenbau um 1,4 Millionen Euro erhöht wurden. Hier wird wieder einmal deutlich, welche Verkehrsmittel bei Staatsregierung und CSU Vorrang haben. Für die Bahn gibt es außerhalb der vom Bund zugewiesenen Regionalisierungsmittel – und selbst die werden nicht alle für die Bahn ausgegeben – keinen Cent.

(Willi Müller (CSU): Das müssen Sie Ihrer Bundesregierung in Berlin sagen!)

Zu hinterfragen ist, warum Wirtschaftsminister Wiesheu ein Sonderprogramm für strukturschwache Regionen braucht – denn mehr als die Höchstfördersätze darf er nicht vergeben. Das könnte er auch mit den bereits bestehenden Programmen. Er will aber von den boomenden Regionen kein Geld für die strukturschwachen Gebiete abziehen. Das ist der Punkt: Auf die EU schimpfen und selbst nicht das Mögliche tun. Das ist bei Ihnen Programm.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Ach (CSU))

Nun zu den Schwerpunkten der GRÜNEN: Auch in diesem Nachtragshaushalt sind das ökologische Modernisierung, Bildung und Integration. Und ich habe – –

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Hofmann?

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja bitte, aber schnell.

Hofmann (CSU): Ja, so schnell es nur möglich ist. Halten Sie, Frau Kollegin, Ihre Kritik vielleicht deshalb für unglaublich, weil gerade in diesen Tagen bekannt geworden ist, dass die Bundesregierung, die von den GRÜNEN und der SPD getragen wird, einen Geldbetrag von mindestens 800 Millionen DM nicht für die Bahn, sondern für Autobahnen ausgibt?

(Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt nicht, das ist eine Falschmeldung!)

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege Hofmann, ich danke Ihnen für die Frage, denn dadurch kann ich das klarstellen. Es stimmt, die Bahn kann in diesem Jahr aufgrund fehlender Planungskapazitäten 500 bis 600 Millionen DM nicht verbauen.

(Willi Müller (CSU): Sie sollten private Planer einsetzen!)

– Herr Müller, ruhig Blut.

Deshalb hat die Bundesregierung beschlossen, 460 Millionen DM für Planungsarbeiten bereitzustellen.

(Dr. Bernhard (CSU): Die sind doch unfähig!)

Der Rest wird nicht etwa für den Straßenbau umgeschichtet, sondern wird als Haushaltsausgabereist übertragen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Es ist doch alles ganz einfach. Man kann das alles in dem Bundeshaushalt nachlesen, der im Dezember verabschiedet wird. Können wir uns darauf einigen? – Es ist gut, dass es Haushaltspläne und Zahlen gibt.

Ich habe vorhin schon gesagt, dass wir in Bayern große Sorgen wegen der schadstoffbelasteten Schulen in Nürnberg, Waldsassen, Wunsiedel, Hollfeld und in vielen Orten in Oberbayern haben. Wir wollen, dass die Kommunen Zuschüsse und Darlehen bekommen, um die Schulen schnellstmöglich sanieren zu können, damit die Schüler nicht länger als notwendig in Containern sein müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Erhalt der bayerischen Regionalbahnen ist aus umwelt- und verkehrspolitischen Gründen, aber auch aus Gründen der Gleichbehandlung der bayerischen Bürgerinnen und Bürger erforderlich. Wir dürfen nicht zulassen, dass ganze Regionen Zug um Zug zur eisenbahnfreien Zone werden mit der Folge, dass diejenigen, die kein Auto besitzen oder nicht mehr fahren können, zur Immobilität verdammt werden.

Ich bitte Sie, dabei gerade auch an ältere Menschen zu denken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir nehmen es nicht hin, dass Herr Wiesheu im Flächenstaat Bayern, im Gegensatz zu den Bundesländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, seine Flächenbahn verkommen lässt. Es ist vieles möglich, wenn man nur will. Wir haben Fachgespräche dazu mit den Landeseisenbahngeschäftsführern aus Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz geführt. Dort werden die Initiativen und Kommunen unterstützt, etwa dadurch, dass der Staat über die Regionalisierungsmittel mehr Zugleistungen bestellt und Zuschüsse aus den GVFG-Mitteln für Investitionen im Bahnbereich gibt.

Die Kommunen sind da viel weiter. Die kleine Gemeinde Langenneufnach, die einen Haushalt von nur 2 Millionen DM hat, ist bereit, 500 000 DM für die Reaktivierung der Bahn zu geben. Ich kann Ihnen nur sagen: Davon können Sie sich eine Scheibe abschneiden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es schlägt dem Fass den Boden aus, dass das Projekt Neu-Ulm 21 aus Regionalisierungsmitteln für den Schienennahverkehr zum Teil vorfinanziert werden soll. Das habe ich gleich gesehen, Herr Finanzminister. Ich kenne die Verkehrspolitik in diesem Hause. Ich wiederhole: Sie weigern sich, Zugleistungen bei reaktivierten Regionalbahnstrecken zu bestellen. Bei der Staudenbahn ginge es um eine Leistung von etwa 500 000 Euro im Jahr. Gleichzeitig wird eine Verpflichtungsermächtigung über 66,5 Millionen Euro für die Vorfinanzierung einer Fernverkehrsstrecke ausgebracht. Das geht so nicht. Das ist eine Unverschämtheit und auch unzulässig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Bildungspolitik – das habe ich schon angesprochen – setzen wir auf ein vielfältiges pädagogisches Angebot, das auf die Bedürfnisse der am Schulbetrieb Teilnehmenden zugeschnitten ist. Ganz bewusst wollen wir ein Angebot an Ganztagschulen ermöglichen; denn uns geht es nicht nur um die Betreuung der Schülerinnen und Schüler, sondern auch um andere und bessere pädagogische Konzepte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Beispiel wollen wir den Schulen durch Budgets mehr Freiheiten einräumen, Fachkräfte für den Projektunterricht von außerhalb zuzuziehen. Besondere Aufmerksamkeit gilt auch der Betreuung von Kleinkindern im Vorkindergartenalter und in der Jugendarbeit.

Mit Befriedigung nehmen wir zur Kenntnis – das ist erfreulich –, dass seit neuestem die CSU, nachdem wir 20 Jahre dafür gekämpft haben, auch Kinderkrippen für förderungswürdig hält.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier gibt wirklich die Schnecke das Tempo vor. Wir werden hierzu unsere eigenen Vorschläge zu Förderrichtlinien, die Qualität und Finanzierung betreffend, einbringen.

Gerade in finanziell schwierigen Zeiten darf die Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern nicht vernachlässigt werden. Dabei kommt dem Sprachunterricht ein besonderes Gewicht zu. Vor allem die Deutschkurse für Mütter, die an einigen Schulen mit großem Erfolg durchgeführt werden, müssen ausgebaut und für alle Nationalitäten zugänglich gemacht werden. In Zusammenarbeit mit den Ausländerbeiräten sollten für so genannte Altausländer spezielle Kurse angeboten werden; Unternehmen, die ihrer Arbeitnehmerschaft Sprachkurse anbieten, sollten als Anreiz einen Zuschuss erhalten. Sprache allein ist zwar noch keine Integration, jedoch eine wichtige Voraussetzung dafür.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das sollte in einem Nachtragshaushalt bedacht werden.

Herr Finanzminister, dieser Nachtragshaushalt bietet die Chance, mit den Erlösen aus dem E.ON-Aktienverkauf, immerhin 479 Millionen Euro, Weichenstellungen für die Zukunft vorzunehmen. Nutzen wir die Gelegenheit, denn allzu oft wird es nichts mehr zu verkaufen geben, nachdem die Regierung Stoiber seit ihrem Antritt bereits für knapp 9 Milliarden Mark Staatsbeteiligungen verkauft hat.

Nutzen Sie die Chance und steigen Sie mit uns intensiv in die Beratungen ein. Es gibt im Freistaat Bayern sehr viel für eine ökologische Modernisierung, für eine Verbesserung des Bildungsangebots und für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern zu tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Zu einer zusammenfassenden Stellungnahme erteile ich nun das Wort Herrn Staatsminister der Finanzen.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst etwas sagen zur zweimal vorgelegten Klage, der Nachtragshaushalt wäre zu spät vorgelegt worden in diesem Haus und der Landtag könnte sich deshalb nicht intensiv genug mit diesem Haushaltsentwurf befassen.

Es freut mich, dass hier zum Ausdruck kommt, dass das Haus sich so intensiv mit dem Haushalt befassen will. Allerdings, wenn ich hier in die Runde schaue, insbesondere in die SPD-Fraktion, bin ich erstaunt, dass die SPD-Fraktion heute für eine lange Zeitspanne bei der Wahrnehmung ihres Königsrechts, nämlich dem Haushaltsrecht, in einem Umfang vertreten ist, der bedenklich ist. Als Frau Kellner ihre Rede begann, waren neun Mitglieder der SPD-Fraktion im Raum. So groß kann das Interesse der Opposition am Haushalt also nicht sein.

(Dr. Eykmann (CSU): Wo ist der Strasser? – Widerspruch bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Gartzke (SPD) – Dr. Eykmann (CSU): Wir sind wenige, aber er ist gar nicht da! Das ist ein Unterschied!)

Frau Kollegin Kellner, ich will zur Erläuterung hinzufügen: Wir haben den Verkauf von 1 % der E.ON-Anteile zu je 64,40 Euro am 16. Juli durchführen können. Sie wissen aus Vorgesprächen, dass der Termin nicht berechenbar war. Es war ein glücklicher Umstand, dass der Kurs auf diesem hohen Niveau war. Ich habe gesagt: zuschlagen. Ich habe damit Recht behalten. Das Parlament war damals bereits in den Ferien.

Die Abwägung, wie man einen Betrag von 938 Millionen DM verwendet, benötigt Zeit. Ich glaube, dass wir das insgesamt sehr schnell hingekriegt haben, wenn man bedenkt, wie viel für Bildung, für Familie, für die Infrastruktur usw. ausgegeben wird. Ich glaube, man sollte die Administration nicht überfordern, dies vorzubereiten. Die Politik sollte nicht vorschnell aus der Westentasche heraus entscheiden. Die Staatsregierung hat die Fraktion sehr intensiv eingebunden. Erst nachdem wir das gemacht haben, konnten wir den Haushalt vorlegen.

Ich glaube, dieser Sachverhalt musste ausreichend transparent sein. Deshalb sind wir damit etwas später in den Landtag gekommen, als wir das üblicherweise tun. Ich weise aber darauf hin: Irgendwelche rechtlichen Verfehlungen hat es dabei nicht gegeben. Es besteht nur die gesetzliche Verpflichtung, dass wir den Nachtrag noch in diesem Jahr einbringen. Ich glaube, es ist noch genug Zeit, um über diesen Haushalt deftig und heftig zu streiten.

Ich bedanke mich sehr herzlich beim Vorsitzenden des Haushaltsausschusses Manfred Ach, insbesondere im Hinblick auf seine Darlegungen zur Rücklage; das ist in den letzten Wochen durch die Gazetten begeistert.

Ich will diesen detaillierten Darlegungen über die Größenordnung und den Sinn und Zweck der Rücklagen auf der Basis von Artikel 25 der Haushaltsordnung hinzufügen: Wir haben die Rücklagen in erster Linie für die Absicherung der Ausfälle aufgrund der Steuerreform. Frau Kellner, Sie haben Recht, dass man die Rücklagen auch zur Abfederung konjunktureller Einbrüche benutzen kann. Ich schließe nicht aus, dass wir in diesem Jahr, wenn die Steuerschätzung im November entsprechend ausfällt und die Steuereinnahmen entsprechend gering sind, die Rücklagen in Höhe von 4,6 Milliarden DM Stück für Stück in einem Maße in Anspruch nehmen müssen, dass es mir eigentlich zuviel ist mit Blick auf die Steuer ausfälle, die 2005 und 2006 auf uns zukommen.

Ich verweise auf die Mappe, die Ihnen vorliegt und die eine Reihe von Übersichten enthält. Auf einer Übersicht sind im Rahmen eines Säulendiagramms die Steuerausfälle in den jeweiligen Jahren dargestellt. Sie werden sehen, dass im Jahr 2005 4 Milliarden DM an Steuerausfällen allein aufgrund der Steuerreform auf uns zukommen. Im Jahr 2006 sind es 4,2 Milliarden DM. Wie will man einen Haushalt von mittlerweile fast 69 Milliarden DM bewältigen, wenn man nicht durch Rücklagen

vorsorgt? Mit was denn sonst? Herr Strasser, Sie wollen dieses Geld ständig schon heute verteilen. Das ist ein Ausdruck von Unsolidität. Mit mir nicht.

(Beifall bei der CSU)

Ich will zu einigen Punkten, die vorgetragen wurden, etwas sagen. Frau Kellner, Sie haben sich kritisch zur Vorfinanzierung des Bauvorhabens in Ulm geäußert. Ich nehme an, Sie meinen die Gesamtstrecke von Neu-Ulm nach Augsburg. Warum müssen wir das denn machen? – Weil der Bund sich verweigert. Das ist der Punkt. Deshalb haben Baden-Württemberg und Bayern gesagt, ausnahmsweise gibt es eine Vorfinanzierung. Insgesamt wird uns das zwischen 280 und 320 Millionen DM kosten. Ich weiß es nicht genau. Das hängt davon ab, wie sich die Investition und die Zinsen entwickeln werden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Kellner?

Staatsminister Prof. Dr. Fallthäuser (Finanzministerium): Selbstverständlich.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, sind Sie der Auffassung, dass für die Bestellung von Nahverkehrsleistungen aus Bundesmitteln eine Fernverkehrsstrecke vorfinanziert werden soll?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Prof. Dr. Fallthäuser (Finanzministerium): Ich darf Sie dahin gehend korrigieren, dass die Vorfinanzierung nicht aus Mitteln des Nahverkehrs erfolgen wird. Ich stelle nur fest, dass der Bund seiner Verpflichtung, im Fernverkehr entsprechende Investitionen vorzunehmen, nicht nachkommt. Kunststück: Wenn der Bund ständig die Investitionsquote reduziert und Herr Eichel falsch plant, dann kann es nicht anders kommen. Das ist die Realität. Bayern und Baden-Württemberg springen in dieser Situation ein. Ich halte es für einen Skandal, dass die Situation so ist. Aber sollen wir den Bürgern etwa sagen, es tut uns leid, dass es zwischen den beiden Leistungszentren München und Stuttgart immer noch eine miserable Eisenbahnverbindung gibt, die der heutigen Zeit nicht mehr angemessen ist, aber wir tun nichts? Das ist nicht die Philosophie des Freistaates Bayern und von Edmund Stoiber. Deshalb finanzieren wir vor, und ich glaube, das ist gut so.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war keine Antwort auf die Frage!)

Bei dieser Gelegenheit will ich noch etwas zum Thema „Anbindung nach Schwaben“ sagen. Es geht um die Autobahn. Herr Bodewig hat verkündet, dass es eine Vorfinanzierung geben soll, und zwar eine private Vorfinanzierung, weil er das aus Bundesmitteln nicht bezahlen kann. Das wurde mit Beifall aufgenommen. Wenn

Sie genauer hinschauen, stellen Sie fest, dass Folgendes dahintersteckt:

Erstens. Herr Bodewig finanziert Strecken, die planerisch noch nicht festgelegt sind. Da ist noch lange hin. Es geht um die Strecke zwischen Augsburg und Stuttgart. Diese Strecke will er finanzieren, obwohl die planungsrechtlichen Voraussetzungen noch nicht erfüllt sind.

Zweitens. Wenn ich es richtig im Kopf habe, bekommt Nordrhein-Westfalen aus dem Gesamtpaket, das der Bundesverkehrsminister vorgeschlagen hat, 156 Kilometer zugestanden. Die bösen Südländer Baden-Württemberg, Hessen und Bayern bekommen zusammen nur 102 Kilometer vorfinanziert. Da wird Parteipolitik mit Steuergeldern betrieben.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Der Gipfel des Skandals ist, dass die Bundesregierung, die den Staat repräsentiert – Herr Bodewig hat ein Staatsamt –, dies nicht der Bayerischen Staatsregierung bzw. auf dem Amtsweg Staatsminister Dr. Wiesheu oder dem Ministerpräsidenten mitteilt, sondern den SPD-Abgeordneten. Die SPD-Abgeordneten teilen es via Presse der Bayerischen Staatsregierung mit. Dazu kann ich nur sagen: Der Staat ist doch keine Parteiveranstaltung.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Diesen Satz werden wir Ihnen rahmen und übers Bett hängen!)

Meine Damen und Herren, die Art, administrative Entscheidungen über das Hinterzimmer der SPD bekannt zu geben, halte ich für unerträglich.

(Beifall bei der CSU – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das war nicht im Hinterzimmer, sondern öffentlich!)

– Wenn es öffentlich gemacht wurde, dann ist es umso peinlicher, denn die SPD meint offensichtlich, dass dieser Staat einer Partei gehört. Das ist eine demokratische Verfahrensweise, die unglaublich ist.

Ich will etwas zu Herrn Strasser sagen, der sich bezüglich der kommunalen Finanzen anscheinend auf die schriftliche Anfrage auf Drucksache 14/7369 bezieht, denn nur so ist seine Aussage möglich. Ich würde den stellvertretenden Vorsitzenden des Haushaltsausschusses doch bitten, die Tatsachen nicht nur teilweise und damit verfälscht vorzutragen.

Es ist richtig, dass wir bei den Schlüsselzuweisungen unter den Ländern hinten sind. Da die Finanzausgleichsleistungen in den Ländern völlig unterschiedlich strukturiert sind, sind sie sehr schwer vergleichbar. Deshalb kann ich die Finanzausgleichsleistungen eines Landes nur jeweils in der Summe zum Vergleich heranziehen. Das schreiben wir ja ausdrücklich in der Antwort auf diese Anfrage. Bitte suchen Sie sich nicht einzelne Zeilen heraus! Bei einem Vergleich in der Summe befinden wir uns unter den Ländern an dritter Stelle, und damit können wir uns sehen lassen. Wir sagen schließlich nur, dass wir an einem Spitzenplatz sind.

Lassen Sie mich noch etwas zu den Aussagen von Frau Kellner zum Verbraucherschutz und zur Sperre sagen. Es war richtig und notwendig, das Programm von 600 Millionen zunächst von der Sperre auszunehmen, um keine totale Verwirrung aufkommen zu lassen. Wir haben 600 Millionen DM und dann noch einmal 57 Millionen DM insbesondere zur Einrichtung des Ministeriums im Haushalt ausgewiesen. Wir wollten diesen Betrag nicht schon im ersten Moment mit der Sperre versehen. Im Jahr 2002 wird der Verbraucherschutzbereich logischerweise in die Normalität des Haushaltsverfahrens hereingenommen, das heißt, dass die Sperre für die Verbraucherschutzinitiative gilt. Frau Kellner, Sie sagten, man solle das Finanzministerium einem Benchmarking unterziehen. Unterziehen Sie doch den Betrag von 64,4 Euro beim Verkauf einem Benchmarking; dann können Sie unsere Arbeit richtig einschätzen.

Sie sind auf die Finanzverwaltung zu sprechen gekommen. Auch die Finanzverwaltung unterliegt der Notwendigkeit des Personalabbaus, aber nicht mit 10% entsprechend dem 20-Punkte-Programm, sondern mit 5%. Um die Finanzverwaltung vor allzu viel zusätzlicher Verwaltung und neuen Lasten zu schützen, die insbesondere dank des Gesetzgebers in Berlin auf sie zukommen, haben wir erstens einige organisatorische Maßnahmen durchgeführt, die flächendeckend sehr gut anlaufen. Zweitens nenne ich die technische Ausstattung. Frau Kellner, wir haben in den letzten fünf Jahren rund 470 Millionen DM in die EDV-Ausstattung unserer Finanzämter gesteckt. Alle Finanzämter sind jetzt technisch optimal ausgerüstet. Nur so kann man die Beamten vor Überlastung schützen. Drittens haben wir die Finanzverwaltung durch unsere Servicecenter deutlich entlastet. Da mittlerweile 90% aller Besucher, die fußläufig ins Haus kommen, unten am Servicecenter abschließend bedient werden können, haben wir erhebliche Synergieeffekte. Mit diesen Maßnahmen haben wir den Zustand der Finanzverwaltung erheblich verbessert. An den Problemen durch den Beförderungsstau, die es immer wieder gibt, bin ich dran.

Zum Schluss will ich auf die Kernthese des Herrn Strasser in der Presseerklärung der SPD-Fraktion zum Nachtragshaushalt eingehen. Herr Kollege Strasser hat, ähnlich wie auch hier, darin gesagt: „Die Bayerische Staatsregierung verzichtet mit ihrem Nachtragshaushalt auf jegliche politische Gestaltung.“ Dieser Nachtragshaushalt hat besondere Schwerpunkte, die wir täglich nennen: Bildung, Familie, Sicherheit und Kommunen. In diesem Nachtragshaushalt kommen für die Bildung 110 Millionen Euro oder 215 Millionen DM hinzu, für die Familie 25 Millionen Euro oder 50 Millionen DM, für die Sicherheit 41 Millionen Euro, und im FAG für die Kommunen 162 Millionen Euro, und dies bei Beibehaltung unseres Weges in einen ausgeglichenen Haushalt mit einer Neuverschuldung von 914 Millionen DM. Wenn Sie das nicht als Schwerpunktsetzung betrachten, dann weiß ich nicht, was politische Schwerpunktsetzung sein soll.

(Beifall bei der CSU)

In diesem Sinne bitte ich um faire und intensive Beratung im Haus.

(Beifall bei der CSU – Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gemäß § 33 Absatz 7 Satz 1 der Geschäftsordnung sind die Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, außerhalb der Tagesordnung gebe ich bekannt, dass die CSU vor Aufnahme der Beratung der Dringlichkeitsanträge eine Unterbrechung der Plenarsitzung für die Dauer von 30 Minuten beantragt. Die Kollegen der CSU-Fraktion werden dann zu einer Fraktionssitzung in den Konferenzsaal gebeten.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 c

Gesetzentwurf der Staatsregierung eines bayerischen Gesetzes zur Unterbringung von besonders rückfallgefährdeten hochgefährlichen Straftätern (BayStrUBG) (Drucksache 14/7642)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird nicht begründet. Dann eröffne ich die allgemeine Aussprache. Herr Dr. Hahnzog, Sie haben das Wort.

Dr. Hahnzog (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wundert mich nicht, dass die Staatsregierung diesen qualitativ nicht besonders hervorstechenden Gesetzentwurf gar nicht erst begründet; denn er hat ganz wesentliche Mängel. Wir sind uns darin einig, dass alles getan werden muss, um gegen verabscheuungswürdige Sexualstraftäter vorzugehen. Mit diesem Gesetzentwurf wird jedoch nur eine Scheinlösung vorgegaukelt. Das macht die Staatsregierung, um von ihrem eigenen Versagen, zum Beispiel in der Forensik, abzulenken. Das zeigt schon der Zeitablauf.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Noch am 13. Juli dieses Jahres hatte der damals zuständige Justizminister Dr. Weiß im Bundesrat erklärt, er habe gegen die Regelung der nachträglichen Sicherungsverwahrung durch ein Landesgesetz gewisse verfassungsrechtliche Bedenken. Anfang September fand die Sondersitzung des sozialpolitischen Ausschusses statt, in der sich diese gravierenden Defizite in der Forensik herausgestellt haben. Das hat offenbar den Ausschlag dafür gegeben, dass die verfassungsrechtlichen Bedenken nicht mehr vorhanden sind. Dann wurde dieser Gesetzentwurf schnell vorgelegt.

Er ist auch insofern eine Scheinlösung, als – das sagen alle Praktiker – praktische Anwendungsfälle kaum vorstellbar sind. Ein Täter, der einen Mord begangen hat oder eine Sexualstraftat mit Todesfolge, erhält ohnehin lebenslanglich; da spielt die beabsichtigte Neuregelung keine Rolle. Wenn der Täter nicht lebenslanglich erhielt

und das Gericht keine Sicherungsverwahrung verhängt hat, kann das nachträglich niemand anders bewerten und den Täter sodann in Sicherungsverwahrung nehmen. Das ist schon wegen des im Grundgesetz festgelegten Grundsatzes „ne bis in idem“ nicht möglich. Vielmehr müssen neue Tatsachen – so ist der Gesetzentwurf auch angelegt – im Strafvollzug aufgetreten sein. Insbesondere wird auf die Verweigerung der Therapie hingewiesen. Wenn der Entwurf wirklich Gesetz würde, würde kein Mensch mehr die Therapie verweigern, jedenfalls nicht nach außen, weil er dann die Sicherungsverwahrung zu erwarten hätte. Es gibt also kaum einen Anwendungsfall.

Es ist auch deshalb unverständlich, warum diese Regelung jetzt plötzlich kommen soll – sofern man nicht auf das Versagen in der Forensik zurückblickt –, weil der Bundesrat, übrigens auf Antrag der von der CDU mitregierten Länder Bremen und Brandenburg, beschlossen hat, eine Arbeitsgruppe zu diesem Themenbereich einzusetzen, die bis zum Frühjahr des nächsten Jahres diese Fragen behandeln soll einschließlich der verfassungsrechtlichen, kompetenzrechtlichen und inhaltlichen Fragen, zum Beispiel hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit.

Die CSU macht uns manchmal den Vorwurf, dass wir einfach Gesetze aus anderen Bundesländern hier als eigene Gesetzentwürfe einbringen. Mit einem solchen Vorwurf sollten Sie in Zukunft etwas vorsichtiger sein: Dieser Gesetzentwurf der Staatsregierung ist im Wesentlichen wortwörtlich von einem einschlägigen Gesetz in Baden-Württemberg abgeschrieben. Da gibt es interessante verfassungsrechtliche und Zweckmäßigkeitsgesichtspunkte für die Diskussion, die ich hier nicht im Einzelnen vertiefen will, über die wir aber in den Ausschussberatungen zu verhandeln haben werden. Alle angehörten Sachverständigen haben erklärt, dieses Gesetz sei nicht gerichtsfest. Der baden-württembergische Anwaltsverband hat dagegen Bedenken erhoben und gesagt, das Gesetz sei mehrfach verfassungswidrig. Anwaltsverbände, gerade in südlichen Bundesländern, haben eine konservative Struktur. Das heißt schon einiges, wenn ein solcher Einwand von dort kommt. Nicht nur der Anwaltsverband, sondern auch der Verband der Strafverteidiger, die Vollzugspraktiker, die Sachverständigen aus der Psychiatrie und selbst – das ist ein ganz, ganz wichtiges Moment – der Weiße Ring haben dort gesagt: Lasst die Hände von einem solchen Gesetz. Das alles zeigt, dass der Gesetzentwurf ein Ablenkungsmanöver und nichts anderes sein soll. Viel wichtiger wäre es – auch das ist in dem Entschließungsantrag des Bundesrats zum Ausdruck gekommen –, dafür zu sorgen, dass überhaupt genügend Sachverständige in der forensischen Psychiatrie ausgebildet werden, dass die Kapazitäten erweitert werden und die Sicherheit in bestehenden Einrichtungen verbessert wird. Das wäre sinnvoll, aber nicht ein solches Gesetz.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Der nächste Redner ist Herr Kollege Kreuzer.

Kreuzer (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich feststellen,

Herr Dr. Hahnzog, dass für jeden, der sich mit der Materie befasst, klar ist, dass wir hier eine Sicherheitslücke haben. Klar ist auch, dass wir in gewissen Fällen Straftäter aus der Strafhaft entlassen müssen, obwohl jeder davon ausgehen muss, dass sie weiterhin hoch gefährlich sind und mit großer Wahrscheinlichkeit wieder Straftaten begehen werden.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum haben Sie das 1998 nicht geregelt?)

Wir haben diese Situation seit Jahren. Sie betrifft diejenigen Täter, bei denen bei der Verurteilung die Gefährlichkeit noch nicht erkennbar ist, der Richter also keine Sicherungsverwahrung im Urteil anordnet und bei denen auf der anderen Seite keine psychische Erkrankung oder Sucht vorliegt, sodass keine Unterbringung nach dem Unterbringungsgesetz nach der Strafhaft angeordnet werden kann. Es betrifft also Täter, bei denen sich in der Strafhaft herausstellt, beispielsweise weil sie die Therapie, die ihnen angeboten wird, verweigern, dass sie bei der Entlassung weiterhin eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen werden.

Wir haben dies frühzeitig erkannt und bereits dreimal im Bundesrat versucht, eine bundesgesetzliche Lösung herbeizuführen. Das war im Jahr 1998, im Jahr 2000 und dann noch einmal, nachdem Bundeskanzler Schröder diesen Komplex im Zusammenhang mit Sexualstraftätern aufgegriffen und öffentlich erklärt hat, dass solche Leute, die weiterhin gefährlich sind, auf Dauer weggeschlossen werden müssten.

Es kam aber so, wie es immer bei der SPD kommt: starke Worte, keine Taten. Bei der bayerischen SPD stellt man die ganze Sache in Frage, so wie Sie das jetzt getan haben.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

Sie sehen doch genau das Problem, das ich aufgezeigt habe. Anstatt eine Lösung anzubieten, reden Sie diesen Gesetzentwurf herunter und nehmen dadurch billigend in Kauf, dass überhaupt nichts geschieht und auch in Zukunft solche gefährlichen Straftäter entlassen werden, obwohl jeder, der sich damit beschäftigt, weiß, dass dies anderen Menschen, nämlich zukünftigen Opfern, zum Verhängnis werden kann. Sie sind dafür mitverantwortlich, wenn Sie keine Lösung anbieten.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

Wir wollen handeln. Wir wissen, dass die Dinge schwierig sind. Es wäre auf bundesgesetzlicher Ebene möglich gewesen, wenn sich die SPD nicht im Bundesrat und im Bundestag verweigert hätte.

(Dr. Hahnzog (SPD): Wenn es das Grundgesetz nicht gäbe!)

Nun versuchen wir, dies mit einer landesgesetzlichen Regelung aufzufangen, und wissen, dass wir die Lücke nicht vollständig schließen können. Wir können beispielsweise das Gesetz nicht auf Straftäter ausdehnen,

die in anderen Bundesländern entlassen werden und ihren Wohnsitz in Bayern nehmen. Wir müssen weiter hinnehmen, dass solche Straftäter in Bayern leben, obwohl sie – so festgestellt von den entsprechenden Experten in den Anstalten – als gefährlich gelten.

Wenn man eine solche Problematik erkennt und sieht, dass man Menschen entlassen muss, die sich nicht therapieren lassen wollen und weiterhin gefährlich sind, und klar ist, dass man dadurch zukünftige Opfer gefährdet, Herr Dr. Hahnzog, dann hat man als Gesetzgeber keinen freien Ermessensspielraum mehr, sondern man ist dazu aufgerufen, zukünftige Straftaten zu verhindern und Opfer zu schützen, nicht aber dazu, nichts zu tun, so wie es die SPD macht. Dort findet man nichts als starke Worte. Ich fordere Sie deshalb auf, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, damit wir diese Lücke zugunsten der Menschen in unserem Lande schließen können.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die letzte Rednerin für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist Frau Kollegin Köhler.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist sicherlich unstrittig, dass unsere Bevölkerung vor Verbrechen geschützt werden muss. Wir hatten insbesondere in der letzten Legislaturperiode aufgrund einiger scheußlicher Sexualverbrechen in Bayern und in Deutschland eine intensive Debatte darüber, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um solche Verbrechen zu verhindern. In der Folge dieser Diskussion, Herr Kollege Kreuzer, wurde eine Reihe von Gesetzen verschärft. Ich zitiere aus einem Gutachten des Deutschen Bundestages vom 6. September 2001. Das Zitat passt gut zu Ihren Ausführungen. Es lautet:

Am 26.01.98 verabschiedete der deutsche Bundestag das Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten. Die Voraussetzungen für Neuankordnungen der Sicherungsverwahrung wurden wesentlich erleichtert, die bisherige Höchstfrist für die Dauer der ersten Unterbringung in der Maßregel ersatzlos gestrichen und der Wegfall rückwirkend auf Altfälle erstreckt. Die Möglichkeit der nachträglichen Anordnung der Sicherungsverwahrung wurde dabei bewusst nicht in § 66 StGB aufgenommen.

Damals hatten Sie die Mehrheit im Deutschen Bundestag. Ich frage Sie, warum das damals im Zuge dieser Gesetzesänderung nicht gemacht wurde, wenn dies ein solches Sicherheitsrisiko darstellt.

(Beifall der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir wissen, dass sich in Bayern infolge der Gesetzesänderungen der Vollzug massiv verschärft hat. So bekommen beispielsweise Sexualstraftäter kaum mehr Vollzugslockerungen. Wie sich dies allerdings auf die Wiedereingliederung in die Gesellschaft auswirkt – die meis-

ten Sexualstraftäter werden eines Tages wieder entlassen –, würde mich interessieren. Aber unsere Forderungen nach Erhebungen von Rückfalldaten- und -studien werden von der Staatsregierung seit Jahren kategorisch abgelehnt. An einer Evaluierung all der Maßnahmen, die Sie zur Sicherheit ergriffen haben, besteht kein Interesse.

Auf der anderen Seite hat sich die Situation in den Anstalten, in der Forensik und in den normalen Haftanstalten, massiv verschärft, ohne dass der Mangel an Personal und Räumlichkeiten behoben worden wäre. Die Belegung im Maßregelvollzug hat sich seit Mitte der Neunzigerjahre, so schreibt es der Verband der bayerischen Bezirke, um jährlich zehn Prozent erhöht. Wie es um die hochgepriesene Sicherheit in den bayerischen Anstalten steht, hat uns die Ausbruchsserie aus den bayerischen forensischen Kliniken im Sommer dieses Jahres gezeigt. In Bayern klafft eine ganz große Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit.

(Beifall der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Genauso verhält es sich mit dem jetzt von der Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur nachträglichen Sicherungsverwahrung. Herr Dr. Hahnzog hat Ihnen schon vorgehalten, dass dieser Entwurf wortwörtlich von einem baden-württembergischen Gesetz abgeschrieben wurde. In Baden-Württemberg ist dieses Gesetz im Eilverfahren zu Beginn dieses Jahres durch den Landtag gepeitscht worden und ist seit März dieses Jahres in Kraft. Es wurde meines Wissens aber bisher auf keinen einzigen Fall in Baden-Württemberg angewendet. Mein Eindruck ist deshalb, dass es in erster Linie um Aktionismus geht, weniger um einen wirksamen Schutz.

(Beifall der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dieser Aktionismus schadet enorm; denn er suggeriert der Bevölkerung, dass etwas zum Schutz der Menschen getan wird, in Wirklichkeit aber ist diese Maßnahme kein Schutz. Ein Gesetz, das in der Praxis gar nicht oder kaum anwendbar ist, taugt einfach nicht zum Schutz der Bevölkerung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Des Weiteren melde ich verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Gesetzentwurf an. Die verfassungsrechtlichen Bedenken stehen auch in dem Gutachten des Deutschen Bundestages. Auf die Details können wir hier in der Ersten Lesung nicht eingehen, das werden wir in den Ausschussberatungen ausführlich tun. Aber eines, meine Damen und Herren von der CSU, möchte ich schon noch sagen. In dem Gesetzentwurf, den Ihre Fraktion im Bundestag zum gleichen Sachverhalt vorgelegt hat, stellen Sie auf die Gesetzgebungskompetenz des Bundes in dieser Frage ab und argumentieren genau entgegengesetzt zu dem, was Sie hier zu Ihrem Gesetzentwurf im Lande sagen. Da frage ich mich: Was gilt nun? Nur weil Sie im Bundestag derzeit nicht die Mehrheit stellen, kann man doch das Prinzip der konkurrierenden Gesetzgebung nicht abschaffen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Das Wort hat nun Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hintergrund für den Gesetzentwurf zur Unterbringung von besonders rückfallgefährdeten hochgefährlichen Straftätern sind schwere Verbrechen, bei denen Sexualstraftäter nach ihrer Entlassung aus der Haft kleine Mädchen missbrauchten und töteten. Ich erinnere hier beispielsweise an den Fall Kim Kerkow, der nicht nur Politiker, sondern auch andere Personen aufgewühlt hat.

(Dr. Hahnzog (SPD): Der Täter bekäme lebenslang, wenn er getötet hätte! Da braucht es keine Sicherungsverwahrung!)

Oder ich erinnere an den Fall Saller, Herr Kollege Hahnzog, einen Mann, der ein Ausländerwohnheim in Brand gesteckt hat, zu einer mehrjährigen Freiheitsstrafe verurteilt wurde, diese Strafe bis zum letzten Tag abgesessen hat und dabei während der Haft von Monat zu Monat immer fanatischer ausländerfeindlich geworden ist. Alle Beteiligten haben gesagt, er wird, wenn er in Freiheit ist, weitere Straftaten begehen.

(Dr. Hahnzog (SPD): Er ist allerdings kein Sexualstraftäter!)

Wir haben ihn, so lange er in Bayern war, überwacht. Er lebt inzwischen in einem anderen Bundesland. Demjenigen, der wie Sie sagt, da kann man nichts machen, halte ich entgegen, dass das zwar ein rechtlich gut vertretbarer Standpunkt ist, dass er aber beim nächsten schweren Verbrechen eine Mitverantwortung hat.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

Jetzt noch Folgendes. Bei den GRÜNEN verstehe ich ja, dass sie nicht antworten, aber was hat denn der Bundeskanzler zu diesem Problem gesagt? Bundeskanzler Gerhard Schröder bleibt bei seiner Forderung nach unerbittlicher Härte gegen Kinderschänder. In seiner Bilanz nach dreijähriger Regierungszeit sagte er am Donnerstag, dem 12.07.2001, in Berlin: Der Schutz des Kindes müsse absoluten Vorrang haben. Er räumte ein, dass seine Forderung nach „Wegschließen für immer“ zwar überspitzt war, aber seit 1989 habe sich die Zahl der Sicherungsverwahrungen verdoppelt. Und dann wies Schröder ausdrücklich auf einen Vorstoß Bayerns hin, gegen Straftäter auch nachträglich Sicherungsverwahrung verhängen lassen zu können.

Es sollte die Möglichkeit geben, Sicherungsverwahrung nicht nur beim Urteil, sondern auch am Ende der Strafhaft einzusetzen. Ich halte das sogar für näher liegend; denn wenn man Sicherungsverwahrung als Maßnahme im strafrechtlichen Urteil einsetzen kann, müsste es eigentlich noch näher liegen zu sagen: Wir warten erst einmal ab. Wenn jemand eine mehrjährige Freiheitsstrafe absitzt, prüfen wir, ob am Ende seiner Strafhaft die

Sicherungsverwahrung angeordnet werden muss, weil er tatsächlich ein gefährlicher Mensch ist, den man aus Sicherheitsgründen wegsperren muss. Deswegen ist auch die Überlegung von CDU/CSU im Bundestag meines Erachtens richtig zu sagen, die strafrechtliche Beurteilung erfolgt nicht zum Zeitpunkt des Urteils mit der Prognose, wie er sich gegen Ende der Strafhaft darstellt, sondern gegen Ende der Strafhaft.

Das, was wir hier in Bayern wollen, ist ein anderer rechtsdogmatischer Weg. Wir wollen das nicht als Nebenmaßnahme der strafrechtlichen Beurteilung, sondern als präventiv polizeiliche Maßnahme darstellen, wie uns das ausdrücklich auch der Bundeskanzler empfohlen hat. Er hat bei derselben Darstellung am 12. Juli 2001 zu der Frage, warum der Bundesrat die bayerische Initiative abgelehnt hat, erklärt, er empfehle den Weg Baden-Württembergs. Das Land habe mit dem Landesgesetz zur Straftäter-Unterbringung die Möglichkeit eröffnet, dass eine Strafvollstreckungskammer Sicherungsverwahrung anordnen könne.

Diesen Weg, den uns Bundeskanzler Schröder empfohlen hat, hat uns auch die Bundesjustizministerin ausdrücklich nahe gelegt. In einem Schreiben vom 13. 09. 1999, wo sie diesen Weg als ausdrücklich nicht unproblematisch, aber als vorzugswürdig darstellt, schreibt mir Frau Prof. Dr. Däubler-Gmelin, dass eine bundesgesetzliche Kompetenz nicht gegeben sei, dass allerdings der Landesgesetzgeber entsprechende Möglichkeiten habe. Sie räume zwar ein, ich zitiere wörtlich: „Dabei verkenne ich nicht, dass auch insoweit Schwierigkeiten, vor allen Dingen im Hinblick auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu überwinden sind“, aber sie bestreitet nicht, dass eine grundsätzliche Länderkompetenz gegeben ist, im Gegenteil, sie weist uns auf diese Kompetenz geradezu hin.

Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass der Weg über den Bundesrat für eine bundesrechtliche Regelung nach § 66 StGB am Widerstand der SPD-regierten Länder gescheitert ist. Wenn man die Bevölkerung schützen will, dann muss man also den Weg gehen, den Baden-Württemberg vorgezeichnet hat.

Ich habe deshalb in aller Deutlichkeit auch in meinem Hause erklärt, dass ich die baden-württembergerische Regelung wortwörtlich übernommen haben will; denn das, was in Baden-Württemberg sozusagen rechtlich überprüft ist, sollte von uns in gleicher Weise vorgelegt werden. Wir haben das lediglich insoweit ergänzt, als das Unterbringungsgesetz Vorrang hat und die zu neu schaffende Regelung subsidiär ist.

Dass das Unterbringungsgesetz Vorrang hat, liegt auf der Hand. In den Fällen, wo eine psychische Erkrankung oder eine psychische Störung mit Krankheitswert auch im Bereich der Psychopathologie vorliegt, ist klar, dass ein Anspruch auf eine entsprechende Behandlung gegeben sein muss und damit das Unterbringungsgesetz den Vorrang hat.

Lassen Sie mich den Inhalt des Gesetzentwurfs kurz skizzieren. Des Gesetz bestimmt zum Schutz der Allgemeinheit vor gefährlichen Straftätern, die zu zeitiger Frei-

heitsstrafe verurteilt sind, mit erheblichen einschlägigen Vorstrafen in einer bayerischen Justizvollzugsanstalt einsitzen und die sich im Vollzug der Freiheitsstrafe als besonders rückfallgefährdet erweisen, dass die Straftäter in einer Justizvollzugsanstalt untergebracht werden können, wenn davon auszugehen ist, dass von ihnen eine gegenwärtige erhebliche Gefahr für das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die Freiheit der Person oder die sexuelle Selbstbestimmung anderer ausgeht. Indizien für eine solche Gefährlichkeit sind insbesondere die Ablehnung oder der Abbruch einer rückfallvermeidenden Therapie, daneben aber auch beispielsweise Disziplinarverstöße im Vollzug.

Nicht angeknüpft wird für die Gefahrenprognose hingegen an die Straftat, die zur Verurteilung geführt hat. Der Gesetzentwurf setzt sich also nicht dem Vorwurf der Doppelbestrafung aus. Die Gefährlichkeit muss von zwei Gutachtern festgestellt werden. Die Entscheidung wird von einer mit drei Richtern besetzten Strafvollstreckungskammer auf schriftlichen Antrag der JVA getroffen. Dem Betroffenen wird ein Rechtsanwalt als Beistand bestellt. Gegen die Entscheidung, die in öffentlicher Verhandlung ergeht, ist das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gegeben. Die Unterbringung ist mindestens alle zwei Jahre zu überprüfen.

Wir sind überzeugt, dass der Entwurf verfassungskonform ist. Darüber hinaus hat sich im Rahmen der Verbandsanhörung gezeigt, dass alle angehörten Verbände den Gesetzentwurf in seiner Zielsetzung und Ausgestaltung grundsätzlich begrüßen. Bemängelt wurde allerdings, dass der Gesetzentwurf keinen Schutz vor Straftätern bietet, die nach Verbüßung ihrer Freiheitsstrafe von einem anderen Bundesland nach Bayern ziehen. Das ist leider aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich. Die außerbayerischen Justizvollzugsanstalten müssten zur Mitwirkung verpflichtet werden, denn nach dem Gesetzentwurf ist es die Aufgabe der Anstalt, den Antrag auf Unterbringung zu stellen. Das Gesetz kann aber aus kompetenzrechtlichen Gründen nicht für außerbayerische Justizvollzugsanstalten gelten.

Dies zeigt umso deutlicher, dass es trotz des vorliegenden Gesetzentwurfs weiterhin nötig ist, beim Bund auf ein entsprechendes Tätigwerden zu dringen. Ich darf hier noch einmal den Fall Saller ansprechen. Der Fall ist öffentlich abgehandelt worden; deshalb kann ich es hier in dieser Weise tun. Saller, ein Brandstifter in einem Ausländerwohnheim, hat laufend erklärt, dass er dafür sorgen werde, dass Ausländer in Deutschland nicht sicher sind.

(Zurufe von der SPD)

Die damit Befassten haben deshalb dafür gesorgt, dass er keinen Tag eher entlassen worden ist. Solange er in Bayern gewohnt hat, ist er sorgfältig überwacht worden. Er lebt jetzt in einem anderen Bundesland und hat direkt neben einem anderen gewaltbereiten Extremisten eine Wohnung genommen.

Ich hoffe, dass er dort genauso intensiv überwacht wird wie bei uns. Jeder, der die Sicherheitsbehörden von innen her kennt, weiß, dass selbst bei Überwachung nie

ein hundertprozentiger Schutz zu gewährleisten ist. Wie lange dies erfolgen kann, liegt auf der Hand. Ich meine, in einem solchen Fall muss der Schutz der Allgemeinheit Vorrang vor dem Schutz eines Menschen haben, der früher Straftaten begangen hat und sich im Gefängnis als rückfallgefährdet und gefährlich herausgestellt hat, der also die Sicherheit der Bevölkerung gefährdet.

Ich darf Sie bitten, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen zum Schutz der Allgemeinheit, insbesondere der Kinder. Ich bitte, eine sorgfältige Beratung vorzunehmen. Abschließend meine ich, dass das an Schutzvorkehrungen, was in Baden-Württemberg mit, wenn ich es recht in Erinnerung habe, großer Mehrheit beschlossen worden ist, auch bei uns möglich sein wird.

(Dr. Hahnzog (SPD): Die SPD hat sich dort enthalten!)

Dass eine optimale Regelung erst dann gegeben wäre, wenn die Bundesregierung und der Bundeskanzler nicht nur große Sprüche machen, sondern auch eine bundesrechtliche Regelung schaffen würden, ist leider richtig. Es ist besser, selbst zu handeln, anstatt das Untätigsein der anderen anzuklagen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 d

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schlichtungsgesetzes (Drucksache 14/7643)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird von Seiten der Staatsregierung nicht begründet. Von den Fraktionen habe ich keine Signale, dass dazu gesprochen werden soll. Somit brauche ich die Aussprache weder zu eröffnen noch zu schließen. Ich stelle fest, dass im Einvernehmen mit dem Ältestenrat der Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss überwiesen werden soll. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, nachdem wir um 14 Uhr mit der Aussprache zu den Dringlichkeitsanträgen beginnen wollen, unterbreche ich jetzt die Sitzung, so wie von der CSU beantragt, für eine halbe Stunde und gebe Gelegenheit zur Fraktionssitzung der CSU-Fraktion. Die Sitzung ist unterbrochen bis 14.05 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung von 13.33 – 14.08 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf die unterbrochene Sitzung wieder aufnehmen. Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 6

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Als ersten Antrag rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Herrmann, Dr. Kempfner und anderer und Fraktion (CSU)

Maßnahmen des Bundes für eine verantwortungsvolle Sicherheitspolitik einfordern (Drucksache 14/7706)

Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Hölzl.

Hölzl (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der in seiner Qualität einzigartige, abartige Terroranschlag, der am 11. September in den USA mit einer generalstabsmäßig geplanten Massentötung ablief, soll möglicherweise – dies sei am Rande erwähnt – mit biologischen oder chemischen Waffen seine Fortsetzung finden. Diese hemmungslose und menschenverachtende Bedrohung, von der alle Menschen der zivilisierten Welt betroffen sind, hat zu einer existenziellen Angst und Sorge bei den Menschen geführt. Die freie Welt muss auf diese Terroranschläge angemessen reagieren.

Hier geht es um eine Auseinandersetzung zwischen Barbarei und Rechtsstaatlichkeit. Deswegen gibt es keinen Zweifel, dass wir entschieden handeln müssen. Professor Michael Stürmer hat diese Ereignisse als Zeitenwende und Geschichtsbruch bewertet. Er sagte am 26. September unter anderem:

Es ist in der Bundesrepublik in Vergessenheit geraten, dass der Staat nicht als Schenker unendlicher sozialer Wohltaten erfunden worden ist, sondern als Schützer von Leib und Leben. Wenn der Staat dieser elementaren Schutzfunktion nicht gerecht wird, dann verliert er seine Legitimationsgrundlage.

Verehrte Damen und Herren, die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion haben mit dem Maßnahmenpaket vom 17. September 2001 auf diese Situation angemessen reagiert. Ich will dieses Maßnahmenpaket jetzt nicht im Einzelnen darstellen. Es umfasst die Verstärkung des Landesamts für Verfassungsschutz, die Verstärkung des BGS und der Bundeswehr, das Thema Visumserteilung sowie Änderungen im Ausländerrecht.

Mit dem Sicherheitskonzept vom 9. Oktober 2001 und auch mit der gemeinsamen Bundesratsinitiative der Länder Bayern, Baden-Württemberg und Hessen vom 16. Oktober wurden die notwendigen Vorschläge gemacht sowie Schritte und Maßnahmen eingeleitet, um dieser Bedrohung unserer Bürgerinnen und Bürger entgegenzuwirken. Dass solche Maßnahmen nur im inter-

nationalen Verbund und – was unsere Republik anbelangt – gemeinsam möglich sind, leuchtet wohl jedem ein. Verehrte Damen und Herren, leider ist es so, dass nach dem Verblässen der Bilder von den Schuttbergen in New York von Teilen der SPD und von den GRÜNEN die ewig gestrige Haltung zum Vorschein kommt, wonach eine Gegnerschaft zwischen Sicherheit auf der einen Seite und Freiheit auf der anderen Seite bestehe.

Besonders erschreckende Äußerungen waren auf dem Parteitag der GRÜNEN in Augsburg zu vernehmen. Dort hat der Landesvorsitzende der GRÜNEN, Montag, von einer Orgie sicherheitspolitischer Vorschläge, die zum Teil verfassungs- und europarechtswidrig seien, gesprochen. Er meinte damit interessanterweise insbesondere die Vorschläge von Herrn Bundesinnenminister Schily, die dieser in den letzten Wochen vorgelegt hat und in die der Koalitionspartner die GRÜNEN gemeinsam mit den Mandatsträgern der SPD einstimmen sollte. Diese Haltung ist nicht neu. Noch vor wenigen Wochen und Monaten waren gravierende Äußerungen bis hin zur Forderung nach einer Halbierung der Bundeswehr, einer Verhinderung der Lauschangriffe, einer Abschaffung der Antiterrorgesetze und nach einer Auflösung des Verfassungsschutzes zu hören; die Beispiele könnte man beliebig weiterführen.

Wir haben nochmals einige wesentliche zentrale Maßnahmen und Rechtsänderungen in den Mittelpunkt gerückt. Es ist zu klären, ob die Bundesregierung, SPD und GRÜNE, gewillt und in der Lage sind, diese zentralen Anliegen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger tatsächlich in Recht und Gesetz zu formulieren. Zum Beispiel fordern wir, dass die Bundeswehr auch im Inneren unserer Republik eingesetzt und von den Ländern im Rahmen der Amtshilfe zugezogen werden kann, wenn etwa die Abwehr von biologischen und chemischen Waffen zur Diskussion steht und wenn es um den Schutz von militärischen Einrichtungen und US-Stützpunkten und deren Sicherung geht. Hierzu sagen große Teile der bayerischen SPD und die GRÜNEN Nein. Frau Tausendfreund formuliert, es gehe um eine strikte Trennung von Polizei und Bundeswehr; dies sei ein Verfassungsgebot. Sie ist deshalb für eine vehemente Ablehnung.

Ein weiteres Kapitel: Wir fordern, dass die Befugnisse des Verfassungsschutzes erweitert und beispielsweise auch Auskünfte von Banken und Fluggesellschaften gegeben werden, ferner eine Erweiterung des zu überprüfenden Personenkreises bei sicherheitsempfindlichen Stellen. Bundesinnenminister Schily hat diese Forderung der Union offenkundig in sein Paket II übernommen. Die SPD äußert sich dazu nicht dezidiert, lehnt aber die Forderungen Schilys insgesamt ab. Von den GRÜNEN hört man, das sei eine Wunschliste, in der die grüne Handschrift deutlich werden müsste. Verehrte Damen und Herren der GRÜNEN, Sie haben in anderen Bundesländern durch Personalabbau den Verfassungsschutz zum größten Teil handlungsunfähig gemacht. Die bayerischen GRÜNEN reden immer noch von der Abschaffung des Verfassungsschutzes.

Zur Regelanfrage beim Verfassungsschutz vor Einbürgerungen oder vor der Erteilung dauerhafter Aufenthaltserlaubnisse: Auch hier hat Bundesinnenminister Schily

von der CSU und Innenminister Dr. Beckstein gelernt; manche müssen eben erst 70 Jahre alt werden, bis sie auf den Weg der Vernunft kommen. Aber immerhin sagt Herr Schily Ja und fügt noch viele Maßnahmen hinzu: langfristige Speicherung, Einschränkung des Abschiebeschutzes usw. Frau Nahles, die Sprecherin der Linken in der SPD, lehnt eine Verschärfung des Ausländerrechts ab. Herr Kollege Dr. Hahnzog sagt zur Abschiebung politisch Verfolgter auf der Basis des Verdachts, dass Verbrechen gegen den Frieden oder die Menschlichkeit begangen wurden. Er sieht hierin einen Verstoß gegen den Rechtsstaat. Die GRÜNEN haben am Parteitag erklärt, sie wollten weder Schill noch Schily.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Angesichts dieser Lage ist festzustellen, dass in Berlin die Bundesregierung bzw. die Koalition aufgrund der Haltung der SPD und ihres Koalitionspartners, der GRÜNEN, handlungsunfähig ist und offensichtlich die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung nicht durchsetzen kann.

Ein weiteres Beispiel: Sie klagen, der Datenschutz dürfe nicht eingeschränkt werden. Im „Handelsblatt“ hat Herr Goffart im Hinblick auf das Selbstbestimmungsrecht geschrieben, dass in der Folge die Deutschen zum Weltmeister des Datenschutzes herangewachsen seien und eine Entwicklung eingeleitet hätten, die in der Selbstfesselung von Polizei und Geheimdiensten münde. Während sich nämlich die von einer misstrauischen Öffentlichkeit streng kontrollierten Behörden an die immer strengeren Datenschutzgesetze hielten, hätten kriminelle Organisationen dankbar die rasant fortschreitenden Möglichkeiten der modernen Technik genutzt. Die dann folgende interessante Frage kann man nur unterstreichen:

Ist unsere Freiheit nicht mittlerweile deshalb gefährdet, weil wir dem für unsere Sicherheit zuständigen Staat über Jahre hinweg aus übertriebenem Verdacht heraus ein adäquates Instrumentarium verweigert haben, um die hoch gerüsteten Feinde unserer offenen Gesellschaft in Schach zu halten.

An die Adresse der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gerichtet, darf ich seinen nächsten Satz unterstreichen, wonach die Kultur des Misstrauens gegenüber dem Staat seit dem 11. September überholt ist. Deswegen muss man an Sie appellieren, dass Sie Ihr Misstrauen gegenüber dem Staat endlich aufgeben und die notwendigen Maßnahmen mittragen, die unsere Bevölkerung vor weiterer Gewalt, Kriminalität und Terror schützen kann. Dass dies nicht neu ist, zeigt, dass die GRÜNEN bereits in der letzten Legislaturperiode im Deutschen Bundestag einen Antrag zur Auflösung des Bundesnachrichtendienstes eingebracht haben.

Wir fordern im Übrigen auch die Einführung einer bundesweiten Schleier-Fahndung. Bundesinnenminister Schily sagt dazu Ja. Er fordert eine Ausweitung der Grenzzone von 30 auf 50 Kilometer. Dagegen klagen in Bayern die GRÜNEN vor dem Verfassungsgerichtshof. Sie wollen damit den Sicherheitsorganen das wirk-

samste Instrument zum Kampf gegen die Kriminellen und gegen potenzielle terroristische Organisationen aus der Hand schlagen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, Ihre Philosophie lautet – ich habe es schon angedeutet –, Sicherheit steht im Widerspruch zur Freiheit. Sie sehen die Sicherheit im Gegensatz zur individuellen Freiheit, und deswegen haben Sie ein permanentes Misstrauen gegen den Rechtsstaat, insbesondere gegen seine Einrichtungen, die Polizei und den Verfassungsschutz. Verehrte Damen und Herren der SPD und der GRÜNEN, ich darf Ihnen deswegen sagen, dass der freiheitliche Rechtsstaat nicht von denen gefährdet wird, die für mehr Sicherheit und für konsequenteren Schutz der Bürger vor Kriminalität, Gewalt und Terror eintreten, sondern von denen, die wider besseres Wissen in Kenntnis der Bedrohungssituation wirkungsvolle Maßnahmen, Befugnisse, Strategien und Rechtsänderungen verweigern. Sie bringen mit Ihrer Haltung auf Bundesebene, aber auch hier im Bayerischen Landtag die Freiheit und die Sicherheit unserer Bürger in Gefahr.

Zur erkennungsdienstlichen Behandlung im Ausland vor Ausstellung der Visa sagt Schily Ja, die SPD sagt dazu Nein. Die SPD ist auch massiv gegen die Verschärfung des Ausländerrechts – ich will hier noch einmal Herrn Hahnzog erwähnen. Der niedersächsische Innenminister Bartling sagt Ja, die GRÜNEN warnen vor dem Missbrauch solcher Regelungen.

Auch den Fingerabdruck und weitere biometrische Identifizierungsmerkmale in Pässen oder Ausweisen hat Schily im zweiten Paket übernommen. Er sattelt sogar noch weitere Maßnahmen darauf. Die SPD ist dagegen. Grundrechte seien nicht ausreichend geschützt. Herr Hahnzog kritisiert Schilys Entwurf.

Wir befinden uns in einer ganz gravierenden neuen Art von Auseinandersetzungen, weil Bundesregierung und Bundesinnenminister sich nicht mehr der Attacken und des Widerstandes der Opposition erwehren müssen, sondern von der eigenen Partei und vom Koalitionspartner, den GRÜNEN, im Stich gelassen werden. So wie es heute aussieht, haben der Bundesinnenminister und die Bundesregierung nicht die Kraft und die Mehrheit, um die als notwendig erachteten Maßnahmen zum Schutz unserer Bevölkerung vor Terror und Gewalt durchzusetzen. Deswegen bittet und fordert die CSU-Landtagsfraktion die Bayerische Staatsregierung auf, nicht nachzulassen in den Anstrengungen und Bemühungen und trotz aller Widrigkeiten und Unfähigkeiten von der SPD in Berlin alles das zu tun, um möglichst die notwendigen Maßnahmen, die wir in unserem Antrag noch einmal auszugsweise aufgeführt haben, durchzusetzen, damit unsere Bevölkerung vor künftigen Terroranschlägen in bestmöglichem Umfang geschützt werden kann.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Nächster Redner: Herr Prof. Dr. Gantzer.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem vorgelegten Antrag der CSU ist die Atemnot der CSU in Fragen der inneren Sicherheit und der Sicherheitspolitik anzumerken.

(Beifall bei der SPD)

Diese Atemnot hat Herr Hölzl gerade auch sehr schön dokumentiert. Er hat sogar Schaum vor dem Munde gehabt, als er über die Sicherheitspolitik geredet hat. Sie kennen ihn ja. Während Schröder und Schily gehandelt haben, haben Sie noch an Ihrem Papier geschrieben oder in München Plakate entworfen.

(Beifall bei der SPD – Gartzke (SPD): Ihr habt sowieso nichts mehr zu melden!)

Wir sollten deshalb die Diskussion über die Sicherheitspolitik darauf zurückführen, wo sie im Augenblick steht. Ich kann eigentlich nur feststellen, dass im Augenblick das, was bei uns abläuft, auch diskutiert wird. Ich hätte mit Ihnen gerne über jeden Punkt, den Sie vorgetragen haben, diskutiert. Ich wollte gerne jeden Punkt abhaken und Ihnen darstellen, wo wir im Augenblick stehen, damit wir auch Ihren Antrag richtig bewerten können. Aber schon bei Punkt 1 muss ich leider einhaken.

Der erste Punkt Ihres Antrags besagt, dass Sie eine Änderung des Grundgesetzes wollen, um den Einsatz der Bundeswehr im Inneren zu ermöglichen. Sie erwähnen den zivilen Objektschutz und den Einsatz von technischen Mitteln der Bundeswehr. Ich erinnere mich natürlich an das ursprüngliche Papier der CSU. Dort ist noch vom Einsatz der Bundeswehr für alle polizeilichen Maßnahmen die Rede gewesen. Insofern haben Sie schon ganz schön abgespeckt. Trotzdem muss ich Ihnen sagen: Bei diesem ersten Punkt Ihres Antrages können wir nicht mitmachen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen müssen wir leider Ihren ganzen Antrag ablehnen. Dabei möchte ich jedoch hinzufügen, dass ich nicht gleich jeden Punkt, den Sie vorschlagen, ablehne. Ich bin gerne bereit, mit Ihnen darüber zu diskutieren. Ich kenne aber Ihre Antragsstrategie. Herr Beckstein ist auf diesem Gebiet ein großer Meister. Er schlägt zehn Punkte vor und sagt gleichzeitig, über neun Punkte könnte man diskutieren. Er schlägt nur einen Punkt vor, den wir ablehnen müssen, und nachher zieht er durch die Lande und sagt, wir seien gegen die weitere Bekämpfung des Terrorismus. Das ist nicht wahr. Wer so etwas sagen würde, würde nicht die Wahrheit sagen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen muss ich es Ihnen auch klar darlegen, weshalb wir beim ersten Punkt schon anhalten.

Zunächst zur Rechtslage. Artikel 80 a des Grundgesetzes schafft die Möglichkeit für Bundeswehreinmärsche zum Schutze der Zivilbevölkerung im Verteidigungs- und im Spannungsfall. Das ist genau das, was Sie wollen. Der Bundestag kann das beschließen. Schon wenn der Spannungsfall durch den Bundestag festgestellt wird – das hat noch keiner von Ihnen gemerkt –, kann die Bundeswehr zur Sicherung von Objekten eingesetzt werden. Wir brauchen also die Gesetzesänderung, die Sie haben wollen, gar nicht.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Also haben Sie wieder einmal nicht geschreit gelesen!)

Artikel 35 des Grundgesetzes – der Artikel mit der Amtshilfe – lässt es zu, dass die Bundeswehr bei besonders schweren Unglücksfällen eingesetzt werden kann. Wir haben es doch schon gehabt. Denken Sie nur an die ganzen Überschwemmungskatastrophen. Da hatten wir die Bundeswehr ohne Probleme eingesetzt. Ich weiß gar nicht, weswegen Sie das Grundgesetz noch ändern wollen.

Entscheidend ist vor allen Dingen, dass sich aus diesen Artikeln des Grundgesetzes ergibt, dass die Aufgaben von Polizei und Militär völlig getrennt sind. Es gibt die innere Sicherheit und die äußere Sicherheit. Das sind zwei völlig verschiedene Aufgabengebiete. Deswegen ist es verfassungsrechtlich vorgesehen und auch geschichtlich begründet, dass wir diese beiden Aufgabengebiete nicht miteinander vermischen.

(Beifall bei der SPD)

Wie sieht nun die tatsächliche Lage aus? Tatsächlich müssen wir feststellen – das haben wir beim Sicherheitspaket der Staatsregierung gesehen –, dass Bayern zu wenig Polizei hat. Sie wollen den Mangel an Polizeibeamten durch Bundeswehrangehörige ausgleichen. Das geht natürlich nicht. Sie selber haben doch die Polizei abgebaut. Sie selbst haben doch in den letzten zehn Jahren den Verfassungsschutz abgebaut. Deswegen geht es nicht an, dass jetzt fehlende Polizeikräfte entgegen der Verfassung durch Bundeswehrsoldaten ersetzt werden sollen. Das ist nicht richtig. Sie stellen damit die Grenzziehung zwischen Militär und Polizei völlig in Frage. Herr Hölzl, Sie und ich wissen aus der Praxis: Die Ausbildung von Polizei und die Ausbildung von Soldaten ist völlig verschieden. Die Bundeswehr hat keinerlei Ausbildung für kriminalistische oder polizeiliche Aufgaben. Die Feldjäger will ich einmal davon ausnehmen, sie stellen aber sowieso nur eine kleine Minderheit bei der Bundeswehr dar, die allenfalls zur Kriminalitätsbekämpfung geeignet wäre. Ansonsten ist die Bundeswehr für polizeiliche Aufgaben gar nicht ausgerüstet.

Jetzt kommt noch ein wesentlicher Faktor hinzu, den auch jeder von Ihnen kennt. Bei Äußerungen aus Ihrem Bundeswehrarbeitskreis wundere ich mich, dass Ihre Sicherheitspolitiker auf einmal anders sprechen als die Fachleute für die Außensicherheit, wie unser Justizminister. Die Bundeswehr hat ihre Auslandseinsätze zu leisten. Derzeit haben wir 7200 Soldaten im Ausland eingesetzt, und zwar auf dem Balkan und in Georgien. Um diesen Einsatz aufrechterhalten zu können, brauchen

wir für die erforderlichen Vor- und Nachbereitung der Einsätze weitere 18000 Soldaten, die nur mit den Auslandseinsätzen beschäftigt sind. 25000 Soldaten sind also schon im Einsatz. Die Bundesregierung hat angeboten, dass wir auch den Amerikanern auf größerer Basis Unterstützung gewähren. All das zusammen zeigt, dass die Bundeswehr überhaupt kein Personal mehr und keine Möglichkeiten mehr hat, um für die Polizei tätig zu werden. Das wissen Sie, gleichwohl fordern Sie besseren Wissens den Einsatz von Bundeswehrsoldaten. Ich halte das für sehr unredlich und schlecht überlegt. Es würde mich nur noch reizen zu hören, was der einzige von Ihnen, der wirklich etwas von Militär versteht, Justizminister Weiß, dazu sagt. Mich würde interessieren, ob er das wirklich für eine anständige Forderung hält.

Ich als Soldat sage Ihnen jedenfalls: Soldat und Polizist sind zwei völlig verschiedene Berufe. Dabei sollte es bleiben. Sie sollten das nicht vermengen.

(Beifall bei der SPD)

Sie fordern den Einsatz der Bundeswehr für zivile Objekte. Können Sie sich vorstellen, dass eine Bundeswehreinheit mit Stahlhelm, MG auf Lafette und Flak die Staatskanzlei, Ihren Ministerpräsidenten oder andere Ministerien bewacht? Können Sie sich das wirklich vorstellen?

(Maget (SPD): Als Personenschutz!)

Oder sollen Verbrecher künftig mit Panzern gejagt werden?

(Hofmann (CSU): Warum denn nicht? – Weitere Zurufe von der CSU)

Meine Damen und Herren, es hat schon seinen Grund, dass alle drei Polizeigewerkschaften, die Gewerkschaft der Bundeswehr und der Bundeswehrverband einhellig der Meinung sind, dass das, was Sie vorschlagen, nicht in Frage kommt. Sie sind ganz rechts außen, ganz weit ab von der Realität mit Ihrem Antrag.

Ich sage zum Schluss: Zwei Drittel der Bevölkerung – hiermit hat Kollege Hölzl mit seiner Erklärung verloren; Minister Beckstein redet vielleicht noch dazu – sind mit der Sicherheitspolitik der Bundesregierung einverstanden. Das ist ein ungeheuer hoher Wert.

(Beifall bei der SPD)

Die Ängste, die Sie erzeugen wollen, haben keinen Grund. Wir haben eine Bundesregierung, die das Thema Sicherheit voll im Griff hat. Dank Schröder und dank Innenminister Schily ist alles, was Sie betreiben, reine Angstmache.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Bernhard (CSU))

– Das stimmt nicht. Seit wir an der Bundesregierung sind und Innenminister Schily haben, haben wir Ihnen den Startvorteil abgenommen. Sie rennen hinterher.

(Hölzl (CSU): Hahnzog mobilisiert gegen Schily!)

Der Antrag, den Sie vorgelegt haben, soll Ihrem Klientel erklären, dass Sie auch noch etwas von Sicherheitspolitik verstehen. Der Antrag ist falsch. Sie sollten ihn am besten zurückziehen und den Bürgern damit nicht Angst machen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Das Wort hat Frau Kollegin Tausendfreund.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es muss für Sie sehr bitter sein, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, dass Otto Schily Innenminister ist.

(Lachen bei der CSU – Willi Müller (CSU): Für die GRÜNEN muss das schlimm sein! – Hofmann (CSU): Das ist ein großes Missverständnis! – Dr. Bernhard (CSU): Das ist für Sie ein Problem!)

Besonders hart muss es Minister Beckstein treffen. Er kommt gar nicht mehr nach mit seinen Vorschlägen, mit denen er mehr Sicherheit verspricht

(Hofmann (CSU): Haben Sie noch einen solchen Witz parat?)

und die von Vorschlag zu Vorschlag immer absurder werden. Entweder hat Otto Schily diese Vorschläge schon gemacht, oder er greift selbst die überzogensten Ideen Becksteins noch auf.

(Hofmann (CSU): Das ist für Sie ein Problem!)

Schily scheint es auf das Wählerklientel der CSU abgesehen zu haben.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Nicht auf das der GRÜNEN, das ist richtig! – Lachen bei der SPD)

Er lässt Beckstein und der CSU keinen Raum, sich zu profilieren. Das ist schon eine schlimme Situation für Sie, Herr Beckstein.

(Willi Müller (CSU): Was machen denn dann die GRÜNEN?)

So bleibt Ihnen heute anscheinend gar nichts anderes übrig, als auf Schilys Sicherheitspaket – auf das „Otto-Paket“ – noch eins draufzusatteln, und zwar ohne Rücksicht auf Rechtsstaatsprinzipien und Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der rheinland-pfälzische Justizminister Herbert Mertin von der FDP hat es auf den Punkt gebracht. Ich zitiere sinngemäß:

Es findet ein gefährlicher Wettlauf zwischen Schily und Beckstein statt, bei dem die Kontrolle des Gewaltmonopols des Staates ausgehebelt wird.

(Willi Müller (CSU): Ist Schily plötzlich gefährlich?)

Für uns GRÜNE ist es bitter, dass Otto Schily Innenminister ist,

(Hofmann (CSU): Was machen wir denn da?)

weil er jedwede Sensibilität für eine ausgewogene Sicherheitspolitik verloren hat.

(Hofmann (CSU): Raus, aber schnell! – Dr. Bernhard (CSU): Das ist eine Koalitionsfrage!)

Er selbst hätte es wohl vor wenigen Jahren nicht für möglich gehalten, welche Positionen er heute vertritt und mit welcher Leichtigkeit er Rechtsstaatsprinzipien wie das Trennungsgebot zwischen Geheimdiensten und polizeilicher Arbeit, die Unschuldsvermutung und die Persönlichkeitsrechte der Menschen über Bord wirft. Nicht nur wir GRÜNEN kritisieren das „Otto-Paket“ und die CSU-Vorschläge, vermehrt mischen sich Bürgerrechtsgruppen, Datenschützer, Vertreter der Gewerkschaft der Polizei, Bundeswehrvertreter, Politiker der SPD und auch der CDU kritisch in die Diskussion ein. Bemerkenswert ist auch die Kritik aus dem Bundesjustizministerium. Dort wird das „Otto-Paket“ – das Sicherheitspaket II – richtiggehend zerrissen und in Teilen als verfassungswidrig beurteilt. Es sind also nicht nur die bayerischen GRÜNEN, die Kritik üben. Ich verwahre mich insbesondere gegen die Kritik des Kollegen Hölzl, dass wir mit unserer Kritik den Rechtsstaat und die Sicherheit gefährden und wir GRÜNEN womöglich noch eine Sicherheitsgefahr darstellen würden.

(Hölzl (CSU): Sind Sie auch, das ist unstrittig!)

Wir verkennen nicht, dass nach den Anschlägen vom 11. September 2001 und den bisherigen Erkenntnissen über die Terroristen, logistischen Zusammenhänge und ihre Netzwerkstruktur die bestehenden Sicherheitskonzepte auf den Prüfstand gestellt werden müssen. Die Verbesserungen im Sicherheitssystem müssen allerdings tatsächlich zu einer effektiven Terrorismusbekämpfung beitragen und dürfen unsere freiheitliche Grundordnung nicht beschädigen.

Zwei kurze Beispiele: Sie werden mit der Video-Überwachung in unseren Städten und Gemeinden keinen Terroristen fangen. Trotzdem wird die Ausweitung der Video-Überwachung im Zusammenhang mit der Bekämpfung des internationalen Terrorismus genannt. Hier besteht wirklich kein Zusammenhang. Das ist nicht die Debatte, die wir bräuchten.

Das zweite Beispiel des Eingriffs in unsere freiheitliche Grundordnung: Sehr kritisch zu betrachten sind die von Schily und Ihnen angestrebten verdachtsunabhängigen Ermittlungen des Bundeskriminalamts, des BKA. Bisher musste es zumindest einen Anfangsverdacht geben. Die Schwelle zum Anfangsverdacht ist sowieso schon sehr niedrig. Zukünftig soll das BKA verdachtsunabhängig überall ermitteln und Telefongespräche überwachen dürfen und Zugang zu den Protokollen bekommen. Hierüber gibt es keine gerichtliche Kontrolle. Bisher musste eine Telefonüberwachung angeordnet werden. Es waren der

entsprechende Tatverdacht und eine gerichtliche Anordnung nötig. Das darf nicht untergraben werden.

Wir GRÜNE fordern eine Sicherheitspolitik mit Augenmaß ein, die eine Balance zwischen der Gewährleistung der inneren Sicherheit und der Wahrung von Freiheits- und Bürgerrechten gewährleistet und mit der niemand unter Generalverdacht gestellt wird. Wie das Konzept konkret aussieht, können Sie im letzten „Forum der Fraktionen“ in der „Bayerischen Staatszeitung“ nachlesen. Die Resolution der bayerischen GRÜNEN vom letzten Wochenende zur inneren Sicherheit hatte einen ähnlichen Wortlaut.

Mit dem Dringlichkeitsantrag der CSU wird genau das Gegenteil verfolgt. Der Antrag ist wieder einmal Öl ins Feuer der aufgeregten, ja zum Teil panischen Diskussion in Deutschland. Bereits jetzt hat sich das gesellschaftliche Klima negativ verändert. Misstrauen wird geschürt. Plötzlich sind alle verdächtig – alle 82 Millionen –, insbesondere die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Jeder ist ein potenzieller Straftäter. Gerade die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger werden ausgegrenzt und stigmatisiert. Ein Beispiel ist die Rasterfahndung an den Universitäten. Bevor man überhaupt ein Täterprofil hat, wird einfach gesucht und gesucht und gesucht. Man hat eine Datenflut.

Alle männlichen ausländischen Studenten, die reisefreudig und ungebunden sind, sind plötzlich potenzielle Schläfer. So kann man nicht miteinander umgehen. So wird ein Klima des Misstrauens gefördert. In dieser Situation packen Schily und Beckstein ihre schon lange geschriebenen Wunschzettel aus und nutzen die Situation nach den schrecklichen Anschlägen vom 11. September 2001 schamlos aus. Der Staatsrechtler Erhard Denninger schätzt dies wie folgt ein, ich zitiere:

Wenn die das wirklich alles machen, dann ist das der Überwachungsstaat. Die neuen Gesetze fegen vieles hinweg, was in vielen Jahrzehnten Rechtsstaatskultur gewachsen ist.

Dieser Einschätzung kann ich mich nur anschließen.

Zu dem Antrag der CSU im Einzelnen, ich gehe nur auf einzelne Punkte ein: Eine Grundgesetzänderung bezüglich der Bundeswehr ist mit uns nicht zu machen. Wir wollen, dass die Bundeswehr nicht im Inneren tätig ist; wir pochen auf eine strikte Trennung von Polizei und Bundeswehr. Ich möchte hier auf die jüngere deutsche Geschichte verweisen. Es kommt nicht von ungefähr, dass diese Trennung eingeführt wurde und keine Nationalgarde eingeführt worden ist. Außerdem ist die Bundeswehr dafür weder ausgebildet noch personell ausgestattet. Die bisherigen Anforderungsmöglichkeiten für Hilfeleistungen im Einzelfall reichen völlig aus.

Sie fordern mehr Datenzugriffe durch den Verfassungsschutz. Hier haben wir wieder das Problem mit der Kontrolle der Kontrolleure. Wer kontrolliert, welche Telefonüberwachungen stattgefunden haben? Hier muss es dabei bleiben, dass die Telefonüberwachung nur richterlich angeordnet werden darf. Die jetzigen Möglichkeiten werden nicht im Entferntesten ausgeschöpft. Natürlich

können rechtmäßigerweise Daten gesammelt werden, aber faktisch gibt es überhaupt nicht die Möglichkeiten, Daten zwischen den einzelnen Sicherheitsbehörden auszutauschen. Ich erinnere an das Datensystem Inpol 2; es war mit hohem Kostenaufwand verbunden und ist gescheitert. Man muss wieder auf das alte System zurückgreifen. Nicht einmal das, was im Gesetz jetzt schon vorgesehen ist, kann überhaupt ausgeschöpft werden.

Sie wollen die bundesweite Schleierfahndung. Die Diskussion darüber hatten wir hier schon häufiger. Das ist eine Methode nach dem Zufallsprinzip. Hiermit können Sie keine Terrorismusbekämpfung durchführen; Sie suchen nach der Nadel im Heuhaufen.

Die Kronzeugenregelung wurde zu Recht abgeschafft. Eine Wiedereinführung animiert lediglich Straftäter, wahrheitswidrig gegen andere Beschuldigte auszusagen. Bisher hat die Kronzeugenregelung keinen nennenswerten Nutzen gebracht. Sie ist meines Erachtens ein Verstoß gegen das Gerechtigkeitsprinzip.

(Beifall der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Keinesfalls darf es Rechtfertigungsgründe für Straftaten verdeckter Ermittler geben. Es ist vielfach betont worden, dass es überhaupt nicht möglich sei, die richtigen Personen zu finden, die man in die islamistische Terrorzone einschleusen könnte. Trotzdem werden hier Rechtfertigungsgründe für eventuelle Straftaten verdeckter Ermittler, die anscheinend gar nicht einsetzbar sind, weil man nicht über einsetzbare Personen verfügt, gefordert. Außerdem steckt in diesen Rechtfertigungsgründen eine echte Gefahr für die innere Sicherheit; denn wenn im Gesetz steht, wie weit die verdeckten Ermittler gehen können, vom Diebstahl hier bis zum Raub dort, und diese verdeckten Ermittler getestet werden sollen, dann wird mit einer Mutprobe genau diese Grenze überschritten. Damit bringt Ihnen ihr Rechtfertigungsgrund überhaupt nichts.

Zum Thema Fingerabdruck im Ausweis und biometrische Kennzeichen: Das ist ein Vorhaben, das absolut unverhältnismäßig ist. Hiermit wird die gesamte Bevölkerung erkennungsdienstlich behandelt. Sie haben auf der anderen Seite eine erhebliche Datenflut, mit der überhaupt nicht mehr umgegangen werden kann. Dieses Vorhaben ist in Europa, wo es Länder gibt, in denen es überhaupt keine Melde- oder Passpflicht gibt, einfach lächerlich. Es wird nicht berücksichtigt, dass sich die Menschen im Laufe ihres Lebens verändern. Die Gesichtsmarkmalen sind im Alter völlig anders. Sie können sogar je nach Gemütslage anders sein. Die technischen Voraussetzungen sind nicht gegeben, darauf einzugehen. Das führt letztlich dazu, dass man die eigene Existenz beweisen muss, wenn man aufgrund des Fingerabdrucks und biometrischer Kennzeichen nicht erkannt wird.

Am liebsten hätten Sie sowieso, dass man gleich nach der Geburt einen Chip eingepflanzt bekommt, mit dem man jederzeit erkennbar und am besten per GPS verfolgbar ist.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Das können die GRÜNEN vorschlagen!)

Das Vorhaben der erleichterten Ausweisung von Ausländern ist besonders ärgerlich. Sie wollen niederschwellige Ausweisungstatbestände schaffen, Regeltatbestände, bei denen nur ein Verdacht ausreicht. Bisher ist es immer noch die Regel, dass Beweise auf dem Tisch liegen müssen. Nach diesem Vorhaben reicht es aus, überspitzt gesagt, dass ein Ausländer im Verdacht steht, Kontakt zu einer Organisation zu haben, die im Verdacht steht, extremistisch zu sein; dann kann er schon ausgewiesen werden. Damit wird die Unschuldsvermutung über Bord geworfen. In der Konsequenz wird es Unschuldige treffen und menschliche Schicksale beeinflussen.

Nach dem Prinzip, niederschwellige Ausweisungstatbestände zur Regel werden zu lassen, die schon bei Verdachtsmomenten greifen, müssten Sie eigentlich den Generalstaatsanwalt Froschauer wegen des Verdachts einer möglichen Strafvereitelung im Amt aus dem Amt entlassen. Das wäre die logische Konsequenz. Das fordern wir hier nicht; wir fordern die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens. Wir wollen hier niemanden vorab verurteilen.

Das Zuwanderungsgesetz auszuhöhlen oder aufzuschieben, ist der verkehrte Weg. Wir sind eine offene Gesellschaft, wir müssen das offensiv vorantreiben. Dazu gehört die Integration der hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer, offensiv, mit allen Begleitmaßnahmen, Sprachkursen und Integrationsmaßnahmen. Unsere Wirtschaft braucht das Zuwanderungsgesetz. Wir brauchen Fachleute aus dem Ausland, wir brauchen ausländische Studentinnen und Studenten für unsere Universitäten. Dies jetzt zu stoppen, wäre der verkehrte Weg.

Ich möchte Ihnen noch ein Zitat vorlesen und Sie fragen, von wem es denn stammen könnte, um der Ernsthaftigkeit der Debatte nachzuhelfen.

Der gläserne Bürger und Steuerzahler führt zum Schnüffelstaat und zerstört die Vertrauensbasis gegenüber den Ehrlichen.

Das Ganze steht unter der Überschrift: „Big Brother rückt näher“. Ist dieses Zitat Teil der Resolution der GRÜNEN vom letzten Wochenende, oder stammt dieses Zitat von der kommunistischen Plattform? – Nein, es stammt von der Mittelstandsunion der CSU.

(Lachen bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es um das Bankgeheimnis geht, dann sehen Sie das plötzlich ganz eng; da darf der gläserne Bürger nicht eingeführt werden. Aber ansonsten sollen wir uns überall durchleuchten lassen, und es soll die Möglichkeit geschaffen werden, Bewegungsprofile zu erstellen etc.

So viel zur Ernsthaftigkeit der Debatte, wie sie bisher geführt wird. Wir sind dafür, dass das Bankgeheimnis gelockert wird, damit wir effektiv gegen das terroristische

Netzwerk vorgehen können. Wir wollen die Geldströme für die Terroristen austrocknen und damit ein effektives Mittel für die Bekämpfung des Terrorismus zur Verfügung stellen. Aber anscheinend will das Ihre Mittelstandsunion nicht.

Bei dieser Gelegenheit fordere ich ein, dass Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, mit derselben Vehemenz, mit der Sie die Anti-Terror-Debatte führen, endlich einmal gegen die Wirtschaftskriminalität vorgehen. In der Bundesrepublik gibt es einen eklatanten Fall von Wirtschaftskriminalität, nämlich die Leuna-Affäre. Hier wäre es an der Zeit, dass dafür gesorgt wird, dass ein Antrag beim Generalbundesanwalt gestellt wird, damit eine Staatsanwaltschaft bestimmt wird, die das Sammelverfahren in dem gesamten Schmiergeldskandal Leuna-Elf-Aquitaine übernimmt. Hier hätte der Freistaat Bayern aktiv werden können. Die Augsburger Staatsanwaltschaft hätte das Sammelverfahren führen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht der Ruf nach immer neuen Gesetzen hilft, sondern der Vollzug der vorhandenen Gesetze und eine verbesserte Ausstattung der Sicherheitsbehörden. Deshalb werden wir den Antrag der CSU ablehnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als nächster Redner hat Herr Kollege Welnhofers das Wort.

Welnhofers (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Frau Kollegin Trausendfreund, vorweg ein paar Bemerkungen zu Ihnen: Sie sagen, mit der Videoüberwachung werden wir keinen einzigen Terroristen fangen. Wer sagt Ihnen denn das? Ich sehe die Dinge in einem größeren Zusammenhang: Je sorgfältiger das Sicherheitsnetz geknüpft wird, umso größer ist die Chance, dass Straftäter sich darin verfangen.

(Beifall bei der CSU)

Das gilt ganz allgemein, nicht speziell für die Videoüberwachung, aber auch für diese, die wir im Übrigen nicht in erster Linie zur Terroristenbekämpfung eingeführt haben. Und schon wieder malen Sie das Schreckgespenst des Überwachungsstaates an die Wand. Ich frage Sie: Wo in dieser Welt kann man freier leben und sich freier entfalten als hier in der Bundesrepublik Deutschland?

(Beifall bei der CSU)

Das Problem ist doch nicht, dass wir zuviel Überwachung haben oder zu bekommen fürchten müssen, sondern das Problem ist, dass wir zu wenig Sicherheit haben. Sie sprechen von der in den letzten Jahrzehnten gewachsenen Rechtskultur. Sie haben schon Recht, es ist viel Rechtskultur gewachsen. Mitunter ist aber auch Unkultur dabei gewesen. Das wird man schon erwähnen dürfen. Nicht alles, was in den letzten Jahrzehnten gewachsen ist, ist gute Rechtskultur.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, manche behaupten, seit dem 11. September 2001 sei nichts mehr, wie es einmal war. Ich halte diese Aussage zwar für bedenkenswert, aber auch für maßlos übertrieben. Nach meiner Einschätzung war die Welt nie anders, sie ist nur durch Zivilisation und Hochtechnologie anfälliger und verletzlicher geworden. Das ist der eigentliche Unterschied, und nicht etwa, dass der Mensch sich geändert hätte. Er wird sich nach meiner Einschätzung – aber da mögen Sie wiederum anders denken – nie fundamental ändern.

Ich bin auch der Meinung, der 11. September hat uns nicht etwa den Blick auf sicherheitspolitische Notwendigkeiten verstellt oder gar – wie heute schon gesagt worden ist – einen Sicherheitswahn ausgelöst. Nein, dieser 11. September mit seiner unsäglichen Katastrophe hat den Blick wieder frei gemacht für die sicherheitspolitischen Notwendigkeiten in diesem Lande und auf der ganzen Welt.

(Beifall bei der CSU)

Wir gaukeln auch keine falsche Sicherheit vor, wie gesagt worden ist, sondern wir tun das Notwendige in unserem Land und fordern das Notwendige auf Bundesebene. Sicherheit und Freiheit im demokratischen Rechtsstaat sind kein Gegensatz – oder jedenfalls nicht nur ein Gegensatz –, sondern sie bedingen einander. Dort, wo Sicherheit fehlt, kann Freiheit sich nicht entfalten. In einem totalitären Polizeistaat mag das nicht so sein, aber von dem sind wir – wohl auch nach Ihrer Auffassung – meilenweit entfernt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer sich seiner körperlichen Unversehrtheit nicht hinreichend sicher sein kann, dem fehlt persönliche Freiheit. So ist das, und nicht umgekehrt.

(Beifall bei der CSU)

Ich kann das Gerede von „Die Freiheit stirbt zentimeterweise“, dieses ganze larmoyante Gerede, nicht mehr hören.

(Beifall bei der CSU – Prof. Dr. Gantzer: Bei Ihnen dauert es etwas länger!)

Wir brauchen im Gegensatz zu dem, was ich von meiner Vorrednerin gehört habe, sehr wohl eine Kronzeugenregelung. Für Straftaten, die den Kernbereich der organisierten Kriminalität und insbesondere des Terrorismus zuzurechnen sind, muß wieder eine Kronzeugenregelung gelten, wie wir sie schon einmal zehn Jahre lang hatten. Diese Regelung ist leider 1999 nicht verlängert worden. Für die Verhinderung und Aufklärung terroristischer Straftaten klafft hier eine unerträgliche Gesetzeslücke. Der Terrorismus ist von einem hohen Maß an Konspiration geprägt. Wir müssen es den Ausstiegswilligen ermöglichen, dass ihr Verhalten, das für sie persönlich ja gefährlich ist, durch eine Kronzeugenregelung honoriert wird, die, wenn es in besonders schweren Fällen notwendig ist, auch mit der Vermittlung einer neuen Identität verbunden sein kann.

Wir brauchen auch eine verlässliche Rechtsgrundlage für den Einsatz verdeckter Ermittler. Es ist nicht so, dass wir sagen würden, der Zweck heiligt die Mittel, wie Sie uns vielleicht unterstellen. Es ist vielmehr ein allgemeiner Rechtsgrundsatz, dass zum Schutz höherwertiger Rechtsgüter im Einzelfall niedriger wertige Rechtsgüter hintangestellt werden dürfen. Deswegen bin ich der Meinung, wenn wir verdeckte Ermittler brauchen – und wir brauchen sie für die Terrorismusbekämpfung –, dann müssen diese sich, ohne ein Rechtsrisiko einzugehen, milieugerecht verhalten dürfen. Das heißt, wer sich in das terroristische Umfeld begibt, der muß sich dort so verhalten dürfen, dass er nicht auffällt. Das ist für mich eine Selbstverständlichkeit, wenn wir den Terrorismus effektiv bekämpfen wollen. Das ist für mich ein Fall der Notwehr im weiteren Sinne.

Auch die Regelanfrage beim Verfassungsschutz vor Einbürgerungen und vor der Erteilung dauerhafter Aufenthaltstitel sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Unser Innenminister sagt immer wieder zu Recht: Wer sind wir denn, dass wir uns künstlich dumm halten? Es gibt Erkenntnisse, und wir nutzen sie nicht. Wir bürgern ein, ohne zu fragen, wen wir da aufnehmen. Wir verleihen den Status des deutschen Staatsbürgers, ohne zu fragen, was gegen den Mann oder die Frau vielleicht an Schwerkriegsverbrechen vorliegt. Wer so handelt, handelt unverantwortlich.

(Beifall bei der CSU)

Das Gleiche gilt, wenn Ausländer hierher kommen wollen.

Ich will jetzt nicht zur Einwanderungspolitik im Allgemeinen sprechen; da gäbe es einiges zu sagen. Wir brauchen Zuwanderungsbegrenzung. Der Schwerpunkt liegt auf „Begrenzung“. Wir müssen Zuwanderung einheitlich sehen, nicht getrennt nach Asylbewerbern und anderen. Unser Land verträgt nur ein gewisses Maß an Zuwanderung, sonst macht die Bevölkerung nicht mit, sonst ist die Bevölkerung nicht bereit, ihren unverzichtbaren Beitrag zur notwendigen Integration zu leisten.

Eines aber ist klar: Jeder, der zu uns kommen will, muss sich vorher auf Herz und Nieren überprüfen lassen. Wir wollen doch nicht Gefahr laufen, uns Verbrecher ins Land zu holen. Ich weiß zwar, dass all das keinen absoluten Schutz verspricht, aber alles, was möglich ist, muss auch getan werden. Das ist der Sinn unseres Antrags.

Wer hierher kommt, muss die Hausordnung beachten.

(Beifall des Abgeordneten Spitzner (CSU))

Das Grundgesetz ist zwar ein wesentlicher Bestandteil der Hausordnung, aber diese geht darüber hinaus. Wer hierher kommt, muss sich unserer Art zu leben anpassen. Wer hierher kommt, um hier so zu leben, wie er es in der Türkei gewohnt war, soll dort bleiben; dort kann er das, bei uns aber nicht. Die Freiräume, die unsere Gesellschaftsordnung bietet, sind ohnehin so groß, dass man sich hier entfalten kann wie kaum in einem anderen Land auf dieser Welt. Wir verlangen keine Assimilation,

keine Preisgabe der ethnischen Identität, aber wir verlangen Integration. Wir fordern die Anerkennung der Hausordnung und das Sich-Einfügen in die Verhältnisse, die hier herrschen, und die Akzeptanz unserer Gesellschaft, wie sie ist.

Wir haben einen Kanzler, der das eigentlich erkennt. Das ist ein Kanzler der starken Worte, der ruhigen Hände, aber anscheinend auch der kalten Füße.

(Beifall und Lachen bei der CSU)

Seine Gedanken sind ja nicht so schlecht, jedenfalls nicht immer. Ich habe von ihm zur Ausländerkriminalität gehört: abschieben, und zwar sofort. Sehr gut, aber was ist geschehen?

(Zurufe von der CSU: Nichts!)

– Nichts. Zu Kinderschändern hat er gesagt: wegschließen, und zwar für immer. Aber was ist geschehen?

(Zurufe von der CSU): Nichts!)

– Nichts, heiße Luft! So stellen wir uns das nicht vor. Wir wollen, dass etwas getan wird. Damit Sie auch zeigen können, was Sie sich vorstellen, beantrage ich namens meiner Fraktion eine namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Herr Staatsminister Dr. Beckstein hat ums Wort gebeten. Bitte, Herr Minister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist notwendig, dass der Innenminister seine Meinung zu diesem Antrag vor dem Parlament darstellt, da es um eine verantwortungsvolle Sicherheitspolitik geht. Ich will auch zu dem Stellung nehmen, was die Kollegen Dr. Gantzer und Frau Tausendfreund dargestellt haben.

Zur Sicherheitslage: Es ist übereinstimmende Meinung der Innenminister des Bundes und aller Länder, dass wir noch nicht auf dem Höhepunkt der Sicherheitskrise sind, sondern erst an deren Beginn. In den vergangenen Monaten und Jahren wussten wir, dass wir auch Ruhe- raum für Terroristen, insbesondere aus dem islamistischen Bereich, geworden sind. Darauf gab es viele Hinweise. Spätestens seit dem 11. September ist eindeutig, dass wir Vorbereitungsraum sind. Die Amerikaner behaupten sogar, dass wir das allererste Land der Vorbereitung sind. Die Amerikaner machen uns sehr heftige Vorwürfe. Sie sprechen davon, dass wir ein „golden heaven for terrorists“ wären, also ein goldener Himmel für Terroristen, und weisen anklagend darauf hin, dass von 19 erkannten Selbstmordattentätern 16 durch Europa gekommen sind und nur deswegen die Möglichkeit hatten, nach Amerika einzureisen, weil sie vorher mehrere Jahre in Europa gelebt hatten.

Wir haben allen Grund zu der Annahme, dass es jederzeit möglich ist, dass unser Land auch Ausführungsraum für extremistische terroristische Anschläge aus dem isla-

mistischen Bereich wird. Spätestens seit dem Auftreten der Meliani-Gruppe beim Weihnachtsmarkt in Straßburg und seit der Varese-Gruppe, zu der Ben Heni gehört, wissen wir, dass auch bei uns Menschen leben, die terroristische Anschläge vorbereitet haben. Auf Seite 2 der „Süddeutschen Zeitung“ von heute wurde das in einer, wie ich meine, recht eindrucksvollen Weise dargestellt.

Wenn wir davon ausgehen, dass die Sicherheitslage noch nicht den kritischen Höhepunkt erreicht hat, müssen wir uns darauf vorbereiten, wie wir Gefahren weitgehend vermeiden können. Frau Kollegin Tausendfreund, ich habe nicht die leisesten Probleme damit, dass die Innenminister von Bund und Ländern intensiv und vertrauensvoll in einer solchen Gefährdungssituation zusammenarbeiten; ich halte das sogar für notwendig. Ich habe auch überhaupt kein Problem damit, offen zu sagen, dass ich mit Herrn Bundesinnenminister Schily gut und vertrauensvoll zusammenarbeite, auch wenn wir in der einen oder anderen Frage unterschiedlicher politischer Auffassung sind. Die Bevölkerung hätte kein Verständnis dafür, wenn wir in einer solchen Situation im parteipolitischen Clinch lägen und nicht versuchen würden, gemeinsam die Gefahren des Terrorismus zu bekämpfen.

Ich erinnere an einen Fall, in dem Rot-Grün selbst die Entscheidung zu treffen hatten; ich sage das ganz bewusst hier. Ich weiß, dass die formelle Entscheidung darüber, ob das Oktoberfest stattfindet, beim Münchner Oberbürgermeister lag. Er hat zum Schluss jeden Tag mehrfach bei uns im Ministerium angefragt, ob wir Bedenken gegen die Durchführung des Oktoberfestes hätten. Wer eine solche Verantwortung zu tragen hat, wird es nicht auf parteipolitischen Hickhack anlegen, sondern darüber nachdenken, was man tun kann, damit für den normalen Bürger das Leben so normal wie nur möglich weitergehen kann, damit die Menschen keine Angst haben.

(Beifall bei der CSU)

Manche Leute haben ein so kurzes Gedächtnis, dass sie nicht mehr wissen, dass in den ersten Tagen des Oktoberfestes Zehntausende von Besuchern weniger kamen als in den Jahren zuvor, weil die Menschen Angst hatten.

(Zustimmung des Abgeordneten Spitzner (CSU))

Es war selbstverständlich, dass wir in dieser Situation überlegten, was wir tun können, um die innere Sicherheit zu erhöhen. Ich bitte um Nachsicht, wenn ich das hier so deutlich sage, wie ich es empfinde: Ich halte es für ein dummes Gequatsche, wenn hier gesagt wird, dass die Videoüberwachung nichts bringe. Die rot-grün regierte Landeshauptstadt München hat sogar die Hälfte der Kosten bezahlt, damit wir die Videoüberwachung durchführen. Sie aber sagen hier, das wäre alles nur Aktionismus.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Uns geht es um den Terrorismus!)

So oberflächlich können wir nicht miteinander diskutieren.

(Beifall bei der CSU)

Sie stellen sich hier hin und sagen, es sei für Sie bitter, dass Schily Innenminister sei. Aber ohne Sie könnte er nicht Innenminister sein. Dazu kann ich nur sagen: Hören Sie mit dieser schlimmen Scheinheiligkeit auf. Das wird Ihnen kein Wähler abnehmen.

(Beifall bei der CSU)

Sicherheit ist Voraussetzung der Freiheit und nicht etwa ihre Gefährdung. Wer das jetzt noch nicht verstanden hat, läuft nicht mit offenen Augen, sondern mit Scheuklappen durch die Welt. Wir müssen überlegen, wie wir die Sicherheit so erhöhen können, dass die Freiheit einer überwältigenden Mehrzahl der Bürger möglichst wenig eingeschränkt wird.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Abgeordneter Tausendfreund? –

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Dr. Beckstein, können Sie sich daran erinnern, dass ich im Ausschuss ausdrücklich die Videoüberwachung auf der Wies,n befürwortet habe?

(Zahlreiche Zurufe von der CSU)

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Kollegin, das eben zeigt Ihre Doppelzüngigkeit. Zu Fällen, von denen Sie wissen, dass Videoüberwachung offensichtlich notwendig ist, sagen Sie ja, aber die rechtlichen Möglichkeiten, das einzuführen, verweigern Sie.

Das ist doch der Punkt. Am Bahnhof und bestimmten öffentlichen Plätzen brauchen wir die Videoüberwachung, z. B. um zu erkennen, ob jemand gefährliche Gegenstände trägt. Das sind Dinge, die man wissen muss. Man kann doch nicht behaupten, derartige Maßnahmen brauche man nicht.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich zu fünf Punkten etwas sagen und zunächst zur Bundeswehr kommen. Herr Kollege Professor Dr. Gantzer, ich verweise auf meine Äußerungen im Ausschuss. Sie informieren bewusst falsch, wenn Sie behaupten, wir hätten Personal bei der Polizei abgebaut. Ich fordere Sie auf, die konkreten Zahlen zu nennen und das zu belegen. Ich sage Ihnen, dass wir in den vergangenen Jahren im Unterschied zu den Ländern, in denen die SPD die Verantwortung trägt, kein Personal bei der Polizei abgebaut haben.

Wir haben auch kein Personal speziell beim Verfassungsschutz abgebaut. Deswegen bin ich übrigens auch aus Ihren Reihen wiederholt kritisiert worden. Wir haben ausschließlich die gesperrten Stellen, die für das sowjetische Generalkonsulat vorgesehen waren, nicht geschaffen. Ansonsten haben wir, abgesehen von pauschalen Kürzungen, die die gesamte Staatsverwaltung betroffen haben, keine Stellen beim Verfassungsschutz reduziert. Im Gegenteil, ich habe im Ausschuss in Ihrer

Anwesenheit gesagt, dass ich zur verstärkten Überwachung und Bekämpfung des Islamismus 21 Stellen aus der Polizei verwendet habe. Deshalb ist Ihre Behauptung, wir hätten Sicherheitskräfte reduziert, nicht richtig. Das haben wir im Übrigen, anders als fast alle anderen Länder und alle die Länder, in denen die SPD Regierungsverantwortung trägt, nicht gemacht. Deshalb lassen Sie dieses Doppelspiel. Wir haben das für die Sicherheit Erforderliche getan.

(Beifall bei der CSU)

Wir brauchen aber trotzdem zusätzliches Personal. Deshalb bin ich dankbar, dass wir das größte Sicherheitspaket aller Länder geschnürt haben. Ich bedanke mich dafür beim Bayerischen Landtag und insbesondere der CSU-Fraktion.

Wofür will ich die Bundeswehr einsetzen? Ich gehe eine Wette mit Ihnen ein, dass Bundesinnenminister Schily innerhalb des nächsten Jahres meine Meinung übernehmen wird, weil ich genau sage, wofür ich die Bundeswehr benötige. Ich will deswegen durch die Änderung des Artikels 35 GG eine Klarstellung, damit der Einsatz der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe und in der Verantwortung der Polizei möglich ist.

Grafenwöhr ist der größte Truppenübungsplatz in Europa. Die Amerikaner haben verlangt, ihre eigenen Sicherheitskräfte in die kämpfende Truppe zu nehmen. Deshalb wollten sie rund um die Uhr 120 Sicherheitskräfte. Ich habe mich geweigert, dafür die Polizei einzusetzen, weil das den Abzug von 600 Polizisten aus dem Land bedeutet hätte, was die Sicherheit der Bevölkerung bei einer erhöhten Gefährdungslage beeinträchtigt hätte. Ich habe den Einsatz von BGS-Kräften vorgeschlagen. Herr Schily hat auf die schwierige Personallage beim BGS hingewiesen. Daraufhin habe ich erklärt, dass wir die Bundeswehr brauchen. Ich sage hier öffentlich: Es war gut, dass es gelungen ist, die Bundeswehr einzusetzen. Es hat allerdings fünf Wochen gedauert, bis zwischen dem Bundesinnenministerium und dem Verteidigungsministerium Klarheit darüber hergestellt war, ob es zulässig ist, dass Bundeswehr als Wachpersonal eingesetzt werden kann.

(Frau Radermacher (SPD): Dazu brauchen wir keine Grundgesetzänderung!)

Lassen Sie mich zu Bad Aibling und Echelon kommen. Die Amerikaner verlangen, dass wir diese weltweit wichtigste elektronische Aufklärungsanlage schützen. Dazu wollen sie nicht nur einige Polizisten mit Maschinenpistolen.

(Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die sollen sie doch zumachen!)

Wir könnten natürlich der Bereitschaftspolizei einige Panzer kaufen und dort postieren. Ich frage Sie, ob es nicht sinnvoller ist, eine solche Einrichtung von der Bundeswehr bewachen zu lassen.

(Beifall bei der CSU)

Herr Schily und ich haben uns darauf geeinigt, diese Einrichtung, anders als die Amerikaner, die die Abhörstation als zivile Einrichtung betrachten, als militärische Einrichtung anzusehen. Dann ist die Heranziehung der Bundeswehr zulässig. Dieser Auffassung hat sich aber bis heute der Bundesverteidigungsminister nicht angeschlossen. Darum haben wir dort nicht die Möglichkeit, die Polizei durch die Bundeswehr zu ersetzen, obwohl ich nicht glaube, dass irgendjemand ernsthafte Bedenken äußern würde. Denken Sie auch an den Schutz des Amerikahauses in München, das eine zivile Einrichtung ist. Auch der Schutz des Amerikahauses ist erforderlich.

Ein weiteres Beispiel ist der Schutz vor ABC-Waffen. Am Freitag vor acht Tagen wurden zwei Briefe am Briefpostamt Nürnberg angehalten, weil sie die Aufschrift trugen „Der heilige Krieg hat begonnen“. Die Rechtschreibung war abenteuerlich, und aus den beiden Briefen rieselte weißer Puder. Daraufhin sind die Polizei und die Feuerwehr verständigt worden. Beide haben die Menschen in Quarantäne genommen. Polizeibeamte und Feuerwehrleute, die nie einen praktischen Umgang mit ABC-Waffen hatten, haben die Sachbehandlung übernommen. 40 Kilometer entfernt in Amberg befindet sich ein ABC-Zug der Bundeswehr, der jedoch wegen verfassungsrechtlicher Bedenken nicht herangezogen werden konnte.

(Willi Müller (CSU): Das ist ein Witz!)

Ich halte es für unverantwortlich, vorhandene qualifizierte ABC-Abwehrkräfte nicht einsetzen zu dürfen. Deren Einsatz wäre aber zulässig gewesen, wenn die Briefe aus dem Ausland gekommen wären. Die besagten Briefe sind jedoch im Inland aufgegeben worden.

Ich lese Ihnen nun ein Schreiben einer Persönlichkeit vor, deren Namen ich Ihnen später nennen werde.

(Willi Müller (CSU): Wahrscheinlich ein Sozi!)

Diese Person schreibt:

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie, beim Verteidigungsminister die Einrichtung der Sanitätsakademie als Kompetenzzentrum und Beratungsstelle für die Katastrophenschutzbehörden bei Anschlägen mit biologischen und chemischen Kampfstoffen einzufordern. Denn zum einen hat die Sanitätsakademie ihren Standort in München, zum anderen konnte die Feuerwehr München bereits beim Giftgasanschlag in Tokio mit einer sehr guten und schnellen Beratung helfen.

Warum soll nicht die Bundeswehr, die als einzige Einrichtung in Bayern echte Milzbrandbakterien hat, Untersuchungen durchführen? Der Oberbürgermeister der Stadt München, der mir den eben zitierten Brief geschrieben hat, sagt zu Recht, dass die Bundeswehr zur Amtshilfe herangezogen werden muss. Sie gehören zu den Letzten, die sich dagegen wehrten.

(Beifall bei der CSU)

Vor zwei oder drei Jahren hatten wir den Fall eines Amokschützen in Bad Reichenhall. Damals hat ein junger Mann wahllos auf alles geschossen, was sich bewegte. Die örtliche Polizei wollte einen Panzer der Bundeswehr, um mit dessen Hilfe unmittelbar zu dem Amokschützen fahren zu können. Das war nicht möglich, weil die Amtshilfe bei der Bundeswehr massiv eingeschränkt ist. Ich erinnere an die Artikel 35 und 87a des Grundgesetzes.

Das KSK 9 ist für bestimmte Einsätze geschult. Warum soll man dieses nicht unter der Verantwortung der Polizei einsetzen? Dasselbe gilt für Fernmeldesysteme. Für derartige Fälle müssen wir eine klare Rechtsgrundlage schaffen. Es wäre in einer erweiterten Auslegung des Grundgesetzes möglich, diese Möglichkeiten zuzulassen. Dann wäre auch das Air-Policing dabei. Man müsste sich allerdings dann auf den übergesetzlichen Notstand berufen, damit das Grundgesetz in konkreten Gefährdungslagen durchbrochen wird. Das halte ich aber für eine abenteuerliche Konstruktion. Wir müssen den Sicherheitskräften eine eindeutige Rechtsgrundlage geben, damit man die eben beschriebenen Einsätze ermöglichen kann.

(Beifall bei der CSU)

Nun zur Rasterfahndung. Auch da will ich eine kurze Bemerkung zur Aktuellen Stunde von heute morgen machen. Natürlich wollen wir ein weltoffenes Land sein und bei der Gewinnung von Höchstqualifizierten in den internationalen Wettbewerb eintreten. Aber deswegen kann ich doch nicht die leisesten Bedenken dagegen haben, dass wir uns, wenn wir Gefährdungsbilder haben, beispielsweise mit einer Rasterfahndung umsehen. Ich nenne nur ein Beispiel. Wenn jemand Student der Naturwissenschaften, zum Beispiel der Biochemie ist, aus einem der problematischen Länder stammt und einen Flugschein oder einen Gefahrgutführerschein gemacht hat, da, meine ich, werde ich in Deutschland nur wenige Leute außerhalb der SPD und der Grünen hier in diesem Hohem Hause finden, die es nicht für erforderlich hielten, eine entsprechende Überprüfung vorzunehmen, um Gefahren zu vermeiden.

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der SPD)

Ich finde es schon ziemlich pervers, wenn Herr Hoderlein und Herr Maget durchs Land ziehen und sagen, die SPD sei nicht mehr der linke Haufen von früher, sondern habe sich jetzt Herrn Schily als Listenführer ausgesucht, während Sie hier im Hohen Haus immer noch links wie vor fünf oder sechs Jahren daherreden. Das müssen Sie sich abschminken, sonst merkt hier noch der Letzte im Land, wie der Hase läuft.

(Zurufe der Abgeordneten Mehrlich (SPD) und Frau Werner-Muggendorfer (SPD))

Zur Änderung des Ausländerrechts. Frau Tausendfreund, zu dem, was Sie sagen, dazu habe ich einen ganz konkreten Vorschlag gemacht. Das war übrigens eine gemeinsame Initiative des Landes Niedersachsen und des Landes Bayern. Niedersachsen ist bekanntlich

kein unionsgeführtes Land. Wir haben einen konkreten Antrag eingebracht, das Ausländerrecht dahin gehend zu ändern, dass diejenigen, bei denen nachgewiesen ist, dass sie einer gewaltbereiten, islamistischen, extremistischen Organisation angehören, als Regelfall ausgewiesen werden. Das betrifft die Fälle der GIA, der Hamas, der Hisbollah, des ICCB bzw. des Kalifatstaates.

Da gibt es einen Fall, den auch Frau Köhler kennt. Es ist Herr Pala in Augsburg, der zwei Jahre wegen Gewaltaufbruchs im Gefängnis gesessen ist. Er hat jedes Freitagsgebet damit beendet: Tod den Ungläubigen, Tod den Christen. Eine Zeitlang hat er außerdem hinzugefügt: Tod Herrn Sofu! Als dann Herr Sofu durch eiskalten Auftragsmord umgebracht worden war, hat die Staatsanwaltschaft endlich erklärt, diese Ausrufe seien nicht nur allgemeine Unmutsäußerungen. Sie hat dann auch wegen des Aufrufs zu einer Straftat ermittelt. Herr Pala hat die zwei Jahre Strafe abgesessen und ist nach wie vor Mitglied im gewaltbereiten Kalifatstaat. Sein Aufenthalt konnte nicht beendet werden, weil im Wege der Ermessensausübung zu berücksichtigen war, dass er sechs oder acht Kinder hier in Deutschland hat. Deswegen konnte er hier bleiben, obwohl er einer gewaltbereiten Organisation angehört und kein Mensch garantieren kann, dass so jemand nicht weitere Gewaltakte plant.

(Zurufe von der CSU: Hört, hört!)

Wir wissen, dass es Leute gibt, die Gewalttaten planen. Wenn jemand eine Straftat versucht, dann kann die Polizei eingreifen. Aber wenn einer nur allgemein als so genannter Schläfer sagt: Ich will mit Gewalt dieses Land zu einem islamischen Gottesstaat machen, so reicht das nicht – Herr Hahnzog, Sie werden mir Recht geben –,

(Mehrlich (SPD): Die SPD als Schlichter!)

um den Betreffenden festzunehmen. Diese Leute, die erklären, sie wollten mit Gewalt dieses Land zu einem islamistischen Gottesstaat machen, können wir nicht allein mit Polizei und Verfassungsschutz überwachen, sondern die müssen das Land wieder verlassen.

(Beifall bei der CSU)

Ich freue mich, dass auf meine Initiative hin das Land Niedersachsen und der Bundesinnenminister erklärt haben, dass sie diese Forderung übernehmen.

(Zuruf von der CSU. Hört, hört!)

Zum Zuwanderungsrecht: Ich begrüße es ausdrücklich, dass im Antrag der CSU darauf hingewiesen wird. Wir haben über 30 000 Islamisten bei uns. Das sind keine gewaltbereiten Islamisten, wie ich hervorheben möchte. Wir haben Gott sei Dank keinen einzigen Hinweis auf Gewaltbereitschaft. Aber sie erklären immerhin, sie wollten auch in Deutschland einen Gottesstaat islamischer Prägung errichten, in dem es keine Trennung zwischen Scharia und weltlichem Recht gibt.

Mir macht es, ehrlich gesagt, Sorge, dass hier in unserem Lande einige zigtausend Menschen leben, die sagen: Wir erkennen nicht an, dass wir auf dem Boden

des Grundgesetzes leben. Wir erkennen das friedliche Zusammenleben unterschiedlicher Religionen nicht an, sondern wir wollen einen islamischen Gottesstaat. Ich denke, wir müssen ganz deutlich klarstellen: Wir wollen ein Gesetz zur Begrenzung und Steuerung der Zuwanderung, das nur demjenigen eine Chance gibt, nach Deutschland zu kommen, der bereit ist, unsere Gesetzesgrundlage eines toleranten, friedlichen Zusammenlebens zu achten.

(Beifall bei der CSU)

Derjenige aber, der sagt, ich will hier einen islamischen Gottesstaat errichten, hat in unserem Land nichts zu suchen und darf zumindest nicht hereinkommen. Wir müssen auch sehen, dass diejenigen, die schon da sind, nach Möglichkeit wieder hinausgeschickt werden, damit es bei einem toleranten, friedlichen Zusammenleben hier im Lande bleibt.

(Beifall bei der CSU)

Ich weise nur in Klammern darauf hin, dass die Tugendpartei in der Türkei verboten ist. Der Europäische Gerichtshof hat dieses Verbot bestätigt, aber diese Vereinigung ist hier bei uns in Deutschland zugelassen. Sie hat im vergangenen Jahr nach unbestätigten Berichten einen dreistelligen Millionenbetrag bei uns eingesammelt und in die Türkei überwiesen, um dort einer verbotenen Organisation, die auch in der Türkei einen Gottesstaat errichten will, zu helfen. Wenn man solche Gefährdungen nicht sehen will, dann ist man in sicherheitspolitischer Hinsicht blind.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin froh – das sage ich hier ganz offen – dass ich nicht mit einigen von Ihnen in Berlin als Partner zusammenarbeiten habe, sondern eher mit Herrn Schily. Ich mache mir allerdings große Sorgen, wie viel Herr Schily durchsetzen kann. Überall liest man: Der „Otto-Katalog“ wird abgespeckt. Wir dürfen nicht vergessen, dass ein Innenminister in Berlin ebenso wie in München nicht an seinen Worten gemessen wird, sondern nach seinen Taten. Da ist bisher leider wenig geschehen. Wenn ein Prof. Gantzer sagt, Großartiges ist geleistet worden, dann reflektiert er darauf, dass ihm keiner zuhört oder ihn keiner überprüft.

(Lachen der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD))

Denn was ist bis jetzt umgesetzt worden? Im Sicherheitspaket 1 war die Abschaffung des Religionsprivilegs enthalten entsprechend einem Antrag von mir aus dem Jahre 1995, dem jetzt am 05.09., also kurz vor dem 11.09., von Herrn Schily zugestimmt worden ist und der von der Bundesregierung auf den Weg gebracht wurde. Aber sonst ist im Moment noch nichts auf den Weg gebracht worden. Offiziell haben wir noch keinerlei Zuleitung bekommen.

(Zurufe von der SPD)

Deswegen ist es sehr wohl gerechtfertigt und notwendig, dass der Landtag deutlich macht, was er als Anforderung nach Berlin formulieren will, und dass er dafür sorgt, dass das Notwendige auch durchgeführt wird. Ich bitte Sie deshalb ganz eindringlich, diesem Antrag zuzustimmen. Er ist dringend notwendig, damit auch die Stimme der Länder in Berlin deutlich wird und dass nicht nur das diffuse Bild aus dem Bereich der Koalitionsparteien in Berlin die Fragen der inneren Sicherheit prägt, sondern dass auch durch unsere Unterstützung und unseren Rückenwind in Berlin unsere Sicherheit ordentlich geregelt wird.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Diese wird auf Antrag der CSU in namentlicher Form erfolgen. Für die Stimmabgabe sind entsprechend gekennzeichnete Urnen bereit gestellt. Die Ja-Urne ist auf der Seite der CSU-Fraktion, die Nein-Urne auf der Oppositionsseite im Bereich der Eingangstüren aufgestellt. Die Urne für die Stimmenthaltungen befindet sich auf dem Stenografentisch. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Fünf Minuten stehen dafür zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 15.29 bis 15.34 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben. Wir fahren zwischenzeitlich mit der Beratung der Dringlichkeitsanträge fort. Ich bitte Sie, zu diesem Zweck wieder die Plätze einzunehmen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Werner-Muggendorfer und Fraktion (SPD)

Keine Terrorzellen in der Landeshauptstadt München (Drucksache 14/7707)

Ich eröffne die Aussprache. Um das Wort hat Herr Abgeordneter Pfaffmann gebeten. Bitte, Herr Kollege Pfaffmann.

Pfaffmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit der Nacht von Sonntag auf Montag plakatiert die Münchner CSU ein Plakat mit folgender inhaltlicher Aussage: „Terrorzellen in München. Die Stadt zahlt die Miete. Schluss mit dem Schmusekurs. Weil wir München lieben.“ Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist die niederträchtigste Aussage, die ich jemals in einer politischen Auseinandersetzung gesehen habe.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte zunächst begründen, warum wir ein Wahlplakat zum Thema im Landtag machen. Dies muss natürlich eine Ausnahme bleiben, weil es nicht sein kann, dass irgendwelche Wahlplakate Grundlage von Debatten im

Bayerischen Landtag sind oder werden. Dieses Plakat allerdings, meine Damen und Herren, ist eine Ausnahme, weil die CSU mit diesem Plakat behauptet, in München gäbe es Terroristen, und die öffentlichen Behörden würden dies mit einem Schmusekurs tolerieren. Meine Damen und Herren, jeder weiß – offensichtlich bis auf die CSU in München –, dass für solcherlei Behauptungen die Bayerische Staatsregierung zuständig ist, speziell das bayerische Innenministerium.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen – der bayerische Innenminister sollte bitte zuhören – muss dieses Plakat zum Thema im Bayerischen Landtag gemacht werden.

(Beifall bei der SPD)

Man hatte den Eindruck, meine Damen und Herren, dass nach den Anschlägen in New York die politischen Kräfte zusammenrücken, demokratische Parteien gemeinsame Anstrengungen unternehmen, um den Bürgerinnen und Bürgern die Sicherheit wiederzugeben, die am 11. September so schwer beschädigt wurde. Das ist im Allgemeinen auch so. In den Debatten in den Parlamenten dieses Landes und im Deutschen Bundestag war es bisher auch so. Seit Sonntag Nacht ist dies vorbei. Die Münchner CSU hat die demokratische Gemeinsamkeit bei der Bekämpfung des Terrorismus verlassen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Vorwurf der CSU an die Stadt München, an die Bürgerinnen und Bürger der Stadt München – es ist nicht ein Vorwurf an die rot-grüne Mehrheit oder an die SPD, es ist ein Vorwurf an die Landeshauptstadt München –, man würde sich im Schmusekurs mit Terroristen befinden, ist eine infame Lüge. Die Behauptung, die Stadt München würde nicht mit den Sicherheitsbehörden des Innenministeriums zusammenarbeiten, ist eine vorsätzliche Lüge.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt einen Brief an den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München, der die Grundlage dieses Plakates, nämlich die Erkenntnisse über den Münchner Terroristen Ben Heni, folgendermaßen kommentiert: Das Bundeskriminalamt sowie der Bundesanwalt haben erklärt, es gäbe überhaupt keine Veranlassung, der Stadt München irgendeinen Vorwurf zu machen bezüglich der Zusammenarbeit mit der Stadt München – im Gegenteil: Die Landeshauptstadt München hätte hervorragende Arbeit geleistet und Erkenntnisse geliefert, die maßgeblich zur Aufklärung des Vorfalls Ben Heni beigetragen hatten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle diese Tatsachen, alle diese Fakten interessiert die CSU in München offensichtlich nicht, weil sie ein anderes Ziel hat, meine Damen und Herren. Sie möchte nicht gemeinsam mit allen demokratischen Parteien den Ter-

rorismus bekämpfen – nein, sie will aus dem schrecklichen Anschlag in New York parteipolitischen Honig ziehen. Das ist das Verwerfliche an dieser Plakat-Aussage.

(Beifall bei der SPD)

„Terrorzellen in München. Die Stadt zahlt die Miete. Schluss mit dem Schmusekurs. Weil wir München lieben.“ Meine Damen und Herren von der CSU, nein, Sie lieben München nicht.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: So ist es!)

Wie sonst könnten Sie dem Ruf der Landeshauptstadt München einen so hohen Schaden zufügen, der in seiner Dimension noch gar nicht abgeschätzt werden kann?

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie, selbstverständlich unter der Verantwortung des Landesvorsitzenden, schädigen den Ruf der Stadt überregional. Was sollen denn die Gäste, die sich derzeit in München aufhalten oder später kommen, davon halten, dass die bayerische Regierungspartei CSU Terroristen in München frei herumlaufen lässt? Was soll denn die Münchner Wirtschaft davon halten, dass der wichtige Wirtschaftsstandort München von Terroristen besetzt sein soll unter Duldung der CSU-Regierungspartei? Nein, Sie schüren die Angst, meine Damen und Herren von der CSU, Angst in der Münchner Bevölkerung, um einer gesichtslosen Münchner CSU zum Erfolg zu verhelfen und politischen Honig aus dem Terroranschlag zu ziehen.

Ich möchte aus dem Brief eines Bürgers an die „tz“ zitieren:

Hat die CSU denn jegliche Vernunft verloren? Dieses Plakat ist absolut lächerlich, aber schlimmer noch, absolut volksverhetzend. Hier wird öffentlich mit der Angst der Menschen gespielt. Alle reden zurzeit von Trittbrettfahrern. Wolf ist der aller-schlimmste davon.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dieser Bürger hat Recht. Interessant ist auch, dass die Münchner CSU damit einen Frontalangriff auf das bayerische Innenministerium fährt. Dieses Plakat muss auch unter diesem Aspekt gesehen werden. Was steht denn auf diesem Plakat? Nehmen wir einmal an, die Münchner CSU wäre ernst zu nehmen und man würde eine Aussage, die sie plakatiert, für bare Münze nehmen. Herr Innenminister, in diesem Falle stünde auf dem Plakat, dass es in der bayerischen Landeshauptstadt rund um die Staatskanzlei und das Innenministerium des Freistaates Terrorgruppen oder Terrorzellen gibt. Man beachte hier die Mehrzahl: Terrorzellen.

Die Stadt München wäre also ein Hort von Terrorzellen. Diese Terrorgruppen, bestehend aus mehreren Personen, würden in Bayern, ungehindert von Polizei, Landeskriminalamt und dem bayerischen Verfassungsschutz,

ihr Handwerk ausüben und dazu noch öffentlich gefördert werden. Ich möchte nicht in der Haut des Innenministers stecken, der mit einem solchen Vorwurf von der eigenen Partei konfrontiert wird. Herr Innenminister, Sie müssen Auskunft darüber geben, ob diese angeblichen Terrorzellen in München beobachtet werden. Sie müssen Auskunft geben, warum sie nicht überführt werden, obwohl gesagt wurde, dass es sie in München gibt.

Warum lässt man diese Gruppen in München ihrem schrecklichen Handwerk nachgehen und auch noch die Miete kassieren? Wofür haben wir eigentlich ein Landeskriminalamt, Polizeibehörden und den bayerischen Verfassungsschutz? Die CSU behauptet, dass die Regierung wisse, dass es in München Terrorzellen gäbe und seit Monaten nichts dagegen tue. Seit der Plakatierung am letzten Montag wurde kein einziges Mitglied dieser Terrorzellen festgenommen. Warum nicht, Herr Innenminister?

(Beifall bei der SPD)

Wollen Sie diese Terrorzellen, die es nach Aussage Ihrer eigenen Partei rund um die Staatskanzlei gibt, einfach weiterarbeiten lassen? So sähe die Realität aus, wenn man die Plakate der Münchner CSU ernst nähme. Die Münchner CSU war gestern in einer Debatte des Stadtrates nicht bereit, dieses Plakat zu verurteilen, es abzuhängen und sich bei der Bevölkerung der Landeshauptstadt und bei den Bürgern zu entschuldigen. Ich meine deshalb, dass jetzt die Parteispitze Bayerns eingreifen muss. Meine Damen und Herren, wir erwarten zu diesem verleumderischen Plakat ein Machtwort des Landesvorsitzenden der CSU.

(Beifall bei der SPD)

Wenn der bayerische Ministerpräsident oder zumindest der bayerische Innenminister kein solches Machtwort spricht, machen sie sich für die Aussagen auf diesem Plakat mitverantwortlich. Dann wird dieses Plakat zu einem Plakat der bayerischen CDU.

(Zuruf von der CSU: CSU!)

– Ich bedanke mich für den freundlichen Hinweis.

(Zuruf von der CSU: Üben!)

– Meine Damen und Herren, bevor Sie sich echauffieren, sorgen Sie dafür, dass dieses Plakat abgehängt wird. Das wäre wichtiger, als hier über den Versprecher eines Landtagskollegen zu lachen.

(Beifall bei der SPD)

Sorgen Sie dafür, dass dieses Plakat verschwindet, und entschuldigen Sie sich bei der Bevölkerung der Landeshauptstadt und bei den Bürgern dieses Landes für diesen verleumderischen Vorwurf.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehen Sie sich außerdem einmal die Kommentare an, die heute in der Presse zu finden sind. Sie können dort viele Artikel lesen, die Sie zum Nachdenken zwingen werden. Ich schließe mich dem Kommentar der „Süddeutschen Zeitung“ an.

(Gabsteiger (CSU): Wen wundert,s?)

Dort steht, diese Aussage auf dem CSU-Plakat sei niederträchtig und absurd.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dem ist nichts hinzuzufügen. Die heutige Debatte um Sicherheit wäre ein Hohn, wenn es zugelassen würde, dass öffentlich solche Aussagen gemacht und solche Plakate aufgehängt würden. Meine Damen und Herren, es geht nicht, dass Sie hier im Parlament den großen Sicherheitssheriff spielen und in der Landeshauptstadt plakatieren, dass es dort Terrorzellen gäbe und dagegen nichts getan werde.

(Beifall bei der SPD)

Aus diesem Grunde erwarten wir eine Klarstellung von den Kolleginnen und Kollegen der CSU. Ich habe gehört, dass es innerhalb der CSU durchaus kritische Stimmen zu diesem Plakat gibt. Wenn sich die CSU-Führung nicht dazu hinreißen lässt, ein Machtwort zu sprechen und diese Aussage zu kommentieren, erwarten wir wenigstens von denen, die glauben, dass dieses Plakat verkehrt ist, eine deutliche Aussage. Andernfalls wäre das Ihr Plakat; das Plakat jedes einzelnen Abgeordneten der CSU. Meine Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag. Damit klar wird, welche Punkte von Ihnen mitgetragen werden, bitte ich den Herrn Präsidenten, punktweise abstimmen zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Ich gebe jetzt das Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion betreffend „Maßnahmen des Bundes für eine verantwortungsvolle Sicherheitspolitik einfordern“ auf der Drucksache 14/7706 bekannt. Mit Ja haben 92, mit Nein 57 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Ein Kollege bzw. eine Kollegin hat sich der Stimme enthalten. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Nun hat Herr Staatsminister Dr. Beckstein ums Wort gebeten.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe ums Wort gebeten, um in der Sache eine Richtigstellung zu machen, weil dies für die weitere Diskussion wichtig ist. Herr Kollege Pfaffmann, ich lasse es nicht zu, dass Sie den Eindruck erwecken, bayerische Sicherheitsbehörden seien hier in irgendeiner Weise beteiligt. Sie wissen ganz genau – weil Sie es hier zitiert haben –, dass das

Ermittlungsverfahren ein Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts ist und dieser das Ermittlungsverfahren dem Bundeskriminalamt übertragen hat.

(Frau Radermacher (SPD): Warum wird das dann plakatiert?)

Insoweit ist es eine fiese Art und Weise, den Eindruck zu erwecken, dass sich dieses Plakat gegen bayerische Sicherheitsbehörden richten würde.

(Beifall bei der CSU)

Auf die weiteren Fragen werde ich zu einem späteren Zeitpunkt eingehen. Es muss jedoch klar sein, dass es hier um ein Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts geht, an dem bayerische Sicherheitsbehörden nicht unmittelbar beteiligt sind.

(Beifall bei der CSU – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das wissen die bayerischen Behörden gar nicht? Das ist ja interessant!)

Präsident Böhm: Ich erteile Herrn Kollegen Glück das Wort.

Glück (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Haedke wird später noch zu inhaltlichen Fragen, die im Hintergrund gestellt wurden, Stellung nehmen. Drei Bemerkungen zu einigen Fragen, die sich in München sehr wohl stellen: Erstens sind die lokale Wahlkampfführung und die Gestaltung eines Plakates keine Themen, die der Beurteilung im Bayerischen Landtag unterliegen.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben zu keinem Zeitpunkt Internetseiten der Jusos oder andere Aktivitäten der SPD zum Gegenstand einer Beschlussfassung im Bayerischen Landtag gemacht.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Zweitens liegt die Verantwortung für Plakate und für die Wahlkampfführung auf der jeweiligen Ebene der Partei. Die CSU-Landtagsfraktion begrüßt die Entscheidung der Verantwortlichen in der Führung des Bezirksverbandes München ausdrücklich, dieses Plakat im Wahlkampf nicht mehr einzusetzen.

(Beifall bei der CSU)

Die dieser Entscheidung zugrunde liegende Bewertung, dass dieses Plakat wohl nicht geeignet ist, eine solche inhaltliche Auseinandersetzung zu führen, entspricht auch unserem Meinungsbild.

Drittens haben weder die Münchener CSU noch die CSU insgesamt von Ihnen eine Belehrung über Engagement in Fragen der Sicherheit und der Bekämpfung des Terrorismus notwendig.

(Beifall bei der CSU)

Die CSU hat ebenso wenig in Bezug auf ihre Liebe und ihr Engagement für diese Stadt einen Nachholbedarf oder eine Belehrung notwendig.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Scheinbar schon!)

Präsident Böhm: Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Schopper.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Glück, ich hätte mir von Ihnen als moralische Instanz der CSU, da Sie in Ihrem Umgang und in Ihrer Arbeitsweise stets sehr viel Moral einfordern, deutlichere Worte erwartet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Nochmals zum Sachverhalt; denn nach Verlassen des Landtags sehen wir auf der linken und auf der rechten Straßenseite das Plakat, das zeigt, dass der Wolf kommt.

(Glück (CSU): Aber das Plakat ist gut!)

Ich persönlich finde – da sind wir wohl alle derselben politischen Einschätzung, auch wenn Sie es nicht offiziell zugeben dürfen –, dass wir daran den Tiefstand der politischen Kultur lesen können, dass es in München Terrorzellen gibt, dass die Stadt die Miete zahlt und dass mit dem Schmusekurs Schluss sein müsste. Die CSU München sah wohl die Chance, dass mit der Festnahme des Terroristen Lasid Ben Heni Morgenluft gewittert werden sollte, um aus der gruftigen Niederung der 13-prozentigen Prognose für den OB-Kandidaten Wolf auf der nach unten offenen Zustimmungsskala mehr Nektar und Honig zu saugen.

Mit diesem Plakat wollten Sie mehr oder weniger im Vorbeigehen einen zweiten Punkt erledigen und dazu ausholen, Sozialhilfeempfänger zu diffamieren. Sie deuten an, dass sich der festgenommene mutmaßliche Terrorist auf Kosten der Stadt einen schönen Lenz gemacht habe. Er hätte reisen können, er wäre in Italien und Pakistan gewesen, er sei umhergefahren. In der gestrigen Stadtratsdebatte wurde sogar behauptet, er hätte einen Mittelklassewagen gefahren. Sie wollen alle diese Behauptungen mehr oder weniger darauf begründen, dass Lasid Ben Heni von der Stadt München Sozialhilfe bekommen hat. Ich möchte das vorhalten, weil Herr Kollege Haedke für die CSU-Fraktion wohl die Frage erledigen soll, wie sich der Rechtsstatus des Verhafteten genauer bestimmt hatte. Der Verhaftete hatte ein sogenanntes kleines Asyl, die Voraussetzung für ein normales Asyl. Er hatte damit eine Aufenthaltsbefugnis mit den üblichen Regelungen der Freizügigkeit. Dieses Asyl hatte er in Aachen erhalten. 1996, als er erstmals in München auftauchte, ist er, ausgestattet mit einer Fahrkarte, nach Aachen zurückgeschickt worden. Er hat seinen Wohnsitz nach München verlegt und war zwischen 1998 und 2001 in München öfter wegen Sozialhilfe vorstellig.

Ich darf, auch für die Münchener Kollegen, die in diese Spezialitäten weniger eingeweiht waren, wiederholen, dass er in diesem Zeitraum eineinhalb Jahre vom Sozialamt keine Leistungen bekommen hat. Genau in dieser Zeit war er in Italien und in Pakistan. Ansonsten sind den Münchener Sozialbehörden keine weiteren Reisen bekannt. Sie müssen sich bezüglich Ihrer Vorurteile generell an der Nase fassen; denn Sie wollen den Eindruck erwecken, dass Sozialhilfeempfänger Sozial-schmarotzer seien und dass die Münchener Sozialverwaltung schlampig gearbeitet hätte. Sie wollen in Ihrem Wahlkampf vor allem darauf abzielen, dass insbesondere bei Rot-Grün die Schläfer in der Sozialverwaltung sitzen. Sie suggerieren und senden die Botschaft aus, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – politisch gedeckt – Terroristen Unterschlupf gewährten und dass Usama bin Ladin hier mehr oder weniger eine Außenstelle eingerichtet hätte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sehe mir sehr genau an, wer heute anwesend ist. Von insgesamt elf Münchner Landtagsabgeordneten sind vier Abgeordnete anwesend. Das kollektive Kopfsenken in Ihren Reihen scheint mir ein Indiz dafür zu sein, dass Sie sich in gewisser Weise schämen.

(Willi Müller (CSU): Vier Abgeordnete sind auf jeden Fall da!)

Ich unterstelle Ihnen zu Ihren Gunsten, dass Sie sich dafür schämen, dass von Ihren Parteikollegen eine Diffamierung und Lügenkampagne ausgeht. Mir reicht die Erklärung von Innenminister Dr. Beckstein darüber, wie sich die Zusammenarbeit gestaltet hat, noch nicht aus. Im Gegenzug könnte man argumentieren – das würden wir aber niemals sagen –, dass Sie als zuständiger oberster Dienstherr der Bayerischen Polizei an der Grenze hätten persönlich auftauchen müssen, wenn der Terrorist nach Italien und Pakistan aus- und wieder einreist. Wir fragen nicht: Wo waren Sie? Wir kennen die Zusammenhänge und wissen, dass es eine gedeihliche, problemlose, zielgerichtete und gute Zusammenarbeit gab. Ich glaube, dass es diese Zusammenarbeit nicht nur mit den Bundesbehörden, sondern auch mit den Landesbehörden gab. Diese kann man zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht öffentlich darlegen. Ich jedoch würde dazu von Ihrer Seite gern ein klärendes Wort hören.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte das Thema nicht allein auf Herrn Wolf kaprizieren; die Pressemeldungen, die auch von der CSU München abgesetzt wurden, vermuten nur die Spitze des Eisbergs grüner Regierungspraxis. Mit solch einem Verhalten will man suggerieren, dass auch in München einiges schlimm steht, aber nicht nur in München. Damit schüren Sie Ausländerfeindlichkeit. In diesem Fall ist Ihnen kein Mittel zu geschmacklos.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Glück, ich erwarte schon, dass Sie mit der Überlegung, dass *bad news auch good news bedeuten*,

Ihre politische Kultur bedenken. Ob dort eine politische Stillfrage berührt ist oder nicht, ist egal. Es fällt auf, dass Sie immer dann, wenn Sie politische Schwächen zeigen, zu solchen Mitteln greifen. Das Laurenz-Meyer-Plakat, im Grunde ein Steckbrief von Bundeskanzler Schröder, ist eine ähnliche Deformierung auf gleichem Niveau. Sie müssen sich schon fragen, ob es Ihnen an der inhaltlichen Auseinandersetzung fehlt, dass Sie zu solchen Mitteln greifen müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie kennen alle das Kinderspiel „Wer hat Angst vor dem bösen Wolf“. Normalerweise schallt es aus den Mündern: Niemand! Hier aber schallt es aus allen Mündern: Die Münchner CSU! Wir wissen, dass Sie gewisse Rotweinbedürfnisse hatten, als Sie nachgeschaut haben, ob Sie doch noch einen anderen Kandidaten herbeibringen könnten. Was der Steffel für Berlin war, wird der Wolf für Sie hier in München sein.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihrem Geschäft mit der Angst, Verhetzung und Diskriminierung muss man eine klare Absage erteilen. Das erwarte ich auch von Ihnen, und ich appelliere an Sie als aufrechte Demokraten, an Ihre politische Grundfestigkeit; denn es darf nicht angehen, dass Behörden, Mitarbeiter und politisch Verantwortliche der Landeshauptstadt München auf diese Art und Weise an den Pranger gestellt werden.

Zum Schluss postuliert die CSU auch noch „Schluss mit dem Schmusekurs“. Ich würde mir sehr wünschen, dass Sie sich auch von dieser indirekten Behauptung distanzieren, dass die Landeshauptstadt München und der Freistaat Bayern einen solchen Schmusekurs tolerierten oder diesen gar führten. Schluss mit dem Schmusekurs würde ich Ihnen auch in einem anderen Zusammenhang nahe legen. Wer möchte denn momentan mit Ihnen überhaupt schmuse?

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir könnten dem Herrn Kandidaten Wolf vielleicht bei viel gutem Willen etwas Mundgeruch attestieren. Wenn ich es mir richtig überlege, stillen Sie mit diesem Schmusekurs momentan nur die Kussbedürfnisse der Republikaner und der NPD.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Haedke.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der nächste Wolf! – Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Juniorwolf!)

Haedke (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Intention der Opposition in diesem Hause, Pla-

kate demokratischer Parteien zu diskutieren, ist nicht in Ordnung.

(Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Parlament ist nicht der richtige Ort, um Plakate zu diskutieren. Es ist auch nicht der richtige Ort, um Wahlkampf oder gar Kommunalwahlkampf zu führen. Das möchte ich in aller Deutlichkeit hierzu sagen. Die Diskussion über Plakate in einem Parlament widerspricht jedem demokratischen Verständnis. Über Plakate kann man nicht mit Parlamentsmehrheiten abstimmen. Plakate müssen von demokratischen Parteien benützt werden dürfen, und man muss auch richtig damit umgehen. Man kann nicht in Parlamenten darüber abstimmen. Das möchte ich auch insbesondere im Zusammenhang mit den Plakaten der Jusos erwähnen, mit denen beispielsweise Staatsminister Dr. Beckstein und auch der Ministerpräsident als Nazis diffamiert wurden.

(Dr. Bernhard (CSU): Da haben Sie sich aber nicht so aufgeregt wie heute!)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wer im Glashaushaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen. Das sollten Sie sich an dieser Stelle einmal merken.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Mit Ihren Anträgen versuchen Sie, einen Persilschein für die Handlungen der Stadt ausgestellt zu bekommen.

Dazu möchte ich ganz kurz Geschehenes und Aktuelles darlegen. Kollege Glück hat es bereits dargestellt. Es geht darum, dass hier auch zur Sache gesprochen wird. Es geht um die Praktiken des Sozialamtes in München, welches beispielsweise im Jahre 1997 eine Dienstanweisung herausgegeben hat. Darin untersagte der Chef des Sozialreferates seinen Mitarbeitern grundsätzlich die Weitergabe von Daten von per Haftbefehl gesuchten Straftätern und Verdächtigen an Justiz und Polizei.

(Hört! Hört! bei der CSU)

Wörtlich hieß es in der Dienstanweisung:

Wird die Polizei dennoch informiert, droht dem Informanten Freiheitsstrafe oder Geldstrafe.

Täterschutz vor Opferschutz war hier die Devise, und die Referatsleitung fand es nicht nur in Ordnung, sondern sie hat es sogar angeordnet. Hier fehlt es am richtigen Denken. Es kann nicht angehen, dass hiergegen nur noch die Rechtsaufsicht oder die Staatsanwaltschaft einschreiten. Sogar der Staatsanwalt hat in dieser Sache ermittelt, nämlich wegen des Verdachts der Strafvereitelung im Amt. Nur so ist man dem Ganzen Herr geworden. Es gab deswegen eine Gesetzesänderung. Es ist unglaublich, wie in diesem Sozialreferat gehandelt wird. Das muss in diesem Zusammenhang auch einmal gesagt werden.

(Beifall bei der CSU – Dr. Hahnzog (SPD): Wer ist denn gerügt worden? Das Staatsministerium!)

Meine liebe Kolleginnen und Kollegen, in dem berühmten Fall Mehmet hat sich genau dieses Sozialreferat geweigert, die Akte an das Innenministerium herauszugeben. Ich frage Sie: In welchem Staat leben wir eigentlich? Was für eine Dienstauffassung liegt vor, wenn einer 62 Straftaten begeht und dieses Amt sich weigert, die Daten an das Innenministerium herauszugeben? Das kann doch nicht wahr sein!

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Darum geht es in der Sache. Hier ist an dem System etwas falsch. Offensichtlich hat sich an der Haltung dieser Sozialbehörde grundsätzlich nichts geändert.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Pfaffmann?

Haedke (CSU): Lassen Sie mich meine Ausführungen weitermachen. Vielleicht verstehen Sie es dann auch.

(Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es muss aktuell auf den ganz offensichtlichen Sozialmissbrauch in dem neuen Fall reagiert werden, statt über Plakate zu diskutieren. Darüber sollte man eigentlich reden. Sie führen heute wiederum nur eine Debatte, um von Ihren Versäumnissen in der Landeshauptstadt abzulenken. Sie wollen das kaschieren. Das eigentliche Problem ist der Sozialmissbrauch und die fehlende Reaktion der Landeshauptstadt darauf. Wer redet eigentlich darüber, was wirklich passiert ist?

(Volkmann (SPD): Das ist eine Unverschämtheit, was Sie da sagen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte auch einmal darlegen, welche Informationen täglich scheinbar herauskommen.

(Volkmann (SPD): Reden Sie keinen solchen Schmarrn!)

Der libische Terrorist Lasid Ben Heni bezog in München – das muss man sich einmal anhören –, 17 000 DM vom Sozialamt. Er bekam trotz zahlreicher Reisen nach Italien und einer Flugreise in die Türkei immer weiter Sozialhilfe. Er reiste nach Pakistan, und kurz nachdem er zurückkam, bekam er gleich wieder Sozialhilfe. Während der anderen Reisen wurde ihm die Sozialhilfe überhaupt nicht gestrichen. Er bekam Kleidergeld, und er bekam, nachdem er kurz vor Weihnachten zurückkam, auch noch Weihnachtsgeld. Unmittelbar nach seiner Rückkehr quartierte er sich im nächstbesten Münchner Krankenhaus ein und verlangte sogar noch ein Einzelzimmer. Das war das einzige Mal, dass von Seiten der Stadt etwas verweigert wurde. Ein Einzelzimmer wurde ihm verweigert, alles andere wurde ihm genehmigt und bezahlt. Über die Kosten des Krankenhausaufenthaltes streiten sich heute noch Arbeitsamt und Sozialamt. Das ist doch kein Zustand. Statt hier eine Show-Debatte zu führen, sollten Sie sich lieber über Ihre internen Dinge

unterhalten und sich einmal über Sozialhilfecontrolling in Ihren Behörden Gedanken machen. Das ist der richtige Weg. Wir brauchen Veränderungen und Verbesserungen zur Abschaffung des Sozialmissbrauchs. Wir brauchen Veränderungen in der Tätigkeit dieser Münchner Behörde, wo offensichtlich nur mehr Schlendrian herrscht und wo offensichtlich aus der Vergangenheit nichts gelernt wird. Hier brauchen wir Veränderungen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, dass das Münchner Sozialamt künftig eine bessere Dienstauffassung hat und dass die SPD in diesem Hause nicht mehr nur Kommunalwahlkampf betreiben will. Es kann nicht sein, dass hier nur mehr Kommunalwahlkampf betrieben wird, sonst können wir gleich jeden Kommunalwahlkampf und jeden Landratswahlkampf im Lande hier austragen. Das macht überhaupt keinen Sinn. Ich kann Ihnen auch gleich sagen, was eine Abstimmung über Plakate in diesem Hause zur Folge hätte. Sie dürfen dann überhaupt keine Plakate mehr aufstellen. Das widerspricht aber genau der demokratischen Einstellung, die wir haben. Deswegen muss dieser Antrag in toto abgelehnt werden.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Kollege Memmel.

Memmel (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zuerst Herrn Staatsminister Dr. Beckstein ansprechen. Er hat darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit für diesen Vorgang beim Generalbundesanwalt und nicht bei den städtischen Behörden liegt. Herr Staatsminister, ich verstehe Sie nicht; denn damit unterstellen Sie indirekt, dass der Inhalt des Plakates gegebenenfalls gerechtfertigt wäre. Jedenfalls entsteht dieser Eindruck, wenn Sie sagen, Sie seien nicht damit befasst. Stellen Sie sich einmal vor, es würde irgendjemand auf den Gedanken kommen, ein Plakat zu kleben, auf dem steht: In Bayern gibt es Terrorzellen, und der Freistaat Bayern lässt sie gewähren, oder Beckstein lässt dies zu.

(Dr. Bernhard (CSU): „Beckstein ist ein Nazi“ – Wie schaut es denn damit aus?)

– Kein Mensch denkt daran, ein solches Plakat zu entfernen. Aber genau das wäre das Gleiche in umgekehrtem Sinne.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen – –

(Dr. Bernhard (CSU): Wenn, dann muss man auf beiden Seiten die gleichen Maßstäbe anlegen! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Herr Dr. Bernhard, ich habe gedacht, dass man in diesem Hause anders reden und anders als im Münchner Rathaus zu Gemeinsamkeiten kommen könnte. Ich sage gleich etwas dazu.

Kollege Haedke spricht einen Vorgang von 1997 an. Von 1997!

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Memmel (SPD): Nein, ich mache es wie Kollege Haedke.

Es ist sehr bestürzend, dass Sie ein Beispiel von 1997 holen müssen, um das jetzige Plakat zu rechtfertigen. Damals war es die Rechtslage der Regierung Kohl. Es waren Bundesgesetz und Datenschutz, die damals zu der Situation geführt haben.

(Haedke (CSU): Wenn Sie das heute noch sagen, haben Sie gar nichts gelernt!)

In einem schwierigen Verfahren – ich möchte eigentlich gar nicht so viel über München sagen – zwischen dem Sozialreferat und Ihrem damaligen Kollegen Dr. Uhl – fragen Sie ihn – wurde das geklärt und eine einvernehmlich Lösung gefunden. Wo bleibt denn die Rechtsaufsichtsbehörde, die die Stadt bei einem solchen Handeln kritisieren würde? – Das war nicht der Fall.

(Haedke (CSU): Die ist eingeschritten!)

Meine Kolleginnen und Kollegen, wir hatten einen Münchner Oberbürgermeister, der auch einmal Landtagskollege und Staatssekretär im Innenministerium war – Sie wissen, wen ich meine, nämlich Erich Kiesel –, und der gesagt hat: „Wir sind nicht Hinterpfuideifi.“ Ich sage Ihnen eines: München ist auch nicht Hinterpfuideifi. Aber die CSU München ist auf dem besten Weg dorthin.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich dachte, wir bekämen eine andere Diskussion, weil ich weiß, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CSU, dass Sie derzeit nicht sehr viel Freude mit Ihren Parteifreunden in München haben. Das kann mal vorkommen.

(Zuruf des Abgeordneten Gabsteiger (CSU) – Jetzt (CSU): Ihr habt mit Schily auch nicht viel Freude!)

Sie müssen bei einem solchen Vorgang keine Versuche machen, dies zu rechtfertigen. Es geht um das Plakat und die Auseinandersetzung von demokratischen Parteien. Der Inhalt des Plakates besagt nichts anderes, als dass die Stadt diskriminiert wird, dass die Polizei diskriminiert wird und dass die bayerischen Sicherheitsbehörden diskriminiert werden, weil sie es angeblich zulassen würden, dass solche Zellen in München arbeiten.

Am Montag erhielt ich einen Anruf von einem Hotelier, der in fast atemloser Bestürzung mitgeteilt hat, dass vor seinem Haus ein solches Plakat geklebt werde, und fragte, und ob er dies wegnehmen dürfe, weil sich bereits Gäste beschwert hätten. Ich kannte das Plakat bis dahin nicht, fuhr zum nächsten Plakatständer und sah nur, dass jemand durch Papier springt.

(Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als ich das Plakat gesehen habe, war mir klar, dass nicht nur die Hoteliers, sondern auch der Einzelhandel, die Taxifahrer und andere Befürchtungen haben, dass München als weltoffene Stadt, die Touristen, Geschäftsleute, Kongressteilnehmer und viele andere anzieht, die Botenschaft vermitteln könnte, in München gebe es Terroriszellen, die von uns unterstützt würden – und unter dem Ganzen steht CSU. Schlimm ist, dass es die sogenannte staatstragende Partei ist, die so etwas attestiert. Ich meine, Sie sollten sich zumindest inhaltlich von Ihren Münchner Freunden trennen.

Sie haben heute alle in Ihren Fächern eine Hausmitteilung gefunden. Diese lautet: „Verhalten bei verdächtigen Sendungen.“ Es heißt dort, bisher sei nicht bekannt, dass in Bayern Anschläge geplant seien. „In allen Fällen handelt es sich um Trittbrettfahrer.“ Es wird also festgestellt, dass es Trittbrettfahrer gibt, die durch das Verschieken von Briefen mit Puder oder Zucker Angst machen wollen. Was soll das Plakat? – Es macht Angst, meine sehr verehrten Damen und Herren. Darüber müssen Sie sich klar sein.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Kollege Podiuk von uns in einer sachlich geführten Debatte

(Lachen von Dr. Bernhard (CSU))

eindringlich aufgefordert worden ist zu sagen, wie es zu dem Plakat hatte kommen können, teilte er mit, was Innenminister Schily mit Staatsminister Beckstein zu der Frage sagen, ob es weitere Schläfer gibt: „Beide sagen, es gibt 32 000 in Deutschland, und 3000 dieser Extremisten werden in Bayern vermutet, die nicht alle Schläfer zu sein brauchen. Ich gehe davon aus, dass in den Ballungszentren wie München sich mindestens einige Hundert befinden.“ Er meint also, weil der bayerische Innenminister sagt, dass es in Bayern vermutlich Schläfer gebe, kann er in München plakatieren, dass es in München Terroristen gibt, denen die Miete bezahlt wird.

Meine Damen und Herren, wenn wir als Demokraten Ängste erzeugen und zulassen, dass dem nicht widersprochen wird, verstehe ich die Welt nicht mehr. Die CSU hat gestern abgelehnt, das Plakat zu überkleben oder abzunehmen. Unser Appell, sich zu entschuldigen, wurde gemeinsam mit den Republikanern zurückgewiesen. Die CSU will die Plakate nicht abnehmen.

(Zurufe von der SPD)

Nun, meine Damen und Herren, habe ich eine Mitteilung erhalten. Der Fraktionsvorsitzende der CSU hat bereits angekündigt, dass das Plakat nicht mehr geklebt wird. Ein CSU-Sprecher erklärte am Donnerstag, die Partei werde neue Wahlkampfplakate zum Thema innere Sicherheit aufstellen. Das Plakat mit der Aufschrift „Terrorzellen in München – und die Stadt zahlt die Miete“ habe der Oberbürgermeister bereits kritisiert.

Ich bin froh darüber, dass wir einen Teil der öffentlichen Diskussion beenden können. Es ist aber schlimm, dass diese Reaktion nicht wegen besserer Einsicht kommt und nicht wegen der Argumente, die von einem großen gesellschaftlichen Bündnis von Wirtschaftsleuten, Gewerkschaften, Hoteliers, Taxifahrern und Verkäuferinnen kommen, die Angst haben, dass etwas passieren könnte. Nein, nicht bessere Einsicht war es, sondern es war der Dringlichkeitsantrag, den wir heute gestellt haben. Sie haben eine Viertelstunde davor Ihren Text abgesetzt, was auf Druck der Öffentlichkeit hin geschah. Das ist schlimm. Ich danke all denen, die daran mitgewirkt haben, dass dieses Plakat verschwindet.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Welnhöfer.

Welnhöfer (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Ich wiederhole nochmal, was unser Fraktionsvorsitzender schon eingangs zur Klarstellung gesagt hat. Die Münchner CSU hat mit ihrer Erklärung, dieses Plakat nicht mehr zu verwenden, nach Auffassung der CSU-Landtagsfraktion eine richtige Entscheidung getroffen.

(Wahnschaffe (SPD): Eine notwendige!)

Wenn das so ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann ist eigentlich Ihrem Antrag der Boden entzogen, und Sie könnten ihn zurücknehmen.

(Lachen bei der SPD)

– Nun ja, diese Uneinsichtigkeit habe ich befürchtet.

(Beifall und Heiterkeit bei der CSU – Lachen bei der SPD)

Na ja, also bitte, so abwegig, wie Sie tun, ist das, was ich hier sage, nun auch wieder nicht. Sie wenden sich gegen ein Plakat. Dem Petitum wird entsprochen. Aber der Antrag bleibt aufrechterhalten.

(Zurufe von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jedenfalls ist jetzt eines klar: Es geht um eine Wahlkampfmaßnahme der Münchner CSU, nicht um Rechtsaufsicht, nicht um innere Sicherheit oder all das. Es geht um eine Wahlkampfmaßnahme der Münchner CSU. Das zeigt sowohl in besonderer Weise Ziffer 3 des Antrags, des weiteren die Antragsbegründung, und schließlich und endlich zeigen das auch die Debattenbeiträge, die wir soeben gehört haben. Weil das so ist, widersprechen wir auch seitens der CSU-Fraktion dem Antrag des Kollegen Pfaffmann, über den Antrag in Abschnitten abzustimmen. Wir widersprechen diesem Antrag, und ich bitte Frau Präsidentin Riess, nach § 131 unserer Geschäftsordnung über den Widerspruch abstimmen zu lassen, bevor wir zur Sachentscheidung kommen.

Ich gestehe ausdrücklich zu, dass auch die Landeshauptstadt München – ich gehe ganz einfach davon aus – darum bemüht ist und sich zum Ziel gesetzt hat, die Bildung von Terrorzellen zu verhindern. Das darf aber nicht dazu führen, dass nicht mehr darüber diskutiert werden darf, ob die dafür notwendigen Maßnahmen so, wie sie getroffen werden, auch immer die richtigen sind. Ich sage das jetzt unabhängig von der Diskussion über das Plakat.

(Beifall bei der CSU)

Bei dem Plakat geht es um das Führen eines Wahlkampfes und um eine Wahlkampfmaßnahme. Von daher habe ich erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken, ob dieser Antrag hier überhaupt in rechtlich zulässiger Weise behandelt werden kann, denn das Führen und Gestalten von Wahlkämpfen ist allein Sache der politischen Parteien. Die Staatsorgane haben sich gegenüber Wahlkampfmaßnahmen der Parteien neutral zu verhalten.

(Widerspruch bei der SPD)

– Das ist doch eine Selbstverständlichkeit. Es ist vor allem nicht Sache des Landtages, mit Beschlüssen unmittelbar in den Kommunalwahlkampf der politischen Parteien einzugreifen.

(Widerspruch bei der SPD)

Etwas ganz anderes ist es, dass man sich in Debattenbeiträgen zu solchen Maßnahmen äußern kann. Es ist auch etwas anderes, wenn man die Politik der Bundesregierung oder auch der Staatsregierung mit Beschlüssen, denen Anträge vorausgehen, kritisiert. Was aber die einzelne politische Partei im Wahlkampf unternimmt, entzieht sich der parlamentarischen Kontrolle und entzieht sich der Kontrolle von Amtsträgern.

(Dr. Schuhmann (SPD): Im Normalfall!)

Das entzieht sich der staatlichen Kontrolle überhaupt, mit Ausnahme der Rechtskontrolle, die ausschließlich der dritten Gewalt obliegt.

(Frau Radermacher (SPD): Sie waren auch schon einmal besser, Herr Welnhöfer!)

Dass damit ein Reizthema vorliegt, dessen Behandlung auch wir nicht als einen vergnügungssteuerpflichtigen Vorgang empfinden, ist eine andere Geschichte.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Sie sollten aber auch darüber nachdenken, welches Fass mit einem solchen Antrag aufgemacht wird. Sie zensieren damit unmittelbar Wahlkampfmaßnahmen der politischen Parteien.

(Frau Radermacher (SPD): Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Sie tun das zu einem Zeitpunkt, zu dem die CSU München in dieser Angelegenheit schon anders entschieden hat.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wenn Sie den Antrag nicht zurücknehmen wollen, was ich Ihnen hiermit noch einmal anheim stellen möchte, dann sollten wir, wenn die Frau Präsidentin über den Widerspruch entscheiden lässt, dafür stimmen, dass dieser Widerspruch nicht zurückgewiesen wird, sondern dass dieser Widerspruch aufrecht erhalten wird und nur insgesamt abgestimmt wird. Es handelt sich insgesamt um die Beanstandung einer Wahlkampfmaßnahme, die der Landtag nicht beschließen kann, zumindest nicht beschließen sollte.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Pfaffmann.

Pfaffmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist hochinteressant, mit welchen Winkelzügen und juristischen Verdrehungen die CSU hier versucht, ihre ablehnende Haltung gegen unseren Antrag zu begründen.

(Widerspruch bei der CSU – Beifall bei der SPD)

Sie müssen ein schlechtes Gewissen haben, meine Damen und Herren von der CSU.

Ich möchte auf ein paar Aussagen eingehen, die hier gemacht wurden. Zunächst einmal, Herr Innenminister, haben Sie gesagt, ob es in München Terrorzellen gibt oder nicht, wäre eine Angelegenheit des Bundeskriminalamtes. Das kommt mir so vor wie bei Buchbinder Wanninger, es ist nur viel schlimmer. Es kann doch nicht wahr sein, dass ein zuständiger Innenminister in einer so schwierigen Frage sagt: Ich bin nicht zuständig, ich behaupte zwar, es gibt Terroristen in dieser Stadt, aber ich bin nicht zuständig, sondern das Bundeskriminalamt. Wo gibt es denn so etwas? Da könnten wir das Innenministerium gleich abschaffen und das Ganze von Berlin aus regeln.

(Frau Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Nichts Genaueres weiß man nicht!)

Ich möchte auf die Ausführungen von Herrn Kollegen Haedke eingehen.

Das lohnt sich zwar nicht, aber es muss sein.

Herr Haedke, Sie können sich Ihre Schimpftiraden auf die Mitarbeiter des Münchner Sozialamtes hier in diesem Haus sparen.

(Beifall bei der SPD – Haedke (CSU): Die Spitze ist es, nicht die Mitarbeiter!)

Ich möchte aus einem Brief des Chefs des Bundeskriminalamtes über die Arbeit des Münchner Sozialamtes zitieren. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen und aufhören, hier herumzuschimpfen.

(Haedke (CSU): Totaler Schmarren!)

Ich zitiere aus einem Brief an den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München:

Ich kann Ihnen aber versichern,

– sagt der Chef des Bundeskriminalamts –,

dass sich nach Mitteilung meiner Sachbearbeiter in diesem Vermittlungsverfahren die Zusammenarbeit mit dem Sozialamt München problemlos gestaltete und für die Ermittlung bedeutsame verfahrensrelevante Erkenntnisse in erforderlichem Umfang zur Verfügung gestellt wurden.

(Haedke (CSU): Es ging auch um den sozialen Rechtsbruch!)

Das müssen Sie sich einmal zu Gemüte führen, dann können Sie sich Ihre Schimpfkanonaden sparen.

(Beifall bei der SPD)

Sie diskriminieren hier die Mitarbeiter des Sozialamtes München, die Tag für Tag einen schweren Job erledigen. Das tun Sie hier in diesem Hause. Sie sind sich für nichts zu schade.

(Beifall bei der SPD – Haedke (CSU): Nein, die Spitze!)

Dann haben Sie hier einen Fall aus dem Jahr 1997 vorgebracht. Übrigens – Kollege Memmel hat es schon gesagt –, das ist ein Fall, der die Gesetzeslage der Regierung Kohl widergespiegelt hat. Sie fordern hier im Nachhinein die Mitarbeiter des Sozialamtes zum Gesetzesbruch auf. Die haben sich nämlich damals gesetzeskonform verhalten. Man mag über das Gesetz streiten – das kann sein –, aber man kann nicht die Landeshauptstadt München und die Mitarbeiter dazu auffordern, Gesetze nicht zu vollziehen. Genau das haben Sie im Nachhinein gemacht.

Übrigens, für dieses Verhalten, Herr Haedke, das Sie hier skizzieren und für gut heißen, ist die Bayerische Staatsregierung vom Datenschutzbeauftragten des Freistaates Bayern gerügt worden.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist Ihnen aber ebenfalls egal, wenn Sie bei dem Versuch, Herr Welnhöfer, eine unsägliche Aussage zu rechtfertigen, so weiter machen.

(Zuruf des Abgeordneten Welnhöfer (CSU))

Im Übrigen und das zum Abschluss: Sie haben Recht damit, dass man grundsätzlich Plakate in Wahlkampfzeiten nicht zur Grundlage parlamentarischer Debatten machen sollte. Das gilt für Werbespots, Radiodurchsagen oder was auch immer. Da haben Sie Recht. Aber es muss in diesem Parlament über Aussagen auf diesen Plakaten geredet werden. Die Aussage auf diesem Plakat ist: Es gibt Terrorzellen in München, und eine öffent-

liche Behörde unterstützt sie. Das ist die Aussage, um die es hier geht, und nicht um ein Wahlplakat.

Ich hätte mir von Ihnen, Herr Innenminister, ein klares Wort gewünscht und nicht eine Ausfluchtbegründung, auch von Ihrem Fraktionsvorsitzenden, das die Münchner Bürger in Zukunft beruhigt und klarmacht, dass es keine Terrorzellen in München gibt und dass Sie, wenn es sie gibt, diese mit allen Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln verfolgen anstatt mit Plakaten ein Geschäft mit der Angst zu betreiben.

(Beifall bei der SPD)

Im Namen meiner Fraktion antworte ich auf die Ablehnung der punktweisen Abstimmung mit der Beantragung einer namentlichen Abstimmung.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann lasse ich zunächst über den Geschäftsordnungsantrag der SPD abstimmen.

(Unruhe)

– Ich habe es so verstanden, dass wir über den gesamten Antrag namentlich abstimmen, aber zunächst den Geschäftsordnungsantrag behandeln. Die CSU-Fraktion hat der beantragten ziffernweisen Abstimmung widersprochen. Deshalb frage ich gemäß § 131 Satz 2 der Geschäftsordnung, ob Einverständnis mit der getrennten Abstimmung besteht. Wer für die getrennte Abstimmung ist, den bitte ich um das Handzeichen – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Hartenstein. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion abgelehnt.

Nachdem namentliche Abstimmung über den gesamten Antrag gefordert wurde, können wir über den Antrag erst um 16.45 Uhr abstimmen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Münzel, Gote, Paulig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bundesratszustimmung zum Entschließungsantrag des Landes Schleswig-Holstein zum Verbot der Pelztierhaltung (Drucksache 14/7708)

Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen? – Frau Münzel, bitte.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! In der vergangenen Woche hat Schleswig-Holstein eine Initiative in den Bundesrat eingebracht, die zum Ziel hat, die Pelztierzucht in Deutschland zu verbieten.

(Unruhe)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Meine Damen und Herren, ich bitte darum, auch diesem Tagesordnungspunkt die nötige Aufmerksamkeit zukommen zu lassen und nach Möglichkeit die Plätze wieder einzunehmen.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Frau Präsidentin.

Wir begrüßen die Initiative Schleswig-Holsteins. Da bei einer entsprechenden Änderung des Tierschutzgesetzes sowieso die Zustimmung des Bundesrates notwendig ist, halten wir es für zielführend, wenn ein solcher Vorschlag aus dem Bundesrat heraus erfolgt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Leider ist die Bayerische Staatsregierung wieder einmal, wie bei der Abstimmung über die neue Legehennenverordnung, als Bremserin aufgetreten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

– Herr Hofmann, bleiben Sie schön hier, damit wir das ausdiskutieren können. Die Bayerische Staatsregierung unterstützte nicht das Verbot, sondern forderte eine artgerechte Haltung der Pelztiere. Es gibt aber keine artgerechte Haltung von Pelztieren, die allesamt Wildtiere sind. Hier wird zum wiederholten Male deutlich: Wenn es darum geht, wirklich Verbesserungen für die Tiere durchzusetzen, dann kneift die Bayerische Staatsregierung.

Lassen Sie mich kurz die Pelztierhaltung schildern, und zwar am Beispiel des Nerzes, da zur Zucht in Pelzfarmen überwiegend der amerikanische Nerz verwendet wird, der zur Familie der Marder gehört.

(Unruhe)

Frau Präsidentin, es ist wie in der Schule, aber ich lasse mich am besten nicht irritieren.

(Glocke der Frau Präsidentin – Zuruf des Abgeordneten Freiherr von Rotenhan (CSU))

– Ich wollte nur ausdrücken, es ist wie in der Schule. Es ist keine Sache der Nerven, aber es wäre nett, wenn Sie zuhören würden, denn dann könnten wir später besser miteinander diskutieren.

Ich möchte die Pelztierhaltung am Beispiel des amerikanischen Nerzes, des Mink, schildern. In freier Wildbahn durchstreift der als Einzelgänger lebende Nerz ein Gebiet von bis zu 25 Quadratkilometern. Der Nerz ist ein guter Schwimmer. Als Nahrung dienen ihm daher vor allem Fische, Frösche, Wasservogel und Kleinsäuger. Aufgrund ihrer Lebensweise sind Nerze nur in Gewässernähe zu finden. Sie bewohnen die Uferzonen von Flüssen und Seen, sie jagen und spielen hauptsächlich im Wasser und kühlen sich darin ab.

Wie werden nun diese Wildtiere gehalten? – Die Käfige in Pelztierfarmen werden in langen Reihen etwa einen Meter über dem Erdboden aufgehängt. Sie bestehen

ausschließlich aus Drahtgittern, damit Kot und Urin der Tiere direkt durch das Maschendrahtgitter zu Boden fallen. Unter den Käfigen türmen sich die Exkrementberge. Die mit einem ausgezeichneten Geruchssinn ausgestatteten Tiere sind somit ein Leben lang dem Gestank ihrer eigenen Exkremente ausgesetzt. Die Fütterung erfolgt durch Aufschmieren eines Futterbreies auf das Käfiggitter. Von hier können die Tiere den Brei abschlecken. Zwar stillt das Futter ihren Hunger, den bei Raubtieren wie Nerz und Fuchs angeborenen Beißtrieb können die Tiere bei der Aufnahme des Nahrungsbreies jedoch nicht ausleben.

Wir sehen uns die Fläche an: Die Grundfläche eines Käfigs ist ein Drittel Quadratmeter groß. Das Streifgebiet eines Nerzes in freier Wildbahn ist ungefähr 100 Millionen mal so groß. Mit der Art der Tötung möchte ich Sie hier gar nicht erst belasten.

Es ist ganz klar: In Käfigen gehaltene Nerze können ihre natürlichen Triebe in keinsten Weise ausleben. Sie können sich weder ausreichend bewegen noch springen, klettern, graben, ein Bad nehmen oder nach Beute suchen. Durch Drahtgitterböden, unnatürliche Enge, ungeeignetes Futter sowie ständige Langeweile sind die Tiere lebenslang unerträglichen Qualen ausgesetzt. Die ständige Nähe zu Artgenossen, denen das Tier in der Natur in der Regel aus dem Weg gehen würde, führt zur Auslösung von Alarmreaktionen.

Wenn man sich das alles vor Augen führt und wenn man sich die Bilder ansieht, die man hier im Parlament leider nicht zeigen darf, dann muss man sagen: Pelztierzucht ist Tierquälerei.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und warum diese ganze Tierquälerei? – Das alles geschieht, um einen Luxusartikel zu gewinnen, nämlich den Pelzmantel. Man muß sich einmal vor Augen halten: Für einen Pelzmantel müssen 50 Nerze sterben. Nun haben wir ein Tierschutzgesetz, das in § 14 das Töten von Wirbeltieren ohne vernünftigen Grund verbietet. Der Pelzmantel ist für uns kein vernünftiger Grund. Niemand erfriert ohne Pelzmantel. Außerdem gibt es attraktivere Materialien für die Bekleidung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Loscher-Frühwald (CSU): Auch für Lederschuhe müssen Tiere sterben!)

– Die Tiere werden aber nicht dafür gehalten, dass man Lederschuhe aus ihnen macht. Es geht darum, dass Pelztier allein zur Pelzgewinnung gehalten werden. Das ist der alleinige Grund, warum sie gequält werden. Das ist nach § 14 des Tierschutzgesetzes kein vernünftiger Grund. Darum geht es.

Interessanterweise sagt das auch die Bundestierärztekammer. Deren Haltung ist eindeutig. Ich zitiere aus einem Beschluss, den die Bundestierärztekammer im Dezember 2000 gefaßt hat und der protokolliert wurde. Dort heißt es: „Der Ausschuss für Tierschutz der Bundestierärztekammer lehnt die Haltung von Tieren zum Zwecke der Pelzgewinnung ab.“ Die Haltung von Pelz-

tieren in Käfigen wird grundsätzlich als tierschutzwidrig abgelehnt. Die Tötung von Tieren ausschließlich zur Pelzgewinnung stellt nach Auffassung des Ausschusses keinen vernünftigen Grund im Sinne des Tierschutzgesetzes dar. Ich denke, die Bundestierärztekammer ist eine Institution, an der auch Sie nicht ohne weiteres vorbegehen können.

Es ist mir vollkommen unverständlich, dass Bayern einem Verbot nicht zustimmt, denn die Pelztierzucht hat in Bayern wie in Gesamtdeutschland keine große wirtschaftliche Bedeutung. Laut Tierschutzbericht 2001 gibt es in Deutschland noch etwa 30 Nerzfarmen, eine Fuchshaltung und eine unbekannte Zahl von Chinchillazuchten. Allerdings könnte mit einem solchen Verbot zirka 300 000 Pelztieren pro Jahr ein entsetzliches Dahinvegetieren und ein fürchterlicher Tod erspart werden.

(Zuruf des Abgeordneten Sinner (CSU))

– Herr Sinner, nach Auskunft des Bayerischen Verbraucherschutzministeriums – wir haben dort angerufen – gibt es in Bayern lediglich einige Farmen, nämlich drei Nerzfarmen, eine Fuchsfarm und eine Handvoll Chinchillafarmen, die nach den Übergangsfristen des Pelztiergesetzes, der im nächsten Jahr greifen wird, wohl geschlossen werden. Das heißt, wirtschaftlich gesehen und auf die Arbeitsplätze bezogen hat die Pelztierzucht für Bayern keinerlei Bedeutung. Deshalb ist es mir unverständlich, weshalb Sie hier nicht ein Zeichen setzen und Ihren hehren Worten vom Tierschutz endlich einmal Taten folgen lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Andere Länder sind hier schon weiter. In Großbritannien ist das Halten und Züchten von Tieren mit dem vorrangigen Ziel der Pelzgewinnung gesetzlich verboten.

Auch in Österreich ist das verboten.

(Loscher-Frühwald (CSU): Haben es die anderen Bundesländer schon verboten?)

– Herr Loscher-Frühwald, wir machen jetzt erst einmal eine Initiative. Wir regeln das zunächst von der Bundesebene aus. Hier geht es um eine Änderung des Tierschutzgesetzes, das ein Bundesgesetz ist.

(Hofmann (CSU): Ist das im Bundestag so eingebracht?)

Sie haben offensichtlich den Anfang meiner Rede nicht mitbekommen. Ich habe begründet, weshalb diese Initiative gut ist, weil nämlich letztendlich dabei die Länder gefragt sind.

Herr Sinner, selbstverständlich weiß ich, dass Bayern auf Antrag der GRÜNEN – das werden Sie mir anschließend gleich erzählen – einen Pelztiererlass herausgegeben hat, mit dem in der Tat Verbesserungen erreicht worden sind. Allerdings reichen diese Verbesserungen nicht aus. Alle biologischen und ethologischen Untersuchungen besagen, dass Wildtiere nicht domestizierbar sind.

Das erkennen Sie an; denn in Ihrem Antrag, den Sie im Agrarausschuss des Bundestages gestellt haben, räumen Sie ein, dass der Domestikationsgrad von Pelztieren nur sehr gering ist. Das ist für mich ein Widerspruch. Man kann auf der einen Seite Wildtiere nicht domestizieren; das räumen auch Sie ein. Auf der anderen Seite nähren Sie die Illusion, es gäbe eine artgerechte Haltung. Wildtiere kann man nicht artgerecht domestiziert halten. Die artgerechte Haltung von Wildtieren ist allein die freie Wildbahn.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Loscher-Frühwald (CSU): Wollen Sie die ganzen Gehege im Bayerischen Wald auch öffnen?)

– Herr Loscher-Frühwald, eins nach dem anderen. Ich habe erst das Problem Legehennen abgearbeitet, jetzt arbeiten wir die Pelztiere ab, und dann können wir uns durchaus einem weiteren Gebiet widmen. Ich werde da schon noch initiativ werden.

Es gibt also aus bayerischer Sicht keinen einzigen vernünftigen Grund dafür, das Verbot abzulehnen. Herr Sinner, wir betrachten es auch nicht als Grund für eine Ablehnung, einen Bericht der EU oder irgendwelche EU-Richtlinien abzuwarten, weil wir der festen Überzeugung sind, dass es keine artgerechte Haltung für Wildtiere gibt. Die Zeit ist reif, dass auch Bayern dem Verbot der Pelztierhaltung zustimmt. Das Verbot ist auch deshalb unproblematisch, weil die Interessen der Betreiber durch angemessene Übergangsfristen gewahrt werden. Daher fordern wir Sie auf, am 9. November der Initiative Schleswig-Holsteins zum Verbot der Pelztierzucht zuzustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Brunner.

Brunner (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Den Antrag der GRÜNEN, der Entschließung des Landes Schleswig-Holstein zum Verbot der Pelztierhaltung zuzustimmen, kann ich nicht nachvollziehen. Erstens. Gesetzesinitiativen, die auf ein grundsätzliches Verbot von Haltungformen abzielen, erscheinen als äußerst zweifelhaft. Die Intention des Tierschutzgesetzes ist es, Haltungformen so zu definieren und zu konkretisieren, dass sie den Anforderungen von § 2 des Tierschutzgesetzes in höchstmöglichem Maß genügen, die Intention ist es nicht, grundsätzlich alle Haltungformen auszuschließen.

Zweitens. Die GRÜNEN selbst haben am 23. Januar 1997 einen Antrag im Bayerischen Landtag gestellt, der Vorgaben zur Pelztierhaltung in Bayern einfordert, wohl gemerkt, Vorgaben und kein grundsätzliches Haltungsverbot. Der Wortlaut Ihres Antrags war:

Die Staatsregierung wird gebeten, umgehend Vorgaben zur Pelztierhaltung in Bayern zu erlassen, die den Vorgaben nach § 2 des Tierschutzgesetzes hinsichtlich angemessener Pflege, verhaltensgerechter

Unterbringung und Möglichkeiten zu artgerechter Bewegung entsprechen.

Meine Damen und Herren, Ihrem damaligen Antrag wurde weitgehend entsprochen. Zum Ende dieses Jahres laufen die bisherigen Regelungen für die Käfighaltung aus. So werden zum Beispiel für die Haltung von Nerzen 3 qm pro Tier eingefordert oder 6 qm pro Tier; bisher war 0,24 qm üblich. Im Übrigen hat Bayern vor einiger Zeit selbst einen Antrag im Bundesrat eingebracht, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, umgehend von der im Tierschutzgesetz enthaltenen Ermächtigung Gebrauch zu machen, für die Haltung von Pelztieren artgerechte Bedingungen vorzuschreiben, die dem Domestikationsgrad von Pelztieren Rechnung tragen. Damit wird der ethischen Verpflichtung Rechnung getragen, dass Tiere so zu halten sind, dass sie ihre Bewegungs- und Beschäftigungsbedürfnisse artgerecht befriedigen können. Dazu gehören auch eine angemessene Haltung, Pflege und selbstverständlich Ernährung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von den GRÜNEN, zunächst kam der Antrag betreffend Hennenhaltung, jetzt der Antrag zur Pelztierhaltung. Ich frage mich: Folgt jetzt ein Antrag, dass eine über den Selbstversorgungsgrad hinaus gehende Produktion von Schweinen und Rindern auch verboten wird?

(Hofmann (CSU): Kanarienvögel! – Frau Radermacher (SPD): Das war jetzt nicht so gut!)

Der Agrarausschuss des Bundes hat übrigens dem Antrag Bayerns mittlerweile zugestimmt. Das sind für mich die wesentlichen Gründe dafür, dass der Antrag der GRÜNEN abgelehnt werden muss. Außerdem muss man wissen, dass wegen der bestehenden Auflagen die Pelztierzucht in Deutschland und auch in Bayern, wie Sie, Frau Kollegin Münzel, schon ausgeführt haben, keine große wirtschaftliche Bedeutung hat. Da es in Bayern noch zwei bis drei nebenberuflich betriebene Nerzhaltungen gibt, kann man in der Tat nicht von einer wesentlichen Bedeutung sprechen. Im Übrigen steht im Plenum des Bundestags nur noch der bayerische Antrag zur Abstimmung. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, Ihr Antrag ist daher nichts anderes als ein Schaufensterantrag.

(Beifall bei der CSU)

Darin liegt eben der Unterschied: Die GRÜNEN stellen Anträge, und wir handeln.

(Beifall bei der CSU – Kaul (CSU): Dieser Unterschied wird auch bleiben!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat nun Frau Lück, bitte.

(Hofmann (CSU): Wie viele Pelzmäntel haben Sie daheim?)

Frau Lück (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Hofmann, vielleicht sollten wir bei Ihnen im Kleiderschrank nachschauen. Bei mir werden Sie nicht einmal

einen Pelzkragen finden, weil ich weiß, was sich gehört. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, man kann das Thema selbstverständlich auch auf die leichte Art abhandeln, aber tatsächlich steckt eine Menge Ernst dahinter. Herr Brunner, Sie wollten es kabarettistisch sehen und die Haltung von Wildtieren mit der Haltung von Schweinen und Rindern gleichsetzen. Das entspricht eben nicht der Realität. Es ist tatsächlich so, wie die Kollegin gesagt hat. Es ist sehr schwierig, Wildtiere in Käfigen zu halten, es sei denn, man baut auf jeder Tierfarm einen Zoo.

Sie müssen sich vergegenwärtigen, dass nur der Pelz der Wildtiere gebraucht wird. Alles andere wird weggeworfen. Ich bitte Sie, Ihr Gewissen zu erforschen, ob wir wirklich Pelze brauchen.

Die Nutzung von Tieren zur Pelzgewinnung wird mit Recht kritisiert. Die Frage, ob die Gewinnung von Pelzen einen vernünftigen Grund darstellt, können Sie sich selber beantworten. Der vernünftige Grund besteht nicht.

In Deutschland gibt es noch zirka 30 Nerzfarmen. Ich glaube, auch in dieser Beziehung kann man nicht von einem großen wirtschaftlichen Faktor reden. Wir schützen das Kind nicht mit dem Bade aus, wenn wir darum bitten, dem Antrag zuzustimmen, dass die Pelztierhaltung ohne Wenn und Aber, jedoch mit den notwendigen Übergangsfristen, bei uns abgeschafft wird. Wir sind nicht das einzige Land in Europa und auch nicht Vorreiter, diese Haltung wird sich jedoch insgesamt in Europa durchsetzen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Frau Münzel.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Was Herr Brunner gesagt hat, kann ich nicht stehen lassen. Herr Kollege Brunner, Sie wären gut beraten, sich besser zu informieren. Schleswig-Holstein wird seinen Entschließungsantrag am 9. November noch einmal in den Bundesrat einbringen. Dann hat Bayern die Möglichkeit, dem Antrag Schleswig-Holsteins zuzustimmen.

Unseren Antrag, in dem wir einen Pelztiererlass gefordert haben, muss man vor dem politischen Hintergrund sehen, dass unter der Kohl-Regierung 1997 die Chance, das Tierschutzgesetz so zu verändern, dass die Pelztierhaltung verboten wird, gleich Null war. Es war ein großes Verdienst von Frau Tessa Lödermann, 1997 durchzusetzen, dass wenigstens in Bayern die Haltungsbedingungen etwas verbessert werden.

Herr Kollege Brunner, Sie haben nicht zugehört, denn ich habe gesagt, dass es keine artgerecht Haltung von Wildtieren gibt. Sie sollten sich informieren und sich anhören, was die Bundestierärztekammer dazu meint und verschiedene ethologische und biologische Untersuchungen aussagen.

Ich kann darüber hinaus nicht verstehen, dass Sie die Interessen der Landwirtschaft bemühen, wenn Sie unseren Antrag kritisieren. Ich weise Sie darauf hin, dass die Pelztierhaltung in Deutschland nicht als landwirtschaftlicher Betriebszweig anerkannt wird. Das ist dem Tierschutzbericht auf der Bundestagsdrucksache 14/5712 zu entnehmen. Insofern braucht sich auch kein Vertreter der Landwirtschaft aufzuregen.

Es kann nicht sein, dass man Tierhaltung erlaubt, aber es nicht möglich sein soll, Tierhaltungsformen prinzipiell zu verbieten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Staatsminister Sinner.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer die Reden eben gehört hat, könnte glauben, das Thema müsse im Bundesrat behandelt werden, damit die Bundesregierung überhaupt auf den Gedanken kommt, aktiv zu werden. Zuständig für Fragen des Tierschutzes ist in der Bundesregierung Frau Bundesministerin Renate Künast.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich frage die GRÜNEN: Wer hindert eigentlich Frau Künast daran, einen Gesetzentwurf einzubringen?

(Beifall bei der CSU)

Offensichtlich ist Ihr Vertrauen in die Bundesregierung so stark erschüttert, dass Sie einen Antrag im Bundesrat brauchen, damit endlich Frau Künast diesen von Ihnen erkannten Missstand abstellt. Nur so kann ich Ihre Aktivitäten interpretieren.

(Beifall bei der CSU – Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir machen keinen Umweg, wenn der Bundesrat sowieso entscheiden muss!)

Das Land Schleswig-Holstein hat einen Antrag eingebracht, im Tierschutzgesetz generell die Pelztierhaltung zu verbieten. Dieser Antrag hat aus rechtssystematischen Gründen keine Mehrheit gefunden. Neun Länder haben der bayerischen Initiative zugestimmt, durch die Bundesregierung eine Haltungsverordnung für Pelztiere zu erlassen. Neun Länder sind eine große Mehrheit. Dieser Antrag des Agrarausschusses steht am 9. November zur Debatte. Der Antrag wird auch dort eine Mehrheit finden. Ich gehe davon aus, dass Ihre Parteifreundin Renate Künast dann unverzüglich, nachdem sie jetzt vom Bundesrat endlich gezwungen wird, tätig zu werden, einen Vorschlag macht und die Pelztierhaltung so artgerecht regelt, wie sie geregelt sein muss. Die Pelztierhaltung kann man so gestalten, dass sie entweder artgerecht ist oder nicht mehr stattfindet. Das ist wiederum das Handlungsfeld von Frau Renate Künast.

(Frau Abgeordnete Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann unterstützen Sie sie doch!)

– Wir unterstützen das. Wir haben den Antrag eingebracht, weil die Bundesregierung seit Jahren schläft und nicht handelt.

Wir werden am 9. November unseren Antrag unterstützen. Wir werden dafür sorgen, dass Frau Künast endlich handelt und für eine artgerechte Haltung von Pelztieren sorgt. Deshalb ist der Dringlichkeitsantrag heute überflüssig. Wir haben das im Bundesrat längst geregelt. Wir hoffen, dass die Bundesregierung anschließend entsprechend handelt.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/7708 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Hartenstein. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Werner-Muggendorfer und Fraktion betreffend „Keine Terrorzellen in der Landeshauptstadt München“ auf der Drucksache 14/7707. Die Abstimmung soll auf Wunsch der SPD-Fraktion in namentlicher Form erfolgen.

Ich bitte Sie, noch Platz zu behalten. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne ist auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne auf der Seite der CSU-Fraktion, die Urne für Stimmenthaltungen ist auf dem Stenografentisch. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 16.58 Uhr bis 17.03 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaales ermittelt. Das Ergebnis gebe ich später bekannt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Weiterhin gebe ich bekannt, dass die Zeit für die Behandlung der Dringlichkeitsanträge aufgebraucht ist. Die noch verbleibenden Dringlichkeitsanträge werden in die zuständigen Ausschüsse verwiesen. Das sind der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Dinglreiter, Ach und anderer und Fraktion (CSU), Bayern bei privaten Betreibermodellen für den Autobahnausbau nicht benachteiligen, Drucksache 14/7709 – Verweisung in den Wirtschaftsausschuss –, der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Herbert Müller, Hoderlein und

anderer und Fraktion (SPD), Sechsstreifiger Ausbau der A 8, Drucksache 14/7710 – Verweisung in den Wirtschaftsausschuss – und der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Kaul, Hofmann und anderer und Fraktion (CSU), Mobilfunk, Drucksache 14/7711 – Verweisung in den Umweltausschuss. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann werden wir so verfahren.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich rufe nun auf:

Tagesordnungspunkt 7

Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs;

Neuwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds

Mit Schreiben vom 12. September 2001 hat der Ministerpräsident mitgeteilt, dass anstelle von Frau Huther, die vom Landtag vor der Sommerpause mit Wirkung vom 1. November 2001 zur neuen Präsidentin des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes gewählt worden ist und die dem Verfassungsgerichtshof bereits bisher als berufsrichterliches Mitglied angehörte, zum 1. November 2001 ein neues berufsrichterliches Mitglied zu wählen ist. Die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs schlägt als Nachfolgerin Frau Dagmar Ruderisch, Richterin am Oberlandesgericht München und Referentin des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, vor. Die vorgeschlagene Richterin ist bereit, im Falle der Wahl das Amt anzunehmen und hat eine entsprechende Erklärung gemäß Artikel 6 Absatz 2 Satz 1 des Verfassungsgerichtshofgesetzes abgegeben.

Die Staatsregierung hat von dem Wahlvorschlag zustimmend Kenntnis genommen. Die Richter-Wahl-Kommission hat in ihrer Sitzung am 17. Oktober 2001 beschlossen, der Vollversammlung zu empfehlen, den Wahlvorschlag der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs zuzustimmen.

Wir kommen damit zur Wahl. An Ihrem Platz finden Sie einen Stimmzettel vor, auf dem die vorgeschlagene Kandidatin aufgeführt ist. Außerdem enthält Ihre Stimmkartentasche eine gelbe Namenskarte, die für den Wahlgang zu verwenden ist. Die Urnen für die Namenskarten und die Stimmzettel befinden sich auf beiden Seiten des Sitzungssaales im Bereich der Eingangstüren. Ich bitte, sowohl die Namenskarten als auch den Stimmzettel nicht selbst in die Urne einzuwerfen, sondern diese den hierfür bereitstehenden Schriftführern und Mitarbeitern des Landtagsamtes auszuhändigen.

Wir beginnen nun mit dem Wahlgang. Für die Wahl stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Stimmabgabe von 17.07 bis 17.12 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Wahlgang ist beendet. Das Wahlergebnis wird außerhalb des Plenarsaales ermittelt. Wir fahren zwischenzeitlich in der Tagesordnung fort.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, gebe ich jetzt das Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend „Keine Terrorzellen in der Landeshauptstadt München“ (Drucksache 14/7707) bekannt. Mit Ja haben 56 gestimmt, mit Nein haben 83 gestimmt. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 4

Gesetzentwurf der Abgeordneten Maget, Dr. Hahnzog, Werner-Muggendorfer und anderer und Fraktion (SPD)

zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes (Drucksache 14/6771)

– Zweite Lesung –

Tagesordnungspunkt 5

Gesetzentwurf der Staatsregierung

eines Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes (Drucksache 14/7338)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Den Fraktionen stehen jeweils 30 Minuten Redezeit zur Verfügung.
– Frau Narnhammer, bitte.

Frau Narnhammer (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zu Beginn meiner Ausführungen erst einmal verdeutlichen, dass es, was den Gesetzentwurf der Staatsregierung betrifft, nur der Initiative unseres Ausschussvorsitzenden, Herrn Dr. Klaus Hahnzog, zu verdanken ist, dass überhaupt ein Ausführungsgesetz zum Lebenspartnerschaftsgesetz in Kraft treten kann. Deshalb wird es nun auch in Bayern ab dem 1. November möglich sein, dass gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften eingetragen werden können.

(Zuruf des Abgeordneten Welnhofer (CSU))

– Habe ich mich falsch ausgedrückt? Ich meinte die Abkürzung des Gesetzgebungsverfahrens.

Damit ist die Blockade der CSU gegen das Bundesgesetz endlich durchbrochen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Erinnerung, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen: Die Verzögerung von mehreren Monaten, die wir nun hinnehmen müssen, wäre nicht nötig gewesen, wenn die CSU unserem Gesetzentwurf, der ja bereits im Mai eingereicht wurde, zugestimmt hätte.

(Beifall bei der SPD)

Allerdings hätte Bayern dann keinen bayerischen Sonderweg beschreiten können; denn wir wollten und wollen natürlich immer noch die Eintragung der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften vor dem Standesamt.

(Beifall bei der SPD)

In unserem Gesetzentwurf werden die Standesämter zur zuständigen Behörde bestimmt. Dies entspricht der Regelung in Gesetzen oder Gesetzentwürfen vieler Bundesländer, die noch in der Beratung sind. Wir meinen, dass mit unserer Standesamtslösung der erforderlichen Fachkunde Rechnung getragen wird und ein entsprechender Rahmen gewährleistet werden kann, der der Bedeutung des Vorgangs angemessen ist.

Ich bin aber nicht so blauäugig zu glauben, dass die Mehrheitsfraktion in diesem Hause unserem Gesetzentwurf zustimmen würde. Lassen Sie mich darum einen Satz zum Gesetzentwurf der Staatsregierung sagen. Wie ich schon in der ersten Lesung an dieser Stelle betont habe, ist es für uns nicht nachvollziehbar, dass dieser bayerische Sonderweg eingeschlagen wird.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Beratung dieses Gesetzentwurfs im Ausschuss hat uns nicht von der Sinnhaftigkeit der Notariatslösung überzeugen können. Ich stelle also fest: Die CSU hält nach wie vor an der Diskriminierung von homosexuellen Paaren fest. Ich stelle weiter fest: Die CSU ist nach wie vor in ihrem mittelalterlichen Denken verhaftet;

(Beifall bei der SPD)

sie ist noch nicht im 21. Jahrhundert angekommen.

(Beifall bei der SPD)

Ich hoffe nur, dass nun schnellstmöglich die bürokratischen Voraussetzungen geschaffen werden, damit Formulare entsprechend geändert werden und ein Zusatz für eingetragene Lebenspartnerschaften aufgenommen wird, sich Formulare also nicht auf verheiratet, verwitwet, geschieden oder ledig beschränken. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat nun Frau Dr. Fickler.

Frau Dr. Fickler (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes erfüllt die Staatsregierung vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2001 ihre Pflicht, das Lebenspartnerschaftsgesetz vollziehbar zu machen. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung bestimmt die Notare zur zuständigen Behörde. Sie haben insbesondere die Erklärung über die Begründung einer Lebenspartner-

schaft und die Bestimmung eines Lebenspartnerschaftsnamens entgegenzunehmen. Der Gesetzentwurf sieht weiter vor, dass die Landesnotarkammer Bayern die Lebenspartnerschaftsbücher führt. Für Amtshandlungen des Notars nach diesem Gesetz werden Gebühren von 100 Euro festgesetzt.

Die Bestimmung der Notare – darum haben wir die Notare gewusst gewählt – trägt dem verfassungsrechtlichen Abstandsgebot Rechnung und bringt die Eheferne der Lebenspartnerschaft am deutlichsten zum Ausdruck. Sie macht sich zudem die Erfahrungen der Notare mit anderen personenstandsrechtlichen Beurkundungen zunutze. Die Bayerische Staatsregierung war nicht verpflichtet, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Ausführungsbestimmungen anderer Länder entspricht. Ich zitiere aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts:

Unterschiede in den Ausführungsgesetzen über Zuständigkeit und Verfahren führen nicht zu einem problematischen Mangel an Transparenz im Personenstandswesen. Sie sind vielmehr Ausdruck der föderalen Kompetenzzuweisung im Grundgesetz.

Von daher, sehr verehrte Damen und Herren der Opposition, liebe Frau Narnhammer, handelt es sich auch nicht um einen bayerischen Sonderweg, der hier immer wieder angesprochen worden ist, sondern wir befinden uns in Übereinstimmung mit dem Bundesverfassungsgericht. Dies als Sonderweg zu bezeichnen, halte ich schon für ein bisschen merkwürdig.

Ich darf auch anführen, dass die Ausführungsbestimmungen in anderen Ländern nicht einheitlich sind. Zwar werden überwiegend die Standesämter, aber eben auch die Gemeinden, die Kreisverwaltungsbehörden und die Regierungen als zuständige Behörden bestimmt.

In den Beratungen des federführenden und endberatenden Rechts- und Verfassungsausschusses sind redaktionelle Änderungen vorgenommen worden. Ich beziehe diese Änderungen in unseren Gesetzentwurf mit ein. Der Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens ist der 1. November 2001. Sie, sehr verehrte Frau Narnhammer, haben gesagt, dass unser Gesetzentwurf nur der SPD zu verdanken ist. Ich muss das zurückweisen, weil wir einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Rechnung tragen. Ich beziehe das vielleicht auf das Datum des In-Kraft-Tretens. Wir wollten uns dem Anliegen nicht verschließen, dass unser Gesetz so bald wie möglich in Kraft treten soll.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einige Anmerkungen zu den Notaren machen: Die Opposition hat das Vorgehen der Staatsregierung und der CSU mit sonderbaren Wörtern belegt. Ich nenne nur die „Profilneurose der Staatsregierung“. Dieses Wort wurde sogar noch heute Früh in unserer Ausschusssitzung verwendet. Weitere Worte waren „mittelalterliches Denken“ und „Bauerntrick“. Dies ist ebenfalls in der Ausschussberatung gefallen. Die Notarslösung wurde aus zwei Gründen gewählt:

Erstens. Der Bundesgesetzgeber hätte die Standesämter als ausführende Behörde bestimmen können. Das

wollten Sie nicht, obwohl Sie in Berlin an der Regierung sind. Warum haben Sie das nicht gemacht? – Ich kann Ihnen den Grund sagen: Sie wollten dadurch den Bundesrat umgehen. Sie sollten sich nicht hier hinstellen und gegen die Notare vom Leder ziehen. Sie behaupten, Bayern habe den falschen Weg gewählt. Sie hätten die Möglichkeit gehabt, den Weg, den Sie für richtig halten, im Bundestag festzulegen.

Zweitens. Wir empfinden es als angemessener und sachgerechter, wenn die Zuständigkeit bei den Notaren statt bei den Standesbeamten liegt.

Ich beantrage daher die Zustimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung und die Ablehnung des Gesetzentwurfs der SPD.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich erteile Frau Kollegin Stahl das Wort.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Wir sehen keinen Grund, unsere ablehnende Haltung zu diesem – ich bleibe dabei – bayerischen Sonderweg aufzugeben. Ich bleibe auch bei dem Begriff „Profilneurose“; denn in diesem Fall haben Sie tatsächlich als einziges Bundesland den Weg über die Notare gewählt. Sie mussten wieder eine Extrawurst braten. Für mich ist das eine ganz klare Profilneurose.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sehen keinen Grund, diesen Weg zu unterstützen. Wir lehnen den Entwurf des Lebenspartnerschaftsdurchführungsgesetzes, in dem die Eintragung bei den Notaren vorgesehen ist, ab. Wir werden stattdessen dem SPD-Entwurf zustimmen. Wir haben im letzten Jahr mit einem Antrag gefordert, die Vorbereitung für die standesamtlichen Eintragungen anzugehen. Sie haben das abgelehnt. Wir wären heute schon viel weiter. Ich bin froh, dass die SPD mit ihrem Antrag noch einmal auf die standesamtliche Eintragung eingeht.

Mit Ihrem Gesetzentwurf schaffen Sie Verwirrung. Sie erzeugen damit sehr wohl neue Rechtsstreitigkeiten, denn ich kann mir durchaus noch einige Auseinandersetzungen vor Gericht über die Frage vorstellen, ob Notare Behörden sind oder nicht. Behörden im Sinne des Bundesgesetzgebers sind Einrichtungen, die mittelbare und unmittelbare Staatsgewalt ausüben können. Das ist bei den Notaren ganz sicher nicht der Fall. Ich verstehe Ihr Problem nicht. Sie verlangen, dass zwischen der Ehe und der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft ein Abstandsgebot eingehalten werden soll. Das verlangt die Verfassung. Das ist auch richtig so. Ich kann jedoch nicht erkennen, dass diesem Abstandsgebot Genüge geleistet wird, nur weil Sie eine Eintragung bei Notaren vorsehen. Umfang und Grenzen des Abstandsgebots werden vom Verfassungsgericht erst noch festgelegt. Deshalb hätten Sie sich diese Regelung sparen können. Meine Damen und Herren, wir sind Zeugen des vorerst letzten Aktes eines bayerischen Trauerspiels;

denn während in anderen Bundesländern schon seit Monaten gefeiert wird, weil zusammengefügt wird, was zusammengehört – –

(Lachen des Abgeordneten Freiherr von Rotenhan)

– Wenn sich zwei Menschen lieben, sollte man ihnen keine Knüppel zwischen die Beine werfen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man sollte vielmehr akzeptieren, dass es so ist. In Bayern wird dagegen überlegt, wie bundesgesetzliche Regelungen am besten unterlaufen werden können. Dies geht auf Kosten von hunderten Betroffenen. Sie versuchen, der Bundesregierung eins auszuwischen und verweigern nach wie vor die Zusammenarbeit im Bundesrat. Nur aus diesem Grunde mussten wir zu dieser Lösung greifen. Wir haben auf Bundesebene keine Behörde per Gesetz festgelegt, weil Sie ganz klar signalisiert haben, dass Sie eine Standesamtswahl niemals mittragen würden. Uns blieb also nichts anderes übrig, als den Behördenbegriff auszunehmen und die Regelung dieser Frage den Ländern zu überlassen. Nun werfen Sie uns das vor, nachdem Sie sich verweigert haben. Das kann ich beim besten Willen nicht mehr nachvollziehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In einem Punkt werden Sie mit uns zusammenarbeiten müssen, nämlich bei der Änderung des Melderechtsrahmengesetzes. In diesem Punkt haben Sie eine kleine Niederlage einstecken müssen. Das Melderechtsrahmengesetz ist vom Bundesrat auszufüllen. Dabei werden Sie eine Position einnehmen müssen. In jedem Falle werden Sie mit dieser Form negativer Profilierung in Bayern immer mehr ins politische und gesellschaftliche Abseits geraten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Unruhe bei der CSU)

Sie befinden sich in diesem Punkt auf dem gesellschaftlichen Abstellgleis.

(Hofmann (CSU): Sie haben keine Ahnung!)

Die Wirklichkeit in der Gesellschaft ist eine völlig andere. Das erleben wir jeden Tag aufs Neue. Herr Kollege Hofmann, ich würde eher behaupten, dass Sie keine Ahnung haben. Wir können uns darüber auf der Heimfahrt im Zug unterhalten. Fahren Sie auch um 18.30 Uhr?

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kam, wie es kommen musste. Die Zeit war für dieses Gesetz einfach reif. Deshalb und weil sich die Gesellschaft fortentwickelt hat, ist Ihr Antrag vor dem Bundesverfassungsgericht gescheitert. Der Versuch, das Gesetz vorläufig zu stoppen, hat Ihnen nichts gebracht. Sie haben in der Diskussion dauernd auf das abweichende Votum von drei Richtern hingewiesen. Ich sage

Ihnen: Mehrheit ist Mehrheit. Es wird Zeit, dass Sie das akzeptieren, auch wenn Sie versuchen, das Lebenspartnerschaftsgesetz mit einem Extragesetz zu torpedieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erinnere mich noch gut an die Verrenkungen, die Sie von der konservativen Seite dieses Hauses vor dem Gericht vorgeführt haben. Teilweise war das schon ein bisschen lächerlich. Ich denke besonders an einen Kollegen aus Thüringen, dessen Namen ich nicht nennen möchte. Vielleicht hat dieser Mann beruflich noch etwas vor. Ich möchte ihm schließlich keine Steine in den Weg legen. Dieser Kollege hat ein derart düsteres Bild von Deutschlands Zukunft gemalt, nur weil sich zwei Menschen, die sich lieben und zufällig das gleiche Geschlecht haben, zusammentun wollen.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Wir sind halt dagegen! Nehmen Sie das einfach zur Kenntnis!)

– Ich möchte gern darüber reden, weil Ihre Einstellung ein bisschen komisch ist. Dieser Kollege sagte vor dem Bundesverfassungsgericht ungefähr Folgendes: „Wo kämen wir denn da hin? Man müsste ja den Sexualkundeunterricht ändern, wenn es in Zukunft zulässig wäre, dass zwei gleichgeschlechtliche Menschen zusammenleben“.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich habe in diesem Moment die Richter bewundert. Sie haben keine Miene verzogen, während sich der Saal vor Lachen bog. Ich erspare Ihnen Spekulationen darüber, was der thüringische Kollege gemeint haben könnte. Ich weiß es nicht. Ich kann nur sagen, dass ich sehr froh darüber bin, dass wir nicht mehr in den unsäglichen Zeiten des Dritten Reiches leben, als Menschen, die homosexuell waren, im KZ gelandet sind. Ich glaube, dass Sie diese Meinung teilen. Wir sind auch froh – ich beziehe Ihre Seite hier mit ein –, dass Homosexualität nicht mehr, wie das noch zu Zeiten von Adenauer der Fall war, strafbar ist. Ich kenne Menschen, die deswegen noch im Gefängnis gesessen haben.

In einigen Teilen der Welt sind wir glücklicherweise so weit, dass wir das offen akzeptieren können. Zum Beispiel haben sich in der Übergangszeit August und September, als das Partnerschaftsgesetz noch nicht in Kraft getreten war, im Rahmen von Übergangslösungen bei den Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen 318 Paare eingetragen. Im Oktober, als die standesamtliche Eintragung möglich war, gab es einen erneuten Boom. Es ist also durchaus ein Bedürfnis vorhanden, sich zueinander zu bekennen. Warum sollte ich dies verhindern? Auch in Stuttgart haben sich im kurzen Zeitraum von sechs Wochen 60 Paare eintragen lassen.

Zum Knackpunkt der Auseinandersetzung. Warum wollen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf partout die Eintragung bei den Notaren? Sie schaffen bundesweit ein Zweiklassen-System von Eintragungen und ein rechtliches Durcheinander. Wir haben das Problem bzw. die Frage bereits gehabt, ob diejenigen, die sich in Hamburg

haben eintragen lassen, auch hier anerkannt werden; dies musste erst geprüft werden. Die Prüfung brachte Gott sei Dank ein positives Ergebnis. Wir haben das Problem, dass hier in Bayern Menschen, die sich eintragen lassen, lediglich Vertragspartner sind, während sie im restlichen Deutschland gesellschaftlich und staatlicherseits gewürdigt sind.

Sie schaffen zusätzlichen Verwaltungsaufwand, weil alle Paare, die sich beim Notar eintragen lassen müssen, auch beim Standesamt zu melden sind. Sie bewegen sich rechtlich auf dünnem Eis, wenn Sie ein passant einen Notar zu einer Behörde im Sinne des Bundesgesetzgebers erklären. Ich fand das Schreiben der Landesnotarkammer auf unsere Frage, wie sie zur rechtlichen Bewertung stehe, etwas mager. Anscheinend haben Sie sich mit der Landesnotarkammer abgesprochen. Das Justizministerium meinte bloß, der Behördenbegriff sei von Seiten des Bundesgesetzgebers nicht so ernst zu nehmen und ein rein funktionaler Begriff, damit sei keine materielle Behörde gemeint. Wir teilen diese Meinung natürlich nicht, sondern sind der Auffassung, dass hier wirklich Behörden gemeint waren, die Teil der mittelbaren oder unmittelbaren Staatsverwaltung sind, wie ich anfangs schon gesagt habe. Ich bin gespannt, ob es diesbezüglich Klagen geben wird.

Schließlich schaffen Sie mit Ihrer Weigerung, nur die Eintragung auf dem Standesamt zuzulassen, keine Verbesserung für die Situation von Familien und Paaren mit Kindern. Denn in der Vergangenheit war Ihr Hauptgrund dafür, dass Sie die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft und die Eintragung beim Standesamt abgelehnt haben, dass damit gegen den besonderen Schutz von Ehe und Familie verstoßen würde. Ich frage mich aber, ob Sie durch das Verhindern dieser Eintragung den Paaren mit Kindern wirklich gedient haben. Ich kann das nicht erkennen. Unseres Erachtens hat Familienpolitik etwas mit aktiver Förderung, nicht jedoch mit Verhinderungspolitik gegenüber einem nicht unbeträchtlichen Teil der bayerischen Bevölkerung zu tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass man ein gewisses Abstandsgebot wahren muss, ist uns durchaus bewusst. Wir sind aber auch der Auffassung, dass es anders zu bewerkstelligen ist. Weil sich meine Vorredner so kurz gefasst haben, lasse ich eine Reihe von Ausführungen aus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Frau Abgeordneten Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zuruf des Abgeordneten Dr. Bernhard (CSU))

– Herr Dr. Bernhard, Sie brauchen nichts zu beschwichtigen, dies ist gefährlich und führt eher zum Gegenteil. Wir haben uns schon einmal über Ihre verstaubte und altmodische Auffassung über die Ehe unterhalten. Sie hat ihre Wurzeln in der Weimarer Zeit, wonach die Ehe geschützt werden muss, weil sie möglicherweise der Vermehrung der Nation dient. Wenn ich mich jedoch in meinem Bekanntenkreis umsehe, ist es mit der Vermehrung zu diesem Zweck nicht weit her. Da vermehrt man sich aus anderen Gründen, aber das mag bei Ihnen

anders sein; ich kann mir dies nicht besonders lustvoll vorstellen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Regelung wird von der Gesellschaft begrüßt, weil gleichgeschlechtliche Paare zueinander stehen. Letzte Woche habe ich dafür ein schönes Beispiel erfahren: Ein Paar ist zusammen mit dem ganzen Betrieb nach Hamburg gefahren, weil es hier leider noch nicht möglich war. Das muss ein sehr nettes Fest gewesen sein.

Sie spielen die beleidigte Leberwurst, weil Sie die Klage verloren haben und überlegen, was man noch basteln kann, damit es nicht zu arg wird. Ihr Verhalten wirkt miesepetrig.

Wir fordern, dass Sie gleichgeschlechtlichen Paaren dieselben Bedingungen wie anderen Paaren und die gleiche Zeremonie zubilligen, ohne zusätzliche Kosten zu verlangen. Setzen Sie, wenn es bei der Notareintragung bleibt, wenigstens diese sehr schnell um. Sie soll am 01.11. in Kraft treten, muss aber noch im Gesetzes- und Verordnungsblatt veröffentlicht werden, damit sie wirksam wird. Hierüber gab es aus dem Landtagsamt widersprüchliche Aussagen; denn einerseits wurde uns gesagt, es gehe sehr schnell, andererseits hat die Pressestelle des Justizministeriums abgewunken und gemeint, dass dauere mindestens bis 01.12. Ich kenne jedoch bereits zehn Paare, die sich gerne bereits am 02.11. eintragen lassen wollen. Wenn Sie das Verfahren ein bisschen beschleunigen, könnten Sie zu ganz netten Feiern eingeladen werden. Dann wünsche ich Ihnen dort viel Spaß.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Böhm: Um das Wort hat der Herr Staatsminister der Justiz Dr. Manfred Weiß gebeten.

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Hohes Haus! Sie haben gemerkt, dass die Debatte um einiges ruhiger geworden ist. Auch manche Befindlichkeit ist inzwischen zurückgeschraubt worden. Ich darf für die Bayerische Staatsregierung nochmals feststellen, dass wir das Bundesgesetz für verfassungswidrig halten. Daher haben wir das Gesetz vor dem Bundesverfassungsgericht angegriffen, und wir werden weiter darauf bestehen, dass in der Hauptsache entschieden wird. Da unserem Antrag auf einstweilige Anordnung noch nicht stattgegeben wurde, setzen wir das Gesetz um. Man wird uns zugestehen können, dass wir dies so schnell wie möglich gemacht haben. Es wird sicher ein absoluter Ausnahmefall sein, dass innerhalb einer Woche ein beratungsreifer Gesetzentwurf erstellt und beim Parlament eingereicht wurde.

Wir führen das Gesetz aus. Sie haben richtig gesagt: Wir können nur entscheiden, weil man auf Bundesebene nicht in der Lage war, eine Regelung zu treffen, für die

man die entsprechende Mehrheit gefunden hätte. Sie haben gesagt, darum hätte man es uns überlassen, die zuständige Behörde zu bestimmen. Und wenn man uns dies überlässt, muss man uns wohl auch zugestehen, dass wir die Entscheidung treffen, die wir für richtig und fachgerecht halten und nicht die Entscheidung nachvollziehen, die sie getroffen hätten, wenn sie die entsprechende Mehrheit erbracht hätten.

Ich bedanke mich bei den Notaren und bei der bayerischen Notarkammer dafür, dass sie bereit sind, diese Aufgaben zu übernehmen, dass sie das Register entsprechend führen und bereit waren, bei der Erstellung des Gesetzentwurfs mitzuarbeiten. Dadurch haben wir sicher ein Gesetz auf den Weg gebracht, das rechtlich sinnvoll und juristisch einwandfrei ist. Sie haben nach dem Zeitpunkt der Umsetzung gefragt. Genauso wie die Dauer der Debatte Sache des Parlaments war, werden wir die Veröffentlichung umgehend einleiten. Von unserer Seite wird – genauso wie vorher – mit Sicherheit nichts verzögert werden. Wir haben unsere Aufgaben gegenüber dem Bundesgesetzgeber und dem Bundesverfassungsgericht erfüllt. Insofern brauchen wir nicht von Diskriminierung zu reden. Die Regelung bei den Notaren ist die fachgerechtere und bessere Lösung. Sie drückt das aus, was wir verdeutlichen wollten, nämlich gewisse Unterschiede zur Ehe.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Um das Wort hat Herr Kollege von Rotenhan gebeten.

Freiherr von Rotenhan (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich mich spontan zu Wort gemeldet habe. Auf die Gefahr hin, dass Sie nun lachen, möchte ich sagen, dass mir die Sache sehr ernst ist. Gerade die GRÜNEN erwarten von uns große Toleranz, zum Beispiel wenn es um Religionsgemeinschaften geht, die ursprünglich nicht bei uns waren, aber zu uns gekommen sind.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen sagen, warum ich grundsätzlich gegen dieses Gesetz bin.

Es hat etwas mit meiner christlichen Lebenseinstellung zu tun.

(Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind Schwule keine Christen?)

– Ich will Ihnen hier keinen Religionsunterricht geben. Aber die Heilige Schrift enthält ganz klare Ausführungen zu dem, worüber wir heute reden. Frau Stahl sagt unter Verhöhnung eines Wortes von Willy Brandt, hier wird zusammengeführt, was zusammengehört.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ein Bibelwort!)

Dazu sage ich Ihnen, es wird gerade nicht das zusammengeführt, was zusammengehört. Es werden völlig unnatürliche Lebensgemeinschaften legalisiert.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Frau Stahl, Ihr Hinweis auf das Dritte Reich ist eine Ungeheuerlichkeit.

(Beifall bei der CSU)

Selbstverständlich verurteilen wir das, was damals geschehen ist. Das heißt aber noch lange nicht, dass wir nun zum Gegenteil übergehen sollen. Die GRÜNEN sagen immer wieder, Familie sei da, wo Kinder sind. Wenn ich dann aber lese, dass gleichgeschlechtliche Paare, in welcher Form auch immer, zu Kindern kommen, dann brauchen wir uns nicht darüber zu wundern, wenn wir in Zukunft noch mehr Sozialbeauftragte an unseren Schulen einstellen müssen.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch ungeheuerlich!)

Meine Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, dass die Kinder dann auf jeden Fall besser auf die Beantwortung gesellschaftlicher Fragen vorbereitet werden, wenn sie in einer gesunden Familie aufwachsen, und eine solche besteht aus Vater und Mutter.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gesundheit ist eine Terminologie des Dritten Reiches! Sie sprechen die Sprache der Nazis!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Stahl hat zwar nicht heute, aber vor kurzer Zeit das ungeheuerliche Wort gefunden, dass die CSU die Ehe nur noch als Vermehrungsinstitution betrachte. Ich weise das in aller Form zurück.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wachset und mehret euch!)

Ich komme wieder auf meine christliche Einstellung zu sprechen. Sie merken, dass das nicht emotionsfrei ist. In der Schöpfungsgeschichte steht:

Und Gott sah, dass es nicht so gut sei, dass der Mensch allein sei. Ich will ihm eine Gehilfin geben.

„Eine Gehilfin“, das sollten Sie sich einmal hinter die Ohren schreiben.

(Odenbach (SPD): Das ist Ihre Auffassung!)

Meine Damen und Herren, angesichts der Tatsache, dass mir vom lieben Gott eine Frau an meine Seite gestellt worden ist und wir vom lieben Gott mit sieben Kindern gesegnet worden sind, ist es eine Ungeheuerlichkeit, dass ich mir in diesem Hause sagen lassen muss, die Ehe sei eine Institution zur Vermehrung von Kindern.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, wir wollen uns nichts vormachen. Der Justizminister hat es gerade treffend gesagt. Selbstverständlich akzeptieren wir Demokraten das, was

das Bundesverfassungsgericht sagt. Das heißt aber noch lange nicht, dass wir es für gut halten.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Tolerieren war schon immer gut!)

Ihnen, meine lieben GRÜNEN und Sozialdemokraten, will ich sagen, Ihnen geht es nicht um das Gesetz zur Gleichstellung, sondern Ihnen geht es um eine andere Republik. Das will ich Ihnen zum Schluss noch gesagt haben.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 4 abstimmen.. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 14/6771 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer entgegen der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.

Nun lasse ich über den Tagesordnungspunkt 5 abstimmen. Dieser Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 14/7338 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 14/7721 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Neufassung des Gesetzentwurfs. Ich verweise insofern auf die Drucksache 14/7721.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist dieses Gesetz so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Mitglieder der Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜ-

NEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Das Gesetz ist so angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes“.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich gebe das Wahlergebnis der vorher durchgeführten Richterwahl bekannt. An der Wahl haben 134 Abgeordnete teilgenommen. Auf Frau Dagmar Ruderisch entfielen 84 Stimmen. Mit Nein stimmten 6 Abgeordnete. Ihrer Stimme enthielten sich 44 Abgeordnete. Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag Frau Dagmar Ruderisch mit Wirkung vom 1. November 2001 zum berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs gewählt hat.

Eine Bitte des Stenografischen Dienstes möchte ich noch weitergeben. Die Niederschriften des zweiten Teils der heutigen Sitzung sind nicht mehr bis zum Sitzungsende fertig zu stellen, weshalb sie den Rednern hier im Plenarsaal auch nicht mehr zugestellt werden können. Aus diesem Grunde bitte ich die Redner, von den am Rednerpult aufliegenden gelben Formularen Gebrauch zu machen, falls Sie die Niederschriften an eine Adresse außerhalb des Hauses zur Korrektur übersandt haben wollen.

Nun rufe ich auf:

Tagesordnungspunkt 8

Bestellung eines Mitglieds der Enquete-Kommission „Mit neuer Energie in das neue Jahrtausend“

Die CSU-Fraktion hat mitgeteilt, dass anstelle von Frau Staatssekretärin Görlitz Herr Kollege Pschierer zum Mitglied der Enquete-Kommission „Mit neuer Energie in das neue Jahrtausend“ bestellt werden soll. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer mit dem Vorschlag der CSU-Fraktion einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist Herr Kollege Pschierer zum Mitglied der Enquete-Kommission „Mit neuer Energie in das neue Jahrtausend“ bestellt worden. Der Tagesordnungspunkt 8 ist damit erledigt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 9

Abstimmungen über Anträge etc., die gemäß § 63 Absatz 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden.

In Absprache mit allen Fraktionen soll im Rahmen dieser Abstimmung zusätzlich über folgende Dringlichkeitsanträge beschlossen werden, die erst während der letzten Woche abschließend in den Ausschüssen behandelt wurden und nicht auf der Antragsliste stehen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Paulig, Kellner und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

betreffend Bericht über die Sicherheit der bayerischen Atomkraftwerke (Drucksache 14/7409)**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Paulig, Kellner und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****betreffend Bericht über die Sicherheit des geplanten Forschungsreaktors FRM II (Drucksache 14/7410)****Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Biedefeld, Gartzke, Wörner und Fraktion (SPD)****betreffend Innere Sicherheit in Bayern und Betrieb der Atomkraftwerke (Drucksache 14/7626)****Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Paulig, Kellner, Münzel und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****betreffend Sicherheit in den bayerischen Atomkraftwerken (Drucksache 14/7645)**

Diese Dringlichkeitsanträge und die entsprechenden Beschlussempfehlungen liegen Ihnen in Drucksachenform vor.

Bevor wir zur Beschlussfassung über diese Dringlichkeitsanträge kommen, gebe ich noch bekannt, dass im Einvernehmen mit den Fraktionen die Listennummer 40 – das ist der Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Welnhöfer, Hölzl und anderer betreffend „Effizienter Einsatz der DNA-Analyse“ auf der Drucksache 14/6545 – von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Auf Antrag der CSU-Fraktion soll außerdem bei der Listennummer 41 – das ist der Antrag der Abgeordneten Kaul, Dinglreiter, Dr. Kempfler betreffend „Maßnahmen zur Reduzierung von Verkehrslärm“ auf der Drucksache 14/6585 über das abweichende Votum des mitberatenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit abgestimmt werden.

Bei den aufgerufenen Dringlichkeitsanträgen der Abgeordneten Dr. Dürr, Paulig, Kellner und Fraktion betreffend „Bericht über die Sicherheit der bayerischen Atomkraftwerke“, Drucksache 14/7409, und „Bericht über die Sicherheit des geplanten Forschungsreaktors FRM II“, Drucksache 14/7410, soll auf Wunsch der CSU-Fraktion der Abstimmung das jeweils abweichende Votum des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie zugrunde gelegt werden. Inhaltlich verweise ich insofern auf die Drucksachen 14/7673 und 14/7675.

(Wortmeldung des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Hofmann (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Es stimmt grundsätzlich, dass die CSU-Fraktion dem Dringlichkeitsantrag der SPD auf Drucksache 14/7626 zugestimmt hat. Das geschah allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die Begründung gestrichen wird.

Daraufhin haben die Kollegen der SPD signalisiert, dass die Begründung gestrichen werde. Im heutigen Ausdruck kommt das nicht zum Vorschein. Ich wollte das noch einmal klarstellen, damit wir unter den richtigen Voraussetzungen abstimmen.

Präsident Böhm: Die Begründung kommt ohnedies nicht in den Beschluss. Sie steht nur auf dem Antrag.

Die Voten der Ausschüsse zu den übrigen Anträgen liegen Ihnen vor.

Bei der Listennummer 47, Drucksache 14/6890, schlage ich noch vor, das in der Beschlussempfehlung vorgeschlagene Berichtsdatum „bis Ende September 2001“ in „bis Ende November 2001“ abzuändern. Es handelt sich hier um den Antrag des Abgeordneten Prof. Dr. Gantzer betreffend „Eurocopter Deutschland GmbH“, zu dem ein einstimmiges Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie vorliegt. Besteht damit Einverständnis, dass ich bei der Listennummer 41 sowie bei den Dringlichkeitsanträgen auf den Drucksachen 14/7409 und 14/7410 die Empfehlungen der genannten Ausschüsse, im Übrigen die Ausschussfassungen entsprechend § 132 Absätze 3 und 4 der Geschäftsordnung unter Berücksichtigung der von mir vorgeschlagenen Änderung der Abstimmung zugrunde lege? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer hinsichtlich der Listennummer 41 sowie bei den Dringlichkeitsanträgen auf den Drucksachen 14/7409 und 14/7410 seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion in den vorher genannten Ausschüssen und in den übrigen Fällen sowie bei den Dringlichkeitsanträgen auf den Drucksachen 14/7626 und 14/7645 dem entsprechenden Abstimmungsverhalten in den jeweils federführenden Ausschüssen bzw. im endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen unter Berücksichtigung der von mir vorgeschlagenen Änderung beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(siehe Anlage 4)

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich bekannt, dass eine Reihe von Anträgen für erledigt erklärt wurden. Im Einzelnen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Aufstellung. Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis.

(siehe Anlage 5)

Da ich nichts mehr in der Mappe habe, schließe ich die Sitzung.

(Schluss: 17.52 Uhr)

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 Gescho

Möstl (SPD): *Nachdem lt. § 5.3 RSO Kinder nach der 4. Klasse Grundschule beim Übertritt an die R6 bei einem Notendurchschnitt von 2,66 und nicht bestandener Aufnahmeprüfung ihrem Elternwillen folgend das Recht zum Übertritt haben, frage ich die Staatsregierung, aus welchem Grund sie diese Möglichkeit Kindern vorenthält, die nach der 6. Klasse Hauptschule an die Realschule übertreten wollen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Mündliche Anfrage des Abg. Möstl bezieht sich offensichtlich auf den Übertritt von der 6. Jgst. der Hauptschule in die 7. Jgst. (Eingangsklasse) der vierstufigen Realschule.

Dieser Übertritt ist noch möglich an Realschulen, die derzeit noch keine sechsstufigen Züge führen oder erstmals zum Schuljahr 2001/02 einen R6-Zug erhielten. Der letztmalige Übertritt in die 7. Jgst. der R4 erfolgt zum Schuljahr 2004/05.

Voraussetzung für die Aufnahme in die 7. Jgst. der R4 ist die Eignung des Schülers für diesen Bildungsweg. Schüler der Hauptschule sind dann geeignet, wenn sie im Übertrittszeugnis dieser Schule in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch den Notendurchschnitt von 2,33 erreicht haben und ihnen die Eignung für den Bildungsweg der Realschule bestätigt wird.

Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, haben die Eltern das Recht, ihre Kinder für den Probeunterricht der Realschule anzumelden. Im Übrigen gelten für den Übertritt in die drei- und vierstufigen Wirtschaftsschulen dieselben Bestimmungen.

Beim Übertrittsverfahren in die 5. Jgst. des Gymnasiums bzw. der sechsstufigen Realschule werden die Eltern mit einem höheren Maß an Verantwortung in die Entscheidung über den künftigen Bildungsweg ihres Kindes eingebunden. Dabei spielt die umfassende Beratung der Eltern über Fähigkeiten, Neigungen, Leistungswillen des Kindes und die verschiedenen schulischen Angebote eine entscheidende Rolle.

Beratung und Elternbeteiligung sind in Abhängigkeit vom Alter der Schüler unterschiedlich gestaltet.

Wenn man beispielsweise das Eintrittsalter der Schüler betrachtet, wird die Verantwortung der Eltern für den Bildungsweg ihrer Kinder dann stärker gewichtet, wenn diese aus der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule oder aus der Jgst. 5 der Hauptschule in eine weiterführende Schule (Gymnasium, sechsstufige Realschule) übertreten. Bei Jugendlichen, die aus der Jahrgangsstufe 6 oder 7 in den M-Zug der Hauptschule, in die vierstufige Realschule oder die Wirtschaftsschule übertreten, gewinnt die Aussagekraft der erzielten Noten und die pädagogische Einschätzung der Lehrkräfte zunehmend an Bedeutung und wird daher auch höher bewertet.

Frau Narnhammer (SPD): *Wie viele Bewerberinnen und Bewerber für den Schuldienst haben zum Schuljahr 2001/2002 insgesamt und aufgeteilt auf die einzelnen Schularten (einschließlich berufliche Schulen und Fachlehrer) eine Zusage auf eine Vollzeitstelle, eine Zweidrittelstelle oder eine zeitlich befristete Stelle (1.12.2001) erhalten und wurden tatsächlich eingestellt?*

Antwort der Staatsregierung: Zu Beginn des Schuljahres 2001/2002 wurden im staatlichen Schuldienst 4112 feste Neueinstellungen vorgenommen. Davon entfielen 2040 auf die Volksschule, 205 auf die Förderschule und 617 auf die Realschule. Für das Gymnasium ergaben sich 845, für die beruflichen Schulen 405 feste Neueinstellungen. Darüber hinaus konnten zu Schuljahresbeginn weitere Lehrerinnen und Lehrer über befristete Verträge im staatlichen Schuldienst beschäftigt werden: an der Volksschule 5, an der Förderschule 288, an der Realschule 136, am Gymnasium 362 und an den beruflichen Schulen 126. Alles in allem erhielten also 917 Lehrerinnen und Lehrer zum Schuljahresbeginn einen befristeten Vertrag. Nicht eingerechnet sind hierin die befristeten Verträge, mit denen zum 1. Dezember diesen Jahres 340 weitere Lehrkräfte im staatlichen Schuldienst eine Beschäftigung finden werden.

Alle Angebote hinsichtlich unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse erfolgten in Form von Vollzeitstellen. Aller-

dings entschied sich ein Teil der fest eingestellten Lehrkräfte aus persönlichen Gründen für eine Teilzeitarbeit.

Über die Anzahl der Bewerber, die ein unterbreitetes Angebot abgelehnt haben, liegen keine Aufzeichnungen vor.

Hufe (SPD): *Wie viele der zum Schuljahr 2001/2002 eingestellten Lehrerinnen und Lehrer besetzen, aufgeteilt auf die einzelnen Schularten, neue Planstellen, zusätzlich geschaffene Planstellen bzw. frei gewordene Planstellen?*

Antwort der Staatsregierung: Zu Beginn des Schuljahres 2001/2002 wurden schulartübergreifend 4112 feste Neueinstellungen in den staatlichen Schuldienst vorgenommen. Davon entfielen 2040 auf die Volksschule, 205 auf die Förderschule und 617 auf die Realschule. Im Gymnasium ergaben sich 845 und an den beruflichen Schulen 405 feste Neueinstellungen.

Auf neue Planstellen entfielen dabei 9 Einstellungen an der Volksschule und 67 Einstellungen an der Förderschule. Für die Einstellungen an der Realschule wurden 219 neue Planstellen ausgebracht, am Gymnasium 89 und schließlich 17 an den beruflichen Schulen.

Darüber hinaus konnten im Rahmen der Altersteilzeitregelung neu ausgebrachte Ersatzplanstellen für Neueinstellungen genutzt werden. 199 Ersatzplanstellen konnten an der Volksschule neu besetzt werden, 24 an der Förderschule und 28 an der Realschule. Am Gymnasium wurden 77 Lehrerinnen und Lehrer auf Ersatzplanstellen eingestellt, im Bereich der beruflichen Schulen ergaben sich diesbezüglich 70 Einstellungen.

Die verbleibenden festen Neueinstellungen erfolgten auf frei werdenden Planstellen oder auf Basis von Angestelltenverträgen mit unbefristeter Laufzeit oder mit befristeter Laufzeit, verbunden mit der Zusage auf spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis.

Frau Goertz (SPD): *Welche Einstellungszuwächse bei Lehrerinnen und Lehrern (fest und befristet) bezogen auf die einzelne Schularten Grundschule, Hauptschule, Förderschule, Realschule, Gymnasium und berufliche Schulen ergeben sich für die Jahre 1998, 1999, 2000 und 2001 zu den jeweiligen Vorjahren und wie viele Einstellungen sind davon aufgrund von gestiegenen Ruhestandsversetzungen verursacht?*

Antwort der Staatsregierung: An den staatlichen Grundschulen nahm die Zahl der Einstellungen vom Schuljahr 1997/98 bis zum Schuljahr 2001/02 von 434 auf 1237 Lehrkräfte zu. Damit ergeben sich für die Zwischenjahre Zunahmen von 305, 94, 100 und 304 Lehrkräften. An den staatlichen Hauptschulen stiegen im gleichen Zeitraum die Einstellungen von 314 auf 629. Die jährlichen Veränderungen waren zunächst 54, 203 und 87 Neueinstellungen mehr; zuletzt 29 Neueinstellungen weniger als im Jahr zuvor.

Über die einzelnen Gründe, aus denen Planstellen frei werden, erfolgt keine rückblickende umfassende Aufschreibung, da dies für die Einstellung selbst nicht relevant ist. Zum Stichtag 1. bzw. 15. Oktober werden allerdings im Rahmen der amtlichen Statistik die Ruhestandsversetzungen des jeweils vergangenen Schuljahres gezählt. Somit kann angegeben werden, dass im Schuljahr 1997/98 an den staatlichen Volksschulen 759 Lehrkräfte in den Ruhestand getreten sind. In den darauffolgenden Jahren waren es jeweils 83 und 273 mehr als im Jahr zuvor. Im Schuljahr 1999/2000 wurden 1115 staatliche Lehrkräfte an den Volksschulen in den Ruhestand versetzt. Die Zahlen über die Ruhestandsversetzungen des letzten Schuljahres (genauer: bis Oktober 2001) werden zur Zeit erhoben. Die Auswertungsergebnisse werden im Laufe des kommenden Jahres veröffentlicht.

An den Förderschulen ging die Zahl der festen Neueinstellungen von 1997 bis 2000 von 292 auf 205 zurück: In den einzelnen Jahren bedeutete dies jeweils eine Verringerung um 45, 71 und 28. Für das laufende Schuljahr konnte erstmals wieder eine Steigerung um 57 Neueinstellungen mehr als im Jahr zuvor verzeichnet werden.

Die Zahl der Ruhestandsversetzungen lag 1997/98 an den Förderschulen bei 48. In den darauffolgenden Schuljahren waren es 20 bzw. 27 mehr als im Jahr zuvor, zuletzt damit 95 Ruhestandsversetzungen.

Im Schuljahr 1997/98 wurden 116 Lehrkräfte an den Realschulen eingestellt. Die Steigerungen der Folgejahre waren 155, 96 und 108 Neueinstellungen mehr. Aktuell wird eine weitere Steigerung um 193 Lehrkräfte erreicht: 668 Lehrkräfte erhalten im Schuljahr 2001/02 an staatlichen Realschulen eine feste Einstellung.

Die Ruhestandsversetzungen steigerten sich von 100 im Schuljahr 1997/98 um 45 und um 2 in den Folgejahren auf 147 Ruhestandsversetzungen an staatlichen Realschulen im Schuljahr 1999/2000.

An den staatlichen Gymnasien wurden 1997/98 311 Lehrkräfte neu eingestellt. Diese Zahl konnte nacheinander um 116, 268, 89 und zuletzt um 171 auf 955 feste Neueinstellungen erhöht werden.

Die entsprechende Zahl der Ruhestandsversetzungen war 280, anschließend 57 mehr und zum Schuljahr 1999/2000 noch 108 mehr. Sie erreichte damit einen Stand von 445.

An den beruflichen Schulen wurden 1997/98 184 Lehrkräfte neu eingestellt. Hier beziffern sich die Steigerungen auf 28, 50, 46 und 85. Im Schuljahr 2001/02 ist von 393 festen Neueinstellungen auszugehen.

Die Ruhestandsversetzungen stiegen von 157 auf 239, bei jährlichen Steigerungen um 34 und 48, an.

Um die Vergleichbarkeit der Ruhestandsversetzungen mit den Neueinstellungen zu gewährleisten, wurden Letztere ebenfalls auf das Schuljahr bezogen angegeben.

Soweit befristete Einstellungen mit der Zusage auf Übernahme in eine feste Stelle erfolgten, wurden sie jeweils nur in dem Jahr des ersten Angebots gezählt. Weitere befristete Einstellungen oder deren Steigerungsraten anzugeben, würde zu Doppelzählungen führen und damit ein unrealistisches Bild über die Veränderung der Schul- oder Bewerbersituation zeichnen.

Pfaffmann (SPD): *Gibt es in den einzelnen Regierungsbezirken Bayerns, insbesondere in Nachbarregionen zu anderen Bundesländern, in einzelnen Schularten besondere Probleme frei gewordene Stellen oder die mobile Reserve zu besetzen?*

Antwort der Staatsregierung: An den Volksschulen, den Förderschulen und den Realschulen gab es zum Schuljahr 2001/02 keine besondere Probleme, freigeordnete Planstellen zu besetzen. An den beruflichen Schulen mussten punktuell Sondermaßnahmen durchgeführt werden, um den Lehrerbedarf zu decken. An den Gymnasien konnten lediglich 6 Planstellen nicht stellengerecht besetzt werden (2 in Oberbayern, 2 in Oberfranken, 1 in Schwaben und 1 in Unterfranken).

Die Mobile Reserve an Volksschulen wurde wie vorgesehen gebildet. Das Staatsministerium geht davon aus, dass auch für die Aufstockung der Mobil Reserve zum 1. Dezember 2001 genügend Bewerber vorhanden sein werden.

Im Gymnasialbereich konnten von den 100 Stellen für die Mobile Reserve 89 besetzt werden.

Die Mobil Reserve sind relativ gleichmäßig über die Regierungsbezirke verteilt mit Schwerpunkten in München und Nürnberg.

Frau Hirschmann (SPD): *Wie verteilen sich die von der Staatsregierung angekündigten zusätzlichen 4100 Lehrerstellen bis 2003/2004 auf die einzelnen Schularten und Schuljahre und wie viele davon dienen der Wiederbesetzung bereits vorhandener Planstellen?*

Antwort der Staatsregierung: Die über 4100 zusätzlichen Lehrereinstellungen sind in den Schuljahren 2001/02 bis 2003/04 beabsichtigt. 1367 erfolgten bereits im laufenden Schuljahr; 1255 bzw. 1530 sind in den beiden kommenden Schuljahren vorgesehen. Hierfür sollen im Doppelhaushalt 2002/2003 neue Lehrerstellen ausgebracht und zusätzliche Personalmittel ausgewiesen werden. Außerdem werden – wie schon in den zurückliegenden Jahren – alle frei werdenden Planstellen wieder besetzt. Insofern dienen die neuen Planstellen nicht der Wiederbesetzung bereits vorhandener Planstellen. Allerdings ist in der für das laufende Schuljahr angegebenen Zahl zusätzlicher Einstellungen die Weiterführung ursprünglich nur befristet für das Schuljahr 2000/01 bereitgestellter Mittel für 100 Lehrkräfte an Fachober- und Berufsoberschulen einbezogen.

Die zusätzlichen Einstellungen im Schuljahr 2001/02 verteilen sich auf die Schularten wie folgt:

Volksschule:	87
Förderschule:	147
Realschule:	480
Gymnasium:	364
Berufliche Schulen:	142

Für 47 Einstellungen wurde zum Schuljahresbeginn noch keine schulartbezogene Aufteilung vorgenommen.

Der Großteil der zusätzlichen Personalkapazitäten wird verwendet, um bei stark steigenden Schülerzahlen in den weiterführenden Schulen die Unterrichtsversorgung zu sichern und die beschlossenen Reformen an Haupt- und Realschulen planmäßig zu verwirklichen. Die Aufteilung der zusätzlich verfügbaren Stellen und Mittel nach Schularten soll sich deshalb so genau wie möglich an der tatsächlichen Bedarfssituation orientieren. Sie wird deshalb so spät wie möglich – auf der Grundlage der dann vorliegenden aktuellsten Zahlen und Fakten – vorgenommen werden.

Frau Berg (SPD): *Wie viele der angekündigten 4100 zusätzlichen Planstellen für Lehrer sollen jeweils mit Vollzeit-, Zweidrittel- oder Teilzeitverträgen angeboten werden?*

Antwort der Staatsregierung: Angebote auf Zweidrittelvertrag wurden Lehramtsbewerbern erstmals im Schuljahr 1998/99 unterbreitet. Dadurch konnte eine größere Zahl von Bewerbern im Schuldienst eingestellt und die seinerzeit ungünstige Einstellungssituation abgemildert werden. Mittlerweile haben sich die Einstellungsaussichten für Lehramtsbewerber merklich verbessert. Zum Schuljahresbeginn 2001/02 wurden Zweidrittel-Verträge nur noch in Einzelfällen vergeben. Auch künftig werden in der Regel nur noch Vollzeitverträge angeboten. Allerdings besteht auch weiterhin die Möglichkeit aus persönlichen Gründen Teilzeitbeschäftigung zu beantragen.

Dr. Hahnzog (SPD): *Von wie vielen frei werdenden Planstellen geht die Staatsregierung je Schulart bis 2004 aus?*

Antwort der Staatsregierung: Wie viele Planstellen in den kommenden Jahren frei werden, hängt wesentlich von persönlichen Entscheidungen der Lehrkräfte ab, insbesondere bezüglich Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung. Insofern sind hierzu nur grobe Schätzungen möglich.

Für die Jahre 2001 bis 2004 wird von folgenden Zahlen durchschnittlich jährlich frei werdender Planstellen ausgegangen:

Volksschule:	ca. 1630
Volksschule für Behinderte:	ca. 140
Realschule:	ca. 240
Gymnasium:	ca. 600
berufliche Schulen:	ca. 310

Werner Schieder (SPD): *Wie viele Klassen, aufgeschlüsselt nach Schulart, haben im laufenden Schuljahr*

mehr als 30 Schülerinnen und Schüler bei Angabe der Gesamtklassenzahl in Bayern?

Antwort der Staatsregierung: Daten über Schüler, Klassen und Lehrer werden mit Stichtag 1. Oktober für die allgemein bildenden Schulen und mit Stichtag 15. Oktober für die beruflichen Schulen alljährlich erhoben. Soweit das Zahlenmaterial dem Staatsministerium bereits vorliegt, werden die Daten zur Zeit geprüft. Detaillierte Auswertungen für das laufende Schuljahr liegen derzeit noch nicht vor.

Soweit vorläufige Umfragen an den Schulen durchgeführt werden, können folgende Schätzungen für das laufende Schuljahr angegeben werden:

- Von den knapp 46 000 Klassen an öffentlichen und privaten Volksschulen haben knapp 900 Klassen (also unter 2%) mehr als 30 Schüler.
- Von den gut 5400 Klassen an Volksschulen für Behinderte, den gut 1400 Klassen an Berufsschulen für Behinderte und den ca. 130 Klassen an weiterführenden Schulen für Behinderte hat keine Klasse mehr als 30 Schüler.
- An den staatlichen Realschulen führen nach Angaben zum ersten Schultag 1373 der 4437 Klassen (also gut 30%) mehr als 30 Schüler.

Frau Biedefeld (SPD): *Wann wurde bezüglich der Gesamtschule in Hollfeld zum ersten Mal auf mögliche PCB-Belastungen hingewiesen? Wie werden die Betroffenen (Eltern, Schüler, Lehrer) informiert und werden alle Daten im Original zur Verfügung gestellt?*

Antwort der Staatsregierung: Auf mögliche PCB-Belastungen wurde zum ersten Mal am 02.10.2001 nach der tags zuvor telefonisch vorweg erfolgten Mitteilung der bei der ersten durchgeführten Messung ermittelten erhöhten Werte hingewiesen.

Informiert wurden und werden die Eltern durch Elternrundbriefe, die Schüler durch die Lehrkräfte sowie die ihnen mitgegebenen Elternrundbriefe und die Lehrkräfte im Rahmen von Konferenzen bzw. Dienstbesprechungen. Weitere Informationen konnten über eine bei der Gesundheitsabteilung des Landratsamts Bayreuth eingerichtete telefonische Hotline und im Internetangebot des Landkreises Bayreuth abgerufen werden.

Nach Auskunft der Schulleitung und des für den Aufwand zuständigen Zweckverbands der Schule werden die Daten der Schulleitung, dem Personalrat und dem Elternbeirat zur Verfügung gestellt.

Irlinger (SPD): *Nachdem eine Lehrkraft via e-mail eine Anfrage an das Kultusministerium gerichtet hat und ihr dafür eine dienstliche Rüge erteilt wurde, frage ich die Staatsregierung, warum das Angebot, Fragen an das Kultusministerium über das Internet zu stellen, nicht auch für Lehrerinnen und Lehrer gilt?*

Antwort der Staatsregierung: Das beim Staatsministerium eingegangene e-mail der Lehrkraft wurde umgehend an das Staatliche Schulamt zur Beantwortung weitergeleitet. Das Staatliche Schulamt hat sich unverzüglich mit der Lehrkraft in Verbindung gesetzt und die erbetene Antwort gegeben. Eine dienstliche Rüge, wie in der mündlichen Anfrage behauptet, wurde der Lehrkraft weder vom Staatlichen Schulamt noch vom Staatsministerium erteilt.

Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass nicht alle Routineanfragen von Schülern, Eltern und Lehrern, die ohne Mühe vor Ort von den Schulleitern, den Schulämtern oder den Regierungen kompetent beantwortet werden können, durch das Staatsministerium bearbeitet werden.

Das Staatsministerium ist sehr an Anregungen, Wünschen und Vorschlägen von Eltern, Schülern und Lehrkräften interessiert und nimmt auch gerne Anfragen grundsätzlicher Art entgegen. Unter der Internetadresse: <http://webserver2.stmukwk.bayern.de/index1.html> wurden jeweils eigene Informationsdienste für Eltern, Schüler und Lehrer und unter der Internetadresse: <http://webserver2.stmukwk.bayern.de/kontakt.html> eine nach Schularten getrennte Anfragebörse eingerichtet. Diese werden auch intensiv genutzt.

Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Handelt es sich bei dem in einem Landschaftsschutzgebiet liegenden Reiterhof der Familie Lell (Eselburg 1, 93164 Laaber, Landkreis Regensburg, Fl. Nr. 822/2 der Gemarkung Haag und Fl. Nr. 519 der Gemarkung Endorf), der bereits im Jahre 1996 ohne Vorliegen einer Baugenehmigung umgenutzt und erweitert wurde, um ein privilegiertes Bauwerk im Sinne des Baugesetzes, und wenn ja, auf Grund welcher Kriterien?*

Antwort der Staatsregierung: Die Pferdezucht und Pensionspferdehaltung auf dem Anwesen Eselhof 1 in Laaber ist als landwirtschaftlicher Betrieb nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB baurechtlich privilegiert. Das steht nach einem Gutachten der Landesanstalt für Betriebswirtschaft und Agrarstruktur vom August 1997 fest und ist erst vor kurzem vom Amt für Landwirtschaft und Ernährung in Regensburg erneut bestätigt worden. Maßgeblich war dabei, dass es sich nicht etwa um eine sog. „Liebhaberei“ handelt, sondern der Betrieb sachkundig und mit Gewinnerzielungsabsicht geführt wird, wie eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsberechnung ergeben hat.

Die Umnutzung und Erweiterung des bestehenden Anwesens konnte im Übrigen im August 1995 bereits als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB genehmigt werden, weil sich der Umbau vom Zwei-Seit- zum Drei-Seit-Hof – anders als vorher vorgelegte Planungen – gestalterisch gelingen in den Landschaft einfügte. Auf die Privilegierung kam es daher damals nicht an.

Boutter (SPD): *Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um den sechsspurigen Ausbau der A3 zwischen Aschaffenburg und Erlangen schnellstmöglich zu realisieren, wie stellt die Staatsregierung sicher, dass*

der höchstbelastete nicht ausgebaute Streckenabschnitt zwischen Kist und Biebelried als nächster Bauabschnitt ausgebaut werden kann und welche Teilmaßnahmen sollen konkret realisiert werden?

Antwort der Staatsregierung: Die bayerische Staatsregierung sieht den sechsstreifigen Ausbau der A 3 von Aschaffenburg bis Erlangen als eines der wichtigsten Ziele im Autobahnbau in Bayern an. Für die gesamte Strecke von Aschaffenburg bis zum Autobahnkreuz Erlangen gibt es bereits planerische Voruntersuchungen und ein Ausbaukonzept, wie ein sechsstreifiger Ausbau unter weitestgehender Schonung von Landschaft und Natur durchgeführt werden kann. Im Hinblick auf die bisher fehlende Finanzierungsperspektive sind Detailplanungen und die Durchführung von Planfeststellungsverfahren, mit Ausnahme des Bereiches von westlich Aschaffenburg bis zum Kauppenaufstieg, bis jetzt zu Gunsten der Planungen für die vom Bund vorrangig finanzierten bayerischen Verkehrsprojekte Deutsche Einheit zurückgestellt worden. Der sechsstreifige Ausbau der A 3 zwischen Hösbach und dem Autobahnkreuz Fürth/Erlangen ist in den vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen aufgestellten Finanzierungsprogrammen nicht enthalten.

Um jedoch für den besonders hochbelasteten Abschnitt der A3 bei Würzburg zwischen Kist und Biebelried eine kurzfristige Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zu erreichen, laufen derzeit die Vorbereitungen für ein Pilotprojekt zur Umnutzung von Standstreifen zu einem dritten Fahrstreifen in den beiden Teilabschnitten vom Autobahndreieck Würzburg-West bis zur Anschlussstelle Würzburg-Heidingsfeld und von der Anschlussstelle Würzburg-Randersacker bis zum Autobahnkreuz Biebelried jeweils in Fahrtrichtung Nürnberg. Die Umsetzung der Maßnahme wird noch im Jahr 2001 begonnen.

Ferner hat der Ministerrat in seiner Sitzung vom 23.10.2001 beschlossen, dem Bund für die Durchführung eines Pilotprojekts „Betreibermodelle auf Bundesautobahnen“ neben dem sechsstreifigen Ausbau der A 8 zwischen Ulm und München auch den sechsstreifigen Ausbau der A 3 zwischen Hösbach und dem Autobahnkreuz Biebelried vorzuschlagen. In der von Bundesverkehrsminister Bodewig am 19.10.2001 in der Presse veröffentlichten vorläufigen Liste der seitens des Bundes geplanten Betreibermodelle ist die A 3 aber noch nicht enthalten. Diese Liste der Vorhaben muss jedoch dringend verändert werden, da eine Benachteiligung Bayerns offensichtlich ist. Bisher ist bei einem Gesamtvolumen von ca. 500 km Bayern nur mit 44,6 km berücksichtigt, während auf Nordrhein-Westfalen 156 km entfallen.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): *Wie soll die verkehrsmäßige Erschließung des neuen Stadions in der Fröttmaninger Heide erfolgen, und wie weit sind die Planungen, damit es nicht zu demselben Verkehrschaos wie bei der neuen Münchner Messe kommt?*

Antwort der Staatsregierung: Derzeit läuft auf Antrag der Landeshauptstadt München bei der Regierung von Oberbayern ein Raumordnungsverfahren für den Sta-

dionstandort Fröttmaning, dem auch ein von der Stadt entwickeltes Konzept zur Verkehrserschließung zu Grunde liegt.

Für den motorisierten Individualverkehr von und zum Stadion sind Anbindungen an die A9 (Umbau der AS Fröttmaning) und die A99 (Neubau eines Halbanchlusses westlich des AK München Nord aus und in Richtung Westen) vorgesehen. Die Stadt stützt sich dabei auf ein im Auftrag der beiden Fußballvereine von Prof. Dr.-Ing. Kurzak erstelltes Verkehrsgutachten. Zusätzlich werden vom Gutachter verschiedene leistungssteigernde Ausbaumaßnahmen im Zuge der A 9, der A 99 und in den Autobahnknotenpunkten empfohlen, die auch unabhängig vom Stadion notwendig sind, jetzt allerdings noch dringlicher werden. An der A 9 soll hierzu der sechsstreifige Ausbau vom Frankfurter Ring bis zum AK München-Nord und weiter bis zum AK Neufahrn der achtstreifige Ausbau erfolgen. Als Zwischenlösung, sofern die Finanzierung nicht möglich ist, kann bei Überlastung durch eine temporäre Standstreifenfreischaltung die Leistungsfähigkeit hergestellt werden. An der A 99 ist der Standstreifen vom AK München-Nord bis zum AK München-Ost Richtung Süden (Messe) bereits entsprechend befahrbar. Die Gegenrichtung wird noch im Jahr 2001 fertiggestellt. Diese Ausbaumaßnahmen werden derzeit mit der Autobahndirektion Südbayern, der Obersten Baubehörde und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen abgestimmt. Grundsätzlich erscheinen die vorgeschlagenen Maßnahmen ausreichend leistungsfähig. Im weiteren Verfahren bedarf es der konkreten Ausarbeitung und Optimierung des Erschließungskonzeptes. Zu prüfen ist auch die Notwendigkeit einer zusätzlichen Anbindung des Stadionsgeländes an das örtliche Straßennetz (z.B. über eine Spange zur B 11). Die Ergebnisse des Raumordnungsverfahrens sind abzuwarten.

Zusätzlich sollen durch die Landeshauptstadt München wesentliche Verbesserungen für die ÖPNV-Erschließung des Stadions geschaffen werden. Dazu zählen der Ausbau des U-Bahnhofs Fröttmaning und Verbesserungen in den Umsteigebeziehungen am U-Bahnhof Marienplatz.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Ist der Staatsregierung bekannt, ob die bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen des § 13a Kreditwesengesetz (KWG) hinsichtlich der Vergabe von Großkrediten durch die Bayerische Landesbank an die Kirch-Gruppe vollumfänglich eingehalten wurden und ob gegebenenfalls die erforderlichen Meldungen gegenüber der Deutschen Bundesbank und dem Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen erfolgt sind?*

Antwort der Staatsregierung: Die Bayerische Landesbank hat mitgeteilt, dass die bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen des § 13a Kreditwesengesetz bei der Kreditvergabe vollumfänglich beachtet wurden. Die Kreditgewährung wurde der Deutschen Bundesbank, Frankfurt, sowie der Landeszentralbank im Freistaat Bayern, München, mit Schreiben vom 15.04.2001 termingerecht angezeigt.

Eine Meldung durch die Bayerische Landesbank gegenüber dem Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen war nicht erforderlich. Das Kreditwesengesetz bestimmt in § 13a Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 3, dass die Deutsche Bundesbank die Anzeigen mit ihrer Stellungnahme an das Bundesaufsichtsamt weiterleitet; dieses kann auf die Weiterleitung bestimmter Anzeigen verzichten.

Dr. Köhler (SPD): *Ist die Staatsregierung bereit, eine MBO-Übernahme (Management- oder Mitarbeiter-buy-out) des Fertigungswerks der Lucent Technologies in Nürnberg durch ein Engagement der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (LfA) finanziell zu unterstützen?*

Antwort der Staatsregierung: Der Staatsregierung liegt bisher kein konkretes Betriebs- und Finanzierungskonzept für eine MBO-Übernahme des Fertigungswerks der Lucent Technologies vor. Falls konkrete Förderanfragen gestellt werden, wird geprüft, ob ein Engagement der LfA Förderbank Bayern möglich ist und/oder andere staatliche Förderprogramme in Anspruch genommen werden können. Voraussetzung hierfür ist auch die Einhaltung der jeweils einschlägigen Förder- bzw. Beteiligungskonditionen.

Dr. Scholz (SPD): *Ist die Staatsregierung bereit, eine MBO-Übernahme (Management- oder Mitarbeiter-buy-out) des Fertigungswerks der Lucent Technologies in Nürnberg durch ein Engagement der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (LfA) finanziell zu unterstützen?*

Antwort der Staatsregierung: Der Staatsregierung liegt bisher kein konkretes Betriebs- und Finanzierungskonzept für eine MBO-Übernahme des Fertigungswerks der Lucent Technologies vor. Falls konkrete Förderanfragen gestellt werden, wird geprüft, ob ein Engagement der LfA Förderbank Bayern möglich ist und/oder andere staatliche Förderprogramme in Anspruch genommen werden können. Voraussetzung hierfür ist auch die Einhaltung der jeweils einschlägigen Förder- bzw. Beteiligungskonditionen.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Bezugnehmend auf die Antwort auf meine schriftliche Anfrage vom 17.05.2001 zu Rinder- bzw. Kälberimporten aus ehemaligen Ostblockstaaten frage ich die Staatsregierung, wie die Kennzeichnung für aus Drittländern importierte Kälber vor dem 01.07.1998 geregelt war, wie gewährleistet wurde, dass Rinder, die zur Mast bzw. zur Aufzucht in landwirtschaftlichen Betrieben importiert wurden beim Schlachten von in Deutschland geborenen Rindern unterschieden werden konnten und wie sichergestellt wurde, dass solche Rinder nicht unter bayerischen Herkunfts-/Markenzeichen vermarktet wurden?*

Antwort der Staatsregierung: „Vor dem 01.07.1998 waren Rinder, die aus Drittländern eingeführt wurden, spätestens bei dem Einstellen in den Bestand vom Besitzer oder von einem von ihm Beauftragten mit einer zugeordneten Ohrmarke dauerhaft zu kennzeichnen. Die Zutei-

lung der Ohrmarken erfolgte durch die von der zuständigen Behörde beauftragte Stelle (LKV).

Dies galt nicht für Schlachtrinder, die unmittelbar in ein öffentliches oder zugelassenes, nicht öffentliches Schlachthaus verbracht und dort geschlachtet wurden. Diese Schlachtrinder waren nach dem Recht des Herkunftsdrittlandes gekennzeichnet und dadurch von in Deutschland geborenen Rindern zu unterscheiden.

Zusammen mit der Zuteilung der Ohrmarke im Falle von in den Bestand eingestellten, eingeführten Rindern wurde dem jeweiligen Tierbesitzer ein Begleitpapier zugeteilt, auf dem die jeweilige Ohrmarkennummer sowie der Besitzer von der beauftragten Stelle eingetragen waren. Spätestens vor Abgabe eines Rindes mussten die das Tier betreffenden Angaben (Geburtsdatum, Geschlecht, Herkunftsdrittland, Ohrmarkennummer des Drittlandes etc.) sowie der Übernehmer des Tieres eingetragen werden. Eine Unterscheidung zwischen eingeführten und in Deutschland geborenen Rindern war dadurch gewährleistet.“

Im QHB-Programm wurde die Geburt in Bayern durch eine rechtsverbindliche Erklärung des Schlachtvieherzeugers sichergestellt und vom Lizenznehmer Fleischprüfung Bayern e. V. überprüft.

Schläger (SPD): *Nachdem in weiten Teilen Bayerns das Schwarzwild für die Landwirtschaft zu einer regelrechten Plage geworden ist, frage ich die Staatsregierung, wie sie die z.T. überhöhten Trichinenschaugebühren senken könnte, um zu gewährleisten, dass auch Frischlinge erlegt werden, deren Wildbretwert geringer ist als die vereinnahmte Gebühr von z.B. 63 DM?*

Antwort der Staatsregierung: Eine Gebühr von 63 DM für die Trichinenuntersuchung bei einem Wildschwein ist hoch. Üblicherweise liegt die Gebühr deutlich darunter. In der undifferenzierten Form lässt sich nicht beurteilen, ob im vorliegenden Fall der Betrag von 63 DM für eine Einzeluntersuchung (nach Anfahrt und zusätzlicher Wegstreckenentschädigung) oder für eine Untersuchung mit „Wochenendaufschlag“ erhoben worden ist.

Nach EG- und Bundesrecht muss auch die Gebühr für die Trichinenuntersuchung kostendeckend sein. Die Landkreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger der Fleischhygieneüberwachung haben die Gebührenhöhe in einer Satzung festzulegen. Die Staatsregierung hat keine Möglichkeit, auf die Gestaltung der Gebührenhöhe in den Satzungen unmittelbar Einfluss zu nehmen; ihre Aufgabe ist es, rechtssatzmäßig die Voraussetzung für die Erhebung kostendeckender Gebühren festzulegen. Dies wird auch im neuen Gesetz zur Ausführung des Fleischhygienegesetzes so verankert. Das EG-Recht verbietet eine mittelbare oder unmittelbare Erstattung von Gebühren.

Bei der Gebührenbemessung sind neben den reinen Untersuchungskosten auch zusätzlich anfallende Aufwendungen, wie z.B. Wegstreckenentschädigungen und Wochenendaufschläge maßgeblich.

Die Jägerschaft hat aber die Möglichkeit durch eine Minimierung des Aufwandes (z.B. Transport des erlegten Schwarzwilds zur Untersuchungsstelle) Einfluss auf die Gebührenhöhe zu nehmen. Davon wird auch vielfach Gebrauch gemacht.

Frau Radermacher (SPD): *Ist der Staatsregierung bekannt, dass das mit Arsen verseuchte Erdreich aus Segnitz im Lkr. Kitzingen nicht wie vorgesehen entgiftet wurde, sondern der belastete Boden im brandenburgischen Wittenberg unter einer Betondecke verschwunden ist. Was hat die Staatsregierung unternommen, insbesondere wurde gegen die Firma Strafantrag gestellt, und was passiert jetzt mit dem kontaminierten Aushub?*

Antwort der Staatsregierung: Der Sachverhalt ist der Bayerischen Staatsregierung bekannt. Der kontaminierte Erdaushub steht im Zusammenhang mit einer Arsen-Altlast einer ehemaligen segnitzer Farbenfabrik. Nachdem der Verursacher nicht mehr greifbar ist, saniert der Landkreis Kitzingen den Schadensfall im Wege der Ersatzvornahme.

Um dem abfallwirtschaftlichen Grundsatz „Behandeln vor Ablagern“ Rechnung zu tragen, sollte ursprünglich der kontaminierte Boden mit dem Ziel einer anschließenden Verwertung gereinigt werden. Nach umfangreichen Technikumsversuchen hatte das Landratsamt Kitzingen die Bodenwäsche und anschließende Verwertung an eine Firma vergeben, die ihrerseits einen Unterauftragnehmer, der die Anlage in Wittenberge, Brandenburg, betreibt, eingebunden hat. Hier wurde das Material ordnungs- und vertragswidrig unter der besagten Betondecke eingebaut. Auf Strafanzeige der brandenburgischen Behörden ermittelt die Staatsanwaltschaft in Brandenburg wegen unerlaubten Umgangs mit gefährlichen Stoffen“ gegen den Bodenbehandler.

Für die weitere Abwicklung des Falls, insbesondere im Hinblick auf die Entsorgung oder sonstige Behandlung des Materials sind die Behörden in Brandenburg, vorrangig das Amt für Immissionsschutz in Neuruppin, zuständig und auch bereits tätig. Eine Handlungsinitiative der Bayerischen Staatsregierung ist insofern nicht erforderlich, aber auch nicht möglich.

Das Landratsamt Kitzingen ist gleichwohl bestrebt, an einem zügigen Abschluss der Angelegenheit mitzuwirken. Es steht über den Projektsteuerer in Kontakt zu den zuständigen Behörden in Brandenburg und trägt nach Möglichkeit zur Aufklärung des Sachverhalts bei.

Der arsenbelastete Boden wird entsprechend der Beräumungsbefugnis des Amtes für Immissionsschutz in Neuruppin ausgegraben und nach Zuweisung durch die zuständige Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH (SBB) auf der Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen in Niedersachsen ordnungsgemäß entsorgt. Das Bodenmaterial wird seit 15.10.2001 unter Gutachteraufsicht ausgebaut.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Ist der Staatsregierung bekannt, wo die ca. 1000 Tonnen*

schwachradioaktiver Bauschutt aus dem Abriss des kerntechnischen Forschungszentrums von Siemens – KWU in Karlstein – Großwelzheim nach der atomrechtlichen Freigabe deponiert wurden bzw. werden sollen, wenn ja, wo liegt diese Deponie?

Antwort der Staatsregierung: Im August 2000 wurde der Siemens AG/Framatome ANP GmbH (vormals: Siemens Energieerzeugung KWU) eine Genehmigung nach § 9 AtG für den Rückbau der Heiße Zellen-Anlage am Standort Karlstein erteilt. Beim Rückbau erwartet der Betreiber ca. 800–1000 Tonnen Bauschutt, der die gesetzlichen Voraussetzungen der Freigabe als nicht radioaktiver Stoff zur Beseitigung mit Entsorgungsnachweis erfüllen wird.

Bisher wurde aus dem Rückbau kein Bauschutt freigegeben und somit auch nicht auf einer Deponie abgelagert.

Nach Auskunft des Betreibers wurde bereits im November 1999 beim LRA Aschaffenburg ein vereinfachter Entsorgungsnachweis für anfallenden Bauschutt mit geringfügiger Aktivität eingereicht. Eine Antwort des LRA Aschaffenburg ist bisher nicht erfolgt.

Aufgrund der neuen Rechtslage (Novellierung der StrahlenschutzVO) muss der Bauschutt nicht mehr zwingend in einer Deponie als Abfall zu Beseitigung“ entsorgt werden.

Er kann nunmehr auch als Abfall zur Verwertung“ innerhalb einer gedichteten Deponie im Rahmen von Baumaßnahmen (z. B. zum Deponiewegebau) eingebaut werden.

Daneben besteht auch die Möglichkeit, unter Einhaltung der zulässigen Strahlenexposition den Bauschutt als Versatzmaterial in bergbaulichen Hohlräumen zu verwerten.

Durch die Verwertung des Bauschutts entfällt die Andien- und Überlassungspflicht an den Landkreis Aschaffenburg bzw. Miltenberg.

Dementsprechend entfällt auch das Abfallexportverbot, da es sich dann um Abfälle zur Verwertung handelt (Verwertung innerhalb und außerhalb Bayerns möglich).

Die betroffenen Landräte werde ich zeitlich parallel über die neue Situation unterrichten.

Wörner (SPD): *Wie hoch war der Personalstand des technischen Personals sowie bei Arbeitern, Angestellten und Ingenieuren in den Jahren 1990, 1995 und 2000 in den Kernkraftwerken Isar 1, Isar 2, Gundremmingen B und C sowie Grafenrheinfeld, getrennt nach Schicht- und Tagdienst sowie nach Reaktorblöcken aufgeschlüsselt, und welcher Anteil der anfallenden Arbeiten in den Reaktoren wird durch Fremdfirmen in welcher Personalstärke ausgeführt?*

Antwort der Staatsregierung: Die Zahlen zum Personalstand des technischen Personals sowie bei Arbeitern, Angestellten und Ingenieuren in den Jahren 1990, 1995 und 2000 in den Bayerischen Kernkraftwerken liegen in dieser allgemeinen Form im Bayerischen Umweltministerium nicht vor. Sie sind für das atomrechtliche Aufsichtsverfahren nicht relevant und könnten daher allenfalls in umfangreichen Recherchen von den Betreibern der Kernkraftwerke als Information erbeten werden.

Im atomrechtlichen Aufsichtsverfahren sind vor allem die Personen von besonderer Bedeutung, die als verantwortliche oder beauftragte Personen namentlich benannt sind und damit speziellen Anforderungen vor allem hinsichtlich Ausbildung, Fachkundeerwerb und –erhalt unterliegen. Die Zahl dieser Personen war im Zeitraum 1990 bis 2000 keiner erheblichen Veränderung unterworfen. Sie beträgt ca. 65 bis 75 Personen pro Anlage (KKI1, KKI2, KKG) bzw. ca. 140 Personen bei der Doppelblockanlage Gundremmingen B und C (KRB II).

Neben dem leitenden Personal der jeweiligen Anlage und den Beauftragten (Strahlenschutz, Kerntechnische Sicherheit) ist in diesen Zahlen auch das verantwortliche Schichtpersonal enthalten. Die Aufteilung des Schichtpersonals in Schichtdienst (Bedienen der Anlage) und Tagdienst (z.B. Bürotätigkeit, Fortbildung, Fachkundeerhalt) erfolgt durch den Betreiber gemäß den jeweiligen aktuellen Gegebenheiten.

Die Mindeststärken der Schichten sind in den Betriebsanhandbüchern der einzelnen Kernkraftwerke unterschiedlich geregelt. Im einzelnen gilt für die Anzahl der Schichten und die Mindeststärken folgendes:

Schichten	verantwortliches Schichtpersonal mindestens
KKI1 : 5	4 Personen
KKI2 : 5	4
KKG : 5	3
KRBII : 6	4

Anzahl und Tätigkeiten von Fremdpersonal können nicht quantifiziert und im einzelnen beschrieben werden, da es sich dabei um höchst unterschiedliche Arbeiten handelt, die einen weiten Bereich der in einem Kernkraftwerk anfallenden Tätigkeiten umfassen können. Diese Fremdarbeiten reichen von einfachen Hilfstätigkeiten bis zu höchst spezialisierten Ingenieurleistungen. Dabei wird Fremdpersonal grundsätzlich nur unter der Aufsicht des Betreiberpersonals tätig, die Verantwortlichkeit verbleibt in jedem Fall beim Betreiber des Kernkraftwerks. Zudem schwanken sowohl Art als auch Umfang dieser Tätigkeiten von Jahr zu Jahr erheblich. Während Revisionszeiten kann die Zahl des Fremdpersonals über 1000 Personen umfassen.

Gartzke (SPD): *Wie viele anonyme Meldungen, die auf Missstände in bayerischen Kernkraftwerken hinweisen, sind seit 1998 bei der bayerischen Staatsregierung,*

nachgeordneten Behörden sowie den mit der Überprüfung der Sicherheit beauftragten privaten Unternehmen eingegangen und welchen Inhalt haben diese?

Antwort der Staatsregierung: Der bayerischen Staatsregierung sind aus dem fraglichen Zeitraum nach derzeitigem Kenntnisstand zwei anonyme Meldungen, die auf Missstände in bayerischen Kernkraftwerken hinweisen **können**, bekannt. In Anbetracht des kurzen zur Verfügung stehenden Zeitrahmens für die Beantwortung der Anfrage konnte nur der Kenntnisstand des Ministeriums selber und des LfU, nicht aber sonstiger nachgeordneter Behörden und beauftragter privater Unternehmen erhoben werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass im Falle eines Eingangs weiterer derartiger anonymer Meldungen bei den vorgenannten Organisationen das bayerische Umweltministerium sofort davon Kenntnis erhalten hätte.

Zu dem am 08.10.2001 bei der TÜV Süddeutschland eingegangenen anonymen Schreiben und den darin enthaltenen Vorwürfen betreffend Überprüfungen beim Kernkraftwerk Isar 1 habe ich bereits am 18.10.2001 im Umweltausschuss ausführlich berichtet.

Ein weiteres anonymes Schreiben, das dem bayerischen Umweltministerium im Zusammenhang mit der gestellten Anfrage bekannt ist, wer am 11.01.2001 beim Bundesamt für Strahlenschutz, der nachgeordneten Behörde des Bundesumweltministeriums, eingegangen. In diesem Schreiben wird behauptet, dass notwendige Glüharbeiten an Schweißnähten in den Kernkraftwerken Isar 1 und Brunsbüttel in den Jahren 1982 – 1984, mit deren Durchführung die Firma Weldotherm, Essen, beauftragt war, nicht richtig ausgeführt worden seien. Vielmehr seien für etliche Schweißnähte die Glühdiagramme, die den zeitlichen Temperaturverlauf an den wesentlichen Stellen der Schweißnaht während des Glühens dokumentieren, gefälscht oder ohne Durchführung der eigentlichen Arbeit einfach kopiert worden.

Das StMLU erlangte von diesen Vorwürfen erst durch ein Schreiben des Bundesumweltministeriums vom 27.04.2001 Kenntnis, in dem dieses um einen bewertenden Bericht des StMLU ersuchte.

Die daraufhin im Auftrag des StMLU durch den TÜV Süddeutschland durchgeführten Untersuchungen im Kernkraftwerk Isar 1 und die unmittelbare Augenscheinnahme der Glühdiagramme durch die Aufsichtsbehörde ergaben keine Hinweise auf Fehlhandlungen der genannten Glühfirma. Vielmehr ging aus der beim Betreiber des KKI 1 vorliegenden Dokumentation zweifelsfrei hervor, dass die Glüharbeiten nach damals gültiger Spezifikation und mit der erforderlichen Qualitätssicherung durchgeführt worden sind. Die vorliegenden Glühdiagramme, die bereits vor nahezu 20 Jahren erstellt worden sind, konnten den Schweißnähten eindeutig zugeordnet werden.

Das bayerische Umweltministerium kam abschließend zu der Bewertung, dass die in diesem anonymen Schreiben genannten Vorwürfe für das Kernkraftwerk Isar1

ausgeräumt sind. Diese Bewertung wurde dem Bundesumweltministerium mit Schreiben vom 28.05.2001 mitgeteilt.

Dr. Jung (SPD): *Trifft es zu, dass für die Stadt Fürth derzeit ein Einzugsbereich für die Zulassung von Einzelhandelsprojekten von 270000 Einwohnern nach dem Landesentwicklungsprogramm feststehen und für die Stadt Stein aus dem Landkreis Fürth 320000 und besteht Bereitschaft bei der Bayerischen Staatsregierung Fürth, Erlangen, Nürnberg zu einem oberzentralen Verflechtungsbereich zusammenzufassen?*

Antwort der Staatsregierung: Für Oberzentren, so auch für Nürnberg und Fürth, werden im Landesentwicklungsprogramm keine oberzentralen Verflechtungsbereiche abgegrenzt.

In Anlehnung an die Ergebnisse einer Untersuchung der GfK Nürnberg weist Nürnberg eine Einwohnerzahl von rund 1 500 000 und Fürth eine Einwohnerzahl von rund

222 600 im Verflechtungsbereich des innerstädtischen Einzelhandels aus. Die Stadt Stein kann als Umlandgemeinde auf ein Einwohnerpotenzial von rund 375 000 zurückgreifen, da nach dem Ministerratsbeschluss vom 29.05.01 die Umlandgemeinden der Städte München, Nürnberg, Augsburg und Würzburg unter bestimmten Voraussetzungen auf ein Viertel der Einwohner der Kernstadt zurückgreifen können.

Eine flächendeckende und abschließende Festlegung der Verflechtungsbereiche des innerstädtischen Einzelhandels wird derzeit vorbereitet. Hierbei wird insbesondere in den Fällen von zentralen Mehrfachorten zu berücksichtigen sein, dass es, mit zunehmenden Verflechtungen – wie sie im vorliegenden Falle anzunehmen sind – in Abhängigkeit von der Raum- und Siedlungsstruktur und der Mobilität der Bevölkerung, zu Überlappungserscheinungen kommt. Im Rahmen des derzeit in der Ausschreibung befindlichen Gutachtens wird auch diesem Umstand besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Ergebnisse hierzu werden in die abschließenden Festlegungen der Staatsregierung eingehen.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Herrmann, Dr. Kempfner u. a. und Fraktion (CSU) betreffend „Maßnahmen des Bundes für eine verantwortungsvolle Sicherheitspolitik einfordern“ (Drucksache 14/7706)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X			Dr. Gröber Klaus			
Appelt Dieter		X		Guckert Helmut			
Dr. Baumann Dorle		X		Güller Harald		X	
Beck Adolf	X			Guttenberger Petra	X		
Dr. Beckstein Günther	X			Haedke Joachim	X		
Berg Irlind		X		Dr. Hahnzog Klaus		X	
Dr. Bernhard Otmar	X			Hartenstein Volker		X	
Biedefeld Susann				Hartmann Gerhard		X	
Blöchl Josef	X			Hausmann Heinz	X		
Bocklet Reinhold				Hecht Inge			
Böhm Johann	X			Heckel Dieter			
Boutter Rainer		X		Hecker Annemarie	X		
Brandl Max		X		Heike Jürgen W.	X		
Breitschwert Klaus Dieter				Heinrich Horst			
Brosch Franz	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut	X			Hirschmann Anne		X	
Christ Manfred	X			Hoderlein Wolfgang		X	
Deml Marianne	X			Hözl Manfred	X		
Dingreiter Adolf	X			Hofmann Walter	X		
Dodell Renate	X			Hohlmeier Monika			
Donhauser Heinz	X			Huber Erwin			
Dr. Dürr Sepp		X		Hufe Peter		X	
Eck Gerhard	X			Irlinger Eberhard		X	
Eckstein Kurt				Jetz Stefan	X		
Egleder Udo		X		Dr. Jung Thomas			
Eppeneder Josef	X			Dr. Kaiser Heinz			
Ettengruber Herbert	X			Kaul Henning	X		
Dr. Eykman Walter				Kellner Emma		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Dr. Kempfner Herbert	X		
Dr. Fickler Ingrid	X			Kiesel Robert	X		
Fischer Herbert	X			Klinger Rudolf	X		
Franzke Dietmar		X		Knauer Christian	X		
Freller Karl				Kobler Konrad			
Gabsteiger Günter	X			Köhler Elisabeth		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		Dr. Köhler Heinz			
Gartzke Wolfgang		X		König Alexander	X		
Dr. Gauweiler Peter				Kränzle Bernd	X		
Geiger Hermann		X		Kreidl Jakob	X		
Glück Alois	X			Kreuzer Thomas	X		
Göppel Josef	X			Dr. Kronawitter Hildegard			
Görlitz Erika	X			Kuchenbaur Sebastian	X		
Goertz Christine		X		Kupka Engelbert	X		
Dr. Götz Franz				Leeb Hermann	X		
Dr. Goppel Thomas	X			Leichtle Wilhelm			
Gote Ulrike		X		Lochner-Fischer Monica		X	
Grabner Georg	X			Lode Arnulf	X		
				Loscher-Frühwald Friedrich	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lück Heidi		X	
Maget Franz			
Prof. Männle Ursula	X		
Matschl Christa	X		
Mehrlich Heinz		X	
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann		X	
Dr. Merkl Gerhard	X		
Meyer Franz	X		
Miller Josef	X		
Mirbeth Herbert	X		
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert		X	
Müller Willi	X		
Münzel Petra		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Nentwig Armin			X
Neumeier Johann	X		
Niedermeier Hermann			
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Odenbach Friedrich		X	
Paulig Ruth			
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Pienßel Franz			
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin		X	
Ranner Sepp	X		
Freiherr von Redwitz Eugen	X		
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred			
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig			
Dr. Ritzer Helmut		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard			
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Dr. Runge Martin			
Sackmann Markus	X		
Sauter Alfred	X		
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne		X	
Schieder Werner		X	
Schindler Franz			
Schläger Albrecht		X	
Schmid Albert	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter	X		
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud		X	
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schneider Siegfried	X		
Dr. Scholz Manfred			
Schopper Theresa		X	
Schreck Helmut	X		
Dr. Schuhmann Manfred		X	
Schultz Heiko			
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus			
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine		X	
Stahl Georg			
Stamm Barbara	X		
Starzmann Gustav		X	
Steiger Christa		X	
Steinmaßl Hermann	X		
Stewens Christa	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes			
Strehle Max	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth		X	
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang			
Voget Anne		X	
Volkman Rainer		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Dr. Waschler Gerhard	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul	X		
Winter Georg			
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	92	57	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Werner-Muggendorfer und Frakt. (SPD) betreffend „Keine Terrorzellen in der Landeshauptstadt München“(Drucksache 14/7707)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X		Dr. Gröber Klaus			
Appelt Dieter	X			Guckert Helmut			
Dr. Baumann Dorle	X			Güller Harald			
Beck Adolf		X		Guttenberger Petra		X	
Dr. Beckstein Günther		X		Haedke Joachim		X	
Berg Irlind	X			Dr. Hahnzog Klaus	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hartenstein Volker	X		
Biedefeld Susann				Hartmann Gerhard	X		
Blöchl Josef		X		Hausmann Heinz		X	
Bocklet Reinhold				Hecht Inge			
Böhm Johann		X		Heckel Dieter			
Boutter Rainer	X			Hecker Annemarie		X	
Brandl Max	X			Heike Jürgen W.		X	
Breitschwert Klaus Dieter				Heinrich Horst			
Brosch Franz				Herrmann Joachim			
Brunner Helmut		X		Hirschmann Anne	X		
Christ Manfred		X		Hoderlein Wolfgang	X		
Deml Marianne				Hözl Manfred			
Dingreiter Adolf		X		Hofmann Walter		X	
Dodell Renate		X		Hohlmeier Monika			
Donhauser Heinz		X		Huber Erwin			
Dr. Dürr Sepp	X			Hufe Peter	X		
Eck Gerhard		X		Irlinger Eberhard			
Eckstein Kurt				Jetz Stefan		X	
Egleder Udo	X			Dr. Jung Thomas			
Eppeneder Josef		X		Dr. Kaiser Heinz			
Ettengruber Herbert		X		Kaul Henning		X	
Dr. Eykman Walter				Kellner Emma			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Dr. Kempfler Herbert		X	
Dr. Fickler Ingrid		X		Kiesel Robert		X	
Fischer Herbert		X		Klinger Rudolf		X	
Franzke Dietmar	X			Knauer Christian		X	
Freller Karl				Kobler Konrad			
Gabsteiger Günter				Köhler Elisabeth	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Dr. Köhler Heinz			
Gartzke Wolfgang	X			König Alexander			
Dr. Gauweiler Peter				Kränzle Bernd		X	
Geiger Hermann	X			Kreidl Jakob		X	
Glück Alois				Kreuzer Thomas		X	
Göppel Josef		X		Dr. Kronawitter Hildegard			
Görlitz Erika		X		Kuchenbaur Sebastian		X	
Goertz Christine	X			Kupka Engelbert		X	
Dr. Götz Franz				Leeb Hermann		X	
Dr. Goppel Thomas		X		Leichtle Wilhelm			
Gote Ulrike	X			Lochner-Fischer Monica	X		
Grabner Georg		X		Lode Arnulf			
				Loscher-Frühwald Friedrich		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lück Heidi	X		
Maget Franz	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Matschl Christa		X	
Mehrlich Heinz	X		
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Dr. Merkl Gerhard			
Meyer Franz		X	
Miller Josef			
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann		X	
Niedermeier Hermann			
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich	X		
Paulig Ruth			
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pienßel Franz			
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp		X	
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred			
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig			
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard			
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin			
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred		X	
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz			
Schläger Albrecht	X		
Schmid Albert		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred			
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred	X		
Schultz Heiko			
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg			
Stamm Barbara		X	
Starzmann Gustav	X		
Steiger Christa	X		
Steinmaßl Hermann		X	
Stewens Christa		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes			
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Vogel Anne	X		
Volkman Rainer	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul			
Winter Georg			
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zehetmair Hans		X	
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	56	83	0

**Anlage zur Tagesordnung der 74. Plenarsitzung:
(Tagesordnungspunkt 9)****Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 63 Abs. 6
der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden**

Kennzeichnung mit [x] = abweichendes Votum bei der Mitberatung, soweit bei Versand der Tagesordnung die Beschlussempfehlungen und Berichte vorlagen.

- (E) bedeutet einstimmige Zustimmung;
(ENTH) Zustimmung mit Enthaltungen;
(G) Zustimmung mit Gegenstimmen;
(A) Ablehnung.

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 23. August 2001 (Vf. 16-VII-01) betreffend
Antrag vom 18. August 2001 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
 1. des § 1 Nr. 1 des Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 25. Mai 2001 (GVBl S.-216, BayRS 111-1-I),
 2. des § 1 Nr. 3 des Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 25. Mai 2001 (GVBl S.-216, BayRS 111-1-I), soweit er die Anlage zu Art. 5 Abs. 4 des Landeswahlgesetzes dahingehend ändert, dass der Markt Pleinfeld sowie die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen (Markt Absberg, Gemeinde Pfofeld, Gemeinde Theilenhofen, Gemeinde Haundorf) dem Stimmkreis 513 Roth zugeschlagen werden,
 3. des Art. 14 Abs. 1 Satz 5 der Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (GVBl S.-991, BayRS 100-1-S),
 4. des Art. 13 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (GVBl S.-991, BayRS 100-1-S)

AIII/G-1310/01-15
Drs. 14/7605 (G)

Im federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichterstatter: **Weinhofer**
Mitberichterstatter: **Dr. Hahnzog**

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 16. August 2001 (Vf. 14-VII-01) betreffend

Antrag vom 07. August 2001 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 1 Nr. 3 des Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 25. Mai 2001 (GVBl S.-216, BayRS 111-1-I), soweit die Anlage zu Art. 5 Abs. 4 des Landeswahlgesetzes den Stimmkreis 110 (Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen) betrifft

AIII/G-1310/01-13
Drs. 14/7606 (G)

Im federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichterstatter: **Weinhofer**
Mitberichterstatter: **Dr. Hahnzog**

3. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 30. August 2001 (Vf. 17-VII-01) betreffend

Antrag vom 22. August 2001 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit

1. des § 1 Nr. 1 des Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 25. Mai 2001 (GVBl S. 216, BayRS 111-1-I),
2. des § 1 Nr. 3 des Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 25. Mai 2001 (GVBl S. 216, BayRS 111-1-I), soweit er die Anlage zu Art. 5 Abs. 4 des Landeswahlgesetzes dahingehend ändert, dass der Markt Heroldsberg dem Stimmkreis 508 Erlangen-Stadt zugeschlagen wird,
3. des Art. 14 Abs. 1 Satz 5 der Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (GVBl S. 991, BayRS 100-1-S),

4. des Art. 13 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (GVBl S.-991, BayRS 100-1-S)

AIII/G-1310/01-16
Drs. 14/7604 (G)

Im federführenden Ausschuss für
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichterstatter: **Welnhofer**
Mitberichterstatter: **Dr. Hahnzog**

4. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 30. August 2001 (Vf. 18-VII-01) betreffend
- Antrag vom 24. August 2001 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
- des § 1 Nr. 1 a des Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 25. Mai 2001 (GVBl S.-216, BayRS 111-1-I), soweit er vorsieht, dass bei einer Abweichung der Einwohnerzahl von mehr als 25 % von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Stimmkreise im jeweiligen Wahlgebiet eine Neuabgrenzung der Stimmkreise vorzunehmen ist,
 - des § 1 Nr. 3 des Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 25. Mai 2001 (GVBl S.-216, BayRS 111-1-I), soweit er die Anlage zu Art. 5 Abs. 4 des Landeswahlgesetzes dahingehend ändert, dass die Stadt Neusäß - bisher zugehörig dem Stimmkreis 704 (Augsburg-Land-Nord) - dem neugebildeten Stimmkreis 702 (Augsburg-Stadt-West) zugeordnet wird

AIII/G1310/01-17
Drs. 14/7603 (G)

Im federführenden Ausschuss für
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichterstatter: **Welnhofer**
Mitberichterstatter: **Dr. Hahnzog**

5. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 07. September 2001 (Vf. 19-VII-01) betreffend
- Antrag vom 3. September 2001 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
- des § 1 Nr. 1 a des Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 25. Mai 2001 (GVBl S.-216, BayRS 111-1-I), soweit er vorsieht, dass bei einer Abweichung der Einwohnerzahl von mehr als 25 % von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Stimmkreise im jeweiligen Wahlgebiet eine Neuabgrenzung der Stimmkreise vorzunehmen ist,
 - des § 1 Nr. 3 des Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 25. Mai 2001 (GVBl S.-216, BayRS 111-1-I), soweit die Anlage zu Art. 5 Abs. 4 des Landeswahlgesetzes die Neueinteilung der bisherigen Stimmkreise 704, 705 und 706 im Wahlkreis Schwaben im Gebiet der

Landkreise Augsburg und Dillingen betrifft, insbesondere der Markt Thierhaupten (bisher Stimmkreis 704 Augsburg-Land-Nord) dem neugebildeten Stimmkreis 704 Augsburg-Land, Dillingen zugeordnet wird

AIII/G-1310/01-18
Drs. 14/7602 (G)

Im federführenden Ausschuss für
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichterstatter: **Welnhofer**
Mitberichterstatter: **Dr. Hahnzog**

6. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 13. September 2001 (Vf. 20-VII-01) betreffend
- Antrag vom 01. September 2001 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 1 Nr. 3 des Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 25. Mai 2001 (GVBl S.-216, BayRS 111-1-I), soweit die Anlage zu Art. 5 Abs. 4 des Landeswahlgesetzes folgende Stimmkreise im Wahlkreis Oberfranken betrifft:
- 402 Bamberg-Stadt
404 Coburg
407 Kronach, Lichtenfels
- AIII/G-1310/01-19
Drs. 14/7601 (G)
- Im federführenden Ausschuss für
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichterstatter: **Welnhofer**
Mitberichterstatter: **Dr. Hahnzog**
7. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 19. September 2001 (Vf. 21-VII-01) betreffend

Antrag vom 15. September 2001 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit

- des § 1 Nr. 1 des Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 25. Mai 2001 (GVBl S.-216, BayRS 111-1-I),
- des § 1 Nr. 3 des Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 25. Mai 2001 (GVBl S.-216, BayRS 111-1-I), soweit er die Anlage zu Art. 5 Abs. 4 des Landeswahlgesetzes dahingehend ändert, dass die Stadt Hallstadt dem Stimmkreis 402 (Bamberg-Stadt) zugeschlagen wird,
- des Art. 14 Abs. 1 Satz 5 der Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (GVBl S.-991, BayRS 100-1-S),
- des Art. 13 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (GVBl S.-991, BayRS 100-1-S)

AIII/G-1310/01-20
Drs. 14/7600 (G)

Im federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichterstatter: **Weinhofer**
Mitberichterstatter: **Dr. Hahnzog**

8. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 27. September 2001 (Vf. 22-VII-01) betreffend

Antrag vom 19. September 2001 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit

1. des § 1 Nr. 1 des Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 25. Mai 2001 (GVBl S.-216, BayRS 111-1-I),
2. des § 1 Nr. 3 des Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 25. Mai 2001 (GVBl S.-216, BayRS 111-1-I), soweit die Anlage zu Art. 5 Abs. 4 des Landeswahlgesetzes folgende Stimmkreise im Wahlkreis Oberfranken betrifft:
401 Bamberg-Land
402 Bamberg-Stadt
407 Kronach, Lichtenfels
408 Kulmbach,
3. des Art. 14 Abs. 1 Satz 5 der Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (GVBl S.-991, BayRS 100-1-S),
4. des Art. 13 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (GVBl S.-991, BayRS 100-1-S)

AIII/G-1310/01-21
Drs. 14/7599 (G)

Im federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichterstatter: **Weinhofer**
Mitberichterstatter: **Dr. Hahnzog**

Verordnung

9. Antrag der Staatsregierung
Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bestimmung der Namen der Landkreise und der Sitze der Kreisverwaltungen
Drs. 14/6489, 14/7623 (E) [X]

Anträge

10. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Münzel, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Lehrerinnen- und Lehrermangel beseitigen – Native Speaker gewinnen
Drs. 14/5772, 14/7504 (A)

Im federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatterin: **Münzel**
Mitberichterstatter: **Schneider Siegfried**

11. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Münzel, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Lehrerinnen- und Lehrermangel beseitigen – Migrantinnen und Migranten als Lehrkräfte gewinnen
Drs. 14/5774, 14/7506 (A)

Im federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatterin: **Münzel**
Mitberichterstatter: **Schneider Siegfried**

12. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Münzel, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Lehrerinnen- und Lehrermangel beseitigen – Bericht der Staatsregierung
Drs. 14/6031, 14/7507 (E)

13. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Münzel, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Lehrerinnen- und Lehrermangel beseitigen
Attraktivität erhöhen - Direktbewerbungen von Lehrkräften an allen Schularten
Drs. 14/6520, 14/7073 (A)

Im federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatterin: **Münzel**
Mitberichterstatter: **Schneider Siegfried**

14. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Münzel, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Lehrerinnen- und Lehrermangel beseitigen (3)
Wiedergewinnung von in Bayern ausgebildeten Lehrkräften
Drs. 14/6713, 14/7509 (E)

15. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Münzel, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Lehrerinnen- und Lehrermangel beseitigen (4)
Öffnung des Schuldienstes für Lehrkräfte aus der EU
Drs. 14/6714, 14/7510 (E)

16. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Münzel, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Lehrerinnen- und Lehrermangel beseitigen (5)
Flexibilität zwischen den Schularten erhöhen
Drs. 14/6715, 14/7511 (A)

Im federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatterin: **Münzel**
Mitberichterstatter: **Schneider Siegfried**

17. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Münzel, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Lehrerinnen- und Lehrermangel beseitigen (6)
Geld statt Planstellen
Drs. 14/6716, 14/7513 (A)

Im federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatterin: **Münzel**
Mitberichterstatter: **Schneider Siegfried**

18. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Münzel, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Lehrerinnen- und Lehrermangel beseitigen (7) Anwärterbezüge mit Zahlungen für geleistete Überstunden kombinieren
Drs. 14/6717, 14/7514 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatlerin: **Münzel**
Mitberichterstatter: **Schneider Siegfried**
19. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Münzel, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Lehrerinnen- und Lehrermangel beseitigen (8) Studierende in verwandten Studiengängen gewinnen
Drs. 14/6718, 14/7515 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatlerin: **Münzel**
Mitberichterstatter: **Schneider Siegfried**
20. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Münzel, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Lehrerinnen- und Lehrermangel beseitigen (9) Planungsprozesse im Staatsministerium für Unterricht und Kultus verbessern
Drs. 14/6719, 14/7517 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatlerin: **Münzel**
Mitberichterstatter: **Schneider Siegfried**
21. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Münzel, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Lehrerinnen- und Lehrermangel beseitigen (10) Teilarbeitsmärkte transparenter machen
Drs. 14/6720, 14/7518 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatlerin: **Münzel**
Mitberichterstatter: **Schneider Siegfried**
- der Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Münzel, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Lehrerinnen- und Lehrermangel beseitigen (11) Ausbildungsangebote machen
Drs. 14/6721 wurde für erledigt erklärt
22. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Münzel, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Lehrerinnen- und Lehrermangel beseitigen (12) Studienzugang erleichtern
Drs. 14/6722, 14/7473 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur waren
Berichterstatlerin: **Münzel**
Mitberichterstatter: **Dr. Waschler**
23. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Münzel, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Lehrerinnen- und Lehrermangel beseitigen (13) Unterhältig Beschäftigte aufstocken
Drs. 14/6805, 14/7519 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatlerin: **Münzel**
Mitberichterstatter: **Schneider Siegfried**
24. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Münzel, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Lehrerinnen- und Lehrermangel beseitigen (14) Übernahme von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen
Drs. 14/6807, 14/7527 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur waren
Berichterstatlerin: **Münzel**
Mitberichterstatter: **Dr. Waschler**
25. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Münzel, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Förderlehrerinnen und Förderlehrer einstellen
Drs. 14/6712, 14/7508 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatlerin: **Münzel**
Mitberichterstatter: **Schneider Siegfried**
26. Antrag der Abgeordneten Pranghofer, Irlinger u.a. SPD
Notstand an Bayerns Schulen
Raus aus dem Finanzdiktat - Bayern muss hausgemachtem Lehrermangel unverzüglich entgegenwirken
Drs. 14/6916, 14/7520 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatlerin: **Pranghofer**
Mitberichterstatter: **Schneider Siegfried**
27. Antrag der Abgeordneten Pranghofer, Irlinger u.a. SPD
Notstand an Bayerns Schulen
Personalentwicklungskonzept auflegen
Drs. 14/6917, 14/7521 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatlerin: **Pranghofer**
Mitberichterstatter: **Schneider Siegfried**
28. Antrag der Abgeordneten Pranghofer, Irlinger u.a. SPD
Notstand an Bayerns Schulen
Lehrer- und Lehrerinnenrolle neu profilieren
Drs. 14/6918, 14/7522 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatlerin: **Pranghofer**
Mitberichterstatter: **Schneider Siegfried**

29. Antrag der Abgeordneten Pranghofer, Irlinger u.a. SPD
Notstand an Bayerns Schulen
Fortlaufende Einstellungsmöglichkeiten schaffen
Drs. 14/6919, 14/7523 (A)
- Im federführenden Ausschuss für
Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatte(r): **Pranghofer**
Mitberichterstatte(r): **Schneider Siegfried**
30. Antrag der Abgeordneten Pranghofer, Irlinger u.a. SPD
Notstand an Bayerns Schulen
Nicht ohne Pädagogik
Drs. 14/6920, 14/7524 (A)
- Im federführenden Ausschuss für
Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatte(r): **Pranghofer**
Mitberichterstatte(r): **Schneider Siegfried**
31. Antrag der Abgeordneten Pranghofer, Irlinger u.a. SPD
Notstand an Bayerns Schulen
Teilarbeitsmarkt Schule öffnen
Drs. 14/6921, 14/7525 (E) [X]
32. Antrag der Abgeordneten Pranghofer, Irlinger u.a. SPD
Notstand an Bayerns Schulen
Weiterbildungsbausteine schaffen
Drs. 14/6922, 14/7526 (A)
- Im federführenden Ausschuss für
Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatte(r): **Pranghofer**
Mitberichterstatte(r): **Schneider Siegfried**
33. Antrag der Abgeordneten Franzke, Goertz, Naaß u.a. SPD
Erleichterung der Zulassung zum Verwendungsaufstieg in den gehobenen Dienst
Drs. 14/6215, 14/7462 (E)
34. Antrag der Abgeordneten Dr. Eykmann, Ach, Hekkel u.a. CSU
Erweiterung der Zulassungsvoraussetzungen für den Verwendungsaufstieg in den gehobenen Dienst
Drs. 14/7032, 14/7463 (E)
35. Antrag der Abgeordneten Dr. Kronawitter, Wahnschaffe, Lochner-Fischer u.a. SPD
Staatsregierung soll die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Bayern unterstützen
Drs. 14/6212, 14/7445 (E)
36. Antrag der Abgeordneten Welnhofer, Dr. Kempfler u.a. CSU
Ablehnung des Vorschlags für eine EU-Richtlinie über einheitliche Mindestnormen für das Asylverfahren
Drs. 14/6447, 14/7611 (G)
- Im federführenden Ausschuss für
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichterstatte(r): **Kreuzer**
Mitberichterstatte(r): **Vogel**
37. Antrag der Abgeordneten Welnhofer, Kreuzer, Unterländer u.a. CSU
Ausweitung der Leistung gemeinnütziger Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe
Drs. 14/6448, 14/7610 (G)
- Im federführenden Ausschuss für
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichterstatte(r): **Kreuzer**
Mitberichterstatte(r): **Vogel**
38. Antrag der Abgeordneten Dr. Kronawitter SPD
Klärung von Verwaltungsverfahren bei Biogasanlagen
Drs. 14/6524, 14/7628 (A)
- Im federführenden Ausschuss für
Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren
Berichterstatte(r): **Dr. Kronawitter**
Mitberichterstatte(r): **Pschierer**
39. Antrag der Abgeordneten Dr. Baumann, Hufe SPD
Musisch-kreative Fächer in den Schulen stärken
Drs. 14/6538, 14/7615 (E)
40. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Welnhofer, Hölzl u.a. CSU
Effizienter Einsatz der DNA-Analyse
Drs. 14/6545, 14/7661 (G) [X]
- Im federführenden Ausschuss für
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichterstatte(r): **Kreuzer**
Mitberichterstatte(r): **Dr. Hahnzog**
41. Antrag der Abgeordneten Kaul, Dinglireiter, Dr. Kempfler CSU
Maßnahmen zur Reduzierung von Verkehrslärm
Drs. 14/6585, 14/7659 (E) [X]
42. Antrag der Abgeordneten Vogel, Dr. Hahnzog, Werner-Muggendorfer u.a. SPD
Umgestaltung des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge
Drs. 14/6650, 14/7609 (G) [X]
- Im federführenden Ausschuss für
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichterstatte(r): **Vogel**
Mitberichterstatte(r): **Kreuzer**
43. Antrag der Abgeordneten Paulig, Dr. Runge, Tausendfreund BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
Strukturgutachten für neue Bergbahnkapazitäten im Alpengebiet Wetterstein
Drs. 14/6685, 14/7629 (A)
- Im federführenden Ausschuss für
Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren
Berichterstatte(r): **Dr. Runge**
Mitberichterstatte(r): **Dodell**

44. Antrag der Abgeordneten Kaul, Dingreiter CSU
Unterstützung des Einsatzes von Erdgasfahrzeugen
Drs. 14/6729, 14/7631 (E)
- Im federführenden Ausschuss für
Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren
Berichterstatter: **Dr. Runge**
Mitberichterstatter: **Breitschwert**
45. Antrag der Abgeordneten Welnhöfer, Kreuzer u.a.
CSU
Schuldrechtsmodernisierungsgesetz
Drs. 14/6785, 14/7657 (G)
- Im federführenden Ausschuss für
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichterstatter: **Leeb**
Mitberichterstatter: **Volkmann**
46. Antrag der Abgeordneten Paulig, Dr. Runge, Scharfenberg
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Pilotprojekte zum Einsatz von Wasserstoffbussen
Drs. 14/6820, 14/7634 (A) [X]
47. Antrag des Abgeordneten Prof. Dr. Gantzer SPD
Eurocopter Deutschland GmbH
Drs. 14/6890, 14/7633 (E)
48. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget,
Dr. Hahnzog, Schultz und Fraktion SPD
Urteil des Bayerischen Landessozialgerichts vom
1. März 2001 zum Landeserziehungsgeld für türkische
Staatsangehörige (Az.: L 9 EG 9/00)
Drs. 14/6977, 14/7444 (A)
- Im federführenden Ausschuss für
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatter: **Schultz**
Mitberichterstatter: **Unterländer**

Aufstellung

über in den Ausschüssen für erledigt erklärte Anträge:

Drs.-Nr	Vorgangsart	Betreff
3513	Antrag	Teilnahme von Polizeibeamten an parteipolitischen Veranstaltungen
5515	Antrag	Bericht über die Haltungsbedingungen in den Entenmastbetrieben der Firma Gepro
5756	Dringlichkeitsantrag	Vollzug des Ausländergesetzes - Bleiberecht für Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien
5852	Antrag	Bericht über die Geflügelmast in Bayern
5995	Antrag	Dienstkleidungsversorgung der Bayerischen Polizei
6646	Antrag	Bericht über die Situation der Tbc-Infektionen in Bayern
6647	Antrag	Mobilfunksendeanlagen/Elektrosmog; Neues Info-Material für Kommunen und Öffentlichkeit
6651	Antrag	Deutscher Orden
6674	Antrag	Schutzwesten für die Polizei
6684	Antrag	Sicherung des Weilheimer Schlachthofs für die Region
6686	Antrag	Dienstsport der bayerischen Polizei
6696	Antrag	Epilepsieberatungsstellen in Bayern
6808	Antrag	Bericht zur Neuregelung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer
6901	Dringlichkeitsantrag	Studiengang Innenarchitektur an der Akademie der Bildenden Künste in Nürnberg
6903	Dringlichkeitsantrag	Sondermüllverbrennungsanlage Schwabach
6957	Antrag	Zukunft der Schuleingangsuntersuchungen
7111	Antrag	„Knöllchenpraxis“ in Bayern
7168	Antrag	Neuerungen in der Impf-Prävention umsetzen
7320	Antrag	Bericht über das Konzept zur Stärkung der Gefahrenabwehr von Gewalt in Familie und Partnerschaft und die Verbesserung des Opferschutzes
7358	Antrag	Bericht über Kreditvergabe der Bayerischen Landesbank an den Medienkonzern Kirch
7380	Antrag	Bericht über die Sicherheitslage in Bayern nach den Terroranschlägen in den USA
7499	Dringlichkeitsantrag	Folgerungen aus den Terroranschlägen am 11. September für den Katastrophen- und Zivilschutz in Bayern

